Geschichte

des

Hauses Hohenlohe.

Zunächst als Leitfaden beim Unterricht,

in hohem Auftrag entworfen und

den Prinzen und Prinzessinnen

des durchlauchtigen Gesammthauses

gewidmet von

Adolf Fischer,
Stadtpfarrer in Oehringen.

II. Theil.

Erste Hälfte.

1868.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Inhaltsübersicht.

Zweites Buch.
1553—1806.

Seite

8. Georg Friedrich.

9. Kraft.

Zweites Buch.

Die Hauptlandestheilung 1553—55. als Grundlage der weiteren Entwicklung.

Mit der Einrichtung des neuen Kirchenwesens in der Reformationszeit, in den Jahren, welche durch den Passauer Vertrag 1552 und den Augsburger Religionsfrieden 1555 die gegenseitigen Rechte der streitenden Parteien vorläufig feststellten, haben wir, nicht ohne in die Zeiten von Ludwig Casimir und Eberhard herüberzugreifen, die Geschichte des Hauses Hohenlohe abgebrochen. Graf Wolfgang, Besitzer der Herrschaftsantheile Schillingsfürst und Weikersheim, war 1545 kinderlos gestorben. Er ruht in der Pfarrkirche zu Weikersheim; den von ihm 1532 anerkannten Hausverträgen gemäß fielen seine Besitzungen dem Hause heim, und seine Stammesvetter wurden am 24. Dezember 1546 zu Heilbronn mit den von ihm hinterlassenen Reichslehen belehnt. Die Hauptlandestheilung 1553—55. als Grundlage der weiteren Entwicklung. Familienstand. Wolfgang.

Georg I. (Stammtafel 1. B. Nro. 153) hatte in Waldenburg residirt, wo er am 16. März 1551 starb, und wo er auch in der Stadtkirche beigesetzt wurde. Einen mächtigen Umschwung der Zeit hatte dieser Stammhalter des Hauses in den 63 Jahren seines Lebensganges geschaut, und thätigen Antheil an demselben genommen. Um 16 Jahre überlebte ihn seine zweite Gemahlin, Helene, Truchsessin von Waldburg, um etliche Monate sein zu Neuenstein residirender älterer Bruder Albrecht III. (Stammt. Nr. 146), der am 19. August 1551 ebenfalls kinderlos starb (vergl. 1. Buch S. 150), und in der Kapelle zu Neuenstein begraben ist. Der älteste Sohn Georgs, aus dessen Ehe mit Praxedes von Sulz, Ludwig Casimir, war, Georg I. Seine Gemahlin und Söhne.

als der Vater starb, 34 Jahre alt, nicht nur selbstständig und regierungsfähig, sondern vermählt und Vater von 3 Söhnen. Von den Kindern Georgs aus zweiter Ehe*) kommen hier außer der Tochter, Gräfin Felicitas, welche 1571 des Grafen Carl von Gleichen zweite Gemahlin wurde, 1601 zu Weikersheim starb, und auf ihren Wunsch neben dem Vater zu Waldenburg beigesetzt ist, besonders die beiden Söhne, Eberhard und Georg II. (Stammtafel II. 173. 174.) in Betracht. Da bei des Vaters Tode jener noch nicht 16, dieser erst 7 Jahre zählte, so war wieder, da keine hausgesetzliche Bestimmung über das Erstgeburtsrecht bestand, eine vormundschaftliche Regierung, zu welcher neben der verwittweten Gräfin Helene der Oheim Albrecht und der Halbbruder Ludwig Casimir das nächste Recht hatten, unvermeidlich. Die Gräfin Wittwe war eine Dame von großer Energie und festem Willen. Sie zeigte sich nicht gesonnen, dem Brauch des Hauses, daß nur zwei Söhne desselben Vaters zur Regierung gelangen sollten, und den Bestimmungen der Erbeinigung von 1511 sich und ihre Söhne bedingungslos zu unterwerfen. War es an sich nicht leicht, die Verhältnisse in einer alle Theile befriedigenden Weise zu ordnen, so wurden diese zwar durch den Tod des Oheims Albrecht scheinbar vereinfacht, aber insoferne verwickelter, als nun der natürlichste Vermittler fehlte. Noch vor vollendeter Theilung starb 1554 der jüngste Bruder Georg II. ebenfalls, und es trat so das Geschick selbst ein, den alten Brauch des Hauses auch jetzt in Anwendung zu bringen.

Der Brauch des Hauses in Betreff der Succession, durch das Geschick selbst in Anwendung.

So war der Familienstand. Georg I. selbst hatte keine Bestimmung hinterlassen. Kaum war er dahingeschieden, als Streitigkeiten zwischen den Grafen Albrecht und Ludwig Casimir einer- und der Gräfin Wittwe andererseits wegen Bestellung der Regierung und der Vormundschaft über die unmündigen Kinder entstanden. Die Mutter betrachtete den Brauch des Hauses, immer nur Zweitheilungen zuzulassen, lediglich als wiederholten Act der Freiwilligkeit, und wollte von einem Vormundschaftsrecht Ludwig Casimirs über ihre leiblichen

Streitigkeiten über Vormundschaft und Theilung.

---

*) Es sei hier auf Stammtafel II. Nr. 168—182 verwiesen.

Kinder nichts wissen. Albrecht schlug vor, daß einstweilen Ludwig Casimir allein regieren, und von dessen jüngeren Halbbrüdern nur Einer, wenn er volljährig geworden, zur Herrschaft gelangen, der Andre aber und die Töchter anderweitig unterhalten und ausgestattet werden sollten. Die Gräfin bat sich ein Jahr Bedenkzeit aus. Da vor dessen Ablauf Albrecht starb, so war sofort auch über seinen Herrschaftsantheil zu verhandeln. Nun wurde 1552 verglichen, daß 1) die Mutter rechtmäßige Obervormünderin ihrer Kinder sein, aber sich des Beiraths Ludwig Casimirs und ihrer Brüder, der Truchsessen Georg und Heinrich von Waldburg bedienen, 2) daß Forchtenberg als besonderes Vermächtniß des Oheims Albrecht dem Neffen Ludwig Casimir voraus gehören, 3) im Uebrigen Dreitheilung zwischen den Brüdern mit einer Ludwig Casimir als dem Erstgebornen zustehenden Wahl unter den drei Theilen eintreten, 4) Kleinodien, Silbergeschirr, Baarschaft, Wein und Früchte in zwei Theile, deren einer Ludwig Casimir allein, der zweite den beiden anderen jungen Herren zuständig wäre, getheilt werden, 5) Ludwig Casimir den Vorsitz vor seinen Brüdern einnehmen, die Reichslehen im gemeinsamen Namen empfangen, und alle Lehen zu verleihen haben, 6) die alten Erbeinigungen im Uebrigen in Kraft bleiben sollen. Diese Verabredung gewann indessen den Beifall der mütterlichen Verwandten der nachgebornen Grafen nicht, und wurde 1553 durch den kaiserlichen Hofgerichtspräsidenten Heinrich von Laufen folgendermaßen theils genauer bestimmt, theils geändert. Mitvormund der jungen Herren sollte sein: Graf Conrad von Tübingen, Forchtenberg sollte Ludwig Casimir vorausgehören, alles Uebrige in drei Theile, Neuenstein, Waldenburg und Weikersheim-Schillingsfürst getheilt werden, Ludwig Casimir die Wahl haben. Nach erfolgter Taxation der Landestheile und ihrer Einkünfte soll der etwa bevorzugte Theil dem schwächeren einen Nachtrag thun, jeder Theil soll die auf ihm lastenden Schulden bezahlen. Albrechts Wittwe wird auf die Einkünfte der Stadt Oehringen, welche in Gemeinschaft bleibt, verwiesen, das Witthum der Gräfin Helene übernehmen deren leibliche Söhne allein, und Ludwig Casimir steuert nur jährliche 150 fl. dazu, wie er zur einstigen Ausstattung der während

Vergleich von 1552.

Genauere Bestimmung und Aenderung desselben 1553.

ihres unverheiratheten Standes von den anderen Brüdern zu unterhaltenden Schwester ein Drittheil beiträgt. Er empfängt im Gesammtnamen die Reichslehen. Keiner der drei Brüder darf von seinem Antheil etwas verkaufen, versetzen oder vergeben. Würde von den jüngeren Grafen der Eine ohne Leibeserben sterben, so soll dessen Herrschaftsantheil unter beide überlebende Brüder gleich vertheilt werden. Dieser Vertrag wurde vom Reichskammergericht am 18. August 1553 bestätigt. Ludwig Casimir wählte Neuenstein. Die Vertheilung des Ganzen wurde nun in ein Register gebracht. Langenbeutingen und Baumerlenbach ursprünglich dem waldenburger Antheil zugeschieden, kamen, weil dieser zu groß ausgefallen, an den neuenstein'schen, die Ausdehnung und die Grenzen der beiderseitigen Wildbahnen und Fischwasser wurden genau bestimmt, so wie sie jedem Theil am bequemsten gelegen waren. Allein schon 1554 entstanden neue Mißhelligkeiten und gegenseitige Klagen. Die waldenburger Vormundschaft wirkte sogar Mandate wegen Landfriedensbruchs gegen Ludwig Casimir aus, weshalb sich dieser bitter gekränkt fühlte, und bis zum völligen Austrag des Streits nichts mehr mit den Vormündern zu thun haben wollte. Da starb der unmündige Graf Georg, dessen Erbschaftsantheil nun ebenfalls zu theilen war. Die Vormundschaft stand hierauf von dem Rechtsstreit ab, und Herzog Christoph von Württemberg vertrug endlich, als kaiserlicher Commissär, am 20. Juni 1555 beide Theile so, daß Schillingsfürst und Weikersheim in zwei gleiche Theile zerlegt, und die Wahl zwischen beiden Ludwig Casimir gelassen wurde, der sich für Weikersheim entschied, wodurch das Zusammengehören dieses Stammsitzes mit Schillingsfürst sein Ende fand. Nachträglich mußte wegen der beiderseitigen Jagdgerechtsame in einigen Bezirken, wegen der Reichslasten und gegenseitigen Ausgleichungsvergütungen noch besondere Abrede getroffen werden. Oehringen und das dortige Archiv mit der Kellerei, (d. h. Rentei), mit obrigkeitlichen Rechten und Nutzungen blieb gemeinschaftlich. Die Schutzherrlichkeit über das Kloster Schäftersheim fiel an Neuenstein; 1560 wurde Gnadenthal demselben, Goldbach dem waldenburgischen Stammstheil zugeschieden. Die Waldungsgrenzen wurden ver-

Ludwig Casimir wählt Neuenstein als seinen Antheil, Eberhard erhält Waldenburg.

Weikersheim fällt an Neuenstein, Schillingsfürst an Waldenburg 1555.

Oehringen in Gemeinschaft.

steint. Allein auch jetzt wieder entstanden wegen verschiedener Wildfuhren, Rechte und Lasten neue Streitigkeiten, wurden unter großer gegenseitiger Erbitterung fortgesponnen, und erst 1567 durch Schiedsrichter, unter welchen sich Prinz Wilhelm von Oranien befand, dauernd verglichen. Etwaige künftige Irrungen versprachen die Brüder freundschaftlich durch die Räthe und Diener, oder durch andere Befreundete nach Vorschrift der Erbeinigung abzumachen, und künftig keine Zuträgerei und Angeberei anzunehmen, ohne sich gegenseitig die Personen namhaft zu machen. Dieß waren die Verhältnisse, unter welchen die beiden Hauptlinien, Neuenstein und Waldenburg, sich bildeten. Von dieser Grundtheilung ist die ganze folgende Entwicklung des Hauses, nicht ohne daß von jedem der beiden Zweige aus neue Nebenlinien bald entstanden, bald wieder erloschen, beherrscht.

Abschluß der Hauptlandestheilung 1567.

Ueberſicht und Eintheilung.

Wollten wir die Geschichte des Hauses Hohenlohe durch die drei Jahrhunderte, welche für das zweite Buch unsrer Darstellung vor uns liegen, ohne Einschnitte zu machen, bis auf die Gegenwart herabführen, so müßte dieß der Ordnung im Ganzen, der Klarheit und Uebersichtlichkeit schaden. Sehen wir daher auf die Epoche machenden Wendungen des Verlaufs, so bieten sich zwei Hauptpunkte dar. Der Eine ist der Rücktritt der waldenburgischen Hauptlinie zur katholischen Kirche im Jahr 1667, eine Epoche in der Geschichte des Hauses, welche sowohl für die Stellung desselben zu Kaiser und Reich, als für die innere Entwicklung, für das Verhältniß beider Hauptlinien unter sich die wichtigsten Folgen nach sich ziehen mußte. Mit diesem Ereigniß einen geschichtlichen Abschnitt zu begränzen, empfiehlt sich ferner für die Bequemlichkeit des Ueberblicks, da fast gleichzeitig mit demselben (vergl. die Stammtafeln III. A. B. und C.) 1677 und 1688 wichtige Landestheilungen in den beiden Hauptlinien eintreten.

Uebersicht und Eintheilung der Geschichte des Hauses.

Den anderen Haupteinschnittspunkt bildet die Auflösung des deutschen Reichs, im Jahr 1806. Die Wichtigkeit dieses Ereignisses für die ganze Lage und Stellung des erlauchten Hauses leuchtet von selbst ein.

Statt aber, wie wir im ersten Buch gethan, zwischen solchem, was wir äußere und innere Geschichte des Hauses genannt haben, bei jeder Periode abzutheilen, unterscheiden wir jetzt den Stoff nach der Rücksicht einestheils auf das dem ganzen Hause und den verschiedenen Linien Gemeinsame, anderntheils auf hervorragende Persönlichkeiten, deren Lebensbilder wir nach unseren Quellen entwerfen.

Hiernach ergeben sich für unser zweites Buch zwei Abschnitte.

Kapitel 1. Von der Hauptlandestheilung 1553 (—55) bis 1667.

„ 2. Vom Rücktritt der waldenburgischen Hauptlinie zur katholischen Kirche 1667 bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806.

Hieran reihen sich endlich Schlußbemerkungen zur neueren Zeit.

Kapitel 1.

Von der Hauptlandestheilung 1553(—55) bis 1667.

Einleitende Bemerkungen.

Einleitende Bemerkungen.

Dieser Zeitraum, durch welchen wir das Haus Hohenlohe zu begleiten haben, ist durch gewaltige innere und äußere Kämpfe zwischen den alten und neuen Lebensmächten bezeichnet. Das heilige römische Reich deutscher Nation besteht fort, durch seine Vielgliedrigkeit machtlos, unbeweglich nach außen, durch den inneren Streit furchtbar zerrissen. Der gegenwärtige Abschnitt erstreckt sich von Ferdinand I. bis in die Zeiten Leopolds I. hinein. Dem Kaiser Ferdinand I. 1556—64 konnten um seiner Mäßigung willen Katholiken und Protestanten das Lob eines trefflichen Regenten nicht versagen. Maximilian II. 1564—76 war ein Fürst voll Weisheit, Milde und Liebenswürdigkeit, auf dessen friedliebendes Gemüth die gegenseitigen Anfeindungen der streitenden Parteien den widrigsten Eindruck machten. Rudolf II. 1576—1612, der sorg- und energielose Pferde- und Kunstkenner, Astrolog und Alchymist, zeigte sich dem fortwährenden Religionshaß und Hader wenig gewachsen, und vernachläßigte die Regierung des Reichs. Unter Matthias 1612—19, der ebenso ohnmächtig die Parteien zu zügeln, als unfähig sie zu versöhnen, treten sich Union und Liga immer mißtrauischer und schroffer entgegen, die böhmischen Unruhen brechen aus, der 30jährige Krieg, der furchtbarste von allen, in welchem jemals ein Volk wider sich selbst gewüthet hat, beginnt. Ferdinand II. 1619—37, dem von Natur vielleicht weichherzigen, aus Ueberzeugung unduldsamen Regenten, kann Niemand die Festigkeit des Willens, mit welcher er sein Ziel, die Wiederherstellung der Alleinherrschaft des Katholicismus im Reich zu erreichen strebte, absprechen. Ferdinand III.

1637—57, durch Gerechtigkeit und religiöse Toleranz bei allen Ständen des Reichs beliebt, erlebte den westphälischen Friedensabschluß, aber auch die Festsetzung der Fremden auf dem Boden des Vaterlands. Am Schlusse des gegenwärtigen Zeitraums steht mit einer beinahe fünfzigjährigen Regierung 1658—1705 Kaiser Leopold I., unter dem trotz glücklichen Türkenkriegen das Reich immer tiefer sank.

Charakter des Zeitraums.

Der Charakter des Zeitraums ist anfangs vorzugsweise religiös, von den kirchlichen Interessen beherrscht. Er umfaßt über ein Jahrhundert. Die Kultur trägt das Gepräge des Uebergangs. Die Kriegführung, noch immer barbarisch, wird allmählig Sache wissenschaftlicher Berechnung und der Technik. Ausgediente, beschäftigungslose Soldaten rotten sich leicht zu Räuberbanden zusammen. Tausende von Deutschen, um ihren Thatendurst zu befriedigen, dienen im Ausland, z. B. in Frankreich, in den Niederlanden, die ihre Unabhängigkeit von Spanien nach langem Schwanken der Wage erringen. Der Staatshaushalt und die Hofhaltung der Fürsten wird, zumal durch die stehenden Heere, immer kostspieliger. Die Kunst, an den Mustern des Alterthums neubelebt, bürgert sich in Deutschland ein. Die Fürsten sehen ihre Macht in ihren Landen wachsen, sie bestellen ihre Hofgerichte, das Recht wird je länger je mehr Sache der Gelehrsamkeit. Der Hauptzeitvertreib der Fürsten bleibt die Jagd. Es fehlt nicht an heiteren Volksfesten, aber auch nicht an Hexenprozessen.

Der Religionsfriede von 1555 hatte die kirchlichen Gegensätze nur äußerlich beschwichtigt, nicht innerlich versöhnt. Die Spannung dauert fort, und wird durch die eingeleitete und besonders in den Ländern der habsburgischen Monarchie durchgeführte Gegenreformation immer heftiger. Protestanten und Katholiken hassen sich, aber kaum heftiger, als Lutheraner und Reformirte, die in gegenseitiger Verkezerungssucht wetteifern, indessen der Geist der wissenschaftlichen Thätigkeit erstarrt. So trifft die Deutschen der Krieg, der das Vaterland so lange verwüstete, und halb Europa in seinen Strudel zog. Der Zweck des Kriegs, der ohnehin den eigentlich religiösen Charakter in seinem Laufe verlor, wird nicht erreicht, keine der kriegführenden Mächte gewinnt die Alleinherrschaft. Der Kaiserthron wird noch

schwächer als zuvor. Das lange Waffenspiel endigt mit einem heißersehnten, aber vielfach traurigen Frieden, das Kulturleben unsres Volkes ist auf lange hinaus zerstört. Auch jetzt noch suchen die Bekenntnisse sich gegenseitig Abbruch zu thun, soviel sie können. Aber das ganze geistige Leben des deutschen Volkes nimmt eine andere Wendung, und kehrt sich von den religiösen Interessen den politischen zu.

I. Gemeinsames.

I. Gemeinsames.

1. Titel und Wappen des Hauses.

1. Titel und Wappen des Hauses.

Je mehr die Einheit des Reichs und die Zusammengehörigkeit seiner Glieder aus dem Bewußtsein der Deutschen im Allgemeinen verschwindet, desto weniger ist mehr ein solches Verhältniß persönlicher Anhänglichkeit der Mitglieder des hohen Adels an die Kaiser zu erwarten, wie die Vasallenschaft im Mittelalter die Forderung der Treue in sich geschlossen hatte. Die Grafen bedürfen des Reichsoberhauptes fast nur noch zur Bestätigung der althergebrachten Rechte des Hauses, zu Titulaturerhöhungen, in einzelnen Fällen zu Volljährigkeitserklärungen. Ludwig Casimir wurde z. B. 1558 von Kaiser Ferdinand I. zu einer Unterredung in wichtigen Angelegenheiten nach Mergentheim entboten. Es war die Zeit, zu welcher in Frankfurt a. M. die Religionssache in Verhandlung stand. Wir wissen von dem Inhalt dieser Besprechung des Kaisers mit dem Grafen nichts Näheres. Kurz darauf, 14. Juni 1558, wurde den gräflichen Brüdern von Wien aus das Recht, das langenburgische Wappen in ihr bisheriges Familienwappen aufzunehmen, und für sich und ihre Nachkommen neben ihrem alten Titel den von „Herren und Frauen zu Langenburg" zu führen, verliehen. Hiezu kam in einer späteren Generation am 10. Juni 1603 durch die kaiserliche Kanzlei Rudolfs II., um dem Verdienste der Genossen des Hauses für das Reich, besonders der Auszeichnung Georg Friedrichs in den Türkenkriegen gerecht zu werden, das dem Hause verliehene Recht auf den Titel „Wohlgeboren", während es bisher

den Titel „Edel" geführt hatte. Wie von Kaiser Ferdinand I. 1558 zu Frankfurt a. M., so empfing Ludwig Casimir für sich und seinen Bruder Eberhard die Reichslehen von Maximilian II., dessen Kaiserkrönung er persönlich angewohnt hatte, auf dem Reichstag in Augsburg 21. März 1566, und wurde dieses Kaisers Rath. In den folgenden Zeiten sank die Einholung der kaiserlichen Lehenbriefe zur kostspieligen Formalität für die Empfänger herunter.

2. Ordnung und Entwicklung des Kirchen- und Schulwesens.

2. Ordnung und Entwicklung des Kirchen- und Schulwesens.

Die erste Sorge Ludwig Casimirs in Verbindung mit Eberhard war die Ordnung des neuen Kirchenwesens, welche in genauestem Zusammenhang mit der Schule als eine für die ganze Grafschaft gemeinsame Angelegenheit betrachtet und behandelt wurde. Der Charakter blieb der lutherische, mit einer theilweise bis in unsre Tage herein an einzelnen Orten beibehaltenen, in Altardienst und Liturgie etwas reicheren Form als im benachbarten, zum Theil durch den schweizerischen Typus beeinflußten Württemberg. Ein Theologe aus diesem Nachbarlande, Dr. Jacob Andreä, war schon bei der Kirchenordnung von 1553, und bei der Kirchenvisitation 1556 vorzugsweise thätig gewesen, durch welche der ganze Gottesdienst und die Amtsführung der Kirchendiener geregelt wurde. Man hatte in diesen Dingen erst

Kirchenordnung.

Erfahrungen zu sammeln. Jene älteste evangelische Kirchenordnung war nur in geschriebenen Exemplaren vorhanden, sie mußte daher 1577 erneuert und erweitert, und konnte nun erst von beiden Linien gutgeheißen, und von namhaften auswärtigen Theologen geprüft und gebilligt, zum Druck befördert werden. Die Landesherrschaft erklärte sich bei diesem Anlaß dahin: sie könne Unordnung nicht dulden, und es müßte ihr selbst übel gedeutet und Schlimmes nachgeredet werden, wenn sie in Kirchengesang, Predigt und anderen Gebräuchen gestatten würde, daß es an einem Ort der Grafschaft anders gehalten werde, als an anderen. Die Kirchengewalt war wie in allen Landen lutherischen Bekenntnisses, auch in der Grafschaft Hohenlohe durch den Gang der Ereignisse an die Landesherren gekommen, welche dieselbe vorzüglich durch die von ihnen eingesetzten Consistorien aus-

übten. So wurde denn ein Generalconsistorium für die gesammte Grafschaft, mit einem Generalsuperintendenten an der Spitze, welches Ehrenamt dem Stiftsprediger übertragen war, und mit dem Sitz in der gemeinschaftlichen Stadt Oehringen am 21. Mai 1579 eingerichtet, und aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt. Jene bestanden aus den drei übrigen Geistlichen von Oehringen und aus den Predigern der Orte, an welchen herrschaftliche Hofhaltungen waren. Da die Letzteren ihr Hauptgeschäft in einer Regierungs- oder Justizbehörde hatten, so bildete die Stellung im Consistorium für sie ein Nebenamt. Jede Linie aber hatte für ihre besonderen Kirchensachen ihr Particularconsistorium. Das Land wurde in sieben Bezirke, Specialsuperintendenzen oder Dekanate getheilt: Neuenstein, Weikersheim, Langenburg, Ingelfingen, Waldenburg, Bartenstein und Pfedelbach, welchen die einzelnen Pfarrgemeinden mit ihren Geistlichen zur Beaufsichtigung untergeordnet waren. Die Männer für das kirchliche Bezirksamt wurden nicht durch Wahl der Gemeinden oder der Pfarrgeistlichen, sondern durch die Landesherrschaft, als Inhaberin der Kirchengewalt, bestellt. Sie hatten erst je im dritten Jahr, später alljährlich, unter Beiziehung von Vertrauensmännern, denen ein Regierungspatent an die Beamten zum Ausweis eingehändigt wurde, Visitationen anzustellen über die ganze Amtsführung der Geistlichen, wobei ebensowohl das Urtheil von diesen über die Gemeinde und über die herrschaftlichen Beamten, als das Urtheil der Letzteren und der einzelnen Gemeinde über ihren Geistlichen eingeholt wurde. Für das ganze Verfahren hatte der Visitator seine genaue Instruktion. Auf die Kirchenordnung wurde jeder neuangestellte Geistliche für seine ganze Amtsführung in der gräflichen Kanzlei verpflichtet. Vor das Generalconsistorium gehörten alle gemeinsamen Kirchensachen, gottesdienstliche Angelegenheiten, die Prüfung und Ordination der Predigtamtskandidaten, allgemeine Schul- und Ehesachen. Zugleich mit dieser Kirchen- und Consistorialordnung trat auch eine Synodalordnung ins Leben, welcher gemäß die Theologen jeder Diöcese zu bestimmten Zeiten zusammentraten, um sich theils über wissenschaftliche, theils über praktische Gegenstände zu besprechen, was um so zweck-

Generalconsistorium und Particularconsistorien.

Superintendenzen.

Visitationen.

Gemeinsame Kirchensachen.

Synodalordnung.

mäßiger erschien, als es auch unter den Gottesgelehrten dieser Grafschaft nicht ohne ärgerliche Zänkereien abging, wie sie das ganze Zeitalter bewegten. Es war für den ruhigen Verlauf des Reformationswerks in Hohenlohe bezeichnend, daß nachdem es einmal Eingang gefunden, der Chor der Stiftskirche zu Oehringen den Chorherren zum Gottesdienst überlassen blieb, und durch eine Mauer vom Schiff abgesondert wurde. Nachdem die Chorherren allmählig abgegangen, war kein Grund mehr, den katholischen Gottesdienst fortbestehen zu lassen, die die Mauer konnte schon 1581 entfernt, und es konnte nun um so mehr auf die Unterweisung der Jugend durch die Katechese gedrungen werden. Dazu diente ein von David Meder, dem General-Superintenten, 1578 entworfener Landescatechismus, der sich an den lutherischen anschloß, auch die Billigung namhafter auswärtiger Theologen fand, und in einer späteren Auflage von 1618 durch eine kurze Confession, eine Auswahl von Gebeten und das Beichtformular vermehrt, dem Volk in die Hand gegeben wurde.

Landescatechismus.

In derselben Zeit, 1572, erschien auch eine Eheordnung, welcher 1610 eine die Verwaltung und Vertheilung der für Wohlthätigkeitszwecke vorhandenen Stiftungen in der Grafschaft regelnde Almosenordnung folgte. Da sich die Geistlichen zum Theil beklagten, daß ihnen die Selbstverwaltung der mit ihren Pfründen verbundenen Grundstücke beschwerlich, und der Selbsteinzug der Zehnten und Gülten in ihrer Amtsthätigkeit hinderlich sei, so ließ schon Ludwig Casimir solche Pfarrgüter verkaufen, den Erlös capitalisiren, und die Zinse den Geistlichen zum Bezug, die Zehnteinkünfte aber ließ er einziehen, und das Einkommen der Stellen zu bestimmten Jahresbesoldungen fixiren. Eine Maßregel, die jedoch nicht allgemein durchgeführt wurde.

Eheordnung und Almosenordnung.

Fixirung der Pfarrbesoldungen.

Die drei evangelischen Kurfürsten, von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg, vereinigten sich mit anderen deutschen Landesherren auf dem Fürstentag zu Frankfurt 1558 zu dem sogenannten Frankfurter Receß, der in dem versöhnlichen Sinne Melanchthons abgefaßt, den lutherischen Eiferern, welche unausgesetzt behaupteten, daß man vom wahren Lehrbegriff abgewichen sei, den Mund stopfen

Theilnahme an dem Frankfurter Receß 1558.

sollte. An den Verhandlungen nahm auf die Einladung des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, im Auftrag der Grafen Ludwig Casimir und Eberhard, der Oehringer Stiftsprediger Johann Hartmann Theil, und die hohenloheschen Theologen erklärten ihre Uebereinstimmung mit jener Formel.

Das Landesgymnasium in Oehringen, als dessen eigentliches Stiftungsjahr 1547 gilt, wurde der Mittelpunkt zur Vorbereitung der Söhne des Landes, welche eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollten. Noch vor Ablauf des 16. Jahrhunderts war die vierte Schulklasse eingerichtet worden. Als 1602 das Scholarchat, zu welchem theils gräfliche Diener, theils Geistliche und Bürger gehörten, vorstellte, daß die Classen überfüllt seien, wurde eine fünfte errichtet. Die Anstalt hatte weit und breit guten Ruf, und übte auch auf ausländische Knaben und Jünglinge ihre Anziehungskraft. Die Rektoren: Lauterbach im Reformationszeitalter, ein Mann, der zu Melanchthons Füßen gesessen, und auf dessen Empfehlung als Hofmeister in das Schloß zu Neuenstein gekommen war, und seit 1602 Taurinus, der sich aus den dürftigsten Verhältnissen emporgearbeitet hatte, und in seinem hohen Alter zu sagen pflegte: er habe mehr als einen Wagen voll Brod erbetteln, und mehr als einen Wagen voll Schulstaub schlucken müssen, waren ihrer Zeit berufene Philologen. Es klingt seltsam, wenn man liest: daß einzelne Gymnasialschüler aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich ganz geläufig in hebräischer Sprache unterhalten konnten. Aus den Einkünften des Stifts wurden Stipendien für arme Schüler geschaffen, und ihnen für ihre Gymnasial- und Universitätslaufbahn Unterstützungen gereicht. Wie an so vielen Bildungsstätten im Norden und im Süden Deutschlands, bestand auch am Gymnasium in Oehringen die Sitte, daß arme Schüler durch Herumsingen vor den Häusern der Stadt ihren Unterhalt zu gewinnen angehalten, und daß für sie vielerlei kleine Stiftungen zu wärmender Bekleidung gemacht wurden. Die nach dem Bedürfniß der Zeit öfters erneuerte Schulordnung bestimmte die Leistungen und das Lehrziel jeder Classe, die Handhabung von Zucht und Sitte, die ordentlichen halbjährigen Prüfungen, mit Redeacten begleitet, und die

Landesgymnasium.

Studienstipendien.

Pauperinstitut.

Schulordnung.

Landesherrschaft behielt sich außerordentliche Visitationen mit Zuziehung auswärtiger Theologen vor, dergleichen 1581, 1607, 1662 veranstaltet wurden. Die Lehranstalt genoß am 24. Juni 1570 die Ehre, den Kaiser Maximilian II. auf seiner Reise durch Oehringen mit Gemahlin und Gefolge in ihren Räumen über Nacht zu beherbergen. Auch am 21. Dezember desselben Jahres übernachtete der Kaiser in Oehringen, bei welcher Gelegenheit er, wie erzählt wird, einen Elephanten mit sich führte. Die Lokale der Anstalt wurden 1712 in die mit der Stiftskirche zusammengebauten Gelasse des vormaligen Chorherrnstifts verlegt, wo sie sich noch jetzt befinden. Festliche Anlässe in der gräflichen Familie wurden mit theatralischen Vorstellungen im Gymnasium gefeiert, bald ernster, bald heiterer Art, z. B. 1584 mit einer Comödie von des Königs in Frankreich Gemahlin und dem untreuen Marschall, von Jephta und seiner Tochter, 1586 von Esther, Haman und Mardochai. In den Zeiten des 30jährigen Krieges kamen schlimme Störungen in die friedlichen Räume, und die Lehranstalt mußte später gänzlich reorganisirt werden.

Lokale.

Volksschulwesen.

Auch dem Volksschulwesen widmeten Ludwig Casimir und Eberhard ihre sorgfältige Aufmerksamkeit. Das Haus eines Chorherrn in Oehringen wurde zu diesem Zweck erkauft. Schon 1610 findet sich ein Lehrgehilfe neben dem Hauptlehrer. Zu den Kosten verwendete die Landesherrschaft, die seit 1579 eine Schulordnung erlassen hatte, theils eigene Mittel, theils die des nunmehr reformirten Stifts, gründete viele neue Schulstellen im Lande, und sorgte insbesondere für die Unterweisung des weiblichen Geschlechts, wofür in früheren Zeiten so gut wie nichts geschehen war. Die erste Mädchenschule findet sich in Oehringen 1587. Wie sehr auch den späteren Grafen der Volksunterricht am Herzen lag, sieht man aus dem von Wolfgang und Kraft, seinem Sohne (Stammtafel II. 186 und 207) aufgestellten Grundsatz: „daß in einem wohlgeordneten Regiment gute Schulen das höchste Kleinod und schöne Gärten seien, worin allerhand fruchtbare Bäume erzogen werden, welche man an allerhand Orte hin versetzen könne, wo sie nützliche Früchte bringen.“

Ueber die weitere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in unsrem Zeitraum sei hier noch Folgendes bemerkt. Nachdem 1577 zur Herstellung der Eintracht innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche und im Gegensatz gegen abweichende Lehren der schweizerischen sowohl als verschiedener sectirerischen Auffassungen, von lutherischen Theologen, unter welchen der oben genannte, dem Grafen Wolfgang näher befreundete Jacob Andreä hervorragt, die Bekenntnißschrift entstanden war, welche die Concordienformel mehr nach der Absicht ihres Ursprungs als nach dem wirklichen Erfolg derselben genannt wird, so erging von dem kreisausschreibenden Fürsten, Markgrafen Georg von Brandenburg-Onolzbach, auch an die Grafen von Hohenlohe die Aufforderung, sich mit ihrer Landeskirche derselben anzuschließen. Die Theologen der Grafschaft hatten zwar einige Bedenken dagegen, und das neue Bekenntniß erschien ihnen nicht als ein Werk der Nothwendigkeit. Andreä kam, von Wolfgang berufen, 1579 nach Langenburg, pflog mit mehreren Theologen Unterredungen, und gab nähere Erläuterungen, worauf Jene ihre Bedenken fallen ließen, die Concordienformel von den sämmtlichen Kirchendienern der Grafschaft unterzeichnet, und als Bekenntnißschrift, wie in den meisten Ländern lutherischer Confession eingeführt wurde. Bei diesem Ansehen erhielt sie sich auch in den folgenden Zeiten. Nicht nur Graf Philipp Ernst, der Stifter der langenburgischen Linie, bekannte seine innige Anhänglichkeit an das Buch, sondern noch 1630, als er berichtet worden: es seien allerlei verdächtige Irrthümer unter seinen Theologen eingerissen, forderte er dieselben zusammen, und nahm ihnen das eidliche Versprechen ab, sich in Lehre und Predigt den evangelischen Bekenntnißschriften überhaupt und dem Concordienbuch gemäß besonders sich zu erzeigen. Jener Verdacht gegen die Rechtgläubigkeit der Hohenloher hatte bei verschiedenenen Veranlassungen einige Nahrung bekommen.

Weitere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse.

Die Concordienformel in Hohenlohe.

Die theologisirende Neigung des Zeitalters, welcher gemäß Unterredungen und Verhandlungen über Glauben und Bekenntniß, auch sehr gelehrter Natur, in Gegenwart fürstlicher Personen gepflogen, und diese bei Abfassung und Aenderung der kirchlichen Bekenntnisse selbst Theilnehmer an wissenschaftlicher Forschung und Erörterung

Der „gründliche Bericht“ als eigene Bekenntnißschrift in der Grafschaft.

wurden, gipfelte, was das Haus Hohenlohe betrifft, in dem durch seine ganze Persönlichkeit hervorragenden Grafen Wolfgang. Er nun setzte sich dem Mißtrauen der strengen Lutheraner aus, daß man in Hohenlohe calvinisire, was der Graf selbst nie wollte und nie zugab. Als evangelischer Landesherr übte er das Reformationsrecht in kirchlichen Dingen, zwar nicht so, daß er der Ueberzeugung Gewalt anthun wollte, aber doch so, daß er sich in Cultus und Lehre befehlend und anordnend mischte. Auf sein Gebot wurden religiöse Bilder, wurden die Taufsteine aus den Kirchen entfernt, die Gebräuche bei der Abendmahlsfeier vereinfacht, und die gottesdienstlichen Handlungen calvinischer Nüchternheit in einer Weise genähert, die manchem frommen Gemüth, zumal Frauenherzen, in den Gemeinden wehe that. Diese Maßregeln konnten um so leichter durchgeführt werden, als Graf Wolfgang Senior des Gesammthauses und Mitvormünder seiner jungen Vettern von Waldenburg war. Doch verblieb es in vielen Gemeinden bei der alten Uebung. Wolfgang wollte aber seine Kirchenregierungsthätigkeit damit krönen, daß für sein Land eine eigene Bekenntnißschrift aufgestellt wurde. Hatte die Pfalz, hatte Württemberg und viele andere Theile des Reichs ihre Confessionen, so sollte diesem Beispiel gemäß auch Hohenlohe nicht zurückbleiben. Die Lehre vom h. Abendmahl, und im engsten Zusammenhang damit die Lehre von der Person des Erlösers, bewegten damals die Geister. Es wurden daher im Auftrag des Grafen die christliche Lehre überhaupt und die genannten Lehrpunkte mit besonderer Genauigkeit zu einer Norm für die Geistlichen der Grafschaft zusammengestellt, in der unzweifelhaften Absicht: damit eine eigene hohenlohesche Bekenntnißschrift aufzustellen. Da sie nur der Ausdruck der Lehrbestimmungen der h. Schrift selbst sein wollte, so erhielt sie den Titel: „gründlicher Bericht aus göttlicher heiliger Schrift von den fürnehmsten Artikuln christlicher Lehr,“ mit welchem sie 1605 zu Frankfurt a. M. erschien. Verfasser derselben war der Hofprediger Wolfgangs, Johannes Assum, mit welchem der Graf selbst 20 Jahre zuvor einen persönlichen heftigen theologischen Streit gehabt hatte. Dieser Bekenntnißschrift nun hing in den Augen der strengen Verfechter der lutherischen Richtung der Schein an, daß

sie sich der calvinischen Weise bedenklich nähere, und der Concordienformel widerstreite. Hiegegen verwahrte sich Wolfgang eifrig, und hing für seine Person genau an den Lehrformeln, die der Ausdruck seiner auch von Andreä unabhängigen Glaubensüberzeugung waren. Die Bekenntnißschrift wurde den Geistlichen des neuensteinschen Grafschaftsantheils vorgelegt, und von ihnen die Anerkennung derselben durch Assum nicht ohne Schwierigkeit 1605—1609 erlangt. Im waldenburgischen Antheil und in der gemeinschaftlichen Stadt Oehringen nie zu öffentlichem Ansehen gelangt, gerieth das Werk unter dem Waffenlärm des 30jährigen Kriegs in Vergessenheit, und nach 1630 wurden auch in der Grafschaft Neuenstein die Theologen nicht mehr darauf verpflichtet.

Calvinistische Reformbestrebungen der Gräfin Dorothee Sophie zu Schillingsfürst.

Dagegen erregte in dieser Zeit ein bewußter Versuch zur Aenderung der Cultusformen in calvinistischem Sinn zu Schillingsfürst ärgerliches Aufsehen. Graf Georg Friedrich der jüngere (Stammtafel 219) war 1635 gestorben. Seine Wittwe, Dorothee Sophie, geborne Gräfin von Solms, war in der reformirten Confession erzogen. Ihr Gemahl hatte in seinem Testament das Vertrauen ausgesprochen: sie werde im Kirchen- und Schulwesen der Grafschaft nichts ändern. Bei der Erbhuldigung für den jungen Grafen Moritz Friedrich 1641 (Stammtafel 269) baten die schon mißtrauisch gewordenen Geistlichen: nach der augsburgischen Confession lehren, und nach Zeit und Umständen „den Wolf anschreien," d. h. die Calvinisten bekämpfen zu dürfen. Sie wurden einfach auf die Kirchenordnung verwiesen, und ihnen Mäßigung in der Polemik ohne Schmähen und Lästern zur Pflicht gemacht. Als der junge Graf, welchen die Mutter in ihrer Confession erzogen hatte, schon 1646 starb, wollte sie ihm in der lutherischen Pfarrkirche zu Frankenau durch ihren reformirten Hofprediger die Gedächtnißpredigt halten lassen, wogegen sich die Agnaten widersetzten. Hiedurch gereizt, ließ einige Zeit darauf die Gräfin nicht nur eine besondere Kapelle zur Uebung des reformirten Gottesdienstes in Schillingsfürst bauen, was ihr Niemand wehrte, sondern auch alle Bilder aus den lutherischen Kirchen ihrer Grafschaft werfen und verbrennen. Deßwegen klagten nun die Agnaten

bei dem Reichskammergericht zu Speier. Nach dessen Spruch 1652 mußte Alles in den vorigen Stand gestellt werden, und die Gräfin fortan bis zu ihrem Tode 1660 sich aller Neuerungen enthalten. So verblieb denn das lutherische Bekenntniß in der ganzen Grafschaft ausschließlich in Uebung, und die Hohenloher feierten wie 1617 das Jubelfest der begonnenen, so 1630 das der mittelst Uebergabe der augsburger Confession öffentlich dargelegten, 1655 das Jubelfest der in ihrer Gleichberechtigung behaupteten Reformation.

3. Die bürgerlichen Verhältnisse.

3. Die bürgerlichen Verhältnisse.

Wirthschaftliche Zustände.

Besonders rege Thätigkeit zeigt sich während dieser Periode in Hohenlohe auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens. Was die wirthschaftlichen Verhältnisse betrifft, so war die Masse der Bevölkerung nicht leibeigen, denn es bestand Auswanderungsfreiheit, bei welcher der Wegziehende nur ein Abzugsgeld, oder eine Nachsteuer von zehn Prozent seines Vermögens zu entrichten hatte. Einzelne Leibeigene, welche jeder Herrschaftsantheil hatte, hielten sich zerstreut und sogar im Gebiet anderer Landesherren auf. Sie leisteten neben Frohnen eine gemessene Jahresabgabe, Leibbeet genannt, im Betrag von 1—15 kr., und ein zu 6—8 kr. gewerthetes Leibhuhn, und von ihrem Vermögen kam nach ihrem Tode gewöhnlich der fünfzehnte Gulden als Leibfall in Ansatz. Bei einem Weibe bestand der Leibfall häufig nur in einem Mantel oder Rock, dessen Werthung dem Beamten überlassen war. Die Befreiung von der Leibeigenschaft wurde von der Landesherrschaft überall begünstigt, und gewöhnlich gegen eine Aversalentschädigung von 1—2 fl., nicht selten auch ganz unentgeldlich ertheilt, so daß das Verhältniß nahezu und von selbst erlosch, bis, um dieß hier voraus anzumerken, die sehr wenigen noch vorhandenen Leibeigenen 1803 vollends unentgeldlich freigesprochen wurden. Dagegen waren im Anfang unsrer Periode noch die Unterthanen zu ungemessenen Frohnen und Diensten für alle Zeit und für alle Fälle, in welchen sich die Herrschaft derselben bedienen wollte, verbunden. Hierin trat 1609 zunächst für die Grafschaft neuensteinschen Antheils, und bald auch für die Unterthanen waldenburger Linie

Leibeigenschaft.

Frohnen und Dienste größtentheils in Dienstgeld umgewandelt 1609.

eine wesentliche Erleichterung ein. Graf Wolfgang, in dessen Hand eben damals die ganze erstere Hauptlinie vereinigt war, der treueste und eifrigste Beförderer des Volkswohls, war es, der kurz vor seinem Tode diese wichtige Sache regelte. Durch ihn wurde 1609 auf dem Wege des Vertrags die ungemessene Verpflichtung zu Hand- und Spann-Frohndiensten in ein nach den Kräften bemessenes Dienstgeld verwandelt und festgesetzt. Es betrug jährlich für den Besitzer eines größeren Hofguts, den „bemähnten" (rossebesitzenden) Bauern 5 fl., für den kleineren Grundbesitzer, Söldner, 3 fl., für den Hausgenossen (s. unten) 2 fl. Nur wenige in Natur zu leistende Frohnen waren vorbehalten: die schuldige Folge auf Reisen in Nothfällen, z. B. bei Feindesgewalt, und zum Schutz des Landes selbst, das Fällen, Aufmachen und Beiführen des erforderlichen Brennholzes für die Hofhaltungen, für die weltlichen und geistlichen Beamten und Diener, sowie die Jagdfrohnen. — Falllehen bestanden nicht. Die Bauernhöfe waren Erblehengüter, und durften nicht zertrümmert werden. Es ruhten auf ihnen theils eine ständige, jährliche Lehensabgabe, Gült, Erbzins, aus Geld und Früchten bis zu $1^1/_2$ Prozent des niedrig geschätzten Gutsertrags, in manchen aus einzelnen Güterstücken herrührenden Bestandtheilen, z. B. Hühnern, Wachs u. dergl., auch wohl zu geringen Geldpreisen fixirt, theils unständige, beim Besitzwechsel zu entrichtende Gefälle, Handlohn und Sterbfall. Der erste war in allen Veränderungsfällen, auch bei Kauf oder Tausch, dieser auf Ableben des bisherigen Lehenträgers zu entrichten. Bemessen wurden diese Abgaben gewöhnlich zu fünf Prozent des Kaufschillings, oder des durch Schätzung erhobenen Gutswerthes. Bei Kauf oder Tausch kam gewöhnlich das Concessionsgeld in hergebrachten Beträgen dazu. Außerdem bestanden theils die Zehntabgaben, wogegen mit wenigen Ausnahmen die Herrschaft Kirchen- und Schuldiener besoldete, theils die sogenannten Contributionsgelder oder Landessteuern. Aus diesen wurden die Reichs- und die Kreistagskosten, der regelmäßige Militär- und Landesverwaltungsaufwand bestritten. Von Zeit zu Zeit traten die Gemeindevorsteher der einzelnen Herrschaftstheile als Landesausschuß zusammen, dem neben Prüfung der Rechnungen Mitwirkung bei Fest-

Lehensabgaben.

Zehnten und Landessteuern.

Landesausschuß.

stellung der Ausgaben und Umlagen zugestanden war. — Uebrigens bestand, wohl mit Ausnahme der Residenzen und besonders der gemeinschaftlichen Stadt Oehringen, das seinen von der Bürgerschaft gewählten, von den Herrschaften bestätigten Stadtvogt hatte, keine eigentliche Municipalverfassung im Sinne der neuen Zeit mit selbstständiger Ordnung der Gemeindeangelegenheiten und Verwaltung des Gemeindeeigenthums. Es gab Schultheißen, aber sie waren nicht von der Gemeinde gewählte Vorsteher, sondern von der Herrschaft bestellte Beamte, dem Vogt untergeordnet, unter dessen Oberleitung sie obrigkeitliche Rechte auszuüben, die von den Vögten aufgelegten Geldbußen zu verzeichnen und einzuziehen, und Aufsicht über die herrschaftlichen Gefälle, Forst- und Jagdgerechtsame zu führen hatten. Sie waren von der Herrschaft besoldet, hie und da mit Amtswohnung, die der Herrschaft Eigenthum war, mit Amtskleidung oder Geldaversum dafür ausgestattet. Die Schultheißen hatten die durch ihre Hand gehenden Gelder zu verrechnen, eigentliche Rentbeamte aber waren die Keller, die auf Petri jedes Jahrs über die von ihnen eingezogenen herrschaftlichen Gefälle an Geld und Naturalien Rechnung zu stellen hatten. Ein Termin, mit dessen Einhaltung z. B. der haushälterische Graf Wolfgang, der keine Ausstände und Ausflüchte seiner Beamten duldete, es sehr streng zu nehmen pflegte. — Jede größere Ortschaft hatte ihren aus der Gemeinde von Jahr zu Jahr neu gewählten Bürgermeister (Bauernmeister). Alle Gerichtsbarkeit jedoch war der Landesherrschaft vorbehalten, und den Gemeinden stand nur in unbedeutenden örtlichen Dingen ein Strafrecht zu. An vielen Orten gab es Gemeinderechte, deren Mitgenuß nur den Vollbürgern zustand, z. B. Waide und Waldnutzungen. Andere, zwar den landesherrlichen Schutz genießende, aber entweder ohne oder nur mit geringem Grundbesitz eingesessene Ortseinwohner waren die Hausgenossen. Von den Gemeindenutzungen ausgeschlossen, konnten sie von den Gemeinden oder Behörden jederzeit wieder weggewiesen werden, trugen aber auch weder zu den Gemeindelasten bei, noch waren sie frohnpflichtig. Verhältnisse, in welchen die Quelle vieler Unzufriedenheit und bitterer Streitigkeiten lag. Gleichwohl hat erst die neuere Zeit sie beseitigt. —

Schultheißen. Vögte. Keller. Gemeindeverhältnisse. Hausgenossen.

In der Erbeinigung von 1511 (vergl. erstes Buch S. 149) war die Aufnahme von Juden in der ganzen Grafschaft untersagt. In den benachbarten Reichsstädten waren sie, und zwar in Rotenburg 1520, in Heilbronn 1518, in Hall schon hundert Jahre früher vertrieben worden. In Hohenlohe erhob man starke Wegzölle von ihnen, z. B. in Ingelfingen von jedem zu Fuß gehenden Juden 3 kr., von jedem reitenden 6 kr., sogar später 12 kr. In Oehringen waren sie während des 15. Jahrhunderts bei den allzu bitteren Erfahrungen, welche die Grafen über den Judenwucher gemacht hatten, ganz erloschen. Während des deutschordenschen Besitzrechtes jedoch über die Herrschaft Weikersheim 1637—1648, wurden wieder Juden zu Weikersheim Hollenbach, Elpersheim, (wo sie sich jetzt nicht mehr finden,) und Hohebach aufgenommen. Nachdem damals die weikersheimer Bürgerschaft die ihr vorgelegte Frage: ob jemand in ihrer Mitte vorhanden und bereit wäre, das Städtchen mit nothdürftigen und nützlichen Waaren zu versehen verneint hatte, gestattete der Deutschmeister zwei jüdischen Familien, daselbst zu wohnen. Die Bedingungen der Aufnahme waren: daß die Juden nicht vom christlichen Glauben reden, an Sonn- und Feiertagen nicht mit Waaren hausiren, daß sie in Einem Hause beisammen wohnen, keinen fremden Juden über acht Tage beherbergen dürfen, und alle bürgerlichen Lasten mittragen. Nach der Restitution von 1649 wurde auf Intercession des Deutschmeisters Duldung derselben ausgesprochen. Sie haben sich in folgenden Zeiten sehr vermehrt. Juden.

Von der ebenfalls in der Erbeinigung als eine gemeinsame Angelegenheit bezeichneten Ausübung des Münzrechtes in dieser Zeit gibt uns ein Vertrag die richtige Vorstellung, welchen 1615 die sämmtlichen Grafen von Hohenlohe mit Heinrich Müller, Münzmeister der Reichsstadt Nürnberg, schlossen. Die Reichsstadt Nürnberg leiht ihnen ihre Münzstätte, und Müller wird zugleich zum Münzmeister der Grafen bestellt, welche ihre Titel, Namen, Wappen und Gepräge für die Münzen auf ihre Kosten liefern. Er empfängt jährlich 200 fl. Gehalt, und hat jährlich für 16,000 fl. Münzen in Gold und Silber zu liefern, wogegen ihm der gleiche Werth an Gold, Ausübung des Münzrechtes.

Silber oder geprägtem Gelde nach nürnberger Währung vergütet wird. Dieß war, nachdem die Münzstätte in Oehringen thätig zu sein aufgehört hatte, die gewöhnliche Art des Verfahrens.

Besondere Züge.

Zur Vervollständigung des Bildes der Culturzustände mögen noch folgende Weikersheim und Oehringen im Besondern angehende Züge aus dieser Periode dienen.

Der Rath in Weikersheim.

Der aus zwölf Mitgliedern bestehende Rath in Weikersheim wurde von der Bürgerschaft gewählt, und die Wahl der Bestätigung der Herrschaft unterstellt. Nach der Wahl gibt das neugewählte Mitglied dem Collegium ein Mahl auf dem Rathhaus, wobei der herrschaftliche Beamte demselben einen Kranz von Seide aufsetzt, welchen es jenen ganzen Tag zu tragen hat. Nach der Beeidigung begleiten die Collegen das neue Mitglied nach dessen Behausung. Der Rath übt Strafgewalt für Felddiebstähle und dergleichen leichtere Vergehen; er wählt sich früher alljährlich, später auf lebenslang seinen Rechner, der die Einkünfte der Stadt zu verwalten, die Gemeindesteuern einzuziehen, und alljährlich auf Martini Rechnung abzulegen hat. Zwei Procuratoren ziehen die Gebühren für den Rath bei Bürgerannahmen und dergleichen ein. Ein Mitglied wird zum Unterkäufer und Wegmeister, ein anderes zum Almosenpfleger bestellt. Ein aus Raths- und Gemeindegliedern gemischtes Collegium bilden die Siebener, welche über Maß und Gewicht (Elle und Gewicht = nürnberger Maß, Flüssigkeitsmaß besonders bestimmt,) Aufsicht zu führen und die Rechte der Bürgerschaft dem Rath gegenüber, ähnlich wie der Bürgerausschuß, oder die Stadtverordneten der neueren Zeit zu vertreten hat. Sodann gibt es Gützenmeister (Gütze = Almandstück). Die Bürgerannahme erfolgt seit Aufhebung der Leibeigenschaft gegen eine Gebühr von 4 fl.; der neue Bürger hat nach Verordnung des Grafen Georg Friedrich von 1626 drei Obstbäume an die ihm angewiesenen Orte zu setzen. Die Erbschaftssteuer beträgt für Auswärtige, welche die Erbschaft wegziehen, fünf Prozent des Betrags. Verkaufen Eltern etwas von ihrem Besitz an liegenden oder fahrenden Gütern, so haben die Kinder und Enkel 29 Tage lang, von dem Tag an gerechnet, an welchem ihnen der Kauf geoffenbart wird, das Losungsrecht (Freundschaftslosung). Jeder weikersheimer Bürger

darf seinen erzeugten Wein selbst ausschenken, und daneben, besonders an Jahrmarktstagen, ausspeisen.

Gemeindezustände und Culturgeschichtliches in Oehringen.

Einen Blick in die Zustände von Oehringen gewähren folgende, von sämmtlichen regierenden Grafen, Georg Friedrich d. ä., Kraft und Philipp Ernst von der neuensteiner, Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich und Georg Friedrich d. j. von der waldenburger Linie am 1. März 1618 erlassene Verordnungen. Die gemeinschaftliche Stadt Oehringen erschien damals von unvermögenden Einwohnern überfüllt, und die zu Erlangung des Bürgerrechts nöthige Summe bisher zu gering. Es wird daher bestimmt: Mann oder Frau, die das öhringer Bürgerrecht erwerben, sollen ein Vermögen von mindestens 150 fl., und wenn beide bisher fremd, von 300 fl. nachweisen können. Heiratet ein schon eingesessener Bürger eine Fremde, so ist jenes Vermögen nicht nöthig, wenn dieselbe unbescholtenen Rufes ist. Nur muß der Heiratscandidat ein ehrliches Handwerk gelernt, oder seine Studien absolvirt, auch seine Wanderjahre nach Handwerksbrauch durchgemacht haben, und gutbeleumundet sein. Das Bürgerannahmgeld beträgt für jede aufzunehmende Person 5 fl., für jedes mitaufzunehmende Kind ebenso viel. Jede aufgenommene Person hat sofort Erbhuldigung (= Bürgereid) zu leisten. Kein Fremder darf über Monatsfrist in der Stadt wohnen, ohne Bürgerrecht zu erwerben, die herrschaftlichen Beamten ausgenommen. Jede auswandernde Person hat außer Bezahlung der Nachsteuer auf Jahresfrist bei inländischen Gerichten Recht zu geben und zu nehmen. Nichtbürger haben gekaufte oder geerbte Güter binnen Jahresfrist entweder zu verkaufen, oder Bürgerrecht zu erwerben, widrigenfalls die Güter öffentlich verkauft werden. Kein außerhalb der Stadt Wohnhafter, wenn er auch Bürger derselben ist, darf in der Stadt Handel treiben. Jeder Solcher hat jährlich einen Goldgulden Bürgersteuer zur Stadtbeet in Oehringen zu bezahlen. Auch die Güter der in der Stadt wohnenden herrschaftlichen Diener unterliegen gleich anderen der örtlichen Steuer. Unnütze Haushalter sollen mit Gefängnißstrafen und Verbot des Wirthshausbesuchs angesehen, auch ihnen das Recht der Güterabtretung (das Recht des Gantmanns, seine gesammte Habe den Gläubigern zu überlassen, wogegen

diese erst dann wieder, wenn er zu mittlerem Vermögen von Neuem gekommen, ihn um den unbefriedigten Rest ihrer Forderungen anzugreifen befugt sind) entzogen, und wenn alles dieß fruchtlos, sollen sie ohne Recht auf Armenunterstützung aus der Stadt geschafft werden. Verkauf von liegenden Gütern an Auswärtige ist nur, wenn innerhalb drei Monaten kein Eingesessener als Käufer sich findet, und nur unter der Bedingung gestattet, daß der auswärtige Käufer solcher Güter seine Steuer zur öhringer Stadtbeet entrichtet. Die Bäcker der Stadt dürfen an den Markttagen, Mittwoch und Sonnabend, nur erst nach neun Uhr Vormittags im Fruchthaus Früchte kaufen, müssen jederzeit mit je 25 Maltern Frucht im Vorrath versehen sein, müssen auch bei Aufschlag des Getraides noch drei Tage ohne Gewichtsverringerung backen, ebenso wie im Fall des Abschlags der Magistrat die Brodpreise neu zu reguliren hat. Wie denn auch die Beschaffenheit des Gebäckes zu controliren dem Rath obliegt. Dem ungehorsamen Bäcker ist erst Geldstrafe, dann im Wiederholungsfall Entziehung der Gewerbeconcession auf einige Zeit oder für immer angedroht, wenn durch seine Mitschuld Brodmangel in der Stadt eintritt. Diesem vorzubeugen, hat die Stadt alle Zeit einen Fruchtvorrath von wenigstens 500 Maltern zu halten. So oft Nachmittags drei Uhr kein Brod mehr in der Stadt zu haben, sind die Bäcker zur Rechenschaft zu ziehen. Beim Fruchthandel im Kornhaus hat jeder öhringer Bürger ein Vorkaufsrecht vor allen Anderen, von neun Uhr an dürfen die Bäcker und auswärtige Hohenloher, was dann übrig ist, von zehn Uhr an Ausländische kaufen. Bei 10 fl. Strafe darf kein Oehringer Frucht in's Ausland verkaufen. Nur armen auswärtigen Weingärtnern, welche Hohenloher sind, darf auf Wiederersatz an Weinmost mit Getraide ausgeholfen werden. Oehringer Schlächter dürfen das von ihnen erkaufte Vieh nicht wieder ungeschlachtet an Ausländer verwerthen. Wegen Beschwerden über Beschränkung des Einkaufs in benachbarten württembergischen und kurmainzischen Orten sowie in Hall intercediren die Grafen. Auch sonst bietet die Stadt Oehringen manche kulturgeschichtlich interessante Züge. Nach einer Verordnung vom 8. September 1615 soll ein auf frischer That ergriffener Feldbieb nicht etwa

um „ein geringes Geld oder gelindes Gefängniß“ gebüßt, sondern von dem „hiezu gefertigten und aufgerichteten Korb aus“ in's Wasser gesprengt, doch soll daneben durch einen bereit gehaltenen Nachen Vorsorge getroffen werden, daß derselbe nicht ertrinke. Nach einem geheimen nur für die Obrigkeit bestimmten Artikel soll diese Strafe Weibspersonen nur bis zum entscheidenden Augenblick angedroht, nicht aber wirklich vollzogen worden. — Etwas Eigenthümliches haben erbrechtliche Bestimmungen, wie die folgende vom Jahr 1593, die schon im Geiste des späteren hohenloheschen Landrechts gehalten ist. Stirbt ein Mann vor der Frau mit Hinterlassung von Kindern aus dieser Ehe, so gebührt der Wittwe vom gemeinsamen Vermögen ein Drittel neben bleibendem Sitz in der Behausung, den Kindern zwei Drittel. Stirbt umgekehrt die Frau vor dem Manne, so gebührt diesem zwei Drittel, den Kindern ein Drittel des Vermögens. Schreitet Wittwer oder Wittwe nicht zur zweiten Ehe, so behalten sie die Nutznießung des ganzen Vermögens, und die Kinder haben kein Recht, Vater oder Mutter zur Theilung zu drängen. — Schon 1582 hat die Stadt eine eigene Feuerordnung. Jeder Bürger, der 1000 fl. vermag, ist gehalten, eine messingne Handfeuerspritze zu haben; jeder Bürger hat einen ledernen Feuereimer zu Hause. — Handwerksordnungen, fast alle 1609 entweder erstmals aufgerichtet, oder erneuert, liegen für alle damals vorhandenen Gewerbe, selbst für Barbiere und für den Apotheker vor. Die Lehrzeit umfaßt gewöhnlich zwei Jahre, das Maximum an Lehrgeld beträgt bei den Rothgerbern 6 fl., bei den Schneidern 8, bei den Schreinern 10 fl., bei den Schuhmachern 1628 schon im Minimum 18 fl. Die Arbeitslöhne des letzteren Gewerkes betragen bei Arbeit im Kundenhause neben Beköstigung für ein Paar hohe oder Sackstiefel 10 kr., für Frauenstiefel 5 kr., für Mannsschuhe 5, Frauenschuhe 3, Kinderschuhe 2 kr. Kein Wirth darf den ersten Gast, der früher Herberge nachsucht, als ein Zweiter, einem Anderen heimweisen bei 1 fl. Strafe, keiner ohne des Bürgermeisters Erlaubniß einen Gast länger als drei Tage beherbergen. Der Wirth darf kein Spiel gestatten, bei welchem über 1 fl. Werth gewonnen oder verloren werden kann, bei 1 fl. Strafe. Der mehr verlierende Spieler hat ebensoviel

Strafe zu bezahlen, als sein Verlust beträgt, der mehr gewinnende seinen Gewinn und ebensoviel Strafe dazu. — Die Keßler oder Kupferschmide stehen 1651 (in den Buch I. S. 85 bezeichneten Grenzen) noch immer im gleichen Lehensverhältniß als besondere Dienstmannen der Grafen, und werden vom Senior des Gesammt-Hauses in Eid und Pflicht genommen.

Hexenprozesse in Hohenlohe. Es war die Zeit der Hexen- und Zauberei-Prozesse. Von vielen Orten in Hohenlohe, z. B. Ingelfingen, Langenburg, Niedernhall, wird aus verschiedenen Jahren dieser Periode über solche berichtet, und dabei des bei diesen Prozessen und dem dabei stattfindenden Verfahren immer wiederkehrenden Umstandes ausdrücklich Erwähnung gethan, daß die verbrannten Personen des ihnen schuldgegebenen Verbrechens geständig waren.

Gaunerwesen. In den Jahren 1570—1580 war das Gaunerwesen in Schwaben und Franken, und ganz besonders in Hohenlohe Gegenstand allgemeiner Klagen. Dienstlose Soldaten, besonders Landsknechte, zogen im Lande herum, Spindel-, Korb-, Löffelmacher, Sackpfeifer mit ihren Weibern. Bald erschienen sie einzeln, bald in Gesellschaft, oft förmlich uniformirt; braune Mützen, grüne Pluderhosen, schwarze Mäntel, hoher Hut mit Federn, schwarz und roth, Feuerbüchsen. Nachts oder bei Tage, wenn die Leute auf dem Felde, oder in den Kirchen waren, zogen die Strolche auf den Raub aus. Besonders die Wochen der Frankfurter Messen bildeten ihre Erntezeit. Reihen von Unthaten, im hohenloher Lande verübt, durch Raub und Einbrüche, Brandstiftungen und Falschmünzen, sind aufgezeichnet, Kirchendiebstähle und Morde an reisenden Krämern und Kaufleuten, besonders in der öhringer und haller Gegend. Dabei spielte der Aberglaube seine entsetzliche Rolle. Es wurde z. B. einem der Mutter entrissenen Kinde die rechte Hand abgeschnitten und mitgeführt, damit in einem Haus, wo eingebrochen werden sollte, Niemand erwache. Das geraubte Geld wurde verpraßt, oft auch wohl versteckt, und nicht wieder aufgefunden. Die Behörden der verschiedenen, zusammengrenzenden Gebiete traten zu allgemeinen Streifen in Verbindung mit einander, und entwickelten rege Thätigkeit. Rutenstreiche und Prangerstellen, Hinrichtungen mit Schwert und Strang waren die häufig angewendeten Strafen.

Dieß führt uns auf das Gerichtswesen jener Zeit, und auf die verschiedenen Gerichtsordnungen, welche sie hervorbrachte. — Die Criminalgerichtsbarkeit lag in der Hand der Centgerichte. Das von diesen angewendete Strafgesetz war die peinliche Halsgerichtsordnung Kaisers Carl V. Nach der schon aus dem Jahr 1542 stammenden Ordnung der Grafen von Hohenlohe für die Centgerichte umfaßte z. B. die Cent Weikersheim eilf Orte als Gerichtsbezirk. Die Abhaltung des Centgerichts fand nicht in regelmäßigen Zwischenräumen statt. War eine Urtheilssitzung nöthig, so wurde der Termin drei Tage zuvor den Centorten, wie dem Beklagten verkündigt. Bei der Voruntersuchung wendete man unter Umständen die peinliche Frage an, doch durfte dieß nur in Gegenwart des vom Rath der Gerichtsstadt mit Stimmenmehrheit gewählten und von der Herrschaft bestätigten Centgrafen als Gerichtsvorstands, des Gerichtsschreibers und zweier Schöffen geschehen. Die unter freiem Himmel vorgenommenen Centgerichtsverhandlungen selbst waren sehr feierlich und förmlich. Der Centgraf erschien zu Pferde, geharnischt mit Pickelhaube, Stiefeln und Sporen. Die Centverwandten wählten an jedem Ort ihre Schöffen auf lebenslang, und diese waren etwas Aehnliches, wie heutiges Tags unsre Geschwornen. Beim Beginn der Verhandlung hielt der Centgraf Umfrage über die vollständige Besetzung des Gerichts, worauf die Antwort jedes einzelnen Schöffen lautete: „Herr Centgraf, nachdem Ihr mich fragt, so sprech ich zu Recht: daß dem wohlgebornen meinem gnädigen Herrn Grafen Ihrer Gnaden kaiserlich peinlich Centgericht genugsam behegt und besetzt worden sei, wie vor Alters. Man halte darob.“ Fehlte ein Schöffe, oder war etwa von den einzelnen Centorten ein Weiler unbewohnt, so wurde für den Fehlenden ein aus den Centbäumen gehau'ener Span durch den Büttel in den mit Schranken umzäumten Ring geworfen. Hierauf stieg der Centgraf vom Pferde, und nahm den Vorsitz unter den in feierlichem Aufzug den Degen an der Seite erschienenen Schöffen. Die Thore wurden geschlossen, ein schwarz verhängter Tisch in die Mitte des Rings gestellt. Die Centrichter leisteten nun unter Berührung des Stabs den Eid: weder nach Freundschaft noch Feindschaft, Liebe oder Haß, sondern allein nach

Gerichtswesen.

Centgerichte.

Ueberzeugung und Gewissen urtheilen zu wollen. Sofort verlas der herrschaftliche (= Staats) Anwalt, nachdem er das Gericht gebeten hatte, auszusprechen: daß ihm das Anklagen an seiner persönlichen Ehre keinen Schaden bringe, die Anklageschrift. Nun wurde der Beklagte und dessen Rechtsbeistand nach derselben Bitte zur Vertheidigung zugelassen. Während der Verhandlung waren dem Beklagten („der Arme" heißt er stets in der Centordnung) die Bande abgenommen, und der Büttel und der Henker traten drei Schritte hinter ihm zurück. Hierauf durfte derselbe nach erfolgter Mahnung: es kurz zu machen, sich mit seinem Vertheidiger bei Seite besprechen. Hatten die Centrichter durch die mündliche Verhandlung mit dem Angeklagten sich genügend von dessen Schuld oder Unschuld überzeugt, so wurde er entfernt, wieder gefesselt, die Zuhörer mußten abtreten, die Schöffen, deren es z. B. in Kupferzell nach Verordnung des Königs Sigmund (schon von 1418) zwölf waren, berietheu sich und stimmten ab. Hierauf las der Centschreiber das schriftlich verfaßte Urtheil ab, der Centgraf verkündigte es dem wieder vorgeführten Beklagten, worauf der Vertheidiger sich desselben bedankte. Im Schuldigfall wurde der Stab gebrochen und in den Ring geworfen, wenn es ein Todesurtheil war, mit den Worten: „helf Gott der armen Seele." Alsbald ließ der Centgraf es durch den Nachrichter mit den gewöhnlichen Fragen und Antworten vollziehen, wenn nicht, was oft geschah, die Landesherrschaft das Urtheil ermäßigte und milderte. Wurde z. B. ein Todesurtheil in Auspeitschen mit Landesverweisung umgewandelt, so hatte der Verurtheilte zu beschwören: daß er an keinem Mitglied des Gerichts die Strafe zu rächen suchen wolle. Für Beifahung des Missethäters zur Voruntersuchung hatte der Centbüttel ein Fanggeld von 1 fl. Den Zeugen zur Verhandlung gebührten für den Tag zehn Kreuzer, neben einer Maas Wein und einem Kreuzerbrod. Der Centgraf bezog nach Anzahl der verhörten Zeugen ein Taggeld à 2—3 fl., im Maximum von 12 fl., der Stadtschreiber von höchstens 4 fl. Nach der Execution wurde sämmtlichen Gerichtspersonen, den Büttel miteingeschlossen, eine Mahlzeit gereicht, wobei alles Uebermaß, besonders die Schlaftrünke, ausgeschlossen sein sollten. Der Unterhalt der Ge-

fangenen und die Executionskosten gingen auf Rechnung des Centbezirks; sämmtliche Kosten wurden auf die einzelnen Orte umgelegt. Es betrugen z. B. die 1679 nach Vollstreckung des Urtheils an Christof Diemer von Thalheim, der wegen Diebstahls zum Strang verurtheilt, im Gnadenweg mit Abschneidung beider Ohren davongekommen war, auf jeden Bürger der Cent 22, auf eine Wittwe 11 kr. Die ganze Centeintheilung war ein Ueberrest der alten kaiserlichen Grafengerichte, und verursachte in späteren Zeiten, nachdem die Gerichtsbarkeit landesherrlich geworden, viele Streitigkeiten.

Eine Ruggerichts- oder Polizeiordnung schuf 1588/89 Graf Wolfgang. Sie berührte die mannigfachsten Lebensverhältnisse. Dergleichen Ordnungen hatten schon früher bestanden, waren aber in Verfall gekommen, weßhalb Wolfgang sich veranlaßt fand, sie zu erneuern und zu erweitern, damit nicht, wie er sagt, das Wort Gottes nur mit dem Munde gerühmt werde, während das im Schwang Gehen grober Laster am Ende gar für ein Lob und Tugend gelte. Keller, Vögte, Schultheißen, Bürgermeister und Gerichtspersonen werden daher erinnert, der neuen Polizei- und Rugordnung in ihrer Amtsthätigkeit pünktlich nachzukommen. Strafbar findet der Graf als christlicher Regent außer groben Verbrechen, nicht etwa nur Schlägereien, Balgen, Schmähen, Hadern und Zanken, Diebstahl, Betrug bei Entrichtung von Abgaben, Beschädigung von Bäumen und Weinstöcken, Jagdexcesse, falsch Maß und Gewicht, Verletzungen des 6. Gebots, Voll- und Zutrinken, Wucher, Zertrennung von Gütern, sondern auch das muthwillige Versäumen des Gottesdienstes, zu welchem die Hausväter sich selbst halten, und ihre Hausgenossen anhalten sollen, die Entheiligung der Feiertage durch Arbeit, durch Vogelnesterausnehmen, durch Feilhaben von Handelsleuten, Tanzen, Zechen und Spielen, ferner Gotteslästerung, Fluchen und Schwören, Zauberei, Teufelsbeschwörung, Wahrsagen, Segensprechen und dergleichen Aberglauben, Schwelgerei bei Hochzeiten, Kindtaufen und Kirchweihen. Die bei Eheschließung verbotenen Verwandtschaftsgrade werden bestimmt, und dahin ausgedehnt, daß auch die sogenannte geistliche Verwandtschaft durch Pflegschafts- oder Pathenschaftsverhältniß dazu gerechnet ist. Es

Polizeiordnung.

darf ferner unter Kindern aus zwei Ehen nicht Einkindschaftsrecht gemacht werden ohne Einverständniß der Obrigkeit. Bringt ein Hochzeitpaar nicht größeres Vermögen als 100 fl. zusammen, so dürfen nicht mehr als höchstens 20 Personen (= 2 Tischen) zur Hochzeit geladen werden, bei 200 fl. 40 Personen, bei größerem Vermögen nicht über 60, unter Strafandrohung von 1 fl. für den Geladenen, von 3 fl. für den Einladenden bei je 10 Personen zuviel. Bei geringem Vermögen dürfen nur 2, im höchsten Vermögensfall 5—6 Mahlzeiten, je 2 auf Einen Tag gerechnet, veranstaltet werden. An Hochzeitgeschenken soll Eine Person nicht mehr als 1 fl., ein Paar nicht mehr als 2 fl. Werth spenden. Das Hochzeitmahl darf höchstens 2—3 Stunden währen, muß Mittags 11, Abends 5 Uhr beginnen. Darüber werden Aufsichtspersonen bestellt. Kirchweih- und Fastnachtlustbarkeiten sind bei 1 fl. Strafe nicht über Einen Tag auszudehnen. Ein Tanz in Zucht und Ehren wird nicht verwehrt, aber unter obrigkeitlicher Aufsicht und nicht über 3 Stunden. Bei Gutskäufen keine über 2 fl. ausschreitende Zeche. Kein Wirthshausgelage über die Weinglockenzeit hinaus bei Strafe für Wirth und Gäste. Kein nächtliches Rumoren auf den Gassen. Der einem Zecher borgende Wirth bezahlt ½ fl. Strafe. Wer bewaffnet zu einer Zeche geht, verliert seine Wehr, und wird mit 10 fl. angesehen. Alles Würfel- und Kartenspiel, Schießen nach einem Ziel ausgenommen, ist für Tages- und Nachtzeit, für letztere doppelt, verpönt. Verleitung zum Zufallsspiel wird schwer bestraft. Alles Zinsnehmen über 5% wird als Wucher betrachtet. Wer seinen Acker oder Weinberg nicht nach obrigkeitlicher Vorschrift baut, und mit guten Stöcken besetzt, ist straffällig. Abdringen oder Abspannen von Dienstboten wird mit 4 fl. Strafe verboten, ohne daß der bisherige Dienstherr für die abgelaufene Dienstzeit Lohn zu geben hat. Keinerlei Victualien dürfen nach auswärts verkauft werden, ohne schriftlichen Ausweis von der Kanzlei darüber, daß der Gegenstand zuvor bei Hof angeboten worden. Kein ausländischer Schlächter darf in der Grafschaft ohne Erlaubniß Vieh aufkaufen, bei 10 fl., kein Unterthan Frucht hinausverkaufen, bei 20 fl. Strafe. Eine Feuerschau hat in den Gebäuden die Feuereinrichtungen zu beaufsichtigen. Wer

mit entblößtem Licht ohne Laterne in den Stall geht, bezahlt 2, wer in die Scheune so geht, 4 fl. Strafe. Kein Unterthan kann den andern bei einem ausländischen Gericht belangen, sondern nur bei dem ordentlichen Landesgericht. Niemand kann ohne Genehmigung seiner ordentlichen Obrigkeit wegziehen, oder auswandern. Das Bürgerrecht in einer Stadt des hohenloher Landes zu erlangen, erfordert ein Vermögen von mindestens 100, in einem Dorf von 50 fl. Der Huldigungseid wird auf Dienstknechte, welche Ausländer sind, und deren Eintritt binnen acht Tagen anzuzeigen, ausgedehnt. In jedem Ort werden zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit Nachtwächter bestellt. Die herrschaftlichen Räthe und Diener haben alljährlich bei den Gemeinderechnern Abhör vorzunehmen. Zu Vormündern für Waisen dürfen nur Biedermänner unbescholtenen Rufs, unter 70 Jahren alt, bestellt werden, und sind bei strenger Strafe zu sorgfältiger Verwaltung des Pflegschaftsvermögens nach allen Theilen verpflichtet. Sie dürfen ohne gerichtliche Erlaubniß von dem pflegschaftlichen Vermögen nichts veräußern oder vertauschen. Vergehen gegen die Polizeiordnung ist Jedermann bei Strafe des doppelten auf dasselbe gesetzten Strafbetrags anzuzeigen gehalten. Der Beamte hat über jede solche Anzeige ein Protokoll aufzunehmen, und wird im Fall der Unterlassung selbst strafbar. Falsche Rugangabe ist wie Ableugnung des Gerügten im Fall der Ueberweisung verpönt. In Betreff falscher Angebereien und Gehässigkeiten und für das Beweisverfahren wird alle Vorsicht angewendet, der Anzeiger wirklich strafbarer Handlungen wird des landesherrlichen Schutzes versichert. Alle Jahre werden in jeder Gemeinde vier Ruggerichte gehalten, und die Termine acht Tage zuvor öffentlich bekannt gemacht. Das Personal bestand aus dem Amtmann des Bezirks, und fünf aus dem Gericht jedes Orts gewählten ehrbaren Männern sammt dem Stadt- oder Dorfschreiber. Der Amtmann fragt die Richter: was sie Rugbares vorzubringen haben, sodann jeden Einwohner besonders, worauf Untersuchung vorgenommen und erkannt wird. Die erkannten Bußen sind vor dem nächsten Gerichtstag einzuziehen und einzusenden. Ein Theil fließt den Gotteshäusern und der Gemeinde zu, ein Theil in die gräfliche Kammer. In Fällen,

wo der Gerügte nicht bekennt, oder wo kein besonderer Strafansatz vorgesehen ist, werden die Akten eingesendet und dem Grafen vorgelegt. Strafmaßbeispiele sind noch: für Zauberei und Teufelsbeschwörung 4 fl., für Wahrsagerei 10 fl., für Realinjurien ebensoviel, für Weinstock- oder Baumverderben 1 fl., für unzüchtige Reden eines Mannes 2, einer Frau 4 fl., für Volltrinken „also, daß einer nicht gehen mag, 1 fl., wenn die Wächter voll sein, 1 fl.“

Civilrechtspflege. Um dieselbe Zeit wurde die Civilrechtspflege geordnet. Graf Wolfgang verhandelte 1590—92 mit seinem Vetter Georg Friedrich zu Waldenburg wegen eines für die ganze Grafschaft gemeinsam einzurichtenden Hofgerichts. Seit der Trennung beider Linien war bei jeder ein Hofgericht in Thätigkeit gewesen. Wolfgang hoffte namhafte Geschäftsvereinfachung, wenn in diesem Punkt Gemeinsamkeit durchgeführt würde. Die Hohenloher waren, wie wir wissen, bisher vom Hofgericht zu Rottweil befreit, und mit ihren Rechtssachen an die Landesgerichte verwiesen. Im letzten kaiserlichen Lehenbrief von 1576 aber war eine Clausel eingerückt worden, welche dieses Privilegium stillschweigend aufhob, und alle Hohenloher nach Rottweil verwies. Da nun eine Verordnung des Kaisers Maximilian II. vorlag, daß alle Reichsstände ihre Hofgerichte mit mehr gelehrten und tauglichen Personen besetzen sollten, so fürchtete Wolfgang, das alte Vorrecht könnte, wenn dieß nicht auch in Hohenlohe geschehen würde, erlöschen, und jene Clausel Verwirklichung finden. Er glaubte daher, auf gemeinsames Handeln dringen zu müssen. Graf Georg Friedrich aber besorgte dadurch jene Derogationsclausel doch nicht beseitigt, und durch größere Langsamkeit des Justizgangs, sowie durch das nothwendige Nachreisen an den jeweiligen Gerichtssitz (Waldenburg, Neuenstein und Weikersheim waren vorgeschlagen,) die Unterthanen belästigt zu sehen, scheute auch die größeren Kosten. Da nun einmal, meinte er, die Grafschaft in zwei Linien getheilt sei, deren jede auf den Kreistagen ihre abgesonderte Stimme führe, so müsse auch jede Linie, wie seit 30 Jahren, ihr Hofgericht für sich haben. Wolfgang hielt ihm zwar entgegen, daß auch andere Stände, z. B. Weimar und Coburg, abgesonderte Stimmen führen, und doch gemeinsame Gerichte

haben, und daß auch bei früheren Theilungen in der Grafschaft das Justizwesen als gemeinsame Angelegenheit behandelt worden sei. Allein Georg Friedrich beharrte auf seiner Ansicht. Es dauerte mehrere Jahre, bis 1598, zur Zeit, da Wolfgang in Weikersheim, Philipp zu Neuenstein regierten, das Hofgericht der neuensteinischen Hauptlinie nach der neuen Ordnung ins Leben trat. Außer dem Kanzler oder Hofrichter als Präsidenten zählte es sechs Richter oder Assessoren, von welchen wenigstens zwei gelehrte Juristen, die übrigen sonst erfahrene gräfliche Diener sein mußten. Ein Gerichtsschreiber hatte das Protokoll zu führen. Die Mitglieder leisteten einen feierlichen Amtseid, in welchem sie strengste Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit gelobten. Da Oehringen gemeinsame Stadt war, und die waldenburgische Linie sich nicht betheiligte, so wurde von einem ständigen Sitz des Hofgerichts abgesehen, und abwechselnd Weikersheim und Neuenstein als Gerichtssitz bestimmt, wo jährlich je zwei Sitzungen gehalten werden sollten, während jeden Montag Klagen und Rechtssachen überhaupt angebracht werden konnten. Die Klage durfte schriftlich oder mündlich, in eigener Person, oder durch Anwälte und Procuratoren eingereicht, für jeden Rechtsfall mußte durch den Hofrichter ein Referent bestellt, von diesem die Sache in der Sitzung vorgetragen, und dann abgestimmt werden, wobei der Hofrichter im Fall der Stimmengleichheit die Entscheidung gab. Der Sekretär hatte außer der Protokollführung das Geschäft, die Acten zu verwahren, und den Parteien Abschriften der Schriftstücke hinauszugeben. Für jede Gerichtssitzung waren vier Procuratoren bestellt, welche auf jedes eingereichte Schriftstück ihre Namen zu setzen hatten, und für dessen Inhalt und Form verantwortlich waren. Ausländische Anwälte waren zugelassen, mußten dann aber der inländischen Ordnung sich unterwerfen. Das Hofgericht war erste Instanz für die Exemten, dem Orts- oder Untergericht nicht Unterworfenen, z. B. die gräflichen Beamten, und Appellationsinstanz für alle Unterthanen in Sachen, deren Streitwerth sich über 20 fl. belief. Vom Erkenntniß des Hofgerichts sodann konnte in Streitsachen über 150 fl. Werth an das kaiserliche Kammergericht als dritte Instanz appellirt werden. Ausländische Kläger oder Be-

klagte waren derselben Rechtsschranke unterworfen. Außerdem gehörten vor das Hofgericht Injuriensachen und Prozesse über ewige Dienstbarkeit, ewige Zinsen und Gülten, auch wenn solche weniger als 20 fl. im Hauptgut belangten. Der höchste Zeitraum, innerhalb dessen ein Rechtsstreit Erledigung finden sollte, begriff eilf Termine. Der Zeugnißeinzug geschah durch hofrichterliche Commissäre, deren Belohnung festgesetzt war, wie auch die Anwaltsrechnungen der Genehmigung des Gerichts unterlagen. Gegen ungehorsam Nichterscheinende wurde Contumacialverfahren eingeleitet. Damit nicht vom Hofgericht die Verhandlungen erster Instanz annullirt werden und die Prozesse sich verlängern müßten, war den Untergerichten genaue und vollständige Protokollführung eingeschärft. Für muthwillige Appellanten bestanden Strafen. Die Gerichtstaxen und Sporteln waren genau festgesetzt, z. B. für die Vorladung 30 kr., Abschriftgebühren pr. Blatt mit zweimal 24 Linien 4 kr., für das Urtheil mit dem Hofgerichtssiegel 15 kr. Auch für das Verfahren zum Vollzug der Erkenntnisse war Vorsorge getroffen, z. B. in Sachen eines Klägers gegen einen Schuldner, der wegzureisen gedenkt. Ehesachen gehörten vor das Ehegericht, nur Rechtsstreitigkeiten über Mein und Dein, die aus einer Ehestreitigkeit erwachsen, wurden zu gütlicher oder rechtlicher Entscheidung an das Hofgericht verwiesen, durften aber bei jeder Gerichtssitzung immer erst nach Vollendung der übrigen richterlichen Geschäfte vorgenommen worden.

Untergerichte. Gleichzeitig wurde auch die Civilrechtspflege an den Untergerichten geordnet. Auch für die Abhaltung von diesen wurden in jeder Stadt, jedem Dorf oder Flecken, vier Sitzungen im Jahr anberaumt. Verlangte Jemand wegen einer Rechtssache eine außerordentliche Sitzung, so hatte er diese durch Erlegung von 1 fl. zu erkaufen. Gerichtsferien waren die Zeiten vom Christfest bis Erscheinungsfest, von Fastnacht bis Sonntag Invocavit, Palmsonntag bis Quasimodogeniti, die Pfingstwoche, die Erntezeit vom 8. Juli bis 14. August, und die Herbstzeit von Michaelis bis Gallustag. Zusammengesetzt waren die Untergerichte aus dem Schultheißen oder dem Vogt als Stabhalter, zwölf ehrbaren Schöffen und dem Gerichts- oder

Stadtschreiber. Betraf eine Sache den Stabhalter oder einen Schöffen persönlich, oder einen nahen Verwandten desselben, so hatte er abzutreten. Auch hier konnte mündlich oder schriftlich durch Anwälte oder in Person geklagt und verhandelt werden. So sehr einerseits auf sorgfältige Protokollführung, so sehr wurde andrerseits auf Kürze und Einfachheit des Verfahrens gedrungen. Die Klage, sei es mündlich oder schriftlich, soll „allweg mit der Kürze ohne langes umschweifig und undienstliches Geschwäz fürbracht und kürzlich darinnen narrirt werden.“ Unentschuldigtes Ausbleiben einer Partie hatte Verfällung in die Gerichtskosten zur Folge. Ausländer mußten für diese Kosten entweder inländische Bürgen stellen, oder durch Angelöbniß, daß sie solche erstatten wollen, Sicherheit leisten. Das Beweisverfahren durch Urkunden, durch lebendige Zeugen oder mittelst verschiedener Eide wurde vorgezeichnet. Die Entscheidung bei Fällung eines Erkenntnisses erfolgte durch Abstimmung. Konnte der Unterrichter für sich zu keinem Schluß kommen, so durfte er sich höheren Ortes Raths erholen, und das Urtheil abfassen lassen, um es sodann zu eröffnen. Ist die unterliegende Partie ausländisch, so wird deren Obrigkeit durch Compaßbrief um gebührende Urtheilsvollziehung angegangen. An Gerichtstaxen gebührt dem Büttel, einer nicht unwichtigen Person, für jede Vorladung eines am Gerichtssitze Wohnhaften 2 kr., muß er über Feld, überdieß für jede Meile 6 kr. Der Gerichtsschreiber bezieht für ein Vorladungsschreiben 6 kr., für Protokollirung einer Zeugenaussage 2 kr., der Richter für jeden verhörten Zeugen 4 kr., in verwickelteren Fällen 10 kr. Der einheimische Zeuge erhält eine Maas Wein und zwei Kreuzerbrode, der auswärtige Zeuge überdieß Beköstigung nach Ermessen des Richters. Der Anwalt empfängt für Ausstellung einer Vollmacht 8 kr., für eine Klagschrift je nach Umfang 12—20 kr., ebensoviel für Replik und andere Schriftsäze, für jeden Vorstand bei Gericht 8 kr. Wegen der Reisekosten hat er sich mit seiner Partie zu verständigen.

4. Die Kunst in Hohenlohe.

4. Die Kunst in Hohenlohe.

Schloßbauten.

Im gegenwärtigen Zeitraum bürgerte sich die Kunst in Hohenlohe ein. Davon geben theils die verschiedenen Schloßbauten, theils die Grabdenkmale redendes Zeugniß, welche in denselben fallen. Ludwig Casimir baute das Schloß zu Neuenstein, das nun für längere Zeit Residenz wurde, Eberhard und seine Wittwe Agathe, Pfalzgräfin von Tübingen, das Schloß zu Pfedelbach, das künftig eine Nebenlinie des Hauses in seinen Räumen beherbergen sollte. Dasselbe gilt vom Schloß Langenburg, dessen durch Philipp Ernst geschehene bedeutende Erweiterung einem Neubau gleichkommt. Erbauer des den großen Rittersaal und unter demselben die Gewölbe enthaltenden Schloßflügels von Weikersheim ist Graf Wolfgang, während gegen das Ende unsres Zeitraumes den bis zum uralten Treppenthurm reichenden Flügel desselben Schlosses erst Graf Sigfried, sein Enkel, schuf. Vom Schloß Waldenburg wissen wir sehr wenig. Daß ein Theil der ursprünglich ein Dreieck bildenden Gebäude, von welchen die nordöstliche Seite abgetragen ist, schon Georg I. von 1529 an zum Urheber hat, während andere Theile erst dem 18. Jahrhundert angehören, unterliegt ebensowenig einem Zweifel, als daß der den südlichen Schloßflügel überragende Thurm, der sogenannte Mändlesthurm, in seiner unteren Hälfte viel älter sein muß, und nur in seinem mit Figuren gezierten Aufsatz der Renaissanceperiode angehören kann. Schloß Schillingsfürst, 1632 in Asche gelegt, war, von den Nebengebäuden abgesehen, ein vieleckiges Gebäude gewesen, das einen Hof umschloß, ohne große Räumlichkeiten darzubieten. Da die von dem berühmten Baumeister Schickhardt entworfenen Plane zum Wiederaufbau des Schlosses vorerst nicht zur Ausführung gelangten, und Gräfin Dorothee Sophie nur zur höchsten Nothdurft in der Ruine sich wieder wohnlich einrichtete, ihr Sohn aber, Graf Christian 1660—64 nicht auf der alten Burg, sondern im Vorhof ein Wohngebäude mit den nothwendigsten Gemächern errichtete, so lag gegen Ende unsres Zeitraumes das eigentliche Schloß fortwährend in Trümmern. Bei der Küchenthüre des Schlosses Schillingsfürst war ein

Schlegel aufgehängt, den jeder, der zum ersten Mal das Schloß betrat, geistlich oder weltlich, Ritter oder Knecht, auf der Schulter in den Räumen des Schlosses herumtragen mußte*). In der gemeinschaftlichen Stadt Oehringen besaßen beide Linien Schlösser; der waldenburger Linie gehörte das Steinhaus, nach älteren Verabredungen noch ein gemeinschaftlicher Besitz, seit einem Vertrag von 1589 ausschließlich zu, diente jedoch seit dieser Zeit schwerlich je als Residenz, sondern zu Kanzleien und Beamtenwohnungen. Die neuensteiner Linie schuf sich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Residenzschloß in der Stadt. Wolfgang hatte testamentarisch bestimmt, daß seine Wittwe ihren Sitz entweder zu Oehringen oder zu Schrozberg (wegen dessen Erwerbung wir auf Späteres verweisen,) wählen könne. Sie wählte Oehringen, und ihre drei Söhne verständigten sich, ein Schloß zu bauen, das 1616 bezogen werden konnte. Es ist dieß der östliche Theil des jetzigen Schloßgebäudes, dessen westliche Theile späteren Ursprungs sind, wie auch die Giebel mit ihren Schnörkeln erst dem 18. Jahrhundert angehören, und das Innere des langen Gebäudes mehr als Eine bedeutende Veränderung erfuhr. Die Wittwe Wolfgangs, Magdalena, bewohnte das Schloß bis zu ihrem Tode (16. Mai 1633). Hierauf stand es leer, wurde während des dreißigjährigen Kriegs zeitweise obdachlosen Unterthanen eingeräumt, und kam dadurch sehr herunter. — Die Grabdenkmale betreffend, erwähnen wir an diesem Ort nur das des Grafen Georg Friedrich des älteren und seiner Gemahlin Dorothee, gebornen Reußin von Plauen. Es steht in der Stiftskirche zu Oehringen, wo es mit den Denkmalen Ludwig Casimirs, Eberhards, Philipps und ihrer Gemahlinnen, das vierte bildet, so daß je zwei auf einer Seite den Chor der Kirche zieren. Das gräfliche Paar ist knieend vor dem Crucifix dargestellt, lebensgroße Alabasterfiguren, der Graf ganz gerüstet, mit sichtbarem Fleiß ausgearbeitet, die Gräfin mit einem Mantel bekleidet, hinter den Eltern ihre sechs Kinder, passend gruppirt. An der Rückwand und über dem Grabdenkmale.

*) Vergl. über diese Gerechtigkeit des Schlegeltragens Archiv für hohenl. Geschichte, Albrecht: Schillingsfürst S. 25.

Skulpturwerke biblische Sprüche. Vier Säulen, an welchen die Ahnenwappen, tragen das Gesimse. Dazwischen in Nischen auf der Seite des Grafen die Figur der Fides, auf der Seite seiner Gemahlin die Charitas. Am Sockel auf goldenen Tafeln schwarze Inschriften. Der Künstler ist unbekannt; man weiß nur, daß das Grabdenkmal 1604 gefertigt wurde. Das ganze Monument, mit Vergoldungen und bunten Farben bemalt, gilt in neuerer Zeit für das beste, durch künstlerischen Werth ausgezeichnetste unter den vieren. Sie alle sind bald einfacher, bald mit reicheren Formen im Renaissancestyl gehalten, dessen kennzeichnenden Charakter auch die erwähnten Bauten tragen. Wir verweisen hinsichtlich mancher das Geschichtliche und das Künstlerische betreffenden Einzelnheiten auf die Bemerkungen, welche im Leben der einzelnen Persönlichkeiten zu machen sein werden.

Buchdruckerkunst.

An diesem Orte ist noch zu erwähnen, daß die Buchdruckerkunst frühe eine Stätte in Oehringen fand. Zwar wurde noch 1577 die hohenlohesche Kirchenordnung in Nürnberg gedruckt, bald aber konnte das Bedürfniß an Schulbüchern und anderen von Obrigkeitswegen zu beaufsichtigenden Druckschriften durch einheimische Werkstätten geliefert werden. Wie denn einer der berühmtesten Buchdrucker und Buchhändler, der zu den ältesten Männern dieses Faches gehört, Johann Rymann, welchen schon 1498 Graf Kraft VI. von der Leibeigenschaft befreite, von Oehringen ausging, und auf den Titeln der von ihm gedruckten und verlegten Bücher sich stets als einen Oehringer bezeichnete, obwohl er seine Niederlage hauptsächlich in Augsburg hielt.

5. Erwerbungen in diesem Zeitraum.

5. Erwerbungen in diesem Zeitraum.

Die neuensteinische Hauptlinie des Hauses Hohenlohe machte während unsres gegenwärtigen Zeitraums bedeutende Erwerbungen, und vergrößerte ihren Besitz durch die Herrschaft Schrozberg und durch die Grafschaft Gleichen. Schrozberg, noch jetzt um der Ansehnlichkeit des Schlosses und anderer Gebäude willen ein sich städtisch anlassender Marktflecken, hatte einst eine alte, auf dem höchsten Punkte der Markung gelegene, 1441 in den Städtekriegen von den

Schrozberg.

Rotenburgern zerstörte Burg, welche jetzt nur noch an Resten von Wällen und Gräben erkennbar ist. Sie beherbergte einst gleich vielen Orten des hohenloher Landes ein nach dem Ort sich nennendes Adelsgeschlecht, das schon 1262 in der Geschichte auftaucht, in vielen Urkunden der folgenden Jahrhunderte vorkommt, und zu des Reiches Dienstmannen gehörte. Die Familie hatte das Bürgerrecht in der Stadt Hall, und befand sich von 1345 an nur noch theilweise im Besitz von Schrozberg, da die Hälfte des Antheils an Burg und Flecken durch Heirat an die Herren von Berlichingen gelangt war. Die beiden Inhaber hatten viele Streitigkeiten unter sich geführt, und diese durch gemeinsame Verabredungen über einen Burgfrieden, sowie über die Vertheidigung des Schlosses im Fall eines feindlichen Angriffs zu ordnen gesucht. Die noch den Herren von Schrozberg zustehende Hälfte wurde von der herabgekommenen Familie 1521 an die Herren von Adelsheim verkauft. Von diesen erwarb zuerst 1558 Albrecht von Hohenlohe ihren Antheil ebenfalls durch Kauf, welchen König Ferdinand I., da die ganze Herrschaft ein Reichslehen bildete, in einer zu Prag am 2. Februar 1558 ausgestellten Urkunde bestätigte. Sodann verkaufte 1560 Wolf von Schrozberg den vom ganzen Besitz ihm noch einzig verbliebenen Antheil am Zehnten zu Kälberbach dem Grafen Ludwig Casimir. Endlich verstand sich am 22. Februar 1690 Hans Conrad von Berlichingen zur käuflichen Abtretung der anderen Hälfte von Schrozberg an Graf Wolfgang zu Weikersheim, der schon 1578 sich die kaiserliche Zusicherung verschafft hatte, daß im Fall einer Veräußerung Niemand als er vom Reich damit belehnt werden sollte. Die Erwerbung der ganzen Herrschaft kam das Haus Hohenlohe auf die für damalige Verhältnisse hohe Summe von 158,750 fl. rheinischer Währung (= 127,000 fränkisch) zu stehen. Da Wolfgang 1605 durch Tausch mit der Reichsstadt Rotenburg verschiedene Gefälle in umliegenden, zur Herrschaft Schrozberg gehörigen Ortschaften an sich gebracht hatte, so war nun der Grafschaft neuensteiner Antheils eine beträchtliche Besitzung einverleibt, die ziemlich abgerundet aus Einkünften und Rechten in 13 Orten bestand, und mehrere hundert Morgen Aecker, Wiesen, besonders auch bedeutendes Waldareal in sich

schloß. Nach Wolfgangs Tod 1610 kam sein Sohn Georg Friedrich in den Besitz von Schrozberg, das mit Weikersheim, Hollenbach und dem die Gefällorte des sekularisirten Klosters Schefttersheim umfassenden sogenannten Nonnenämtlein einen Amtsbezirk der genannten Grafschaft bildete. Als Georg Friedrich 1645 ohne Söhne starb, kamen $^3/_4$ von Schrozberg an sechs junge Herren von Neuenstein, $^1/_4$ an Langenburg, bis 1671 so getheilt wurde, daß das ganze Amt an letzteres Haus fiel, das später in der Theilung von 1701 mit Christian Kraft, dem Sohne Heinrich Friedrichs, den Besitz wieder an Hohenlohe-Ingelfingen abgab. Schrozberg blieb der Sitz eines Amtes. Das jetzige aus drei Flügeln bestehende Schloß, das einen Hof umschließt, stammt aus verschiedenen Zeiten; der berlichingensche Bau aus jenen, wo das Schloß noch Veste war, der hohenlohesche aus dem 17., der neue Bau erst aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts. Graf Georg Friedrich nämlich, der 1610—45 wenigstens zeitweise hier residirte, ließ 1625 das alte baufällige Schloß herstellen und erweitern, auch den durch einen Wassergraben vom Schloß getrennten, später in einen Park umgewandelten Garten in besseren Stand setzen. Graf Magnus beschloß hier 1670 seine Tage. In neueren Zeiten hat das Schloß zuweilen eine heitere Jagdgesellschaft in seinen Mauern vereinigt.

Obergleichen. Die Grafschaft Obergleichen in Thüringen, an der Nordostseite des Thüringer Waldes gelegen, kam 1631 an Hohenlohe-Neuenstein. Die Brüder Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernst, hatten schon 1621 mit dem Grafen Johann Ludwig von Gleichen Erbverträge geschlossen, daß nach seinem oder seiner etwaigen männlichen Nachkommen Tode sie die Grafschaft Obergleichen mit der Hauptstadt Ohrdruff erben, dagegen die Kosten seiner Bestattung und Bezahlung eines Theils der Gleichen'schen Schulden und Vermächtnisse mit 25,000 fl. übernehmen sollten. Zu diesem Vertrag hatten die Verwandtschaftsverhältnisse Anlaß gegeben. Schon Felicitas von Hohenlohe, Tochter des Grafen Georg, war an Graf Carl von Gleichen vermählt gewesen, und Anna Agnes, Wittwe des Grafen Philipp Ernst von Gleichen, war die Schwester der genannten Brüder und

Johann Ludwigs Schwägerin. Als nun dieser 15. Januar 1631 ohne männliche Nachkommen starb, wurde der Vertrag vollzogen. Die Grafen von Gleichen, in die blankenhain'sche und in die tonna'sche Hauptlinie getheilt, waren vielleicht früher reichsunmittelbar gewesen, hatten sich aber der herzoglich sachsen-coburgischen Landeshoheit unterworfen. Angesehene Lehensherren mit zahlreichen Vasallen, unter denen hier nur die Grafen von Kirchberg, die Herren von Witzleben, Winzingerode, Tetteborn, Wangenheim, Breithaupt genannt werden sollen, kommen die Grafen von Gleichen schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts (mit der Bezeichnung: nobiles viri) vor. Ihre Geschichte ist mit mancherlei Sagen ausgeschmückt. Schon Carl der Große sollte sie besonderer Verdienste wegen ausgezeichnet, ein Graf Ernst von Gleichen *) sollte den Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. mitgemacht, und durch die Tochter des egyptischen Sultans aus der Gefangenschaft befreit, diese saracenische Dame heimgeführt und in friedlicher Doppelehe gelebt haben **). Die Besitzungen des gräflichen Hauses waren, soweit sie an Hohenlohe-Neuenstein übergingen, theils coburgische, theils Kloster hirschfeld'sche Lehen. Dazu gehörten außer Stadt Ohrdruff die Dörfer Emleben, Petriroda, Pfertingsleben, Schwabhausen, Wechmar und das vom Uebrigen getrennt weiter nordöstlich an der Unstrut gelegene Werningshausen, wozu auch die Markungen etlicher verlassener Ortschaften kamen. Die Stadt Ohrdruff kommt schon in der Lebensgeschichte des heil. Bonifacius vor, der nach einer wunderbaren Speisung mit einem dem Schnabel eines Vogels entfallenen Fisch ein Kloster daselbst an dem Ohreflüßchen errichtet haben soll.

*) Vergl. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 2 und 3. Die Forschungen von Trautmann und Tettau suchen das Ergebniß festzustellen, daß diese Sage, soweit ihr eine Thatsache zu Grunde liegt, nicht aus den Kreuzzügen, sondern aus dem 15. Jahrhundert stammt, daß sie sich nicht auf Graf Ernst, sondern auf Graf Sigmund 1458—61 bezieht, dem sonach das in der Marienstiftskirche zu Erfurt vorhandene Denkmal gelten würde, und daß es keine förmliche, vom Papst legitimirte Doppelehe war.

**) Graf Wolfgang von Gleichen führte 1524 in dem blankenhain'schen, Graf Georg, früher Domherr in Köln und Straßburg, in dem tonna'schen Antheil 1548 die Reformation ein.

Die Stadt mit ihrem stattlichen Schloß gilt für eine der ältesten in Thüringen, liegt drei Stunden von Gotha, und hatte mehrmals besonders 1510, 1653, 1661 und 1724 das Unglück, von schweren Feuersbrünsten heimgesucht zu werden. Die neue Lehenspflicht gegen Sachsen-Coburg wurde durch Kraft und Philipp Ernst sogleich geleistet, und dem Grafen Georg Friedrich, auf welchem eben damals die kaiserliche Ungnade lastete, vorbehalten. Wegen der von der Abtei Hersfeld herrührenden Lehen erfolgte ein Streit mit Hessen-Kassel, an welches Hersfeld übergegangen war, und das nun sein Recht, jene Lehen zu vergeben, geltend machte, bis es 1680 die Grafen von Hohenlohe-Neuenstein mit denselben belehnte. Obergleichen bildete hinfort eine Besitzung dieser Hauptlinie, erscheint darum auch von 1621 in den Landestheilungen derselben. Die Verwaltung war eine gemeinschaftliche, nicht ohne daß deßhalb unter den Mitherren, Neuenstein und Langenburg, Irrungen ausbrachen, welche 1663 Herzog Ernst von Sachsen-Gotha dahin verglich, daß Schloß und Stadt Ohrdruff und Werningshausen in Gemeinschaft blieben, Emleben, Petriroda und Schwabhausen dagegen dem Hause Langenburg, Pfertingsleben und Wechmar dem Hause Neuenstein zugetheilt wurden. Nach verschiedenen Landestheilungen in den herzoglich sächsischen Häusern verblieb die Grafschaft Obergleichen dem Hause Coburg seit 1826. In der vor wenigen Jahren nach dem Erlöschen der Linie Kirchberg zwischen Hohenlohe-Oehringen und Langenburg nöthig gewordenen Theilung fielen die gleichen'schen Domänen und Rechte ausschließlich an das letztere. Die Grafen von Hohenlohe-Neuenstein aber huldigten seit 1621 wiederholt den Herzogen von Coburg, und führten in ihren Titel die Bezeichnung ein: Grafen von Gleichen.

Kranichfeld in der Titulatur.

Die Aufnahme der Bezeichnung: „Herren zu Kranichfeld" in die hohenlohe-neuenstein'sche Titulatur hängt nicht, wie man darum glauben könnte, weil die Herrschaft Kranichfeld zur Grafschaft Gleichen (Untergleichen) gehörte, mit dieser Erbschaft zusammen. Gräfin Felicitas war auf Kranichfeld bewittumt gewesen. Nach ihres Gemahls, des Grafen Carl von Gleichen, Tode jedoch 1599 waren ihr die Bezüge und Gefälle, welche sie anzusprechen hatte, nicht im vollen Um-

fang eingeräumt und verabfolgt worden, weßhalb sie sich in das Heimatland zurückbegab, wo sie 1601 zu Weikersheim ihre Tage beschloß. Die Summe, um welche sie verkürzt war, erreichte allmählig mehr als 40,000 fl. Graf Wolfgang führte für sie einen langwierigen Rechtsstreit, und erlangte die Einweisung in das verschriebene Wittumgut Kranichfeld, das ihm und seinen Erben bis zum Abtrag sämmtlicher Zinsen und aufgewendeten Kosten eingeräumt wurde. Die hierüber entsponnenen Rechtsstreitigkeiten schleppten sich bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hin, und schliefen erst, nachdem die hauptsächlichsten Akten bei einem großen Brand in Darmstadt zu Grund gegangen waren, ein. Die inzwischen eingeführte Titulatur aber wurde, da Hohenlohe-Neuenstein Kranichfeld einmal inne gehabt, beibehalten. Die Herrschaft hatte im Wechsel der Zeiten verschiedene Herren, wurde 1815 von Preußen, an welches dieselbe 1815 als kurmainzisches Lehen in Thüringen gefallen war, an Sachsen-Weimar abgetreten, liegt übrigens in Meiningen. „Herr zu Kranichfeld" nannte sich in seinem großen Titel zuerst Graf Kraft. In seinem Wappen erscheint auch erstmals das gleichen'sche: ein silberner goldgekrönter Löwe in blauem Felde, auf dem gekrönten Helm derselbe Löwe, wachsend, mit drei aus der Krone hervorragenden Federn, die mittlere blau, die beiden anderen weiß oder Silber; die Helmdecken blau und Silber *).

6. Genealogische Entwicklung des Hauses.

Die genealogische Bewegung des Hauses während unsres Zeitraums erhellt aus dem Folgenden. Graf Georg I. (Stammtafel II. Nr. 153) hatte drei Söhne, Ludwig Casimir, Eberhard und Georg II. Die Mutter Ludwig Casimirs (Nr. 170) war Praxedes von Sulz. Geboren zu Oehringen 12. Januar 1517, vermählte er sich im dreiundzwanzigsten Jahr um Martini 1540 zu Römhild mit Anna, Gräfin von Solms-Laubach, und starb zu Neuenstein 24. August 1568, 15 Jahre nach der Hauptlandestheilung, als Senior des Gesammthauses und Stifter der neuensteinschen Hauptlinie. Eberhards

6. Genealogische Entwicklung des Hauses.

Die Söhne Graf Georgs I.

*) Vergl. Archiv für hohenl. Geschichte, Bd. 1, S. 307.

(Stammtafel 173), seines um 18 Jahre jüngeren Bruders (geboren 11. Oktober 1535) Mutter war die uns schon aus den Theilungsverhandlungen bekannte Truchsessin Helene von Waldburg. Seine Vermählung mit Agathe, Gräfin von Tübingen, geschehen während jener Verhandlungen, als er eben sein zwanzigstes Jahr angetreten hatte, fällt auf den 20. November 1554, und diese Ehe löste sich durch sein tragisches Ende an den beim Karnevalfest in Waldenburg erlittenen Brandwunden 9. März 1570. Sein jüngerer Bruder, Georg II. (Nr. 174), geboren 1544, starb als zehnjähriger Knabe während der Theilungsverhandlungen 9. April 1554. Nach dem Abschluß derselben und der damit eingetretenen Trennung in zwei nicht wieder vereinigte Stammeshälften verzweigten und verästeten sich diese beiden jede für sich weiter.

Neuensteiner Linie.

Ludwig Casimir hinterließ vier Söhne, Albrecht, Wolfgang, Philipp und Friedrich. Albrecht (Nr. 184) geb. 28. Mai 1543, vermählt zwei Jahre vor des Vaters Tode mit Eleonore, Gräfin von Hanau, Senior des Hauses 1570—1575, residirte zu Weikersheim, und starb kinderlos zu Stuttgart 16. November 1575, wo er die Hochzeitfeierlichkeiten des Herzogs Ludwig besucht hatte. Die Wittwe beschloß ihre Tage zu Ingelfingen. — In einer Landestheilung von 1586 fiel dem Grafen Philipp Neuenstein, dem Grafen Friedrich Langenburg zu. Wolfgang (Nr. 186) geboren 14. Juni 1546 zu Waldenburg, eines der ausgezeichnetsten Häupter des Hauses und ein Mann, der auf der Höhe seiner Zeit stand, residirte erst in Langenburg, später in dem von ihm baulich sehr erweiterten Weikersheim. Seine Gemahlin war Magdalene, Gräfin von Nassau-Kazenellnbogen, am 27. Jan. 1567 zu Dillenburg mit ihm vermählt. Senior des Gesammthauses seit 1575, endigte Wolfgang seine in der unermüdlichsten Wirksamkeit vollbrachte Laufbahn am 28. März 1610 zu Weikersheim, nachdem seit dem kinderlosen Ableben seiner Brüder die ganze Grafschaft neuensteiner Antheils wieder in seiner Hand vereinigt gewesen war. — Von diesen Brüdern ist Philipp (Nr. 168) durch seine Theilnahme an den Befreiungskriegen der Niederlande einer der berühmtesten Sprößlinge des Hauses Hohenlohe geworden. Der Geburtstag des tapferen Mannes war der 17. Februar 1550.

Nach längst eingeholter Bewilligung des Prinzen Wilhelm von Oranien ließen ihn die kriegerischen Unruhen erst am 7. Februar 1595 zur Vermählung mit dessen ältester Tochter Maria schreiten. Er starb zu zu Isselstein 6. März 1606. — Friedrich (Nr. 190), der jüngste der Brüder, geb. 27. Juni 1553, war bei des Vaters Tode erst 15 Jahre alt. In seiner Jugend am kursächsischen Hofe, wurde der junge Graf, der schon 1586 die Landcommende und Statthalterschaft der Deutschordensballei in Thüringen erhalten hatte, im Jahr darauf kursächsischer Oberst über 1000 Mann zu Pferd, und vermählte sich 3. Mai 1585 zu Zell mit Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lünneburg, deren Mutter Dorothea, Tochter Christians III., des Königs von Dänemark war. Er starb zu Langenburg 12. April 1590, und ist in der Stiftskirche zu Oehringen, wo auch seine zu Coburg erst am 17. Juli 1621 verewigte Gemahlin neben ihm ruht, beigesetzt.

Die folgende Generation neuensteiner Hauptlinie zeigt uns von 14 Kindern Wolfgangs vier Söhne, Georg Friedrich (Nr. 199), Ludwig Casimir (Nr. 205), Kraft (Nr. 207) und Philipp Ernst (Nr. 208). Nach des Vaters Tode 1610 theilten sie sich durch das Loos in die väterlichen Lande, so daß Georg Friedrich Weikersheim, Kraft Neuenstein, Philipp Ernst Langenburg mit dem 1561 wieder durch Ludwig Casimir eingelösten Kirchberg zufiel. Georg Friedrich, Senior des Gesammthauses 1610—1645, einer der tapfersten Genossen und der vielgeprüfteste Mann des Hauses, geboren 5. September 1569, war zweimal vermählt; zuerst in Prag 18. Januar 1607 mit mit Eva, Herrin zu Waldstein, welche ihm die Güter und Herrschaften Jungbunzlau, Cosmanos und Krulich zubrachte, durch deren verhängnißvollen Besitz der Graf Stand des Königreichs Böhmen wurde. Sie starb zu Weikersheim, wo sie beigesetzt ist, 24. Mai 1631. Georg Friedrichs zweite Gemahlin war Marie Magdalene, geborne Gräfin von Oettingen, Wittwe des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, vermählt mit Georg Friedrich zu Würzburg 17. August 1633, und nach kurzer Ehe 2[illegible]. Mai 1636 zu Straßburg, wo sie die Verbannung des Gemahls theilte, gestorben, in Langenburg beigesetzt, wo er selbst 7. Juli 1645 sein Leben beschloß, und wo auch seine Gebeine ruhen.

Das einzige Kind Georg Friedrichs, die Tochter aus zweiter Ehe, Eleonore Magdalene, wurde 1635 zu Worms geboren, und die Gemahlin des Grafen Heinrich Friedrich von Langenburg. — Ludwig Casimir, geboren 4. Februar 1578, starb unvermählt als Offizier in kaiserlichen Diensten bei der Belagerung von Gran in Ungarn 1604. — Kraft, wie sein Bruder Georg Friedrich in die wechselvollen Ereignisse des 30jährigen Krieges verflochten, und gleich ihm das Brod der Verbannung zu essen genöthigt, wurde 14. November 1582 zu Langenburg geboren, vermählte sich 7. Mai 1615 mit Sophie, Tochter des Pfalzgrafen Carl bei Rhein-Birkenfeld, die ihn um 35 Jahre überlebte, und nachdem ihr Gemahl 11. September 1641 zu Regensburg, wohin ein Reichstag ihn geführt hatte, gestorben war,, erst 6. November 1676 mit Tod abging. — Philipp Ernst, des niederländischen Helden Philipp Adoptivsohn, und gleich dem Oheim in die Befreiungskämpfe verwickelt, war 11. August 1584 geboren, 1609 mit Anna, Gräfin von Solms Sonnewald vermählt, sah nur noch die ersten 9—10 Jahre des 30jährigen Kriegs, ohne eine Befehlshaberstelle in demselben zu übernehmen, und verschied zu Weikersheim, von einer Reise nach Würzburg zurückkehrend 29. Januar 1628. Er liegt zu Langenburg begraben.

Ein zahlreiches Geschlecht ging aus der gegenwärtigen in die folgende Periode des Hauses hinüber. Kraft hatte 14, Philipp Ernst 11 Kinder gehabt, und bei ihrem Tode waren von jenem 6, von diesem 5 Söhne am Leben. Es waren neuensteiner Seits die jungen Grafen: Johann Friedrich I., Kraft Magnus, Sigfried, (Nr. 222—224), Wolfgang Julius (Nr. 226), Johann Ludwig (Nr. 228) und Philipp Maximilian Johann (Nr. 233); langenburger Seits Wolfgang Otto (Nr. 235), Ludwig Kraft (Nr. 237), beide in dem Einen Jahr 1632 gestorben, Philipp Moriz, (Nr. 238) geboren zu Delft 22. Juli 1614, und ebendaselbst 15. Februar 1635 gestorben, Joachim Albrecht (Nr. 242) und Heinrich Friedrich (Nr. 245). Beide Letzteren regierten die väterlichen Erblande zuerst gemeinschaftlich, theilten sich aber 1650 in dieselben so, daß Joachim Albrecht, der unvermählt blieb, Kirchberg, wo er residirte und starb 15. Juli 1675, Heinrich Friedrich aber Langen-

burg erhielt, wo er Stifter des noch blühenden Hauses geworden ist. Wir verweisen an dieser Stelle theils auf die oft citirte Stammtafel, theils auf die der gegenwärtigen und der folgenden Periode einzureihenden Lebensbilder, welche die bedeutenderen Persönlichkeiten und und ihre Geschicke zu schildern haben.

Die genealogische Entwicklung der waldenburger Hauptlinie in den 3—4 unsern gegenwärtigen Zeitraum befassenden Generationen ist aus dem Nachstehenden ersichtlich. Eberhard, der Stifter, hinterließ nur Einen Sohn, Georg Friedrich I. (Nr. 197), der ältere genannt, welcher 30. April 1562, also sieben Jahre nach Abschluß der Hauptlandestheilung geboren, sich mit Dorothee, Gräfin Reuß von Plauen, 21. August 1586 vermählte, und während des 30jährigen Kriegs 2. Dezember 1631 starb. Da schon durch die Landestheilung von 1615 Bestimmungen für seine drei Söhne getroffen waren, so fiel Pfedelbach an Ludwig Eberhard (Nr. 215), geboren 19. Januar 1590, vermählt 28. October 1610 mit Dorothee, Gräfin von Erbach, Senior des Gesammthauses von 1645 an, gestorben 1. November 1650, beigesetzt in Oehringen; Waldenburg (im engeren Sinn) an Philipp Heinrich (Nr. 216), geboren 3. Juni 1591, vermählt 7. Mai 1615 am gleichen Tage mit Kraft zu Neuenstein mit Dorothee Walburgis, Gräfin von Hohenlohe Neuenstein, Stifter der Particularlinie Waldenburg, wo er 25. März 1644 gestorben und in der Stadtkirche beigesetzt ist; Schillingsfürst an Georg Friedrich II. (Nr. 219), der jüngere genannt, geboren 16. Juni 1595, vermählt zu Butzbach 7. April 1616 mit Dorothee Sophie, Gräfin von Solms, die wir schon als eine eifrig der reformirten Confession zugethane, in den Drangsalen des 30jährigen Kriegs bewährte Dame kennen, gestorben zu Frankfurt a. M. 20. September 1635, beigesetzt zu Frankenheim. Die folgende Generation zeigt zwei Söhne des Hauses Pfedelbach, die Grafen Friedrich Kraft (Nr. 250) und Hiskias (254), zwei des Hauses Waldenburg, Wolfgang Friedrich und Philipp Gottfried (Nr. 255. 256), acht des Hauses Schillingsfürst, Moriz Friedrich (Nr. 269), geboren 1621, gestorben als kaiserlicher Rittmeister 1646, Georg Adolf (Nr. 271), geboren 1623, gestorben 1656, Wilhelm Heinrich (Nr. 272),

Waldenburger Linie.

geboren 1624, gestorben als schwedischer Oberstlieutenant 1656, Kraft (Nr. 274), geboren 1626, gestorben 1644, Christian*) (Nr. 275), den Stammvater des Hauses Bartenstein, geboren 1627, gestorben 1675, Joachim Albrecht (Nr. 276), geb. 1628, gestorben 1656 als schwedischer Fähnrich, Ernst Otto (Nr. 278), geboren 1631, gestorben 1664 als Oberstlieutenant im kaiserlichen Cavallerieregiment Zobel, und Graf Ludwig Gustav, Stifter des noch blühenden Hauses Schillingsfürst (Nr. 280), geboren 1634, gestorben 1697. Diese Generation ragt in die folgende Periode hinein. Die Grafen Christian und Ludwig Gustav waren es, die zur römisch-katholischen Kirche zurücktraten. Hiedurch wurde ein Umschwung in den inneren Verhältnissen, wie in der Stellung des Hauses nach außen bewirkt, der in der Geschichte desselben einen neuen Abschnitt bildet.

7. Haus und Land Hohenlohe im 30jährigen Kriege.

7. Haus und Land Hohenlohe im 30jährigen Kriege.

Ein Blick in die obige Darstellung zeigt, in wie zahlreichen Häuptern zur Zeit des Ausbruchs der böhmischen Unruhen, mit welchen der 30jährige Krieg begann, das Haus Hohenlohe blühte, zeigt aber auch, daß der lange unselige Greuel der allgemeinen Verwüstung des Vaterlandes den söhne- und töchterreichen Stamm nothwendig an den Rand der Verarmung und des Verderbens bringen mußte. Die allgemeine Spannung zwischen den verschiedenen Religionsparteien, das gegenseitige Mißtrauen, in welchem alles Bewußtsein des Zusammengehörens zum Einen Reich deutscher Nation untergegangen war, spiegelt sich auch in Hohenlohe. Ein Mann, wie Graf Wolfgang, der 8 Jahre vor dem wirklichen Anfang des Kriegs seine Tage beschloß, hatte das Bedürfniß der Vereinigung unter den Evangelischen zu tief empfunden, und in die Gedanken und Plane der Gegner zu klar hineingesehen, als daß nicht die Furcht vor dem Ausbruch des Feuers aus den gehäuften Zündstoffen hätte

Schwierigkeiten für gemeinsames Handeln und Tragen.

*) Er trat 19. Dez. 1646 in die „fruchtbringende Gesellschaft" (einen deutschen Sprachverein), und bekam den Namen: der Niedliche, „daß Gemählde die Haberwurzel oder Bocksbart, daß wort Wohl Zugerichtet." Krause, urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprachgesetze S. 57.

sein Herz beschleichen und ihn treiben sollen, an dem Zustandekommen der Union zur gemeinsamen Vertheidigung im Fall eines Angriffs zu arbeiten. Es war vergeblich geblieben. Indessen schien im Innern des Hauses zwischen den beiden Hauptlinien Alles beruhigt. Auch mag der kurz vor dem Krieg unternommene Bau von Schlössern ein Zeichen sein, wie wenig man in ihrer ganzen Größe und Schwere die Drangsale ahnte, die über Haus und Land kommen sollten. Es mußte im Fall eines Kriegs, zumal eines länger dauernden, sehr schwierig sein, auch nur die Quartier- und Contributionskosten gleichmäßig zu theilen. Hatte die gesammte Grafschaft für eine eingelegte größere Truppenzahl die Last gemeinsam zu tragen, so konnte es kaum ausbleiben, daß vergleichsweise jeder Theil sich für zu schwer und zu lange belastet hielt. Dazu kam, daß an manchen Orten die Einwohner und zwar selbst die Einzelnen mit verschiedenen Gutstheilen gemischter Herrschaft waren. In Orendelsall z. B. waren der Abt von Schönthal, in Baumerlenbach die Herren von Berlichingen, in Künzelsau verschiedene Ganerben mitberechtigt. Die Schwierigkeiten, den richtigen Vertheilungsmaßstab für die Kriegslasten zu finden, mußten sich daher oft ins Unendliche häufen, und das Elend des Kriegs konnte sich durch die Nothwendigkeit, die Unterthanen zum Mittragen der Lasten durch Mittel der Gewalt anzuhalten, nur steigern.

Die böhmischen Unruhen.

Schon an den böhmischen Unruhen nun war das Haus in Einem seiner Genossen betheiligt. Graf Georg Friedrich, durch seine Vermählung mit Eva von Waldstein böhmisches Ständemitglied, war in enge Verbindung mit dem von den Böhmen zum König gewählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz getreten, hatte Truppen für dessen Dienst geworben, focht in der Schlacht auf dem weißen Berg 8. Nov. 1620 für die unglückliche Sache des Winterkönigs, theilte dessen Flucht und Verbannung. Mit dem König und dem Grafen Thurn traf auch ihn die Acht des Kaisers Ferdinand II., aus welcher er jedoch einige Jahre nachher wieder befreit wurde. Im Uebrigen betrachtete man die böhmischen Unruhen in der Grafschaft Hohenlohe wie fast im ganzen übrigen Deutschland noch als etwas Fremdes, Ferneliegendes. Die Brüder Georg Friedrichs, Kraft und Philipp Ernst, beeilten

sich, jeder Maßregel des Kaisers über Weikersheim zuvorzukommen, und des geächteten Bruders Herrschaftsantheil einstweilen in Besitz zu nehmen und verwalten zu lassen. Aber schon das Jahr 1621 sollte der Grafschaft die Uebel des Kriegs in sehr empfindlicher Weise näher rücken. Es waren zuerst die Truppen Mansfelds, der aus der Oberpfalz durch Franken nach dem Rhein zog, und dann die baierische Armee unter Tilly, welche ihm folgte. Bei diesen Durchzügen blieben die westlichen Gegenden der Grafschaft noch verschont, und nur die nördlichen und östlichen wurden betroffen. Man erkundigte sich zunächst bei der Nachbarstadt Rotenburg, und erfuhr, daß am 4. Oktober die Mansfeld'schen Schaaren in der rotenburger Landwehr ankommen, und einen Rasttag nehmen werden, hielt sich aber nur auf 15,000 Mann gefaßt. Am 7. Oktober kam Mansfeld in Rotenburg an. Graf Philipp Ernst ritt ihm entgegen, und ersuchte ihn, die Grafschaft wo möglich mit Quartier zu verschonen; wo nicht, wenigstens scharfe Disciplin zu halten. Er antwortete: so ungern er es thue, so werde er doch nicht umhin können, in den für ihn auf dem nächsten Wege gegen Boxberg liegenden Orten der Grafschaft eine Nacht Quartier zu nehmen, obwohl er anerkannte, daß es ein harter Winter, wenn ein Wolf den andern fresse. Mit des Grafen Philipp Ernst Bewilligung flüchtete man in der schrozberger Gegend das Vieh in die verborgensten Klüfte der herrschaftlichen Waldungen. Auf den 8. Oktober sagte Mansfeld selbst sich zum Quartier in Weikersheim, dessen Schloßherr abwesend war, an, und forderte 150 Pferde zur Fortschaffung seiner Geschütze, und Quartier mit Verpflegung für 25,000 Mann. Graf Kraft rieth: gegen die Soldaten so freundlich als möglich zu sein, gute Wacht zu halten, den Offizieren mit gutem Tisch und Trunk entgegenzukommen. „Mansfelder", so berichteten hernach die Beamten ihrem Herrn, „ist Nachts vermuthlich unausgezogen nur im Karren (Sopha) und nicht im zugerichteten Hauptbett gelegen, auch über der Tafel ganz stille gesessen, fast gar nichts geredt, als man den Kees oder Obst aufgesetzt, balden aufgestanden." Es gieng nicht ohne Klagen über großen durch Gewaltthätigkeit erlittenen Schaden, Mißhandlung, Raub und Plünderung ab. Besonders wurden

Mansfeld und Tilly 1621—22.

vielen Pferdebesitzern ihre besten Pferde weggenommen. Graf Philipp Ernst hatte den Dörfern um Weikersheim mit Hafer und Wein auf billige Abrechnung ausgeholfen. Den mansfeld'schen Schaaren folgte Tilly mit seiner Armee auf dem Fuße. Noch im Oktober lag er zu Uffenheim und Röttingen im Quartier, und zog den Taubergrund herab. Nach der bekannt gewordenen Marschroute der Armee hoffte Graf Philipp Ernst vergeblich, die Grafschaft werde verschont bleiben, und Tilly werde nicht so weit westlich ziehen. Graf Kraft, der ihn persönlich kannte, hatte sich an ihn gewendet, und ihn „einen der vornehmsten Patrone aller ehrlichen Cavaliere" genannt. Beide Grafen aber luden ihn ein, mit den ihm annehmlichen Offizieren nach Weikersheim zu kommen (29. Oktober 1621). Tilly äußerte auch in Uffenheim die Absicht, der Einladung Folge zu leisten. Wir haben keine Nachricht, ob er Wort gehalten, und ob das Schloß zu Weikersheim ihn beherbergt hat. Man fürchtete in der Grafschaft, daß die baierische Armee die benachbarten katholischen Stände mit Quartierlast möglichst verschonen, diese dagegen die Evangelischen, zumal Weikersheim, theils wegen seiner geographischen Lage, theils aus Rache gegen Georg Friedrich um so stärker treffen werde. Die ersten Requisitionen betrafen eine Anzahl Fruchtsäcke, die auf Wiedererstattung nach Ochsenfurt geliefert werden sollten. Dann wurden 50 zweispännige Wagen zu Proviantfuhren aus Miltenberg nach Pforzheim gefordert. Weitere Begehren folgten nach, nicht ohne die Drohung: „da Solches nit beschehen wurde, hat man alle Ungelegenheit zu gewarten." Doch wurde Vergütung für alle Leistungen in Baar zugesagt. Um größerem Uebel vorzubeugen, wurde das Möglichste zugesagt und geleistet. Nun folgten die Durchmärsche durch die Tauber-, Jagst- und Kochergegend, die bis in den September und Oktober 1622 hinein sich fortsetzten. Im August zogen durch das Kocherthal allein 6000 Mann baierische Truppen, im September durch das Jagstthal 1000 Reiter und 1600 Musketiere. Besonders gefürchtet waren die „Coßaggentrupps" oder Polacken, wie man sie nannte. Als solche im letztgenannten Monat zu Schüpf lagen, wurden ihnen, um Plünderung abzuwenden, 320 Dukaten bezahlt, und auf das Amt Weikersheim umgelegt. Die Unter-

thanen leisteten willige Folge, nur die Gemeinde Adolzhausen zeigte sich widerspenstig. Alles dieß aber erfolgte, obgleich Maximilian von Baiern selbst schon im Mai 1622 auf Bitten Philipp Ernsts möglichste Verschonung der Grafschaft zugesagt hatte.

Und doch war es nur ein Vorspiel. Denn schon das folgende Jahr brachte neue Truppendurchzüge, die jetzt auch durch die Gegend von Neuenstein und Oehringen gingen, und weiteren Drangsalen des immer mehr sich ausbreitenden Kriegs sah man entgegen. Mittlerweile war die Restitution des Grafen Georg Friedrich erreicht worden, und das Jagdschloß Hermersberg vereinigte am 15. Juni 1625 sämmtliche sechs Familienhäupter in seinen Räumen, um gemeinsame Verabredungen und Maßregeln zu treffen. Eingedenk der Grundsätze der Erbeinigung versprachen sie sich gegenseitig allen möglichen Beistand und Schutz, und wollten sich in ihren Haus- und Landesangelegenheiten in keiner Weise von einander absondern. Die näheren Abreden bestanden der Hauptsache nach in Folgendem. Jeder der Grafen soll im Nothfall auf dem Schloß des Andern für sich und die Seinigen Aufnahme finden, aber auch demselben den erwachsenden Aufwand ersetzen. Jeder nimmt auf seine Kosten einen kriegserfahrenen Edelmann mit einem Jahresgehalt von mindestens 160 Rchthlrn. in gemeinsamen Dienst, um Truppendurchzüge entweder zu verhüten oder zu leiten, um sich zu Sendungen an die Befehlshaber derselben gebrauchen zu lassen. Je drei Herren, nämlich Weikersheim, Langenburg und Schillingsfürst einer-, Neuenstein, Pfedelbach und Waldenburg andererseits bestellen einen Einspänniger (berittenen Boten), mit 10 Rthlr. Sold für den Monat zu Versendung und Nachrichteneinziehung aller Art, und alle sechs Herren unterhalten gemeinsame Agenten in den benachbarten Reichsstädten, z. B. Dr. Oelhaf in Nürnberg, und theilen sich die einlaufenden Nachrichten so rasch als möglich mit. Sie veranschlagen die Quartierkosten für durchziehende Truppen so, daß auf einen Obersten 25 Rthlr., einen Oberstlieutenant 15, Rittmeister oder Capitän 10, Lieutenant 6, Cornet 5, Corporal 3, auf einen Kürassier $1^1/_2$, Arkebusier 1, jeden sonstigen gemeinen Soldaten $^1/_2$ Rthlr. für einen Tag und eine Nacht gerechnet,

Hermersberger Convent der Grafen von Hohenlohe 15. Jun. 1625.

und daß die sämmtlichen Quartierkosten gemeinsam getragen, gegenseitig verrechnet, und dem betreffenden Herrn von den andern im Laufe eines Quartals nach der Einquartirung vergütet, sodann aber nach dem Steuerfuß auf die Unterthanen umgelegt werden. Zu diesem Ende wird das Ganze in 7 Theile getheilt, und $^4/_7$ der neuensteiner, $^3/_7$ der waldenburger Hauptlinie zugemessen. Die Quartierlasten für die gemeinsame Stadt Oehringen werden auch gemeinsam getragen, und die Einwohner gleich anderen Unterthanen der Grafschaft gehalten. Nur was jeder der Herren den Truppen an Wein verabreicht, trägt er für sich allein. Das genannte $^1/_7$ mehr hat die neuensteiner Linie unter sich auszugleichen. Für den Fall des Brands oder gänzlicher Ausplünderung eines Orts wird kein Schadenersatz, wohl aber eine reichliche Brandsteuer, für Auslagen an Geschenken und Gesandtschaftsaufwand Kostenausgleichung nach obigem Maßstab verabredet. Keine Linie und keiner der 6 Grafen für sich soll einen Privatvortheil bei Kaiser und Reich durch besondere Unterhandlung zu erreichen suchen. Der Vertrag soll vorerst auf ein Jahr gelten, und dann nach den gemachten Erfahrungen erneuert werden. Nach der den angestellten Edelleuten, z. B. von Ragewitz, von Crailsheim, eingehändigten Instruktion erhielten sie Vollmacht: zur Abwendung von Durchzügen und Einquartirungen den Befehlshabern von heranziehenden Truppen Geschenkanerbietungen von je 100 Rthlrn. je nach dem Rang derselben und von einem Pferd für den Höchstkommandirenden im Namen sämmtlicher Grafen zu machen. Dieß darf nicht auffallen, denn wenn z. B. Juli 1635 die Stadt Hall dem Oberst Gratz Verschonung ihres Gebiets mit 1000 Rthlrn. abkaufte, so blieb den Nachbarn auch nichts andres übrig. War die Last nicht abzuwenden, so sollten die Commissäre mitreiten, gute Worte austheilen, und um Einhalten der Ordnung thunlichst ohne Beschwer für die Commandanten bitten. So schien denn vorgesorgt; nachher fand sich freilich, daß die Uebereinkunft in einzelnen Punkten lückenhaft war, weßhalb man sie ergänzte. Der Drang der kriegerischen Ereignisse jedoch ließ das Wenigste davon zu dauerhaftem Erfolg gelangen.

Verhältniß zu Wallenstein und Truppendurchzüge trotz seines Schutzbriefes.

Das Verhältniß der Grafen von Hohenlohe zu Wallenstein war ein sehr höfliches, fast freundliches. Nachdem der kaiserliche Kriegskommissär den Anzug des Heeres angekündigt, reisten Philipp Ernst und Philipp Heinrich im Juli 1625 über Culmbach, wo sie den Kreisobersten, Markgraf Christian ansprachen, nach Böhmen. Zwei Meilen jenseits Eger in Königswerder trafen sie den Kriegsfürsten, der sie artig aufnahm, sich darüber, daß die Grafen ihm so weit entgegengereist, sehr erfreut aussprach, und ihr Gebiet mit längeren Quartieren gänzlich, mit Durchzügen möglichst zu verschonen zusagte. Am 30. Juli 1625 stellte der Herzog von Friedland im Hauptquartier Königswart einen Schutzbrief für die Grafschaft Hohenlohe aus, worin er anerkennt, daß, wie er von den Grafen berichtet worden, schon bisher die Grafschaft mit schweren vielfältigen Durchzügen und Quartieren beladen gewesen, wodurch die Unterthanen an Hab und Gut dermaßen verarmt und ausgesogen, daß gemeldter Grafschaft mehrere Einlagerung, sie erstrecke sich auch so kurz sie wolle, auszudauern unerschwinglich fallen müßte. Eine Vergünstigung, die der Herzog am 10. August 1626 für das Gebiet des Grafen Kraft insbesondere wiederholte, wie sie der Oberstlieutenant von Dietrichstein am 30. August 1625 für die Besitzungen des Grafen Georg Friedrich ausgesprochen hatte. Dennoch durchzogen im selben Sommer das Plarersche und das Gratzsche, sodann das Regiment Altringer die Grafschaft. Am 27. August 1625 war Wallenstein in Haßfurt, wo der Bischof von Würzburg ihn erwartete, am 29. glaubte man, werde er in Schweinfurt sein, in der Grafschaft Hohenlohe erschien er nicht, aber die Quartierkosten der sieben Orte, Schefterseim, Elpersheim, Hollenbach, Schrozberg, Schmalfelden, Künbronn und Vorbachzimmern allein vom 24. Juni 1625 bis 5. Februar 1626 berechneten sich auf mehr als 8000 Rthlr. Schrozberg wurde im darauf folgenden Sommer 1626 von dem Volk des Oberst Poland, obgleich dieser für sich am 12. Juli 1626 den Schutzbrief des Generalissimus erneuert hatte, während Graf Georg Friedrich von Haus abwesend war, überfallen und ausgeplündert, der Schloßgarten verwüstet, der Keller geöffnet, der Wein herausgeholt, die Kirche beraubt, die Mühle zerschlagen.

Der Schaden wurde auf 4000 fl. geschätzt. Trotz aller Berufungen auf die friedländischen Schutzbriefe dauerten die Beschwerden fort; erst der am 15. Dezember 1626 auf Bitten der fränkischen Stände und der Städte Rotenburg und Schweinfurt besonders ergangene Befehl an Tilly, das zu seiner Armee gehörende Volk aus dem fränkischen nach dem niedersächsischen Kreis zu führen, brachte einige Erleichterung. Sie war um so nöthiger, als auch die Pest sich eingestellt hatte. An ihr waren in Oehringen 1625—26 780 Personen gestorben, in Ingelfingen 156, in Weikersheim 192. Am letzteren Ort war die Krankheit im August 1626 als Beulenpest aufgetreten. Kinder und Erwachsene starben dahin. Es hielt schwer, Leute zu finden, die dem Todtengräber bei seiner Arbeit an die Hand gehen, noch schwerer, solche, die Krankenwärterdienste thun wollten. Diesen bezahlte man für den Tag 10 kr. Auch Schefftersheim war heimgesucht, die Einwohner so arm, und die Gemeinde so herabgekommen, daß sie nicht einmal den Todtengräber mehr zu bezahlen vermochte; daher Bürgermeister und Gericht den Grafen Georg Friedrich um ein Anlehen baten. Der Graf lieh der Gemeinde 50 fl., vorerst auf ein Jahr, half den Armen mit Getraide und Wein aus, zur Labung für die Kranken. Es starben zu dieser Zeit in Schefftersheim täglich 3—4 Personen. Die Krankheit dauerte in den Winter hinein, und ließ erst im Februar 1627 nach, doch kamen an vielen Orten noch im März d. J. Pestfälle vor. Pest in Hohenlohe.

Wallenstein zeigte auch im folgenden Kriegsjahr seine Willfährigkeit gegen Hohenlohe. Ungeachtet seines Schutzbriefs lagen 1627 Truppen unter Gratz und Verdugo in der Gegend von Langenburg und Kirchberg, deren Befehlshaber verlangten: die Grafen sollten eine Urkunde mit dem Anerkenntniß ausstellen, daß die Einlagerung durch ein Mißverständniß geschehen sei. Die Grafen weigerten sich, denn Philipp Ernst war dem Obersten Gratz nach Michelfeld entgegengeritten, und hatte ihm den wallenstein'schen Schutzbrief vorgelesen. Jeder Tag kostete die Gemeinde Lendsiedel, in der zwei Kompagnieen lagen, allein 371 fl. an Geld und 44 Malter Hafer, ebenso Rupertshofen und dessen nächste Nachbarschaft jeder Tag 232 fl. Es wurde Gratz und Verdugo. 1627.

über die gröbsten Mißhandlungen der Einwohner, Raub und besonders über diebisches Wegführen von Pferden geklagt, welche nur zum Theil wieder zu erlangen waren. Gratz hatte Alles versprochen, um nichts zu halten. Dem Grafen Philipp Ernst selbst wurden vier Pferde weggeführt, von welchen nur zwei wieder zur Hand gebracht werden konnten. Am Ende griffen die Einwohner mancher Dörfer gegen solche Gewaltthätigkeiten zur Selbsthilfe, und richteten damit noch das Meiste aus. Nun schickten die Grafen Abgeordnete mit Berichten an den Feldherrn. Im Hauptquartier zu Jüterbock am 24. August 1627 zog Wallenstein den Obersten Gratz zur Verantwortung, befahl dem Verdugo, all sein Volk aus Hohenlohe abzuführen, versicherte die Grafen: daß es ihm leid thue, daß sie seiner Ordre entgegen belästigt worden seien, und stellte ihnen einen abermaligen Salva Guardia-Brief aus.

Neue Durchmärsche befürchtet 1629.

Wegen seines 1629 erwarteten Durchmarsches kam die Grafschaft mit dem Schrecken davon. Sie hatte zwar auch in diesem Jahr starke Lieferungen an Lebensmitteln und Hafer nach Rotenburg zu leisten, und Georg Friedrich von Weikersheim schickte sich eben schon an, mit seinem Vetter Philipp Heinrich von Waldenburg dem Herzog nach Schweinfurt entgegenzureisen; ein Vorhaben, das Graf Kraft, damals in Wien, billigte, „weil Sie demselben gar wohl bekannt und befohlen.“ Wallenstein war am 4. August (alten Stils) zu Erfurt; es hieß, er werde über Schweinfurt, Kitzingen, Rotenburg, Dinkelsbühl und Nördlingen auf Ulm ziehen. Allein er kam nicht, der Zug unterblieb, die Grafschaft blieb für dießmal verschont. Der Feldherr hatte in Halberstadt, wo er das kaiserliche Restitutionsedict vollstreckte, umgekehrt.

Das Restitutionsedict von 1629 und dessen Anwendung auf Hohenlohe, besonders das Stift Oehringen und das Kloster Schefersheim.

Dieses Edict, 6. März 1629 erlassen, wurde auch auf Hohenlohe angewendet. Während der geistliche Vorbehalt im Religionsfrieden von 1555 nur die reichsunmittelbaren geistlichen Güter, welche zur Zeit des passauer Vertrags vom 2. August 1552 noch nicht in den Händen weltlicher Herren sich befunden hatten, an die katholische Kirche und Geistlichkeit zurückgestellt wissen wollte, dehnte das Restitutionsedict diese Bestimmung auch auf solche Klöster und

Stifter aus, welche einem Reichsstand unterworfen gewesen waren. Es handelte sich in Hohenlohe besonders um das Stift Oehringen und das Kloster Schefftersheim. Von den secularisirten Klöstern Gnadenthal und Goldbach sah man ab; hinsichtlich des Hospitals Oehringen, dessen Zusammengehören mit dem Chorherrenstift anfangs behauptet wurde, überzeugte man sich bald eines Anderen, und dehnte das Verlangen der Restitution auf diese fromme Stiftung um so weniger aus, als sie ganz den ursprünglichen Zwecken gemäß verwaltet wurde. Im fränkischen Kreis nun waren zum Vollzug des Restitutionsedicts als kaiserliche Commissäre verordnet: Johann Georg, Bischof zu Bamberg, Johann, Abt zu Eberach, Gottfried Heinrich, Graf Pappenheim, Anton Popp, Reichshofrath und Kaspar von der Thann, würzburgischer Rath und Amtmann zu Kizingen. Diese forderten 20. September 1629 die Herausgabe des Stifts sammt Pfarrei und Präbenden, sowie des Klosters Schefftersheim sammt der Pfarrei und Frühmesse daselbst. Die Grafen von Hohenlohe, denen, da es sich um geistliche Güter handelte, gegen ihr Erwarten die Beweislast aufgebürdet wurde, sollten also beweisen, daß zur Zeit des passauer Vertrags die genannten geistlichen Güter nicht mehr in den Händen der katholischen Kirche, sondern schon vorher theils reformirt, theils secularisirt waren. Sie thaten dar, daß zur genannten Zeit diese Thatsachen Statt gefunden hatten, und daß damals Stiftsherren zu Oehringen und Nonnen aus Schefftersheim nur noch aus Billigkeitsgründen Mittel zu ihrem Lebensunterhalt gereicht wurden. Diesen Umstand wendeten die Commissäre, welche theilweise Richter in eigener Sache waren, gegen sie; Reisen des Grafen Kraft nach Wien, später des Grafen Georg Friedrich von Weikersheim nach Regensburg zum Reichstag, Abordnungen von Beamten an beide Orte, Producirung urkundlicher Beweismittel über die vollendeten Thatsachen der Reformation in der Grafschaft, Geschenke an Geld und Wein für die einflußreichsten Persönlichkeiten, alles dieß richtete der Gewalt gegenüber, die gar nicht erst rechten, sondern sogleich nur das Edict vollziehen wollte, nichts aus. Am 9. März 1630 verwarf die Commission alle Einreden, und setzte die Termine zur Ausantwortung beider geistlichen Güter fest.

Obgleich nach der Darstellung der Grafen die Nonnen von Schefters- heim schon 1543 das Kloster verlassen, und die damaligen Landes- herren dasselbe als ein verlassenes an sich gezogen hatten, rückten am 16. März die Commissäre vor das Kloster, ließen die Thore öffnen, nahmen es für den Abt von Oberzell in Besitz, und führten noch einen längeren Rechtsstreit mit Hohenlohe über die Frage: welche Güter vormals zum Kloster gehört hätten, und wem die Gefälleinkünfte desselben an Wein und Früchten aus dem Jahr 1630 zuständen. Schönburg'sche Reiter rückten als Executionstruppen in der Grafschaft Weikersheim ein, und die Plackereien dauerten fort, bis die ganze Sache im Waffenlärm des Jahres 1631 endigte. Der Restitution des Stifts Oehringen gab man glücklicher Weise nicht gutwillig Statt. Die Grafen waren dem Commissär Popp vergebens nach Schönthal entgegengeritten, um ihm Vorstellungen zu machen. Er beharrte auf seinem Vorhaben. Als aber er und die Vertreter seiner Collegen am 20. März mit 5 Kutschen und 15 Pferden vor Oehringen erschienen, fanden sie die Brücke aufgezogen, das Thor verschlossen und wohlverwahrt. Auch wurde auf Begehr nicht geöffnet, sondern die Erklärung gegeben, daß man nicht gesonnen sei, das Stift in Güte auszuantworten. Die Commissäre mußten unverrichteter Sache abreisen, und beschwerten sich bei dem Kaiser. Dieser schärfte nun zwar den Grafen von Hohenlohe ein, zu gehorchen, und erließ wiederholte Decrete, (das letzte in dieser Sache ist vom 23. Februar 1631,) worin die Restitution des Stifts an den Bischof von Würzburg befohlen wurde. Aber diese Befehle fanden keinen Gehorsam, und das Stift blieb reformirt. Bei der neuen Wendung der Dinge, welche das Jahr 1631 brachte, stoben die in den Besitz des Klosters Scheftersheim eingesetzten Mönche auseinander, und im westphälischen Frieden wurde durch eine ausdrückliche Bestimmung das ganze Klostergut dem Haus Hohenlohe zurückgegeben.

Neue Zusagen Wallensteins.

Der kaiserliche Kriegskommissär im fränkischen Kreis, St. Remy, hatte im April 1630 die Rückstände von Contributionsgeldern mit wochentlichen 1800 fl. für Hohenlohe von den Grafen gefordert, was auf Anordnungen des Kriegsraths von Ossa in Rotenburg beruhte,

der sämmtliche säumige Stände mit Einquartirung von Kürassieren bedrohte. Wallenstein aber ertheilte von Memmingen aus am 13. Juni 1630 der Grafschaft wegen der bisher geleisteten Quartiere und Contributionen nochmals Exemtion und Befreiung von allen Kriegslasten. Würden je Durchzüge kaiserlicher Truppen unumgänglich sein, versprach er aufs Neue, so sollten diese keinen Rasttag in Hohenlohe nehmen. So war denn Hoffnung vorhanden, daß man zunächst wenigstens etwas erleichtert würde aufathmen können, da veränderte sich mit dem Erscheinen Gustav Adolfs in Süddeutschland, den man in Hohenlohe den „Schwedenvetterle" nannte, der ganze Stand der Dinge. Der König befand sich im Herbstmonat zu Würzburg, erließ von hier Aufforderungen an die benachbarten Reichsstände: sich rund heraus zu erklären, ob sie mit ihm oder wider ihn sein wollten, und entbot die Grafen Georg Friedrich von Weikersheim und Kraft von Neuenstein zu sich. Sie haben, hieß es in Gustavs Schreiben vom 8. October 1631, bisher durch Contributionen, Lieferung von Proviant und Munition an die Gegner dem evangelischen Wesen mehr geschadet, als der Feind selbst. Werden sie „dieß Tempo, das gemeine evangelische Wesen zu vindiciren, und in vorigen Wohlstand zu setzen, ergreifen, und Uns gebührend cooperiren," so werde der König sie in seinen Schutz nehmen; werden sie gegen Verhoffen ausbleiben, und sich nicht „accommodiren", so müsse er sie für feindlich ansehen und mit ihren Grafschaften so verfahren, wie es die kriegerische Nothdurft erfordere. Was blieb in dieser Lage, auch abgesehen von ihrer eigenen Confession und von der durch das kaiserliche Restitutionsverfahren erlittenen Mißhandlung den Grafen anderes übrig, als sich, wenn sie ihr Land vor dem angedrohten gänzlichen Ruin bewahren wollten, nach Würzburg zu begeben und mit Gustav gemeinschaftliche Sache zu machen? Schon als evangelische Stände hatten sie vom Kaiser keinen Schutz zu erwarten. Tilly forderte noch am 4. November 1631 von ihnen, die aus 400 Mann kaiserlicher Truppen bestehende Garnison zu Rotenburg von ihrem Land aus unterhalten und verpflegen zu lassen. So traten denn die beiden und mit ihnen sämmtliche Grafen von Hohenlohe auf die Seite

Auftreten Gustav Adolfs in Süddeutschland.

Georg Friedrich und Kraft in schwedischen Diensten.

des schwedischen Königs. Kraft und Georg Friedrich übernahmen in seinem Dienste hohe Befehlshaberstellen, und wurden von ihm zu Generalcommandanten, dieser des schwäbischen, jener des fränkischen Kreises, erhoben. Dazu kamen bald die Bestrebungen des Königs, sie durch Gnadenbezeugungen an seine Person und Sache zu fesseln. Es erfolgten schwedische Schenkungen. Kloster Schönthal und später die gefürstete Probstei Ellwangen wurden an Kraft, das Amt Jagstberg, das Dorf Nagelsberg, die noch nicht hohenloheschen Theile von Künzelsau, Fuggerische Besitzungen in Augsburg und bei Ulm an Georg Friedrich von Weikersheim, die Commenthurei Kapfenburg an Georg Friedrich den jüngeren von Schillingsfürst, der Johanniterhof zu Hall an Philipp Heinrich von Waldenburg, das Kloster Marchthal in Oberschwaben an Ludwig Eberhard von Pfedelbach verliehen. Diese bedeutenden Donationen geistlicher Güter standen freilich vorerst nur auf dem Papier, und die Grafen von Hohenlohe sollten zu ruhigem Besitz und wirklichem Gewinn von denselben niemals gelangen.

Schwedische Schenkungen.

Die übernommenen Verpflichtungen hielten die beiden Grafen Georg Friedrich und Kraft, und besonders Jenen auswärts fest. Kraft hoffte zwar in Neuenstein bleiben zu können, und hatte sich, wie er am 30. November 1631 seinem Bruder schrieb, um so mehr entschlossen, Weib und Kinder nicht im Stich zu lassen, sondern in Neuenstein zu leben und zu sterben, als es rings von feindlichen Truppen umgeben war. Allein die Verhältnisse nöthigten ihn doch, viele Zeit außer Landes zu sein, und Würzburg war ihm als Wohnsitz angewiesen. Georg Friedrich hatte schon im Oktober 1631 Weikersheim verlassen, und sich zunächst nach Nürnberg begeben. Der Sitz seines neuen Amtes aber war Augsburg. Bei seiner Abreise war Kraft zugegen gewesen, ohne jedoch Verpflichtungen für die Verwaltung der Grafschaft zu übernehmen. Es war ein großer Schrecken in ganz Hohenlohe. Auch Georg Friedrich in Schillingsfürst hielt sich in seinem Wohnsitz nicht mehr für sicher, und dachte daran, seine Familie nach Nürnberg zu bringen. Die Unterthanen Georg Friedrichs von Weikersheim wurden durch seine Entfernung sehr besorgt und

Die Schweden in Weikersheim.

unruhig, glaubten sich ohne Schutz gelassen, wollten wissen, wer nun ihr Kommandant sei, und zeigten sich widerspenstig gegen die Beamten, wollten sogar, obgleich viele Einwohner das Beste ihrer Habe in das Schloß geflüchtet hatten, keine Wachdienste mehr thun. Eine Unvernunft, welche den abwesenden Grafen, an welchen seine Räthe deßhalb berichteten, sehr verdroß. Es lagen um diese Zeit zwei Kompagnieen kaiserlicher Truppen, lothringisches Volk, das Ossa hineingelegt hatte, zu Weikersheim. Der Aufforderung des schwedischen Obersten Speereuter gemäß, der sich im November 1631 hier festsetzte, zogen die Lothringer ab, forderten aber 200 Rthlr. Die weikersheimer Räthe, ganz von Geldmitteln entblöst, suchten diese Summe bei Kraft zu entlehnen, der ihnen jedoch erklärte, daß er sich in die weikersheimer Sachen nicht mische, hiezu auch keinen Auftrag von seinem Bruder habe, und sich schlechten Dank zu verdienen fürchten müßte; auch sei er selbst ganz entblöst, sie sollten sich selbst rathen, und bei ihrem Herrn Anweisung holen; worauf sie das Geld bei Privaten borgten. Durch Soldaten Tilly's wurde um diese Zeit das Haus, das Graf Georg Friedrich in Rotenburg besaß, rein ausgeplündert, die Vorräthe aufgezehrt, die Hausgeräthe verschleppt. Die Schweden hatten zwar schon im Anfang Dezembers den ganzen Taubergrund in ihrer Gewalt, binnen 14 Tagen war aber auch Weikersheim gänzlich von ihnen ausgezehrt, wie sie denn selbst von Befreundeten Contributionen forderten, und in der ganzen Kriegführung trotz der Disziplin, welche der König einschärfte, kaum weniger unmenschlich und gewaltthätig auftraten als die Kaiserlichen. Mergentheim, der Sitz des Deutschmeisters, war von ihnen eingenommen und geplündert worden. Dazu hatten sie ohne Wissen und Genehmigung des Grafen das von ihm zu Weikersheim verwahrte Geschütz nebst sieben Tonnen Pulver und Kugeln fortgeschleppt und mitverwendet, worüber sich der Orden gegen Georg Friedrich, der doch selbst Gewalt litt, und nicht verhindern konnte, daß bei der Plünderung von Mergentheim und anderen benachbarten deutschherrischen Orten einige seiner Unterthanen sich betheiligten, bitter beschwerte, und Genugthuung verlangte. Niemanden war die Sache ärgerlicher, als dem Grafen selbst, der, von seinen

Räthen berichtet, am 8. Dezember 1631 denselben von Nürnberg aus schrieb: wenn sie nicht von jener Art Leute wären, die den Stall schließen, wenn das Kalb heraus ist, so hätten sie durch rechtzeitige energische Schritte bei dem commandirenden General Horn das Geschehene und manche bedrückende Maßregel verhüten mögen.

Schwedische und kaiserliche Durchzüge 1632.

Durchzüge bald der Schweden, unter Baner und Bernhard von Weimar, bald der Kaiserlichen lösten sich fortwährend in der Grafschaft ab, und selbst den Wittwen gräflicher Diener wurden Quartiere eingelegt. Auch die öhringer Bürgerschaft war schwierig, besonders wenn die schwedische Macht sich unzulänglich zeigte, und kaiserliche Einquartirung kam, aber doch wieder, wenn solche einmal aufgenommen war, so anständig, daß die Truppen mit Dank schieden. Am gefürchtetsten waren immer die Kroaten, im Volksmunde „Krabatten." Ein Schwarm von solchen überzog 1632 das Tauberthal. Graf Kraft wurde vergeblich um Beistand gebeten. Wenn nur 500 Pferde vorhanden wären, und der Ausschuß, d. h. die Landmiliz aufgeboten würde, meinten die weikersheimer Beamten in ihrer Rathlosigkeit, so wäre vielen Drangsalen zuvorzukommen, „aber da ist Niemand *)." Dieß erfuhr um dieselbe Zeit Schloß Schillingsfürst. Der Burgherr, Graf Georg Friedrich der jüngere, war von seinem Stammsitz abwesend. Aus gänzlicher Unvermögenheit der Unterthanen konnte den immer wiederkehrenden Requisitionen nicht mehr entsprochen werden. Arbogast von Andlaw, Kapitän im Regiment Pappenheim, zur Zeit Commandant von Lichtenau, nahm hierauf keine Rücksicht, drohte vielmehr mit seinen Kroaten auf Schloß Schillingsfürst zu rücken. Es wurde von den Kaiserlichen besetzt, ehe man im Stande war, hinlängliche Schutzmannschaft einzubringen. In der ersten Hälfte des Juli 1632 wurde zwar hohenlohesche Landmiliz nach Schillingsfürst vom Grafen Kraft zum Entsatz commandirt, und brach am 18. Juli von Gammesfeld auf. Allein die Kaiserlichen erhielten Kunde von dem Herannahen derselben, legten, ehe die rettende Mannschaft das Schloß erreicht hatte, auf allen Seiten Feuer ein, und verließen, nach-

Schloß Schillingsfürst und Schloß Bartenstein von den Kroaten verbrannt. Juli 1632.

---

*) Die Räthe an Georg Friedrich 15. Juli 1632.

dem sie sich der zerstörenden Wirkungen versichert hatten, eiligst die nach der Verwüstung im Bauernkrieg neu aufgebaut gewesene Burg. Der Entsatz wäre leicht, denn es war der Feinde nur eine kleine Zahl gewesen. Gleichzeitig wurde auch Schloß Bartenstein von den Kroaten überfallen, ausgeplündert und niedergebrannt. Man kann sich die Verlegenheit der gräflichen Familie, die nun ihre beiden Stammsitze zerstört sah, denken. Und doch erreichte die Drangsal ihren Gipfel erst dadurch, daß Graf Georg Friedrich, kaum 40 Jahre alt, schon 1635 starb, und seine Gemahlin mit einer großen Kinderschaar als Wittwe zurückließ. Aber diese Frau war durch seltenen Glaubensmuth der Lage gewachsen.

Das Jahr 1633 brachte dem hohenloher Land und Haus keine Erleichterung. Gustav Adolf war todt, der Kanzler Axel Ochsenstierna führte die schwedische Sache fort, und hatte mit unsrem Hause die engste Vertraulichkeit. Georg Friedrich und Kraft behielten ihre Aemter und standen dem Kanzler persönlich nahe. Auf dem Convent zu Heilbronn (März und April 1633) beschloß man: Magazine zu errichten, in der Hoffnung, dadurch die Bevölkerung zu erleichtern, und Raub und Plünderung zu verhüten. Ein Zehntel sämmtlicher Erzeugnisse des Jahres an Getraide und Wein sollte an die Magazine geliefert werden, so daß die Bewohner der Kreise Schwaben, Franken, Ober- und Niederrhein in diesem Jahr mit Zehnten doppelt belastet waren. Ochsenstierna drang in die Grafen, den Beschluß in ihren Kreisen zu vollziehen. Es fand am 17. Juli 1633 eine Zusammenkunft herrschaftlicher Diener in Künzelsau Statt, um über die Art des Vollzugs in Hohenlohe zu berathen. Die Bevölkerung war schwierig, und die Räthe besorgten, die Maßregel werde die Unzufriedenheit zum Ausbruch bringen; es wäre besser, ein Gewisses zu fordern. Wirklich richteten zur Erntezeit die Unterthanen eine dringende Bitte an die Grafen: sie mit dem doppelten Zehnten zu verschonen, da sie nicht im Stande wären, ein Fünftel von ihrem Ertrag geben zu können, und wie in anderen Gebieten des fränkischen Kreises ein Gewisses festzusetzen, das sie zu geben bereit seien. Allein die Grafen glaubten nichts ändern zu können. Die Garben wurden auf dem Feld

Heilbronner Convent 1633.

Magazine.

abgezählt, gesammelt, gedroschen und in die Magazine geliefert. Die Maßregel erstreckte sich auf allen Grund und Boden, ob er geistlichen oder weltlichen Besitzern gehörte. — Unter anderen Verabredungen des heilbronner Convents war auch diese: daß die evangelischen Stände in den von der Krone Schweden an sie gemachten Schenkungen sich gegenseitig schützen sollten. Ein Versprechen, das am 23. Juli 1634 gegenseitig erneuert wurde. Allein die Schlacht bei Nördlingen warf alle diese Aussichten über den Haufen.

Schloß Weikersheim überfallen und ausgeplündert 10.—11. Aug. 1634.

Noch vor derselben sollte ein drittes Schloß des Hauses Hohenlohe ein, wenn auch etwas glimpflicheres Geschick als Schillingsfürst und Bartenstein erleiden. Es war **Weikersheim**. Graf Georg Friedrich befand sich eben zu Frankfurt a. M., seine Gemahlin Magdalena bewohnte mit Kindern aus ihrer ersten Ehe (mit Graf Heinrich Wilhelm von Solms) das Schloß. Die Beamten waren durch Hiobsposten, wie solche in jener Zeit an der Tagesordnung, von Langenburg in Angst versetzt: daß Donauwörth von den Kaiserlichen eingenommen sei, und daß ein feindlicher Einfall von Ellwangen, Dinkelsbühl und Crailsheim her bevorstehe. Es war am 9. August 1634 zwar wieder tröstlichere Kunde eingelaufen, daß man um Nördlingen und Dinkelsbühl noch nichts von feindlichem Kriegsvolk wisse; dagegen hatte man erfahren, daß Tags zuvor Ansbach von den Kaiserlichen besetzt worden. Ohne auf ihre Anfrage bei Georg Friedrich Antwort abwarten zu können, ließen sie in der folgenden Nacht die Gräfin und ihre Töchter nach Wertheim abreisen, und 3 beladene Wägen mit den werthvollsten Mobilien, z. B. Tapeten, nebst 6 der besten Reitpferde des Grafen, ebendahin bringen. Der baierische General **Johann von Werth**, der mit seiner Truppe im fränkischen Kreis lag, besetzte am 9. August Creglingen, und einige Einwohner flüchteten von da nach Weikersheim. Alle Anstalten zu einer Gegenwehr blieben fruchtlos, weil der Ausschuß des Amts auseinander lief, und Jedermann der Meinung war: wenn dem Feinde nur Ein Mann getödtet, so würde er dagegen 30 umbringen; das Beste sei, leidliche Bedingungen der Uebergabe zu erbitten. So kam die Nacht vom 10—11. August, Sonntag zum Montag. Einige bewehrte Bürger

wurden mit dem Stadthauptmann auf Recognoscirung ausgesendet, aber durch einen in der Stille mit 200 Pferden herbeigerückten Lieutenant alsbald aufgehoben, und der Offizier mit zwölf Leuten von seiner Mannschaft unter dem Versprechen, gegen Erlegung von 100 Reichsthalern das Städtchen zu verschonen, eingelassen. Allein er hielt nicht Wort, brachte bei Tagesanbruch seine ganze Mannschaft an die Thore, deren Schlösser er sogleich abgerissen hatte, heran, und eilte dem Schlosse zu. Die Zugbrücke war aufgezogen, aber die Reiter kletterten ungehindert hinüber, bemächtigten sich aller Zugänge, und plünderten alle Räume aus, nur die Scheunen blieben unversehrt. Im Schlosse selbst aber ging es desto schlimmer zu. Wenn der Türke mit seinem ganzen Volk da gewesen wäre, berichteten die Diener dem Grafen, so könnte es nicht schlimmer aussehen. Alles war verwüstet, zerschlagen, kein Behälter, keine Truhe mehr ganz. Von Mobilien waren nur noch einige Betten vorhanden, der Wein meist ausgetrunken, das Vieh weggetrieben, nur Geflügel zurückgelassen. Auch einiges Silbergeschirr, das die Gräfin in der Eile und Verwirrung der Abreise in einer Kiste verpackt zurückgelassen, fiel in die Hände der Plünderer. Die Einwohner des Städtchens hatten sich zum Theil in die Wälder geflüchtet, die gräflichen Diener hatten ein Gleiches gethan. Da von treulosen leichtfertigen Leuten in Weikersheim selbst die Feinde aufmerksam gemacht wurden, wo die Plünderung am ausgiebigsten sein müßte, so kamen die Gemächer der Gräfin am übelsten weg. Der Sekretär Martin Plank hatte sie nach Wertheim begleitet, und fand bei seiner Rückkehr Weib und Kinder zwar am Leben, aber wie sie gingen und standen, aller Habe beraubt. Den übrigen Familien der geflüchteten Beamten war es nicht besser ergangen. Einer derselben, Kammersekretär Georg Vischer hatte, da er die Plünderung nicht verhüten konnte, erst zuletzt, sein Leben zu retten, sich geflüchtet. Auf der Flucht wurde ihm sein mitgenommenes Geld, in 21 Dukaten bestehend, abgenommen, und bei der Rückkehr fand er sein ganzes Hausgeräthe zerstört. Auch das Schloß in Schrozberg war geplündert, und besonders viel Wein aus der Kellerei, gegen 9 Fuder, geraubt und verschüttet worden. In den Wildpark war der Feind eingedrungen,

und weil der Zaun zerrissen, lief das etwa noch verschonte Wild davon. Einige Bedienstete des Grafen wurden theils getödtet, theils fortgeschleppt. An beiden Orten lagen die Kanzlei- und Kammeracten „wie Haberstroh“ durch einander, und mußten mühsam erst wieder zusammengelesen werden, wie denn manche Fascikel noch bis auf den heutigen Tag die Spuren der Verwüstung zeigen. Der Graf machte übrigens nicht ohne Grund den Dienern Vorwürfe, daß sie den Kopf verloren, und daß sie wohl hätten bedenken sollen: es könne unmöglich die ganze kaiserliche Armee sein, die auf Weikersheim rücke; gegen ein schwaches Streifcorps aber hätte man sich wohl halten können. Die freilich viel stärkere Stadt Rotenburg hatte, als die Truppe Werth's von Weikersheim wieder tauberaufwärts rückte, Widerstand geleistet, und der Feind war abgezogen, hatte sich nach Gebsattel gewendet, und hier mit Sengen und Brennen furchtbar gewüthet. Die Verantwortung der Diener, aus welchen Gründen man in Weikersheim keine Gegenwehr versucht, erschien dem tapfern Georg Friedrich unzureichend. Er gab seinen Beamten auf, so rasch als möglich Alles wieder in Ordnung zu bringen, die Unterthanen zum Gehorsam anzuhalten, überhaupt das Gemeinwohl eher zu besorgen, als ihren persönlichen Schaden auszugleichen. Einen Abgeordneten sandte der Graf an den Feldmarschall Gratz, der sich damals zu Kirchberg befand, und erhielt von diesem zum Schutz von Schloß und Stadt Weikersheim 30 Mann, wozu 30 vom Ausschuß als Besatzung kommen sollten. So tief war der gegenseitige Haß der Confessionen, daß die katholischen Nachbarn von Hohenlohe, überall mit dem Feind im Einverständniß, seinen Befehlshabern Glück zu ihren Fortschritten wünschten, und ihnen allen Vorschub zu thun versprachen.

Die nördlinger Schlacht und ihre Folgen für Hohenlohe.

Wie mußte dieser Haß erst nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) auflodern, und welcher Greuel der Verwüstung wälzte sich in dieser zweiten Periode des unseligen Kriegs über Haus und Land Hohenlohe herein! Georg Friedrich fiel auf's Neue in die kaiserliche Acht, seine Grafschaft wurde noch 1634 sequestrirt, 1637 dem Deutschorden geschenkt, und erst im westphälischen Frieden dem Hause zurückgestellt. Ein ähnliches Schicksal drohte der

Grafschaft Neuenstein; auch Kraft und seine Familie mußten das Land verlassen, doch gelang es dem Grafen, in den prager Frieden vom 30. Mai 1635 mitaufgenommen zu werden. Alles Folgende gibt fast nur das einförmige Bild des Elends, fortwährender Durchzüge, Einquartirungen und Brandschatzungen, und der bis zur Erschöpfung der letzten Kräfte gesteigerten Verarmung und Verödung. Zunächst nach der Schlacht vom 13.—18. September traf das Schicksal einer fünftägigen Plünderung die Stadt Oehringen. Es sind über Plünderung von Oehringen. Sept. 1634. dieses Ereigniß keine actenmäßigen Berichte mehr vorhanden, und wir wissen nur, daß dabei der Bürgermeister Georg Hermann nebst 15 weiteren Männern und Frauen das Leben verlor. Sodann kam die Reihe an Langenburg. Die am 24. August 1634 eingelegte, Langenburg belagert und übergeben. Sept. 1634. zum Zweck der Vertheidigung viel zu geringe schwedische Besatzung der Stadt und des Schlosses bestand aus etwa 90 Mann vom Regiment Lilienberg unter dem Commando des Capitän Blum neben einem rheingräflichen Lieutenant mit etwa 30 Pferden. Die Kaiserlichen hatten schon vor der nördlinger Schlacht sich in der Umgegend gezeigt; man hatte im August eines Abends 7—8 Orte zugleich brennen gesehen. Kleinere Gefechte der schwedischen Besatzung mit Streifpartieen der kaiserlichen Armee hatten Statt gehabt, und es waren Gefangene eingebracht worden. Nach der Schlacht sah man einer feindlichen Belagerung entgegen. Die gräfliche Wittwe, Anna Marie, geborne Gräfin Solms, verließ deshalb mit ihrer bei ihr sich aufhaltenden Mutter und ihren verwaisten unmündigen Kindern, geleitet von 200 rheingräflichen Reitern, die zu ihrem Schutz herbeigeholt worden waren, unter vielen Thränen und Wehklagen der Einwohner den Stammsitz, um ins Nassauische nach Saarbrücken und Ottweiler zu flüchten, wo bald darauf ihre betagte Mutter starb. Nachdem nun zwei Angriffe abgeschlagen waren, deren zweiter den Brand etlicher Häuser veranlaßt hatte, begann am 18. September der kaiserliche Generalwachtmeister Deobat mit 1200 Mann nebst einiger Reiterei und zwei Geschützen der Stadt ernstlicher zuzusetzen. Indessen flogen die Kugeln zu hoch, und thaten wenig Schaden. Das Feuer wurde lebhaft erwiedert, und tödtete den Belagerern viele Leute. So dauerte es neun

Tage. Am 27. September ließ Deodat von zwei Seiten her stürmen. An dem Einen Punct, hinter der Kirche, blieb der Angriff erfolglos, auf der andern Seite aber wurde das gegen das Jagstthal sich öffnende Stadtthor durch die Nachlässigkeit eines Korporals gewonnen, und die Stadt erobert. Nun lief, was konnte, in das Schloß, und der Commandant deckte diese Flucht, indem er sich mit seiner Truppe erst zuletzt über die Brücke in das Schloß warf, das jetzt plötzlich überfüllt war. Bewaffnete Männer, die im Städtchen in kleiner Anzahl zurückblieben, wurden theils niedergemacht, theils ließen sie sich aus ihren Wohnungen über die Mauer hinab, und flüchteten in die benachbarten Wälder. Der Stadtvogt Hohenbuch, ein alter podagrischer Mann, der eben das untere Thor hatte visitiren wollen, entkam mit genauer Noth. Der ihn begleitende Trommelschläger Ehrmann aber fiel den Belagerern in die Hände, und mußte später bei ihrem Abzug mit blosem Kopf und barfuß ihnen einen Bock und einige Gänse bis Rotenburg nachführen. Indeß wurde das Feuer aus den Geschützen des Schlosses fortgesetzt, und die Soldaten des Feindes konnten nur kriechend von einer Seite der Hauptstraße des Städtchens auf die andere gelangen. Die in die Veste geflüchteten Frauen bestürmten nun wegen der feindlichen Drohungen den Commandanten um Uebergabe des Platzes, worauf er ihnen erklärte, daß er ohne Gefahr seines Kopfs diese nicht anbieten könne, und sie mit der Peitsche bedrohte. Allein man war schon am 28. September gewahr worden, daß es im Schloß an Wasser für so viele Menschen und Thiere fehlte. Am 1. October schickte der feindliche Anführer zwei Trommler, die mit verbundenen Augen in das Schloß geführt wurden. Man stellte Geiseln für sie, und der Vertrag zur Uebergabe kam zu Stande. Die Besatzung sollte das Schloß räumen, im Besitz von Waffen und Gepäck bleiben, und unter Geleite des Feindes gegen Frankfurt a. M. abziehen. Das Eigenthum der Herrschaft und der Bürger sollte nicht angetastet, und die Gefangenen auf beiden Seiten in Freiheit gesetzt werden. So wurde noch am gleichen Tage das Schloß übergeben, die Thore besetzt, und General Deodat hielt seinen Einzug. Tags darauf nahm die ganze

Besatzung kaiserliche Dienste mit Ausnahme des Capitän Blum und zweier Offiziere, die sofort unter Bedeckung nach Frankfurt gebracht wurden. Schon am folgenden Tag zog Deodat wieder ab, und ließ als Commandanten einen menschenfreundlichen Mann, Daniel Haag zurück, welchen jedoch bald ein Offizier vom Regiment Gallas, Hüßner, ablöste, der sich als einen äußerst geldgierigen Menschen erwies, so daß binnen sieben Monaten den Bestimmungen der Uebergabe, wenigstens dem Sinne nach, zum Trotz die Unterthanen viele Brandschatzungen im Gesammtbetrag von 35,280 fl. erlegen mußten. Auch das gräfliche Schloß wurde nach und nach seiner Mobilien und Geschütze großentheils beraubt, und vielen Einwohnern von Langenburg ihre besten Habseligkeiten genommen. Die gräflichen Beamten bestellten mit Genehmigung des kaiserlichen Oberkommissärs zum Administrator für die unmündigen Kinder des verewigten Grafen Philipp Ernst den würzburgischen Oberamtmann von Jagstberg, Wolfgang von Crailsheim, der sofort seinen Wohnsitz zu Langenburg nahm, aber schon im folgenden Jahr starb.

Der Winter 1634—35 brachte abermals die Pest, und es klingt fast unglaublich, daß in Oehringen um diese Zeit 1131, in Neuenstein 1100, in Forchtenberg 600, in Waldenburg 452, in Weikersheim in zwei Jahren 596 Menschen starben. Abermals Pest 1634—35.

Es stand als todter Buchstaben auf dem Papier, daß König Ferdinand aus dem Hauptquartier Neuenstadt am Kocher den 3. Oktober 1634 im Namen seines Vaters der gesammten Grafschaft Hohenlohe in einem Schutzbrief wegen ihres herabgekommenen Zustandes völlige Befreiung von Quartieren ertheilte, und daß ein besonderes Decret gleichen Inhalts für die Grafschaft Neuenstein erging. Alle Lasten des Kriegs dauerten ungeschmälert fort, und durch innere Uneinigkeit häuften sich die Schwierigkeiten ins Unendliche. Da alle kurmainzischen Orte und Unterthanen, z. B. in Künzelsau, von allen Kriegslasten verschont bleiben sollten, so machten die Einwohner, auch soweit sie hohenlohesche Unterthanen waren, Schwierigkeiten, dieselben mitzutragen. Die verschiedenen Aemter stritten unter sich um den Vertheilungsmaßstab der Quartierkosten. Von Seiten der neuensteinischen Linie Gegenseitiges Mißtrauen beider Hauptlinien.

warf man der waldenburgischen vor: sie habe den kaiserlichen Kriegskommissären unrichtiger Weise vorgestellt, als wäre der waldenburgische Antheil kleiner, der neuensteinische dagegen größer und reicher; ein Mißtrauen, das bei jeder Gelegenheit sofort wiederkehrte, und gegenseitige Entfremdung und Erbitterung verursachte. Es konnte vorkommen, daß in der Grafschaft des einen Antheils nur Fußvolk, in der des andern nur Reiterei lag, und die letztere suchte alsdann Gleichstellung. Erst gegen das Ende des Kriegs, am 16. Januar 1645, suchte man wieder auf einem Convent zu Künzelsau über gleichmäßige Vertheilung der Kriegslasten in den verschiedenen Herrschaftstheilen sich zu einigen. Dabei wurde freiwillig, ohne ein Präjudiz anzuerkennen, verglichen, daß in Rücksicht auf die von der waldenburger Linie erlittenen größeren Kriegsschäden auf eine Zeit lang an 100 Mann Quartiertruppen, Neuenstein, das sequestrirte, am härtesten mitgenommene Weikersheim miteingeschlossen, je 56, Waldenburg 36, das gemeinsame Oehringen 12 Mann treffen sollten Die waldenburger Linie war aber auch hiemit nicht zufrieden, weßhalb man neuensteiner Seits den Kurfürsten Maximilian von Baiern dringend anging, an jenem Maßstab nichts zu ändern, ohne sie zu hören. Die waldenburgische Anschauung, daß ihr Antheil der geringere sei, hatte sich darauf gestützt, daß bei der Hauptlandestheilung das Amt Forchtenberg voraus an die neuensteinische Linie gefallen war. Das Mißtrauen der letzteren ging aber so weit, daß Kraft 25. Dezember 1640 vom Regensburger Reichstag aus, dem er in Angelegenheiten der Grafschaft angewohnt hatte, nach Hause schrieb, man möge auf die Umtriebe von Seite der waldenburger Linie ein wachsames Auge haben. Inzwischen hatten bald schwedische Truppen, z. B. das Regiment des Obersten Speereuter, im Winter 1636—37, bald kaiserliche Völker, z. B. Gallas'sche Truppen 1637, das Regiment des Obersten Kitzenberg 1638, in der Grafschaft längere Quartiere gehabt. Die Stadt Oehringen gerieth 1639 in besondere Kriegsnoth. Die kaiserliche Generalität hatte sich in der Stadt Quartiere vorbehalten, und um ihr Recht zu wahren, einen Offizier mit etlichen 20 Musketieren von Heilbronn nach Oehringen geschickt. Nun wurde aber das kurbaierische Küraßier-Regiment Gayling

Neue Drangsale und äußerste Erschöpfung.

in die Grafschaft verlegt, und eine Compagnie desselben unter dem Grafen von Bassenheim sollte in die Stadt hineinkommen. Dieser wurde nicht eingelassen, blokirte darum die Stadt ein Vierteljahr lang, und suchte den Mühlen das Wasser abzugraben, weßwegen die Herrschaft darauf drang, daß die Reiter eingelassen würden. Da dieß nicht geschah, kam die Stadt in den Verdacht der Rebellion gegen die Landesobrigkeit, „als suche sie die Libertät einer Reichsstadt zu erlangen." Im folgenden Jahr 1640 lag das Regiment Gleen mit eilf Compagnien Kürassieren in Hohenlohe. Neben Anderem hatte eben diese schwere Belästigung den Grafen Kraft bewogen, in Regensburg bei dem Kaiser selbst und seiner nächsten Umgebung Erleichterung zu suchen. Er erreichte es auch am 29. Dezember 1640, daß wenigstens fünf Compagnieen ins Würzburgische verlegt wurden, während ein Regiment aus diesem Gebiet ins Hessische kam. Allein auch diese Erleichterung war nur vorübergehend, da 1642 wieder der Durchmarsch der französisch-weimarischen Armee von der einen Seite zu tragen war, von der andern 1643 drei lothringische Kürassier-Regimenter und baierische Truppen unter Mercy und Werth kamen. Darauf folgte der hatzfeld'sche Generalstab und vier Sparr'sche Compagnieen, 1644 das Spiek'sche Regiment und wieder Gallas'sche Völker. Dieß Alles war eine außerordentliche, das Maß der Reichsmatrikel und das Verhältniß zu anderen Mitständen des fränkischen Kreises weit übersteigende Last, deren Kosten sich im Ganzen auf 124,000 fl. und für den Antheil der Grafschaft Neuenstein (im engeren Sinn) allein von März 1643 bis Oktober 1644 auf 46,602 fl. berechneten. Daneben war das Land den Fouragirungen der in den Neckargegenden liegenden kaiserlichen Truppen derart preisgegeben, daß nicht nur die Scheunen ausgeraubt, sondern die Früchte auf dem Feld, die Trauben an den Stöcken weggenommen wurden. Hiezu kam 1645 der Antheil an den vom fränkischen Kreis an den Kaiser zu bezahlenden 120 Römermonaten, woran etwa ein Viertel Hohenlohe traf. An diesen Lasten mußte die neuensteinische Linie 24 % mehr tragen als die waldenburgische, daher jene um so dringender Abhilfe erbat. Georg Friedrich stellte schon am 4. Mai 1644 als Senior des Hauses vor,

daß die Beschwerung nicht länger zu tragen, daß die Grafschaft gänzlich ausgesogen, daß gleichmäßigere Vertheilung anderen Kreisständen gegenüber im Recht gegründet sei. Allein obgleich mit Zahlen gezeigt wurde, daß nach der Reichsmatrikel die Bisthümer Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg im Verhältniß viel weniger belastet seien als Hohenlohe, obgleich auch die Wittwe Krafts zu Neuenstein, unterstützt durch ihren Sohn Sigfried, der, um desto eher der Grafschaft billigere Behandlung zu verschaffen, in kaiserliche Dienste getreten war, den Kaiser um Fürsorge für ihre zwölf Kinder und um Erleichterung der Grafschaft anging, wurde doch so gut als nichts erreicht. Dabei waren die Straßen so unsicher, daß Boten, die man von Neuenstein nach Speyer und anderen überrheinischen Orten schicken wollte, nicht durchkamen, sondern von den Kroaten aufgefangen, ihrer Briefschaften beraubt wieder heimkehrten. Nach der Weise jener Zeit war einquartierten Truppen gewöhnlich sogenanntes Service, bestehend in Licht und Salz, zu liefern. Der Oberst erhielt täglich zwei Pfund Talgkerzen, und $5^1/_2$ Maas Salz, der Oberstlieutenant von jenen $1^1/_2$ Pfund, von diesem $2^1/_2$ Maas, und so abwärts, was dann gewöhnlich durch Privatvertrag in Geld verwandelt wurde, so daß dem Reiter für das Service monatlich 3 Rthlr. zukamen.

Hermersberg ausgeplündert. Aug. 1645.

Am 20. August 1645 hatte auch das Schloß Hermersberg den Ueberfall einer Truppe Kaiserlicher auszustehen. Es waren 120 Mann mit 6 Reitern. Sie legten Leitern an das verschlossene Thor, und erstiegen das unbewohnte Schloß, in dem sich nur der Gärtner mit sechs bis sieben unbewaffneten Männern befand, die keinen Widerstand leisten konnten. Alle Behältnisse wurden erbrochen, viele Betten ausgeleert, Weißzeug, Zinn-, Kupfer- und Messinggeschirr fortgeschleppt, das Vieh weggetrieben.

Verödung und Entvölkerung des Landes.

Der Mangel an Zugvieh wurde allmählig so groß, daß man, wie Graf Johann Friedrich nach dem Krieg zu erzählen pflegte, Menschen mühsam den Pflug ziehen sah, um nur einen kleinen Theil der Felder anzubauen. Seine Mutter aber führte das Wort im Munde: sie habe bei ihrer Zurückkunft aus der Verbannung nach Neuenstein

das Schloß mit mehr Kindern als Maltern Frucht bezogen. Wie groß die Entvölkerung des Landes sein mußte, geht schon aus dem oben über die Pest Bemerkten hervor. In manchen Orten war kaum noch ein Drittel oder Viertel der Einwohner da, z. B. in Adolzfurth nur 15 Bürger. Ein Pfarrer Kreußer von Ohrnberg, wo ebenfalls nur noch wenige verzweifelnde Menschen sich fanden, bat 1640 die Herrschaft um Versetzung nach Beutingen: „es sei dem Flecken der Garaus gemacht, ja nit einig Bettlein mehr den Unterthanen, zu geschweigen ein Ofen, Thür oder Andres übrig gelassen worden."

Auf hohenloher Grund und Boden soll zwar schon 1643 bei Hohensall ein Zusammenstoß zwischen den Leuten der Grafen Johann Friedrich und Wolfgang Julius von der einen, und feindlichen Streifpartieen von der andern Seite erfolgt sein. Ein bedeutenderes Treffen aber geschah zwischen Jagst und Tauber bei dem Dorf Herbsthausen 25. April 1645, wo die Franzosen unter Turenne durch die Baiern unter Johann von Werth geschlagen wurden. Die französisch-weimarische Armee war auf dem Marsch aus Schwaben nach Franken begriffen. Sie stand in der Umgegend von Mergentheim, wo Turenne sein Hauptquartier gehabt, und wurde bei dem genannten Dorfe von den in aller Stille herangerückten Baiern ungestümm angegriffen. Schon hatte ihr linker Flügel den Angriff abgewiesen, und die Baiern aus einem Wald heraus in das Dorf zurückgetrieben. Da kam der baierische Oberst Kolb den Flüchtlingen mit Reiterei zu Hilfe, und führte sie ins Treffen zurück. Der baierische Oberst Winterscheid zog weiteres Fußvolk heran und brachte die bis jetzt siegreichen Franzosen in gänzliche Unordnung, so daß sie das Feld räumen mußten, und über 1500 Todte, worunter viele Offiziere, mit zahlreichen Geschützen und Fahnen zurückließen. Am folgenden Tag mußte die von den Franzosen in Mergentheim zurückgelassene Besatzung sich ergeben, und in München und Wien wurden öffentliche Siegesfeste angestellt. Abtheilungen der geschlagenen Armee zogen am Kocher herab; am 26. April stieß der baierische Oberst Kreuz auf eine 400 Mann zu Pferd und zu Fuß starke, mit zwei halben Kartaunen ausgerüstete

Treffen bei Herbsthausen. 25. April 1645.

französische Truppe bei dem Kirchhofe vor Sindringen, hieb einen Theil davon nieder, und nahm die Uebrigen gefangen. Auch bei den hierauf folgenden Kämpfen zwischen den Franzosen und Schweden unter dem Herzog von Enghien und dem General Taupadell und den Baiern unter Mercy blieb unsre Gegend nicht unberührt.

Letzte Durchzüge, Einlagerungen und Anstrengungen.

Das hohenloher Land sollte den bittern Kelch der Kriegsdrangsale bis zum letzten Tropfen leeren. Im Winter 1545—46 war das Hauptquartier des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oestreich in Oehringen, während seine Artillerie in der Herrschaft Langenburg und im Amt Sindringen lag. In den Jahren 1646 und 1647 durchzogen erst die schwedisch-französische unter Duglas und Wrangel, dann die östreichisch-baierische Armee die Grafschaft, und beide erpreßten unerschwingliche Contributionen; 1648 lag die französische Reiterei in Hohenlohe; ja nach schon geschlossenem Frieden, im Juni 1649, stand das axellilische Regiment des Generals Duglas zu großem Schaden der Einwohner in der Umgegend von Oehringen. Und doch haben wir schon aus dem Jahr 1637 ein Zeugniß äußerster Erschöpfung im Brief eines pfedelbacher Beamten, der schreibt: „denn wir die Kunst aus Steinen Brod, Geld, oder aus Nichts Etwas zu machen, weder gelernt haben oder können.“ Hatte in früheren Jahren des Kriegs, wenn einmal schwedische Satisfactionsgelder kamen, es sich um den Maßstab der Vergütung an die Quartierträger und an die durch Wegnahme von Pferden und Vieh zu Verlust gekommenen Einwohner gefragt, so handelte es sich bei zu Stand gekommenem Frieden um Aufbringung der an Schweden zu bezahlenden Entschädigung von vier Millionen Gulden. Nach der Reichsmatrikel betrug der Betreff hieran für Hohenlohe etwa 34,000 fl.; die eine Hälfte hatte Neuenstein, die andere Waldenburg aufzubringen. Um dieß zu können, mußten alle Steuerkräfte des Landes so sehr angestrengt werden, daß man sogar die Dienstboten in Anspruch nahm, und ihnen $^1/_{10}$ an ihrem Lohn als Beisteuer abzog. Die gräflichen Regierungen erließen, während schon die Friedensvollziehung in Nürnberg berathen wurde, deßhalb Mandate über Mandate, denn bereits war die Grafschaft, weil die Gelder nicht auf die bestimmten Termine geliefert worden,

mit Einlegung von Executionstruppen bedroht. Jeder Einwohner mußte ein Prozent seines Vermögens dazu steuern.

Stand des Hauses am Ende des Krieges.

Kein Genosse des Hauses Hohenlohe verlor in einer Schlacht des dreißigjährigen Krieges sein Leben. Ludwig Eberhard von Pfedelbach war im Mai 1632 in Oberschwaben durch kaiserliches Kriegsvolk gefangen und nach Lindau gebracht, aber bald wieder befreit worden. Wolfgang Julius hatte 1637 auf der Reise aus Thüringen nach Hohenlohe einen Schuß ins Gesicht erhalten, dessen Narben sein Leben lang sichtbar blieben. Sein Bruder Johann Friedrich war 1639 von den Kroaten gefangen, und ein Page an seiner Seite erschossen worden. Sechs edle Häupter aber hatte das Haus theils während des Kriegs, theils unmittelbar nach demselben verloren. Philipp Ernst von Langenburg war, nachdem drei erwachsene Söhne ihm vorangegangen, 1628 zu Weikersheim auf der Reise, Georg Friedrich von Schillingsfürst 1635 zu Frankfurt a. M., Kraft von Neuenstein 1641 zu Regensburg, Philipp Heinrich von Waldenburg daselbst 1644, Georg Friedrich von Weikersheim, der Oberst und Ritter, in halber Verbannung 1645 zu Langenburg, Ludwig Eberhard, der oben Genannte, seit 1645 Senior des Hauses, unmittelbar nach dem unseligen Krieg 1650 gestorben. In drei Todesfällen während desselben, zu Schillingsfürst, Langenburg und Neuenstein waren vormundschaftliche Regierungen nöthig gewesen, und es bedarf nach allem Bisherigen keiner weiteren Erörterung, welche schwere Last sich mit dem Verlust ihrer Eheherren, der Grafen Philipp Ernst, Friedrich II. und Kraft, sich auf deren Wittwen, Anna Marie, Dorothee Sophie und Sophie gelegt, und welche Anstrengung von sittlichem Muth und unverzagter Ausdauer diese Frauen, ähnlich dem leuchtenden Vorbild einer Elisabeth im vorigen Zeitraum, nöthig hatten, um ihren Kindern das väterliche Erbe zu bewahren.

Besondere Geschicke der Grafschaft Weikersheim 1634—48.

Gänzlich verwaist und in fremde Hände gefallen sehen wir Einen Theil des Hausbesitzes, die Grafschaft Georg Friedrichs von Weikersheim. Als er 1634 zum zweiten Male in die kaiserliche Acht fiel, hatte schon deßwegen, weil sein Bruder Kraft in gleicher

Verdammniß, der Bruder Philipp Ernst aber todt war, Niemand vom Haus Hohenlohe gewagt, seine schützende Hand über Weikersheim zu halten, wie dieß 1621 mit Erfolg geschehen, und so hatte die durch Dekret des Kaisers vom 1. November 1634 (aus Stuttgart) verfügte Sequestration ihren Fortgang gehabt. Ein früher deutschordenscher Rentmeister Walzen wurde als kaiserlicher Sequesteroberamtmann nach Weikersheim gesetzt, und verwaltete nun die Grafschaft zunächst für den Fiscus. Im Sequestrationsdecret war bereits dem Deutschmeister eine Exspektanz und die Befugniß eingeräumt, im Schloß Weikersheim zu wohnen, übrigens wurde die Einwohnerschaft entwaffnet, die bisherigen Beamten hatten nur die Wahl, entweder ihre Entlassung zu nehmen, oder in den Dienst der neuen Verwaltung zu treten. Sonst aber wurde Schonung der ohnehin hart genug mitgenommenen Grafschaft ausgesprochen, und der Beamte verdient das Zeugniß, daß er für die neuen Unterthanen des Kaisers Erleichterung zu bewirken sich nach Kräften angelegen sein, und es weder an fürbittenden Bemühungen bei den kaiserlichen Befehlshabern, noch an Klugheitsmaßregeln, z. B. Weinspenden an Offiziere, fehlen ließ. Aber wenn er sich auf den kaiserlichen Willen berief, und mündliche und schriftliche Vorstellungen um Abstellung der Bedrückung und um Abführung der kaiserlichen Truppen machte, es blieb meist alles vergeblich. Schon im Januar 1635 wurden durch einen damit beauftragten Hauptmann Herold Werbeplätze in der Grafschaft eröffnet, und es mußten jedem neuangeworbenen Reiter täglich 1½ Pfund Fleisch und zwei Pfund Brod, nebst acht Pfund Haber und zwölf Pfund Heu für das Pferd geliefert, und dazu wöchentlich 1 fl. 12 kr. an Geld erlegt werden. Im November 1635 wurde eine Lieferung für eine Truppe Kroaten nach Crailsheim, bestehend in 18,000 Pfund Brod, 50 Centner Fleisch, 60 Eimer Wein, 40 Malter Haber allein von dem weikersheimischen Amt Hohbach verlangt. In dieser Weise ging es mit Requisitionen aller Art fort. Der derbe schrozbergische Keller Stetter schrieb am 26. Juli 1636 an Walzen: „ich wollt ja lieber der Säu hüten. Man weiß in Weikersheim nicht, wie einem armen Mann auf dem Lande zu Muth, der Tag und Nacht in seinem Haus nicht sicher, fast alle

acht Tag mit den Seinigen auf der Straßen hin und wieder ziehen, sich in Wäldern wie ein unvernünftig Vieh mit Weib und kleinen Kindern verstecken muß." Die Soldateska war so ausgeartet, daß alle Befehle der Offiziere, keine Excesse zu begehen, fruchtlos blieben. Kloster Schefersheim war in der Sequestration miteingeschlossen, die Ansprüche der Klosterleute, dasselbe wieder in Besitz zu nehmen, wurden vorerst abgewiesen, die Einkünfte des Klosters mit den übrigen Grafschaftseinkünften so lange verwaltet, bis einige Jahre darauf bei der Schenkung der Grafschaft an den Deutschorden, das frühere Frauenkloster in Besitz der Mönche kam. Einen besonders schwierigen Streitpunkt bildete die Frage über Theilnahme oder Nichttheilnahme der sequestrirten Grafschaft und ihres nunmehrigen Inhabers an den unter gemeinsamer Garantie gemachten Schulden des Hauses, an deren Verzinsung und Tilgung. Walzen wollte von einer Verbindlichkeit dazu nichts wissen, und doch gehörte die noch nicht lange, großentheils durch Anlehen erworbene Herrschaft Schrozberg zu Weikersheim. Die Beamten wendeten sich deßhalb nach Regensburg, um vom Reichstag die Niedersetzung einer unparteiischen Commission in der Sache zu erlangen. Sie blieb aber nach der rechtlichen Seite fortwährend, auch nachdem 16. Januar 1637 die kaiserliche Schenkung der Grafschaft Weikersheim an den Deutschorden geschehen, und auf Walzen 1638 Hans Joachim von Eyb, Commenthur und Deutschordensritter als Oberamtmann gefolgt war, in der Schwebe.

Der Deutschorden und Oehringen.

Sodann fragte es sich um den Sechstelsantheil des seiner Herrschaft beraubten Grafen Georg Friedrich an der Stadt Oehringen, sowie um den ebenfalls in Gemeinschaft mit den übrigen Gliedern der Linie Neuenstein befindlichen Mitbesitz von Hermersberg, Niedernhall und Nagelsberg. Sämmtliche Grafen von Hohenlohe protestirten bei dem Kaiser gegen seine Schenkung, die sie nicht hatten verhindern können, und ersuchten den Deutschmeister, dieselbe nicht anzunehmen, sondern in die Hände der Agnaten zurückzulegen. Sie stellten an beiden Orten vor: daß theils wegen der Lehenverhältnisse von Weikersheim gegenüber dem Reich und dem Stift Würzburg die Schenkung, welche eine Verwandlung des Lehens in

Eigenthum in sich schließen würde, nicht mit Recht erfolgen könnte, theils die Fideicommißnatur der gesammten Grafschaft als Eines unzertrennlichen Ganzen diesem Act zuwiderlaufe. Wegen der Lehenverhältnisse von Stift und Stadt Oehringen und des weikersheimischen Antheils hieran war auch der Bischof von Regensburg mitinteressirt. Er wurde von den Grafen in Kenntniß gesetzt, protestirte ebenfalls und verwahrte seine Rechte. So lange er nicht einwilligte, konnte, so schien es, der beschenkte Deutschmeister unmöglich Ansprüche auf den Mitbesitz von Oehringen geltend machen, noch den Magistrat daselbst seine „Lieben, Getreuen" heißen. Diesem gaben die Grafen auf: wenn die Huldigung für den Deutschmeister von der Stadt verlangt werde, sollte sie die Einsprache des Bischofs von Regensburg vorlegen, und protestiren. Der Deutschmeister aber erklärte (27. März 1637) den Grafen: daß er sich um die Familienverträge des Hauses Hohenlohe nichts bekümmere, und daß die Lehensnatur der ihm geschenkten Güter an der Schenkung nichts ändere, da man hoffe, die Investitur der Lehensherren zu erlangen. Auch an die reichen Stiftungen, womit einst das Haus Hohenlohe seinen Orden ausgestattet, wollte er nicht erinnert sein, so nahe auch diese Erinnerung lag. Vielmehr sollte am 30. März 1637 der Stadt Oehringen die Huldigung für den Deutschorden abgenommen werden. Allein die Stadt erklärte: da und so lange sie von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit hiezu keine Erlaubniß erhalte, könne sie die verlangte Huldigung nicht leisten. Es kam nun zwar ein kaiserliches Mandat, daß dieselbe zu geschehen habe, und drei deutschmeisterische Commissäre erschienen am 30. September 1637 in der Stadt, die Huldigung entgegenzunehmen. Das kaiserliche Mandat wurde verlesen, vom Deutschmeister eine 14tägige Frist zur Ablegung des Unterthaneneides gegeben, von der Stadt aber innerhalb derselben wiederholt erklärt: daß sie ohne des Bischofs von Regensburg als Lehensherrn und ohne der Grafen von Hohenlohe ausdrücklichen Befehl sich zu der angesonnenen Pflichtleistung nicht verstehen könne, wobei es sein Bewenden hatte. Auf Hermersberg wurden keine Ansprüche erhoben. Man beschied aber den dortigen Forstmeister: wenn von Seiten des Ordens eine Aufforderung erginge, so solle er alles ablehnen,

und an die Grafen neuensteiner Linie verweisen. Gleiche Weisung erging nach Niedernhall und Nagelsberg.

Der westphälische Friede. Restitution von Weikersheim. März 1649.

Die von Zeit zu Zeit auftauchenden Gerüchte, als sollte die Restitution der Grafschaft Weikersheim an Georg Friedrich doch noch erfolgen, gingen nicht in Erfüllung; erst mit dem allgemeinen Ausgleichungswerk im westphälischen Frieden, zu welchem ein Agent des Hauses, Dr. Oelhaf, mitwirkte, wurde sie erreicht, und ein besonderer Artikel*) der Friedensurkunde setzte das Haus Hohenlohe in seine Rechte auf Weikersheim und Schefftersheim wieder ein. Es war nicht überflüssig, daß die Grafen, sobald der Frieden bekannt wurde, schon im August 1648 einen Beamten, den Keller Rößer von Künzelsau nach Weikersheim sandten, um darüber zu wachen, daß nicht dem Frieden zuwider Güter und Vorräthe beseitigt würden. Die deutschmeisterischen Beamten hofften: es werde noch viel Wasser die Tauber hinabfließen, ehe sie Weikersheim verlassen müßten. Es wurde geklagt, daß sie die Waldungen devastirten, verkauften, einpackten und wegführen ließen, was nur möglich. Anderseits verlangte der Deutschmeister, daß Hohenlohe ihm die Interessen aus den weikersheimer Grafschaftsschulden (Kapital 98,500 fl.; Zinsen daraus von 1630—48 93,775 fl.) vergüte. Eine Forderung, die natürlich abgewiesen wurde. Sodann fragte sich, wem die Zehnterträgnisse an Getraide und Wein des Jahres 1648 zuständen, denn ältere Vorräthe waren größtentheils verkauft. Für die noch ausstehenden, dem Orden mit Recht zukommenden Gefälle bezahlte Hohenlohe die runde Summe von 600 fl. Die vom Orden während seines Besitzes aufgenommenen Juden versprach man noch ein halb Jahr zu dulden. Eine Frist, die später verlängert wurde, so daß die Juden blieben. Es war am Donnerstag den 18. März 1649, als nach Ratification und Aushändigung der Urkunden gemäß den Friedens-

*) Die Worte im Friedensinstrument IV. §. 40. lauten: „Ingleichen das Haus Hohenlohe werde restituirt in Alles, so ihm entzogen, bevorab die Herrschaften Weikersheim, als auch das Kloster Schefftersheim, ohne einige Ausrede, bevorab exceptione retentionis.“

bestimmungen der Deutschorden die seit Petri 1637 in seinem Besitz gewesene Grafschaft Weikersheim dem Haus Hohenlohe feierlich zurückgab. Der Orden hatte, weil ihm selbst einige Commenden in Lothringen und Elsaß noch nicht zurückgegeben waren, einige Zeit mit Erfüllung dieser Pflicht gezögert. Am genannten Tag aber erschienen im großen Saal des Schlosses zu Weikersheim die Abgeordneten des Deutschordensmeisters, Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oestreich, nemlich Johann Kaspar von Umbringen, Kanzleidirektor zu Mergentheim, und der deutschmeisterische Rath Sebastian Poth von da einer-, und Sophie, die Gräfin Wittwe von Neuenstein mit ihrem Sohn Sigfried und den Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich von Langenburg andererseits, denen ihre Beamten mit dem Syndikus Frisch von Heilbronn zur Seite standen, um in Gegenwart von Notar und Zeugen den Act zu vollziehen. Nachdem Dr. Frisch im Namen seiner Herrschaft den Notar zur Aufzeichnung des Actes förmlichst requirirt, und die deutschordenschen Commissäre die Zurückstellung an das Haus Hohenlohe urkundlich ausgesprochen hatten, erklärte der genannte gräfliche Diener mit gleicher Umständlichkeit die Annahme der Abtretung von Seiten seiner Herrschaft. Der Magistrat von Weikersheim, die ganze Bürgerschaft der Stadt, eine Zahl Abgeordneter aus sämmtlichen zur Herrschaft Weikersheim gehörigen Gemeinden war zugegen. Die Unterthanen wurden vom Deutschorden ihrer Verpflichtung gegen denselben entlassen, und die Erbhuldigung für Hohenlohe vorbehalten. Mancher der Anwesenden mochte in der Stille wünschen, daß der edle vor wenigen Jahren ins Grab gesunkene Greis zum Schlusse seines vielbewegten Lebens diesen Tag hätte erleben dürfen. Zwei Tage darauf geschah mit gleicher Feierlichkeit am gleichen Orte die Rückantwortung des Klosters Scheftersheim von Seiten des Prälaten Gottfried von Oberzell und seiner Abgeordneten an das Haus Hohenlohe, wobei die Unterthanen des Klosters zugegen waren.

8. Streitigkeiten über die weikersheimer Erbschaft.

Streitigkeiten über die weikersheimer Erbschaft zwischen Langenburg und Neuenstein.

Der Anfall der weikersheimer Erbschaft sollte für das Haus Neuenstein dadurch sehr verhängnißvoll werden, daß durch die nach Herausgabe des Deutschordens nothwendige Theilung derselben große Irrungen und lange Streitigkeiten zwischen den Söhnen Philipp Ernsts und Krafts entstanden. Man hatte Streit verhüten wollen, und führte ihn doch herbei. Um ihn zu verhüten, war am 13. März 1649 verabredet worden: Gemeinschaft im Besitz möglichst zu umgehen, und bis zur endlichen definitiven Theilung durch Loos oder Uebereinkunft die beiderseitigen Rechte möglichst auseinander zu halten. Nach den Bestimmungen von Georg Friedrich aus dem Jahr 1610 sollte $^1/_4$ der weikersheimer Erbschaft an Langenburg, $^3/_4$ an Neuenstein kommen. Zu diesem Ende wurde nun das Amt Schrozberg mit Lindlein erb- und eigenthümlich Langenburg, die Aemter Weikersheim aber und Hollenbach mit Schefftersheim Neuenstein zugewiesen. Man erkannte aber alsbald, daß Schrozberg mit Lindlein dem Ertrag nach mehr als $^1/_4$ bilden, Langenburg also im Vortheil sein würde, und wollte diese Ungleichheit dadurch beseitigen, daß Langenburg gegen Neuenstein einen Nachtrag leiste. Die Größe von diesem zu ermitteln, sollten zwei unparteiische Rechnungsverständige sich an sorgfältige Vergleichung der älteren Amtsrechnungen machen, und nach dem Ergebniß ihrer Arbeit eine gutächtliche Aeußerung abgeben; einstweilen aber sollten die Unterthanen in Verpflichtung gegen sämmtliche Herren belassen werden. Die nach dem Gutachten der Sachverständigen zu leistenden Nachträge wurden dem Hause Neuenstein auf die langenburgischen Antheile an Oehringen und Niedernhall versichert. Dieser Versuch nun, die Angelegenheit zu ordnen, bei welchem einer der Betheiligten, Kraft Magnus von Neuenstein nicht einmal zugegen war, und zu welchem er seine Ratification (innerhalb der vorbehaltenen anderthalbjährigen Frist) nicht ertheilte, mißlang gänzlich. Langenburg ergriff sofort Besitz von Schrozberg, und wurde von Neuenstein, das sich um mehr als 30,000 fl. vernachtheiligt ansah, beschuldigt, eigenmächtig und willkührlich das Einstweilige des

Abkommens zu ignoriren, die wirkliche Ausgleichung aus eigennützigen Absichten zu verzögern, und die Geduld der Miterben auf allzuschwere Proben zu stellen. Diese nahmen deßhalb 1651 ebenfalls von Schrozberg Besitz, um sich ihren rechtmäßigen Antheil daran zu sichern, ließen die Unterthanen an die Gemeinsamkeit ihrer Huldigungspflichten erinnern, das Kirchengebet in dieser Richtung ändern, und das ganze Amt als ein unvergebenes gemeinsames Gut verwalten. Dieser Schritt kränkte nicht nur die langenburger Brüder, Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich, sondern auch die Grafen waldenburger Linie thaten jetzt Einsprache, und glaubten den neuensteinischen Vettern vorstellen zu müssen, wie sehr sie mit jenem Schritt dem Buchstaben und dem Geist der alten Erbvereinigungen des Hauses, in welchen die Vertragung aller Streitigkeiten auf gütlichem Weg vorgesehen, zuwidergehandelt hätten. Die Neuensteiner dagegen stellten vor: daß sie Langenburg in seinen Rechten keineswegs kränken wollen, daß ihnen aber, um nicht die eigenen Rechte preiszugeben, gar nichts anderes, als jene Selbsthilfe übrig geblieben sei. Der lange Erbschaftsstreit war, wie man sieht, sehr heftig, und die Gemüther gewaltig verbittert worden. Der Kaiser ernannte zu Commissären den Bischof Philipp Valentin zu Bamberg und den Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg zu Baireuth, welche endlich durch ihre Subdelegirten in Fürth die Sache zur Entscheidung brachten. Die Urkunde darüber heißt darum in der Geschichte des Hauses der Fürther Receß. Sie wurde am 21 October 1671 aufgesetzt. Schrozberg verblieb nach derselben mit sämmtlichen im dortigen Schloß befindlichen Mobilien und allen Einkünften des Amts bis auf einige Weiler, Waldungen und Seen, mit dem schon seit 1610 in langenburgischem Besitz gewesenen Antheil am Weinzehnten zu Forchtenberg bei dem Hause Langenburg, und zwar dem Grafen Heinrich Friedrich, der sich wegen des Besitzes von Kirchberg schon 1650 mit seinem Bruder Joachim Albrecht auseinandergesetzt hatte. An Neuenstein dagegen fielen die Aemter Weikersheim und Hollenbach einschließlich Schftersheim. Zur Gleichstellung trat Langenburg an Neuenstein ab seinen Mitantheil an $^{5}/_{12}$ von der Stadt Oehringen und dem dortigen neuensteinischen Herrschafts- und

Fürther Receß 1671.

Wittumshaus mit dessen Gütern, seinen Antheil an Niedernhall und am Weinzehnten zu Künzelsau, an der Verwaltung des Stifts, des gemeinsamen neuensteinischen Archivs und des Hospitals zu Oehringen. Doch blieb für Langenburg die Vergebung einiger Studienstipendien aus dem Stift, einiger Hospitalpfründen, und das Recht der freien Benützung von Archivacten vorbehalten. Als Termin, mit welchem der Ausgleichungsvertrag in Kraft trat, wurde der 28. October 1671 festgesetzt, und die zu Stand gekommene Vereinigung in den neuensteiner Landestheilen mit Friedenspredigten und Gedichten im Geschmack jener Zeit gefeiert.

O altes, o edles, hochflammendes Haus,
Der Friede, die Freude leucht' innen und aus! —
Gott binde die Herzen, die Seelen zusammen
Fest, bündlich, unlöslich mit Liebes-Lohflammen,
Daß Hohenloh' brenne, doch nimmer verbrenne,
Bis Alles verbrennet, doch nimmer zertrenne!"

So sehen wir denn am Schlusse dieses Zeitraums einen tiefen Zwiespalt in der Einen Hauptlinie des Hauses mühsam beigelegt, zwischen beiden Hauptlinien desselben aber ein schlimmes Mißtrauen, das in der Folgezeit zu noch größerer Zerklüftung führte. Schluß.

II. Lebensbilder.

II. Lebensbilder.

Selbst von hervorragenden Persönlichkeiten des Hauses Hohenlohe, welche in dessen Entwicklungsgang eingreifen, und auf der Höhe ihrer Zeit stehen, besitzen wir im Ganzen nur dürftige Notizen, die oft eben an dem Punkt abbrechen, wo wir Näheres zu ihrer Würdigung wissen möchten. So viele Urkunden aus älterer, Aktenstücke aus neuerer Zeit unsere Archive in sich schließen, welche über Erwerbungen und Veräußerungen, über Rechte und Besitzungen des Hauses Auskunft geben, so wenig steht uns zur Charakteristik der einzelnen Personen zu Gebot; so selten ist es möglich, ein umfassendes, den Lebensgang eines Mannes im Zusammenhang und seinen Charakter bis zur klaren Durchsichtigkeit zur Anschauung bringendes Bild zu entwerfen. Ausländische Archive, z. B. die holländischen, die Archive anderer hoher deutscher Häuser, mögen noch manchen interessanten Schatz zur Geschichte eines Philipp, eines Wolfgang und anderer Hohenlohe, besonders Briefwechsel derselben enthalten, aus welchen auf die Eigenthümlichkeit derselben mancher ergänzende Zug fallen müßte. Diese etwaigen Quellen standen uns nicht zu Dienst.

Wir beginnen die Reihe mit einem Lebensabriß des Stifters der neuenstein'schen Hauptlinie

1. Ludwig Casimir.

1. Ludwig Casimir.

Von ihm vor allem gilt unsre obige Bemerkung. Geboren zu Oehringen 12. Januar 1517, dem für die ganze Geschichte des Reformationszeitalters bedeutungsvollen Jahr, verlor er schon als vierjähriges Kind seine Mutter Praxedes, geborne Gräfin von Sulz, und aus den späteren Streitigkeiten und Wirren bei der Landestheilung nach des Vaters, Grafen Georgs, Tode zu schließen, scheint das Verhältniß des jungen Herrn zu seiner zweiten Mutter, Helene von Waldburg, kein besonders inniges und vertrauliches geworden zu sein. Zur Zeit, da sie das väterliche Haus betrat, 1529, war er

Kindheit und Jugend.

schon von der Heimat abwesend, da ihn der Vater im Alter von zehn Jahren nach Tübingen zur Hochschule gesendet hatte, wo er 1527 unter dem Rektor Dr. Baltasar immatrikulirt wurde. Seine Jugend verlebte Ludwig Casimir theils auf Reisen, ohne daß uns gemeldet würde, daß er Kriegsdienste genommen und Feldzüge mitgemacht hätte, theils, von den Geschäften der Landesregierung bei Lebzeiten des Vaters sich entfernt haltend, zu Langenburg und Weikersheim. Durch seine im 23. Lebensjahre um Martini 1540 zu Römhild mit Anna, Gräfin von Solms Laubach, geschlossene Vermählung kam er in Verwandtschaftsverhältnisse mit dem landgräflich hessischen Hause; denn die Mutter Anna's, geborne Herzogin von Mecklenburg, war in erster Ehe mit Landgraf Wilhelm von Hessen vermählt gewesen, aus welcher Verbindung Philipp der Großmüthige, der Halbbruder von Ludwig Casimirs Gemahlin stammte. Selbstständige Ueberzeugung machte den jungen Grafen zum eifrigen Anhänger der Reformationsgrundsätze, und die neuen Verwandschaftsverhältnisse konnten ihn nur in dieser Richtung bestärken. Er nahm persönlichen Antheil an den Reichstagen zu Speyer 1544, zu Augsburg 1551, wo er die Abschiede mitunterzeichnete. Graf Georg, sein Vater, durfte noch drei Enkel erleben, Albrecht, Wolfgang und Philipp. Als Georg 1551 sein Leben beschloß, war Ludwig Casimir schon im reifen Mannesalter. Da wenige Monate nach Georg auch der Oheim Albrecht in's Grab sank, so gelangte mit dem Regierungsantritt fast gleichzeitig auch das Seniorat des Hauses an unsren Grafen. Eine Würde, die für die äußeren und inneren Verhältnisse desselben unentbehrlich, aus der Sitte, daß der älteste Träger des Namens die Reichslehen im Namen sämmtlicher Genossen zu empfangen pflegte, sich naturgemäß entwickelte. Mit dem edlen Kaiser Maximilian II. scheint Ludwig Casimir persönlich befreundet gewesen zu sein, dessen Wahl zu Frankfurt 1564 er anwohnte, und aus dessen Hand er auf einem Tag zu Augsburg 21. März 1566 die Reichslehen empfing, wie er sie von Kaiser Carl 1552 durch dessen Bevollmächtigten, den Kammerrichter, Grafen Wilhelm von Zimmern, und 1558 von Kaiser Ferdinand I. empfangen hatte. Auf das Vertrauen, das der erstgenannte Kaiser in den Grafen setzte,

Vermählung.

Reformationsgrundsätze.

Regierungsantritt und Seniorat.

Freundschaft mit Kaiser Maximilian II.

deutet die Auszeichnung durch den Titel eines kaiserlichen Raths, welchen Ludwig Casimir führte. Derselbe Kaiser gab ihm die Erlaubniß, in seiner Residenz Neuenstein zwei Jahrmärkte halten zu lassen. Das Städtchen war von alten Zeiten her wohl befestigt mit Ringmauern, Gräben und Thürmen, und hatte längst ein gräfliches Schloß, dessen in den untern Theilen noch vorhandene, aus Buckelsteinen aufgeführte Grundmauern wenigstens an zwei Thürmen noch sichtbar sind, während andere Theile des jetzigen Gebäudes dem Style nach aus der frühgothischen Periode stammen. Ludwig Casimirs Werk aber war eine Erweiterung und Restauration der meisten Theile des jetzt ein länglichtes, geschlossenes Viereck bildenden Schlosses, von welchem nicht genug zu beklagen, daß es seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet, zu Armenzwecken dienen muß. Die von unsrem Grafen ausgeführten Bauten tragen den Charakter der edelsten Renaissance. Ueber dem auf der Nordseite befindlichen großartigen Portal prangt sein und seiner Gemahlin Wappen; dasselbe erscheint an dem in der südwestlichen Ecke des Schloßhofs befindlichen Eingang, der die vielbewunderte Wendeltreppe enthält. Das merkwürdigste Gelaß bildet das sogenannte Kaisergewölbe, ein stattlicher Saal mit gewölbter, auf zwei runden Säulen ruhender Decke, die Wände geschmückt mit Stuckarbeiten in Relief, welche verschiedene Jagdthiere darstellen, auch hier wieder über einem Eingang das Hohenlohe-Solms'sche Wappen angebracht, überall Zeugnisse von dem Reichthum der ehemaligen Ausstattung. Man glaubte lange, daß der berühmte Baumeister, Heinrich Schickhard, es gewesen sei, dessen sich der Graf bei diesen Bauten bedient hätte, was aber nach der Lebenszeit dieses Meisters nicht möglich ist, und nur etwa von der Vollendung einzelner Theile nach des Grafen Tode gelten kann. Der Aufwand belief sich auf 80,000 fl. Eine nach jetzigen Maßstäben erstaunlich kleine Summe.

Schloßbau zu Neuenstein.

Ludwig Casimirs Verhalten bei der Grundtheilung des Hauses.

Die langen Theilungsstreitigkeiten dürfen nicht auf einen Zug der Hab- und Streitsucht, der in Ludwig Casimirs Wesen gelegen hätte, zurückgeführt werden. Sie mußten kommen. Eine feste Bestimmung, daß nur Zweitheilung unter mehreren Geschwistern statthaft, fehlte in den Hausgesetzen. Georg hatte keine Verfügung hinterlassen.

Seine Wittwe war aus einem Hause, dessen durchgreifende rücksichtslose Energie einen bekannten Familienzug bildet; sie war in den Ansprüchen für die nachgebornen Söhne von ihren Brüdern und Verwandten unterstützt. Beide Theile hatten eine lange Zukunft vor Augen, und glaubten um der Nachkommen willen ihrem Rechte nichts vergeben zu können. Die verwickelten, langwierigen, wenn sie eben beigelegt scheinen, wieder neu ausbrechenden Familienstreitigkeiten, von welchen der Ursprung der Sonderung des Hauses in seine beiden Hauptzweige begleitet ist, konnten daher bei aller Friedfertigkeit im Charakter der beiden Brüder sich entspinnen, und es liegt in der Natur der menschlichen Dinge, wenn zeitweise Erbitterung eintrat, die an Nebensachen zum Ausbruch kam. Die bei den Theilungsgeschäften in Gemeinsamkeit belassenen Wildfuhren spielten dabei eine Hauptrolle. Der alte Chronikschreiber Lorenz Schöll, gräflicher Kanzleirath in Weickersheim 1592—1631, ein um das Haus und seine Geschichte verdienter Mann, bemerkt in seiner alten Ehrlichkeit: es habe sich im Verhältniß der Brüder Ludwig Casimir und Eberhard das Sprüchwort bewährt: gemein ist selten rein. Die möglichst durchgeführte Scheidung des Mein und Dein war, wie meist in menschlichen Verhältnissen das Beste, und auch für die Zukunft Irrungen durch dasselbe Mittel vorzubeugen, das Räthlichste. So wurden, nachdem 1560 die Klostergüter von Gnadenthal und Goldbach getheilt waren, die Einkünfte von beiden in zwei gleiche Theile geschieden; um des Friedens willen aber mußten darnach Waldnutzungen, Seen, Jagden, Herrschaftsrechte und Ansprüche auf Frohndienste der Klosterunterthanen noch genauer gesondert, begränzt und jedem Theil das Seine zugeschieden werden.

Der doppelten Aufgabe, die sich Ludwig Casimir gestellt hatte, das neue Kirchenwesen in der Grafschaft fest zu ordnen, und Stand und Ansehen derselben zu heben, blieb er während der 17 Jahre seiner Regententhätigkeit getreu. Nachdem der Graf 1553 den Unterthanen seines Herrschaftantheils die Erbhuldigung abgenommen, widmete er sogleich dem Kirchen- und Schulwesen seine Aufmerksamkeit. Viele Orte des Landes verdanken ihm ihre Schuleinrichtungen, Schulhäuser und Lehrerbesoldungen. Dafür war ihm kein Aufwand zu

Regententhätigkeit.

Kirchen- und Schulwesen

groß, und dadurch glaubte er am besten für das Wohl des Landes zu sorgen, daß tüchtige Lehrkräfte sowohl für die gelehrte Schule als für die Volksschule herbeigezogen, Lehre und Unterricht genau geregelt und beaufsichtigt würden. Auf seinen besonderen Wunsch traten tüchtige auswärtige Theologen in den Dienst der hohenloheschen Landeskirche, wie denn Herzog Christoph von Württemberg und die Stadt Eßlingen dem Grafen zwei Brüder, Johann Hartmann zur Stelle des Superintendenten in Oehringen, Gallus Hartmann zur gleichen Stelle in Neuenstein überließen. Den Letzteren zu gewinnen, lag dem Grafen besonders auch darum an, weil er seiner Dienste zur Unterweisung seiner Söhne bedurfte. — Des großen Verdienstes, das Ludwig Casimir sich um die Grafschaft durch Wiedereinlösung von Kirchberg und durch den Kauf von Schrozberg erwarb, ist an seinem Orte *) gedacht. Die Summe, die der Graf, um die dem Besitze des Hauses 164 Jahre lang entfremdet gewesene Herrschaft Kirchberg zurückzuerhalten, entrichtete, betrug 93,000 fl. Wie geordnet und sparsam der Haushalt des Grafen sein mußte, um so bedeutende Summen auf die Erweiterung seines Hausbesitzes verwenden zu können, fällt von selbst in die Augen. Seine Regententhätigkeit ist durch eine lange Reihe von Verträgen ausgezeichnet, welche dazu dienten, mittelst vortheilhafter Austauschungen und fester Bestimmungen über Hoheitsrechte und Einkünfte die Grafschaft abzurunden und den Besitz des Hauses zu umgrenzen. Unmittelbar nach der Landestheilung schloß Ludwig Casimir einen Vertrag mit den Berlichingen, die an dem Besitz von Baumerlenbach und Möglingen mitbetheiligt waren, über die Steuern und Einkünfte aus diesen Orten, wonach Hohenlohe $^7/_{12}$, Berlichingen $^5/_{12}$ derselben zugeschieden wurden; 1561 einen Vertrag mit der Stadt Hall wegen der Landhäge, mit welcher das Gebiet der Stadt umschlossen war, wegen deren Berührung mit hohenloheschen Gütern und Jagdbezirken, sowie wegen der obrigkeitlichen Rechte in Untermünkheim, woran Hall mitbetheiligt war. Der letztere Vertrag, von Graf Eberhard in Gemeinschaft mit abgeschlossen, ist durch einen

Verdienste um die Grafschaft.

Verträge.

---

*) Theil I. S. 95. II. S. 39.

gewissen Strafcodex bemerkenswerth, mit welchen Bußen Criminal- und Polizeivergehen der beiderseitigen Unterthanen vor der Obrigkeit angesehen werden sollten. Man sieht deutlich den gegen die mittelalterlichen Zustände und den frühern Haß zwischen Adel und Städten eingetretenen Umschlag der Verhältnisse. Die Rechtshilfe wird den Unterthanen der vertragenden Theile bei den beiderseitigen Gerichten zugesichert. Niemals soll bei künftigen Streitfällen Thätlichkeit verübt, sondern stets gütlicher Ausgleich durch verordnete Räthe und Diener, und sofern diese nichts zu Stande bringen, durch ein zu wählendes Schiedsgericht bewirkt, eine schwere Verwundung von Unterthanen wider einander verübt, soll mit 5—10 fl., eine leichtere mit 2—4, das blose Zücken der Wehre mit 1 fl. geahndet werden. Hohenlohe sollte das Geleitsrecht für hallische Unterthanen durch Untermünkheim und Geislingen haben. Einkünfte und Rechte der Stadt Hall in Döttingen, Jungholzhausen, Rüblingen, Goggenbach, Braunsbach, Untersöllbach wurden durch Entschädigung von Seiten der Grafen eingetauscht und ausgeglichen. Mit den Herren von Stetten vereinbarte sich Ludwig Casimir wegen der Gerichtsbarkeit und der Lehensverhältnisse derselben 1563, mit Württemberg bewirkte er gemeinschaftlich mit Graf Eberhard im gleichen Jahr eine Auswechslung von Gütern zu Steinheim an der Murr, zu Kochersteinsfeld und Lamberts-(jetzt Lampolds-)hausen, gegen welche an Hohenlohe Rechte und Nutzungen in Orendelsall und Unterheimbach kamen, und Gefälle der ehemaligen Klöster Murrhard und Lichtenstern an hohenloheschen Orten eingetauscht wurden. Bei diesen vielfachen Regierungsgeschäften hatte der Graf einen treuen Diener an der Seite, auf dessen Einsicht und Gewissenhaftigkeit er bauen konnte, Zacharias Hyso, den er mit Grundstücken zu Neuenstein reich beschenkte.

Schon vier Jahre vor seinem Lebensende hatte Ludwig Casimir sein Testament gemacht, das am 18. Oktober 1568 eröffnet wurde. Das dem Grafen gestellte Prognostikon, daß er ein Alter von 74 Jahren erreichen sollte, trat nicht ein. Er hatte noch im Sommer 1568 sich des Bades zu Mainhardt bedient, und verfiel unmittelbar nach dem Gebrauch desselben in eine längere Krankheit, ließ sich in seinem Gemach die Evangelienerklärung Luthers und andere Erbauungsschriften

Lebensende.

vorlesen, trug Schmerz und zunehmende Schwäche mit Geduld, und erklärte dem Superintendenten, der ihn besuchte, daß er sich vor dem Tode nicht fürchte, und einen gnädigen Richterspruch zuversichtlich hoffe. Im Bekenntniß des Evangeliums, das er im Leben und als Regent zu befördern gestrebt, wolle er sterben und verzeihe Allen, von denen er beleidigt worden. Dem Geistlichen trug der sterbende Graf auf, über Reinhaltung der Lehre in der Herrschaft, soviel an ihm wäre, zu wachen. Es war in der Vormittagsstunde 10—11 Uhr am 24. August 1568, als Ludwig Casimir sein Leben beschloß, in welchem ihm Vieles gelungen war. Es heißt von ihm: „wer seiner Hilfe, seines Raths und Dienstes bedurfte, und ihn darum freundlich ersuchte, dem hat er seinem Vermögen nach williglich geholfen, gerathen und mit treuem Herzen gedient." Seine Gemahlin überlebte ihn mehr als 25 Jahre. Der jüngste Sohn, Friedrich, bei des Vaters Tode kaum 15jährig, bedurfte ihrer Vormundschaft. Ludwig Casimir und Anna sind in der Stiftskirche zu Oehringen beigesetzt. Grabdenkmal. Das Denkmal des Paars, noch bei Lebzeiten der Gräfin durch den Bildhauer Johann von Trarbach 1570 in der Art ausgeführt, daß die den Todestag Anna's besagende Inschrift vorerst weg blieb, stellt den Grafen knieend, in voller Lebensgröße, mit ausdrucksvollem Gesichte und gefalteten Händen dar, nach dem Crucifixe blickend; ebenso die Gräfin, in einen Mantel gehüllt. Im Hintergrund erscheint eine Landschaft, über welcher unter einem Rundbogen Gott Vater und der h. Geist, in Wolken von Engeln umgeben, schweben. Der Bogen ruht auf zwei korinthischen Säulen. Am oberen Theil des Monuments die Wappen des Grafen und seiner Gemahlin. Das Denkmal schließt sich mit der Auferstehung Christi sinnreich ab. Es ist keine wahrheitswidrige Schmeichelei, wenn die lateinische Inschrift dem Grafen Gerechtigkeit und Friedensliebe, der Gräfin aber herzliche Frömmigkeit und Sittenreinheit bezeugt.*)

*) Amans qui pacis et aequi hostisque litium fuit. — Anna — — — claruit et vera in Christum pietate fideque sanctissimisque moribus.

Noch kärglicher fließen die Quellen über

2. Eberhard,

2. Eberhard.

den Stifter der waldenburgischen Linie, geboren 11. Oktober 1535, welcher somit bei des Vaters Tode noch nicht das 16. Lebensjahr erreicht hatte. Die Gemeinsamkeit, welche er bei Durchführung der durch die Kirchenreformation nöthigen Einrichtungen und bei Verträgen mit Nachbarn pflog, beweist, daß die nicht ohne Bitterkeit verlaufenen Theilungsstreitigkeiten von ihm vergessen werden konnten, sobald die Interessen des Landes und des Hauses einheitliches Handeln erforderten. Noch zählte der junge Graf nicht 20 Jahre, als er 20. Nov. 1554 zu Heuchlingen sich mit Agathe, Gräfin von Tübingen, vermählte. Sie gab ihm sechs Kinder*), von welchen nur ein Sohn, Georg Friedrich I. (Stammtafel II. Nro. 197), am Leben blieb. Vermählung.

Außerdem sind nur folgende Nachrichten aus Eberhards Leben übrig. Das Kloster Goldbach, von jeher unbedeutend, hatte seine meisten Einkünfte von Untermünkheim und Ilshofen gehabt, war aber jetzt verlassen. Die Mönche hatten sich verlaufen, die Einkünfte waren wie die von Gnadenthal in Administration genommen. Der Graf secularisirte daher das Kloster 1560, und ließ die Gebäude abbrechen, was ihm unter so bewandten Umständen mit Unrecht von manchen Seiten sehr verdacht wurde. — Es mußte für den Grafen Bedürfniß sein, für die rauhe Jahreszeit seine Residenz an einem milderen Ort als Waldenburg nehmen zu können. Er baute daher auf alten Grundmauern das Schloß zu Pfedelbach. Der Bau wurde nicht bei seinen Lebzeiten vollendet, und bildet ein im Renaissancestyl gehaltenes, einen stattlichen Hof umschließendes viereckiges Gebäude mit vier runden Thürmen an den Ecken. Das Schloß ist mit einem Graben, der mit Wasser gefüllt werden konnte, und über welchen eine Zugbrücke führt, umgeben. Ueber dem in edlem Geschmack gearbeiteten Eingang, wie an dem gegenüber dem Schloß stehenden Marstall, ist das vereinigte Wappen von Hohenlohe und Tübingen angebracht. Im Innern des

Secularisation des Klosters Goldbach.

Schloßbau in Pfedelbach.

---

*) So die Stammtafel, während das Grabdenkmal „vier Herrn, drei Fräwle“ angibt.

Schloßhofs zeigt der östliche Flügel zwei übereinander hinziehende offene Umgänge, die auf korinthischen Säulen ruhend, in reinster Renaissance ausgeführt sind.

Charakter. Die älteren Chronikschreiber rühmen die Sanftmuth und Gutherzigkeit des Grafen Eberhard, der im kräftigsten Mannesalter durch einen Unglücksfall traurigster Art sein Leben beschoß. Es

Lebensausgang. war zur Karnevalszeit 1570, zwei Jahre nach Ludwig Casimirs Tod. Am Abend des 7. Februar war eine glänzende, fröhliche Gesellschaft in den festlich beleuchteten Räumen des waldenburger Schlosses versammelt. Die Damen waren als Engel in weißen Kleidern mit Flügeln und Kronen, in welchen Wachslichter brannten, die Herren als Höllengeister maskirt, Arme und Beine mit geschwärztem Werg umwunden. Die tanzenden Paare knieten einander gegenüber. Da fing die Papierkrone auf dem Haupt einer Dame Feuer. Es ergriff im nächsten Augenblick ihren Tänzer. Ein furchtbarer Schrecken fiel, wie es scheint, lähmend auf die Gesellschaft, die Flamme verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit. Einer der Gäste, Kunz von Vellberg, rannte hinaus, die Wendeltreppe hinab, und entkam unversehrt. Viele der Anwesenden aber wurden schwer verletzt. Unter diesen befand sich Graf Georg von Tübingen, der am 5. März in Waldenburg starb. Graf Eberhard, der mit den Händen die Flammen an den Gewändern der Tanzenden löschen wollte, zog sich so furchtbare Brandwunden zu, daß man ihm am 21. und 22. Februar die Finger an beiden Händen abnehmen mußte, und starb an den Folgen der Verletzung und Operation am 10. März. Der entsetzliche Vorfall erinnert von selbst an ähnliche Ereignisse aus neuerer Zeit bei französischen Hoffestlichkeiten.

Grabdenkmal. Das Grabdenkmal des in der Stiftskirche zu Oehringen beigesetzten Grafen Eberhard steht auf der rechten Seite des Chors, gegenüber dem Ludwig Casimir's, mit welchem es Aehnlichkeit hat. Es wurde 1573—74 gefertigt. Des Künstlers Name ist unbekannt. Neben dem in voller Rüstung vor dem Crucifix knieenden Grafen, vor welchem der geschlossene Helm liegt, seine in einen Trauermantel gehüllte Gemahlin, im Hintergrunde die Kinder. Oben allegorische Figuren: Glauben und Liebe, Gerechtigkeit und Weisheit. Unten die

Gestalt des Todes, mit Sanduhr, Sense und Schaufel. Die Inschrift rühmt von dem Grafen: daß er „die Kirche, Schul' und Regiment zu Gottes Ehr wohl angewend't," von der Gräfin, daß sie den Unterthanen „viel Lieb und Treu bewiesen" habe. Das tragische, so unvorgesehen eingetretene Ereigniß bewegte seiner Zeit die Gemüther weit und breit, und machte viel von sich reden. Heute noch lebt es mit abenteuerlichen Zügen und abergläubischen Zuthaten ausgemalt im Munde des Volks. Agathe überlebte ihren Gemahl 39 Jahre, sorgte mit mütterlicher Umsicht für die Erziehung ihres Sohnes, und führte die Regentschaft mit Kraft und Würde. Ihren Wittwensitz nahm sie zu Pfedelbach; die Vollendung des Schloßbaues war ihr Werk. Um die dortige Gemeinde erwarb sie sich 1589 durch Erweiterung des Kirchengebäudes ein bleibendes Verdienst, von welchem die Inschrift der Nachwelt Zeugniß gibt:

„Frau Agatha lobesan,
Gräfin von Hohenloh' genannt,
Graf Eberhards Gemahl erkannt,
Aus Tübingischen Stammen wohlgeborn
Ein christlich Gräfin auserkohrn.
Als sie wohnt im Wittwenstand,
Und täglich sah und erkannt,
Daß die alt Kirch war viel zu klein,
Zu fassen die christlich Gemein,
Hat sie die alt Kirch auf den Grund
Abbrechen lan und zu der Stund
Diese gesetzt neu an die Stell
Uff ihren Kosten und Gefäll."

Sie starb 28. Juni 1609, und ist an der Seite ihres Gemahls beigesetzt.

Wir wenden uns zu den Söhnen Ludwig Casimirs, und zuerst zu deren ältestem,

3. Albrecht.

3. **Albrecht** (Stammtafel II. 184).

Er war das zweite Kind seiner Eltern, eine Schwester war ihm vorausgegangen, Helene, die in jugendlichem Alter starb. Am 23. Mai 1543, also zehn Jahre vor der Landestheilung, zu Waldenburg geboren, hatte der junge Graf an dem oben erwähnten Pfarrer zu Neuenstein, Gallus Hartmann, einen tüchtigen Lehrer, dessen Unterricht auch die jüngeren Brüder theilten. Frühe erwachte in seinem Herzen der Drang, die Welt zu sehen. Im 19. Lebensjahr finden wir ihn am Hofe des seinem Vater befreundeten Herzogs Christof von Württemberg, der dem Grafen Ludwig Casimir bei einem Besuch desselben in Stuttgart aus freien Stücken die Aufnahme seines Sohnes angeboten hatte. In einem auf uns gekommenen Kostenverzeichniß ist mit anderen Kleinigkeiten, sogar was der junge Herr im Thiergarten zu Stuttgart im Kegelspiel verlor, was für Ausbesserung von Kleidungsstücken, für Trinkgelder, Almosen und dergleichen ausgegeben, was auf kleinen Ausflügen nach Nürtingen, Pfullingen, und auf Jagden verbraucht wurde, notirt. Indessen dauerte dieser Aufenthalt Albrechts am stuttgarter Hof nicht lange. Ein Unwohlsein nöthigte ihn, in's Elternhaus zurückzukehren, und durch den Gebrauch von Bädern Genesung zu suchen. Seine Jugend fiel in die Zeit der französischen Religionskriege, in deren Anfängen Albrecht zwei beschwerliche Feldzüge mitmachte. Ohne Zweifel focht der junge Mann auf der Seite der Hugenotten, was uns jedoch nicht ausdrücklich gemeldet wird. Zwei merkwürdige Rettungen aus größter Gefahr bezeichnen des Grafen Lebensgang. Die erste fällt, wir wissen nicht, ob schon vor oder erst nach den genannten Feldzügen in sein 21. Jahr. Er hatte sich 1563 eine Zeit lang am Hofe Kaisers Ferdinand I., damals zeitweise zu Innsbruck, aufgehalten, nicht ohne durch überflüssige Pracht und Kosten mit „Kleidung, Gastereien, Gesellschaften, Bankettiren" des sparsamen Vaters Unzufriedenheit zu erregen, und begleitete den Kaiser 1564 nach Spanien, zu welchem Zweck er in Mailand 200 Goldkronen ent-

Jugendjahre.

Lebensrettungen.

lehnte. Ein Böhme, dem der arglose junge Mann sich als Lutheraner zu erkennen gegeben, verrieth ihn an die Inquisition, und diese hatte bereits Maßregeln ergriffen, ihn gefänglich einzuziehen, als zum Glück der Cardinal und Bischof Otto von Augsburg, ein geborner Graf von Waldburg, somit durch Albrechts Mutter mit ihm verwandt, einen warnenden Wink ertheilte. Albrecht nahm eilends Postpferde und entrann. Eine zweite noch drohendere Lebensgefahr brachte ihm jenes Maskenfest zu Waldenburg. Auch er hatte sich zu demselben auf dem Schlosse seines Oheims eingestellt. Ein Beweis, daß die von den Theilungsdifferenzen rührende Stimmung nicht mehr nachwirkte. Mit bedeutenden Brandwunden zwar, die ihn etliche Wochen an das Krankenlager fesselten, kam er doch glücklich davon, und konnte kurz nach Eberhards Tode am 14. März 1570 nach Neuenstein gebracht werden, wo er in der treuen Pflege seiner Mutter bald genas. Noch bei Lebzeiten des Vaters, am 24. Februar 1566, hatte sich der 23jährige Albrecht mit Eleonore, Gräfin von Hanau vermählt, und sein glänzendes Hochzeitfest zu Neuenstein gefeiert. Seine Ehe blieb jedoch kinderlos und von kurzer Dauer. Denn die Hochzeitfeier eines befreundeten Fürsten wurde ihm verhängnißvoll, und führte sein frühes Lebensende herbei. Der mit seinen Brüdern nach Ludwig Casimirs Tode vorläufig abgemachten Theilung gemäß hielt Albrecht Hof zu Weikersheim. Hieher gelangte, als er eben von einer bedeutenden Krankheit, Rippenfellentzündung, erstanden war, an ihn die Einladung: an den Hochzeitfeierlichkeiten Theil zu nehmen, die Herzog Ludwig von Württemberg bei seiner Vermählung mit Dorothee Ursula, Markgräfin von Baden, 7.—15. November 1575 in Stuttgart veranstaltete. Unser Graf erschien daselbst mit 15 Pferden. Es wurden festliche Turniere gehalten. Albrecht that am ersten Tage der Hochzeitfeier auf den Wunsch des Festgebers drei Ritte mit Wolf von Anweiler, traf diesen jedesmal, und zerbrach seinen Speer. Gleich rühmlich hielt er sich im Rennen mit Hermann Janowiz, und gewann den zweiten Dank, bestehend in einem zierlich gearbeiteten Kranz von Gold, welchen die Gräfin Magdalene von Gleichen dem glücklichen Sieger überreichte. Am folgenden Tag rannte der Graf von Hohenlohe mit dem Fürsten

Vermählung.

Frühes Ende in Stuttgart.

Joachim Ernst von Anhalt. Im zweiten Ritt wollte des Grafen Roß nicht recht dran, und zeigte sich widerspenstig. So wurde Albrecht von dem Speer des Fürsten am Gürtel, da wo dieser sich schloß, getroffen. Die Wunde schien jedoch ungefährlich. Der Graf hatte den Zügel des Pferdes aus der Hand gelassen, fiel zur Erde, und mußte von seinen Dienern in die Herberge getragen werden. Da er sich aber munter genug fühlte, ging er noch am selben Abend zu Hof, und klagte sich nicht sonderlich. Nach seiner Wohnung zurückgekehrt jedoch empfand er heftiges Seitenstechen. Die kaum überstandene Krankheit brach von Neuem heftiger als zuvor aus. Die Mutter eilte zur Pflege ihres Sohnes herbei. Fürst Joachim Ernst war sehr bekümmert. Albrecht fühlte wohl, daß es mit ihm zu Ende gehe, und beruhigte seinen Gegner mit der Versicherung, daß er ihm nicht die geringste Schuld beimesse, sondern lediglich der Rückfall in die kaum überstandene Krankheit in seinen eigenen Augen die Todesursache bilde. Indessen gingen die Hochzeitfeierlichkeiten ihren Gang fort, und am Tage nachdem sie beendigt waren, 16. November 1575, starb der Graf. Er war einige Monate über 32 Jahre alt geworden, ein ritterlicher, in kriegerischen Fertigkeiten geübter, lebensfroher Mann. Eben schickte er sich zu einem dritten Feldzug nach Frankreich an, da er dem Pfalzgrafen Johann Casimir 4000 Pferde dahin zuführen sollte. Man hat eine poetische Schilderung der unsrem Grafen so verhängnißvoll gewordenen stuttgarter Hochzeitfeste in lateinischen Hexametern von der kunstreichen Feder des Dichters Nikodemus Frischlin. Statt daß von den Alten solch ein Unglück vom Schicksal und von Zeus als dessen Verwalter verhängt, und durch eine schützende Gottheit, Venus oder Apollo, in Zeit und Art etwas gemildert wird, läßt der Dichter im Geschmack damaliger Zeit Gott den Vater und den Sohn im Himmel sich über das für die Feste so störende Unglück besprechen, das der Vater, Unheil in die Freude der Sterblichen zu mischen, unumgänglich verhängen muß, wobei aber des Sohnes mildernde Fürsprache doch soviel erlangt:

— — — es soll kein tödtlicher Unfall
Trüben das Spiel, in den Leib nicht dringen die grausame Lanze,

Nur auf der äußersten Haut wird blau sich zeigen die Schramme,
Aber ein Rückfall dann in die überstandene Krankheit
Wird von der Erd' abrufen den Mann; doch erst, wenn der Hochzeit
Fröhliche Feste vorbei . . . . .

Graf Albrecht wurde unter Begleitung aller noch versammelten Festgenossen in der Stiftskirche zu Stuttgart beigesetzt, und ihm daselbst ein kunstreiches Denkmal errichtet. Die Augen zum Himmel aufgeschlagen, die Hände zum Gebet erhoben, ruht der Graf in voller Rüstung auf dem von vier Kriegern getragenen Paradebett. Wappen und Inschrift auf der unteren Platte. Im Laufe von dritthalb Jahrhunderten durch den zerstörungssüchtigen Muthwillen vielfach beschädigt, wurde das von den Verwandten errichtete, durch den Bildhauer Schlör von Hall gefertigte Denkmal 1844 würdig restaurirt, und bildet eine Zierde der stuttgarter Stiftskirche. Albrechts Wittwe nahm ihren Sitz zu Ingelfingen, wo sie noch 9½ Jahre, eine Wohlthäterin der Armen lebte, und am 9. Juni 1585 ihr stilles Tagewerk beschloß. Beisetzung und Denkmal.

Albrechts Bruder, an den uns die Reihe führt, um drei Jahre jünger, aber durch seinen Lebensgang und seine Bedeutung für das Haus ihn überragend,

4. Wolfgang,

4. Wolfgang.

am 14. Juni 1546 ebenfalls noch vor der Landestheilung zu Waldenburg geboren, aber in der Kindheit schon mit den gräflichen Eltern nach Neuenstein verpflanzt, glänzt in der Geschichte des Hauses nicht sowohl durch kriegerischen Ruhm, dessen Lorbeeren zu sammeln vielmehr dem jüngeren Bruder Philipp vorbehalten blieb, als durch geistige Klarheit und Energie in seiner Thätigkeit für Haus und Land. Wie denn alle Züge und Umrisse seines Bildes, das im Saal des weikersheimer Schlosses gemalt ist, den Eindruck ungewöhnlicher Kraft und Tüchtigkeit geben. Seine Jugend und sein reifes Mannesalter fallen in die Zeiten der französischen Religionskriege und der niederländischen Befreiungskämpfe, während innerhalb Deutschlands bei äußerlich ruhi-

geren Zeiten der Gegensatz der Confessionen sich schärft, und der Kampf sich vorbereitet, dessen Ausbruch Wolfgang nicht mehr erlebte. An den Welthändeln weniger betheiligt, als sein Bruder Philipp, konnte er seine Kraft auf die innere Ausbildung der Verhältnisse des Landes concentriren, dessen Regierung seiner Hand anvertraut war. Es wird nur die Theilnahme an Einem Türkenfeldzug in Ungarn 1566, und eine im Auftrag des Kaisers Maximilian II. mit Günther von Schwarzburg unternommene Gesandtschaftsreise des Grafen nach den Niederlanden zur Zeit der Friedenshandlung in Breda 1575 erwähnt. Im Ueberblick von Wolfgangs Leben läßt sich Alles darin zusammenfassen: daß er, ein Kind seiner Zeit, den Besten seiner Zeit genug gethan.

Er bezieht die Universität Tübingen.

Schon als zwölfjähriger Knabe 1558 bezog Wolfgang mit seinem Bruder Albrecht, von einem Hofmeister begleitet, die Universität Tübingen. Sie wurden dem Dr. Jakob Scheck in Pension gegeben, und es mußte für jede Person wochentlich 1 fl. 30 kr., neben jährlichen 35 fl. für den Diener, und 15 fl. für Wäsche bezahlt werden. Schecks Rechnungen für Extraausgaben, sowie Apothekers-, Schneiders- und andere Rechnungen sind noch vorhanden. Albrecht verließ die Universität am 4. Mai 1560, Wolfgang blieb während jenes Sommers noch in Tübingen, und ging erst im Oktober 1560, Woche nach Burkhardi, ab, um auf Reisen sich weiter auszubilden.

Reisen.

Der bisherige Hofmeister des jungen Grafen war Dietrich Pompelfurt aus Düsseldorf, an dessen Stelle, als er 1561 starb, Allinger aus Friesland trat. Er bezog jährlich 180 fl. Gehalt, neben freier Station. Da es besonders um die vollständige Aneignung der französischen Sprache zu thun war, so ging die Reise nach Paris, uud der Hofmeister glaubte jenen Zweck um so rascher und sicherer zu erreichen, wenn er das Latein ganz bei Seite legte. Graf Ludwig Casimir war wegen der französischen Religionswirren für seinen Sohn besorgt gewesen, aber der Hofmeister beruhigte ihn deßhalb. Die nöthigen Gelder sollten zuerst durch einen Nürnberger Kaufmann Schlüsselberger nach Paris übermittelt werden, wurden aber so lange nicht flüssig, daß der Hofmeister mit dem Zögling in gewaltige Verlegenheit gerieth, und

Aufenthalt zu Paris.

um das Einschlagen anderer Wege bat. Ein Kaufhaus Ingoltt zu Straßburg, das nach Lyon und Paris Geschäfte machte, wurde nun Vermittler. „Mein junger Herr läßt sich trefflich an," schreibt der Hofmeister am 9. August 1561 an die gräflichen Eltern, indem er bemerkt: es sei in der rauschenden Hauptstadt nicht leicht gewesen, denselben an strenge Regelmäßigkeit der Lebensweise und ausdauerndes Arbeiten zu gewöhnen; jetzt aber sei er es gewohnt, „fröhlich, lustig, frisch und gesund." Die Gräfin Mutter ließ durch den Hofmeister nicht etwa Modeartikel, wohl aber Lattichsalatsamen in der französischen Hauptstadt besorgen, und verlangte Bericht über die Tagesordnung ihres Sohnes. Der Unterrichtsgang war theils grammatikalisch durch Uebersetzungen, theils bestand er in Conversation. Vor 7 Uhr Morgens aufgestanden, erhielt Wolfgang die erste Lection, um 8 Uhr „ein Süpplein," um 10 Uhr Tanzstunde durch einen italienischen Tanzlehrer. Darauf folgte um 11 Uhr das Mittagsmahl, von 2—4 Uhr Lectionen und Arbeitszeit, um 4 Uhr eine Musikstunde durch einen Organisten, der das „Instrument schlagen" lehrte, um 6 Uhr Abendessen, worauf mit Spaziergängen, Ballschlagen, Besuch deutscher Landsleute der Tag schloß. Sobald die ersehnten Gelder angelangt waren, führte der Hofmeister seinen jungen Herrn an den Hof, um ihm neue Lust zu seinen Studien zu machen. Er fand die artigste Aufnahme. Gegen Ende des Sommers 1561 wurde ein größerer Ausflug nach Rouen und Dieppe, und von hier nach England gemacht, London, Gravesend, Canterbury wurden besucht, wobei es nicht an Rechnungsposten fehlt, wie folgende: sieben Löwen und einen Luchs gesehen. Die Rückreise ging über Dover, Calais, sodann Boulogne, Abbeville, Amiens, Beaumont, St. Denys. Es freut ein deutsches Herz, wenn unter anderen Reiseausgaben (z. B. acht Batzen für ein Nachtessen in Calais), das Pöstchen vorkommt: „einem armen Deutschen, so mit Weib und Kind in Deutschland begehrte zu reisen, und uns um Zehrung Ansprach geben, 3 fl. 10 Batzen." Die Ausgaben in Paris, wegen welcher Allinger den Grafen Ludwig Casimir durch die Versicherung beruhigte, daß sie gewiß nicht vergeblich aufgewendet sein sollten, betrugen z. B. im April 1562 264 fl., im Mai 103 fl.

Nach England.

Gegen Ende dieses Jahres reisten Wolfgang und sein Hofmeister über Burgund, Mömpelgard und Elsaß nach Hause, wo sie nach dem letzten Nachtquartier in Heilbronn am 12. Februar 1563 eintrafen. Der etwa anderthalbjährige Aufenthalt in Frankreich hatte seine Frucht getragen, der junge Graf war der französischen Sprache mächtig geworden, und hatte ein Stück ausländischer Welt gesehen. Oft pflegte er von dem Eindruck zu reden, welchen das schreckliche Schauspiel von Hugenottenverbrennungen in Frankreich, denen er angewohnt, auf sein Gemüth gemacht hatte. Es litt ihn noch nicht zu Hause. Noch im gleichen Jahr finden wir ihn theils vorübergehend am stuttgarter, theils am kaiserlichen Hofe. Nachdem der Kaiser schon 1558 dem Grafen Ludwig Casimir die Aufnahme seines älteren Sohnes Albrecht an seinen Hof zugesagt, und bei persönlicher Vorstellung „ein Anmuthen" zu demselben gefaßt, wurde Albrecht im Februar 1563 an den kaiserlichen Hof, damals eben zu Innsbruck, und etwas später nach einigen Verhandlungen wegen Wolfs Jugend mit Otto von Neudeck und Ludwig von Ungnad, kaiserlichen Hofbeamten, um Ostern desselben Jahres auch der jüngere Sohn in Begleitung des neuensteinischen Amtmanns von Rauchhaupt nach Wien abgesendet. Die jungen Herren bekamen, der ältere vier, der jüngere drei Pferde mit, und traten als Schenken und Truchsessen („Fürschneider") in kaiserliche Dienste. Herr von Ungnad wurde ersucht, eine Wohnung für Wolfgang in Wien zu besorgen, und der pfälzische Statthalter Fuchs in Neuburg an der Donau angegangen: ein Schiff mit der nöthigen Mannschaft zu bestellen, das den jungen Grafen mit seiner Ausrüstung den Strom hinab tragen sollte. Wir wissen nichts weiter vom Aufenthalt der beiden Brüder am kaiserlichen Hof, nicht wie sie sich bei demselben gefielen, noch wie lang er dauerte. Außer einigen Rechnungen, denen zu Folge der römisch-kaiserliche Hofchirurg dem jungen Wolfgang einen Zahn ausbrach, und dem Diener desselben eine Hundsbißwunde am Schenkel heilte, und aus denen hervorgeht, daß damals ein Paar Stiefel in Wien 2 fl. kostete, ist uns von dem Briefwechsel mit der Heimat wenigstens ein Brief Ludwig Casimirs aus dieser Zeit zunächst an den älteren Sohn aufbehalten,

Rückkehr.

Verweilen am kaiserlichen Hofe.

in welchem der Vater unter Anderem schreibt: „so wollest du mit deinem Bruder dich nicht zanken oder zweien, sondern euch gegen einander treu und freundlich, wie Gebrüdern wol gebührt und löblich anstehet, erweisen. Desgleichen so sollest du und er überflüssigen Weintrinkens euch enthalten, und böser Gesellschaft müssig gehen, denn aus diesen zweien Stucken gemeinlich nichts guts, und nur allerlei Unrath und Verkleinerung erfolgen thut. Demnach du dann weißt, daß ich durch vielfaltige große Ausgaben auch neben dir die anderen deine Brüder zu erhalten habe, wollest du derowegen keinen unnützen und vergeblichen Kosten machen, sondern allein, was jedesmal zu deiner Nothwendigkeit und eurem Stand und Alter nach gebührt.“ Hiebei weist der Vater den Söhnen ein augsburger Kaufhaus an, durch dessen Vermittlung sie ihre Gelder empfangen sollen.

Nachdem Albrecht 1566 sich vermählt, bestimmte der Vater jedem seiner Söhne für sich, seine Familie und Dienerschaft ein jährliches Deputat oder Apanagegelder im Betrag von 1000 fl., die an Albrecht vom Vogt zu Döttingen, an Wolfgang vom Schultheiß zu Langenburg in vierteljährlichen Raten zu liefern waren. Hierauf sollte auch der erst im 21. Lebensjahr stehende Wolfgang nach dem Wunsch Ludwig Casimirs zur Vermählung schreiten. Die ihm auserkorne Braut war Magdalene, Gräfin von Nassau-Katzenelnbogen. Ihr Vater, Graf Wilhelm, ein Schwager von Ludwig Casimir, lebte zur Zeit nicht mehr, daher seine Wittwe, Juliane von Stolberg, den Ehevertrag für die Tochter abschloß. Diese stand als eine treue Gefährtin lebenslang in Freud und Leid dem Gemahl zur Seite, und wurde die glückliche Mutter einer zahlreichen Kinderschaar, der die Söhne, und unter ihnen besonders der älteste, Georg Friedrich, bis in ihr hohes Alter mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit anhingen. Die Hochzeit des jungen Paars geschah zu Dillenburg 27. Januar 1567. Da eben der Großvater der Braut, Graf Ludwig, sehr schwach und krank darniederlag, und der Landgraf von Leuchtenberg, ein Verwandter des Hauses Nassau, kaum zuvor gestorben war, so wurden die Festlichkeiten etwas eingeschränkt, doch verherrlichte sie der Prinz Wilhelm von Oranien mit seiner Gegenwart. Die Heimführung

Apanage.

Vermählung.

Heimführung.

nach Neuenstein erfolgte erst im September, und Graf Ludwig Casimir erlebte das frohe Ereigniß. Noch haben wir genaue Verzeichnisse darüber, welche Gemächer im Schloß für die an einem Sonntag zu Neuenstein zahlreich eintreffenden Gäste bereit gehalten, und welche Diener ihnen zur Aufwartung zugewiesen wurden. Ernst, Graf von Holstein, übernahm dabei das Amt eines Oberhofmeisters, Wolf von Weyler und Christof von Stetten waren ihm als Unterhofmeister zugeordnet. Für jeden Tisch finden sich besondere Fürschneider und Schenken bestimmt. 15 Grafen mit ihren Gemahlinnen (z. B. Montfort, Schaumberg, Sulz, Löwenstein, Solms, Erbach, Fürstenberg, Eberstein, Ysenburg), 24 Freiherren, Abgeordnete der beiden benachbarten Reichsstädte Hall und Heilbronn (Widmann und Feierabend) waren unter den geladenen Gästen; die wirklich erschienenen 6 Grafen und 16 Freiherren brachten 205 Pferde mit. Graf Ludwig Casimir hielt köstliche Ehrenweine bereit, die er theilweise zu diesem Zweck von Freunden geschenkt erhalten hatte, ein Fäßchen rothen Wanninger vom Herzog von Württemberg, ein Faß Fürstenberger vom Kurfürsten in Heidelberg, drei Fäßchen Leistenwein vom Bischof in Würzburg, vier Fäßchen Aschenburger, Rheinwein, vom Erzbischof zu Mainz. Dazu kamen verschiedene Gensfüßler, Ranßacker (Würzburger Gegend), und Muskateller. Die Hochzeitgaben der Aemter betrugen an Geld und Naturalien, als Kälbern, Spanferkeln, Hämmeln, Hühnern, Krametsvögeln und Lerchen, etwa 1200 fl. Der Speisezettel zur Mittagstafel am Montag den 15. September zeigt drei Gänge. Erster Gang: Suppe, gesotten Rindfleisch, gesottene Hühner mit Morcheln, eingemachte Kapaunen, warme Wildpretpastete, gesottene Forellen, Limonen, Hasenpastete, gebratene Pfauen, Hecht in Speck, und zwei Schauessen. Zweiter Gang: Kalte Wildpretpastete, Welschwurst, Sauerkraut mit Hammelfleisch, Hirschziemer, Grundeln, Ruppen, eingemacht Hammelfleisch, eingemacht Vogeltorten, Spanferkeln, gebratene Feldhühner. Dritter Gang: Ganspastete, gesulzter Hecht, Wildpretpfeffer, Gebackenes, Carviol, eingemacht Kalbfleisch, Krebse, Artischocken, gebratener Rehschlegel, gebratene Birnen, Kalbsnierenbraten, gebratener Schinken mit gerösteten Schnitten.

Aehnlich waren später die Festlichkeiten bei Kindtaufen in Wolfgangs Familie. Sie konnten Wochen hindurch währen, und die fabelhafte Masse der Speisen und Getränke macht sich nur dadurch begreiflich, daß bald 1558, bald gar 2300—2800, ja einmal 4487 Personen, die Dienerschaft eingerechnet, zu bewirthen waren. Uebrigens wurden diese Feste regelmäßig durch die Comödien in Etwas vergeistigt, welche der Oehringer Rektor mit den Schülern dabei aufführte. Die Stücke waren bald biblischen und historischen Stoffs, bald „weltliche" Comödien, wie die folgenden: von den Dreien, so den versoffenen Mann, der sein Weib übel gehalten, so gut Ding abgeschmissen; von einem Wirth und einem Reiter, der nicht allein für sich, sondern auch für seinen bei sich habenden Hund, für einen drei Batzen Zech geben müssen; von einem Bauern, der „Safrian" kaufen sollt und Stolprian fordert; von einem Bauer, so ein Schwein geschlachtet, dem die Nachbarn eine halbe Seite gestohlen, und ihn folgends überreden, als wenn er sie ihm selbs gestohlen. Das letzte Stück wurde so lustig befunden, daß es wiederholt werden mußte*). Scheint nun Wolfgang bei diesen Anlässen in der ungeschlachten Art seiner Zeit befangen, so wird sich uns dennoch bald zeigen, daß er ganz genau zu rechnen verstand, und ein sparsamer Haushalter war. Hergang bei solchen Festen.

Ueber das Heiratgut von Gräfin Magdalene entstand ein Streit, der erst fünf Jahre vor Wolfgangs Tod endigte. Sie hatte nach den Ehepakten 5000 fl. Heiratgut, und 1000 fl. zur Morgengabe zu empfangen. Das Heiratgut sollte ihr mit einer Widerlage von 5000 fl. auf Schloß und Amt Schrozberg versichert werden, und die ganze Summe von 11,000 fl. mit 5 % Zinsen sollte ihr Wittumskapital bilden, so daß sie jährlich 250 fl. baar, und 300 fl. in Wein und Getraide bei niedrigem Anschlag zu empfangen, und dereinst Schloß Schrozberg als Wittumssitz mit Gärten und Zugehör zu bewohnen hätte. Von diesem Wittum sollte sie die zu hoffenden Kinder zu erhalten nicht schuldig, sondern dieser Punkt späterer Verabredung vorbehalten sein. Magdalene war bei Prinz Wilhelm von Oranien Streit über das Heiratgut der Gemahlin Wolfgangs, Gräfin Magdalene.

*) Vergl. hiezu Archiv für hohenl. Gesch. Bd. I. S. 243—268.

erzogen worden, und dieser hatte sie und ihre Schwester Juliane auszustatten versprochen. Hievon war zwar in der Heiratgutsverschreibung nicht das Geringste erwähnt, aber der Bruder Graf Johann von Nassau legte seinem Schwager die Verträge mit Prinz Wilhelm, der sich zu 8000 fl. deutscher Währung für jede der beiden Schwestern verpflichtet hatte, vor, und erklärte sich außer Stand, aus den Gütern seines Hauses die Summe zu bezahlen, oder auch nur zu verzinsen. Inzwischen brach der niederländische Krieg aus. Die Güter des Prinzen waren von Spanien mit Beschlag belegt, und es vermittelte zwar Kaiser Maximilian II. für Wolfgang bei Herzog Alba, aber dieser lehnte Alles ab, und verwies den Grafen auf den Rechtsweg. So zog sich die Sache hin. Vorstellungen und Bitten an die späteren spanischen Statthalter in den Niederlanden, obgleich von den drei geistlichen Kurfürsten befürwortet, blieben erfolglos, und es wurde auch von ihnen Alles an die Gerichte verwiesen. Daß Wolfgang bei diesem Stand der Dinge sich nicht mit 5000 fl. begnügte, sondern seine Forderung auf 8000 fl. sammt Zinsen stellte, verstand sich von selbst. Prinz Wilhelm bat 1582 den Grafen: in Rücksicht darauf, daß seit 1566 seine Güter und Einkünfte ihm vorenthalten werden, ein freundliches Mitleiden zu haben, und dieß um so eher, als der Prinz bei seiner Zusage nicht aus einer Zwangspflicht, sondern aus gutem Willen gehandelt. Er war der Meinung: unter den Gulden sei nicht deutsche, sondern brabantische Münze verstanden, und schickte eine Schuldurkunde, in welcher er jährlich 500 brabanter Gulden Zins, binnen 3—4 Jahren die Summe von 8000 dergleichen Gulden zu bezahlen versprach, und dagegen die Einkünfte gewisser Güter ver-versicherte. Wolfgang aber klärte den Prinzen darüber auf, daß in seiner Verschreibung deutsche Münze genannt werde, und daß er mit dieser Verschreibung nach den Grundgesetzen des Hauses Hohenlohe beim besten Willen nicht zufrieden sein, auch die Widerlage seiner Gemahlin nicht in Rechtskraft treten lassen könne, bevor das Heiratgut wirklich erlegt und ausgehändigt sei. Inzwischen hatte Wolfgang nicht blos lediglich nichts an Capital und Zinsen erhalten, sondern für Reisen seiner Diener und für Kosten seiner Anwälte bedeutende

Auslagen gehabt. Durch die am 10. Juli 1584 erfolgte Ermordung des Prinzen, der durch seine Lebensumstände tief in Schulden gerathen war, machte sich die ganze Angelegenheit, die jetzt größtentheils in den Händen der Curatoren des Sterbehauses lag, noch ungleich schwieriger und verwickelter. Denn diese bestritten die Rechtmäßigkeit der Forderung Wolfgangs mit allen möglichen Scheingründen, und wollten besonders von der Thatsache, daß von dem verewigten Prinzen die Summe in Reichswährung zugesagt sei, nichts wissen. Dafür beriefen sie sich auf die holländische Uebersetzung der Urkunde, bis ihnen durch den neuensteiner Kammersekretär Johann Fleck diese Ausflucht genommen wurde. Dieser reiste 1591 zu Graf Philipp seinem Herrn nach den Niederlanden, und war zugleich von Wolfgang beauftragt, seine Sache zu betreiben. Sein Auftrag führte ihn zu einem der Curatoren Johann Steland. Dieser zeigte ihm die holländische Uebersetzung jener Urkunde Wilhelms, in der von brabanter Gulden die Rede war. Da sah Fleck ein deutsch geschriebenes Aktenstück auf dem Tisch liegen; es war das Original; er konnte mit demselben den Curator in Betreff der Fälschung überweisen, der Mann wurde schamroth gemacht, und damit verschwand wenigstens dieser Streitpunkt aus den Verhandlungen. Mittlerweile hatte Graf Johann von Nassau schon 1587 eine Schuldverschreibung über 5000 fl. Capital mit 500 fl. Zinsen an Wolfgang ausgestellt, allein dieser berechnete 1592 den Rest seiner Forderung seit 1567, also seit 25 Jahren, ohne seine Kosten anzuschlagen, noch immer auf 11350 fl. Wie weit bei der ganzen Angelegenheit Graf Johann redlich gehandelt, läßt sich nicht gründlich beurtheilen. Der Schein ist um so mehr gegen ihn und seine Angehörigen, als nicht nur in der Heiratsverschreibung von der Verpflichtung des Prinzen von Oranien nichts gesagt, und statt der Summe von 8000 nur die von 5000 fl. gesetzt war, sondern auch die Curatoren die Summe von 2000 fl. brabantisch an ihn für Wolfgang ausbezahlt hatten, wovon dieser nichts empfangen, und wovon er auf ganz anderem Wege Kenntniß erlangen mußte. Die Kuratorschaft des oranischen Sterbehauses löste sich auf, ohne die Forderung Wolfgangs zu befriedigen. Er war der Sache sehr überdrüssig geworden, und hatte die Beendigung derselben ganz

in die Hände seiner Gemahlin gelegt. Die Verwandten boten ihr, 1604, nachdem die Zinsen inzwischen zu einer jährlich immer steigenden Summe angeschwollen waren, 3000 fl. Reichswährung im Vergleichsweg; sie nahm dieß nicht an. Endlich erboten sich Prinz Moriz und seine Räthe, 6000 fl. brabantisch zu bezahlen; Magdalene und Wolfgang begnügten sich damit, und zur Herbstmesse 1605 wurde diese Summe in Frankfurt a. M. wirklich bezahlt, wobei wegen des schwankenden Verhältnisses der Währungsunterschiede immer noch, ungerechnet entgangene Zinse und aufgewendete Kosten, bedeutende Verluste sich ergaben. Hiemit war die Sache erledigt, die 38 Jahre lang gedauert hatte, ohne den Hausfrieden des gräflichen Paares zu stören.

Gemeinsame Regierung und Verwaltung.

Wolfgang empfing für sich und seine Brüder die Reichslehen von Kaiser Maximilian II. 1569, und von Kaiser Rudolf II. 1578. Da bei der letzteren Investitur im Lehenbrief nicht wie sonst die Befreiung des Hauses Hohenlohe von der Unterwürfigkeit unter das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil ausgedrückt war, so gab er sich alle Mühe, dieses alte Privilegium zu wahren, ohne bei der Langsamkeit des kaiserlichen Geschäftsgangs etwas erreichen zu können, und mußte sich damit begnügen, daß Kurfürsten und Fürsten auf dem Reichstag sein Recht anerkannten. Die Regierung des Landes und die Verwaltung der Hausgüter wurde in der ersten Zeit von Wolfgang mit seinen Brüdern Philipp und Friedrich gemeinsam geführt. Seine Stellung hiebei war wegen der Abwesenheit des Einen in den Niederlanden seit 1575 und der Theilnahmlosigkeit des Andern sehr schwierig. Er mußte fürchten: Philipp möchte manche seiner Handlungen als eigenmächtig ansehen, bat ihn daher des Oeftern: ihm nicht zu mißtrauen, sondern die Ueberzeugung zu bewahren, daß es ihm stets anliege, das Wohl der ganzen Grafschaft zu fördern, und daß reinstes brüderliches Wohlwollen ihn leite. Philipp vertraute ihm und ließ ihn gewähren. Es mußte in der heimischen Grafschaft Vieles geschehen, ohne daß des Abwesenden Zustimmung erst eingeholt werden konnte. Wolfgang hatte seinem Bruder Philipp öfters nach Niederland geschrieben: er möchte in die Heimat kommen, wegen gemeinsamer Angelegenheiten zu berathen und Berechnung anzustellen, was die ge-

meinsamen Einkünfte betragen, damit sich Jeder darnach zu richten wisse, und das ökonomische Sinken der Grafschaft verhütet werde. Keine Stimme noch Antwort. Sein Bruder Friedrich schien ihm die Sache zu leicht zu nehmen, und jeder ernsten Erörterung auszuweichen. Nun hatte Wolfgang allein Kinder, und hielt es für Berufspflicht, „der Wohlfahrt und dem Aufkommen der Grafschaft nachzudenken.“ Er fand, daß mehr ausgegeben, als eingenommen werde. Nach seiner Berechnung 1581 betrug das Gesammteinkommen des gräflichen Hauses neuensteiner Antheils an Geld ohne Naturalgefälle jährlich 16,114 fl., für ein Drittel 5371 fl. Die Zinsen aus Schulden und die Wittumgelder beliefen sich nach seiner Berechnung auf jährliche 10,000 fl., für ein Drittel auf 3333 fl. 20 kr.; hiezu Dienerbesoldung und sonstiger Verwaltungsaufwand für jeden Drittheil etwa 1800 fl.; Rest 238 fl., wovon für einen Herrn zu leben reine Unmöglichkeit sei, um so mehr, als die Schlösser, wenigstens Langenburg und Weikersheim, sich in üblem baulichen Zustand befinden. Von diesem ganzen Stand der Dinge nun, bei welchem freilich der trotz geringer Preise sehr bedeutende Geldwerth der Naturalgefälle nicht veranschlagt war, wollte der Graf seine Brüder in Kenntniß setzen, um „das äußerste Verderben, Schaden und Verkleinerung abzuwenden, und nicht bei anderen Leuten um Treu und Glauben zu kommen.“ Eine Denkschrift in dieser Richtung abzufassen beauftragte Wolfgang einen uns schon bekannten Diener des Hauses, Zacharias Hyso zu Neuenstein, dem er zutraute, nicht nur, daß er das Beste wolle, sondern daß er richtiger urtheile, als er selbst. Besonders die große Schuldenlast aus früherer Zeit machte ihn besorgt; er wollte aber den Schritt nicht thun ohne Billigung seiner Mutter. Er wisse, schreibt er ihr (9. Juni 1581), daß er alle mütterliche Treue und Liebe, die sie an ihm gethan, zeitlebens nie vergelten könne, doch sollen ihre Wohlthaten bei ihm niemals in Vergeß gestellt werden. Es sei ihm nur um das Wohl der Grafschaft, um die Ehre des Hauses zu thun, und doch befürchte er bei den nöthigen Vorstellungen an die Brüder bedenkliche Disputationen, daher er die Mutter bitte: die Denkschrift zu prüfen, und ihre Meinung darüber zu äußern, „uf daß ich heut oder morgen aller Vorwürf

enthoben bin. Dieweil ich nun kein treueren und wohlmeinenderen Menschen auf Erden hab, als E. L., die ich nit anders, als meine treue Frau Mutter gespürt hab, so hab ich solches ohne derselben Vorwissen nicht thun wollen." Aus solchen Erwägungen und Verhandlungen ging endlich 1586 eine Theilung unter den Brüdern hervor, bei welcher Wolfgangs edle Uneigennützigkeit auch daraus hervorleuchtet, daß er, obgleich der älteste unter den drei Brüdern, die Entscheidung dem Loos überließ. Es fielen ihm die Aemter Weikersheim, Schrozberg und Ingelfingen, Philipp die Aemter Neuenstein, Forchtenberg, Kirchensall, Langenbeutingen, Michelbach, Zweiflingen, Friedrich die Aemter Langenburg, Hollenbach, Döttingen, Kirchberg und Künzelsau zu. In Gemeinschaft blieb Oehringen, Hermersberg mit seiner Wildfuhr und das Städtchen Niedernhall. Der bald hernach am 12. April 1590 erfolgte Tod des Grafen Friedrich machte wieder eine Theilung nöthig Wolfgang erhielt die Aemter Langenburg, Künzelsau und Hollenbach, Philipp Kirchberg und Döttingen.

Theilung 1586 und 1590.

Bisher hatte Wolfgang gemeinschaftlich mit Friedrich das Schloß zu Langenburg bewohnt; in Folge der Theilung von 1586 aber verlegte er seine Residenz nach Weikersheim 14. März 1587, wo einige Jahre darauf, nachdem die Mittel es gestatteten, beträchtliche Bauten zur Erweiterung und Verschönerung ins Werk gesetzt wurden. Das Schloß hieß, wahrscheinlich als sogenannter Sonnenbau, von Alters her Orient. Ein Werkmeister in Stuttgart, Elias Gunzenhauser, dem der Herzog, sein Herr, Urlaub gab, und der in Bauwesen mit Hängewerken Erfahrung besaß, führte auf Ansuchen des Grafen den Bau eines Schloßflügels, worin ein Saal, 23 Fuß hoch, etwas über 100 Fuß lang, 40 breit, alles ohne Säulen, und darüber drei verschiedene Kornböden eingerichtet werden sollten. Der Plan, welchen der Graf genehmigt hatte, war von dem würzburger Baumeister Beringer gefertigt, dessen Dienste der Bischof Julius dem Grafen zur Verfügung stellte. Er hatte von Zeit zu Zeit nach Weikersheim zu kommen, die Oberleitung des Baues zu führen, und für jedes Baujahr das Mögliche vorzusehen. Für alle Mühe, die Reisen miteingeschlossen, empfing der Mann jährlich 70 fl. baar, sechs Malter Korn, Tuch zu

Verlegung der Residenz von Langenburg nach Weikersheim.

Bauten daselbst.

einem Mantel, eine gegerbte Hirschhaut, während seines Aufenthalts zu Weikersheim Kost bei Hof, und Fütterung für sein Pferd. Des Werkmeisters wie des Baumeisters Name wurde dem Grundstein einverleibt. Aber die Bestallung Beringers dauerte, weil der baulustige Bischof seine öftere Abwesenheit ungern sah, nicht lange. Als Steinhauer diente dem Grafen Meister Servatius. Im Frühjahr 1595 war das Bauwesen begonnen worden, und schon gegen Ende des nächsten Jahres konnte der Graf, als ihm ein Baumeister empfohlen wurde, antworten: daß er eines solchen nicht mehr bedürfe, indem der Bau nahezu fertig sei. Die Wappen im Saal sind von einem Maler aus Nördlingen, Friedrich Seefried, gefertigt, die Stuckarbeiter („Kalkschneider") waren aus dem Braunschweigischen, die Bretter wurden aus Kronach in Baiern, das Eisen aus Suhl bezogen. Kaum glaublich erscheint die Wohlfeilheit von Material und Arbeit. Ein Steinmetz erhielt damals für einen Schuh behauener Sandsteine 4 kr., von einer schuhdicken Mauer kostete die Ruthe 40 kr., ein Schock Bretter, je zehn Schuh lang, nach Ochsenfurt geliefert, wurde mit 2 fl. bezahlt. Hiefür mag auch folgendes Beispiel dienen. Der Graf gab 1592 dem Wagner Neubeck in Oehringen das nöthige Holz zu zwei Kutschen, eine für vier, eine für acht Personen. Der Handwerksmann hatte die Kutschen auf bestimmten Termin zu liefern, und empfing 9 fl. Arbeitslohn. Uebrigens fehlte es dem Grafen Wolfgang nicht an den Widrigkeiten, die jeder Bauherr zu erfahren hat. Unter Anderem erbot sich ein Steinmetz, Philipp von Stade, nach Muster sechs Löwenköpfe zu hauen, brachte jedoch an diesen närrische Gesichter heraus, „welche nie keinem Löwen ähnlich gesehen." Der Graf wurde zornig, übernahm sie nicht, der Steinmetz aber lief unter Schelten und Schimpfen auf den Grafen und Meister Servatius davon nach Rotenburg. Als er von da nach Weikersheim zurückkehrte, wurde er etliche Tage ins Gefängniß gelegt, und nach Widerruf und Abbitte entlassen. Zur Sommerszeit von Petrus bis Gallustag erhielt damals ein Maurer bei zwölf Arbeitsstunden 15 kr. (= 1 Ort) zum Tagelohn. Ein Solcher aus dem Schwarzburgischen nun verleumdete gar den Grafen:

als lasse er die Uhr jeden Abend so verrichten, daß sie zu spät sieben Uhr schlage.

Wolfgangs Kirchlichkeit und theologisirender Eifer.

Als **Regent** entwickelte Wolfgang die regste unabläſsige Thätigkeit. Seiner Fürsorge für Kirche und Schule ist schon oben gedacht; hier aber ist das mehr nur seine Persönlichkeit Betreffende nachzutragen. In seiner ganzen Grafschaft ordnete er tägliche kirchliche Gebetgottesdienste für die Mittagsstunde an. Selbst ein **eifriger Beter und Kirchgänger** hielt er streng seine täglichen Abend- und Morgenandachten, verbunden mit biblischen Lectionen. Erst wenn nach Beendigung derselben des Grafen Glocke tönte, durften Beamte und Diener wegen der Tagesgeschäfte bei ihm eintreten. Beim Gesang hörte man ihn mit heller Stimme sich betheiligen. Auf seinen Befehl wurden Choräle vierstimmig gesetzt und gedruckt in die Hände der Gemeinde gegeben, so daß der Gemeindegesang in eine Ordnung kam, die das Staunen der Fremden erregte. Das Lied sollte dem Inhalte nach zur Predigt passen, wünschte Wolfgang, „damit der gemeine Mann in seinem Herzen empfinde, daß der Gesang nicht ein übrig und vergebenlich Ceremonia, sondern ein kurzer Begriff und lustige Unterweisung ist, dadurch uns allerlei, so zur Seligkeit zu wissen nothwendig, ganz schön und lieblich ins Herz geführt werde. Bei allem kirchlichen Eifer aber duldete der Graf nicht, daß die Predigten über 3/4 Stunden ausgedehnt würden. Nach dem Geiste seiner Zeit zeigt sich an ihm ein förmliches **theologisches Pathos**. Nicht nur wurden theologische Colloquien theils zwischen katholischen und evangelischen Celebritäten, theils zwischen Letzteren verschiedener Richtung mit Vorliebe von ihm veranstaltet, sondern wie er schon 1561 in Frankreich selbst einer Besprechung zwischen französischen und württembergischen Theologen beigewohnt, und diese zu Gast geladen hatte, so pflegte er oft bei den Dienstprüfungen von Candidaten des Predigtamtes sich einzufinden, und über Tafel sowohl als in seinem Gemach bei theologischen Diskursen seinen Mann in einem Maß zu stellen, „daß wohl mancher gelehrter Theologus sich dessen müssen verwundern." Den anders Denkenden sah er darum nicht in Ungnaden an. Denn Zwang in Religions- und Gewissenssachen erklärte er jederzeit für

ein großes Uebel. Eben das persönliche theologische Interesse war es gewesen, das den Grafen 1584, während der letzten Jahre seiner Residenz in Langenburg in eine Controverse mit seinem gelehrten Hofprediger Johannes Assum verwickelte. Schon ein Jahr zuvor hatte dieser, ein streng lutherischer Eiferer, nach einem heftigen gelehrten Streit Wolfgang das heil. Abendmahl verweigert, weil der Letztere eben in diesem Lehrstück eine etwas freiere, dem reformirten Lehrtypus ähnelnde Ansicht äußerte, worauf der Graf, der in einer selbstverfaßten Confession seine Anschauung niedergelegt hatte, aus der Hand eines anderen Geistlichen das Sakrament empfing, und dem Hofprediger verbot, gelehrte unpraktische Streitfragen auf die Kanzel zu bringen. Assum hielt sich deßhalb in seinem Gewissen beschwert, behauptete seine Uebereinstimmung mit der Landeskirchenordnung und den lutherischen Bekenntnissen, und verweigerte dem Grafen das heil. Abendmahl von Neuem. Den angesehensten Theologen der Grafschaft wie Wolfgang selbst erschien dies als Mißbrauch der Amtsgewalt, und er gab dem Hofprediger seine Entlassung. Dieser reiste sofort nach Stuttgart zu Herzog Ludwig, der ihn einst dem Grafen empfohlen hatte, und zu Kanzler Jakob Andreä nach Tübingen. Der Kanzler, ein auch von Wolfgang hochgeschätzter Gelehrter, begab sich sofort nach Langenburg. Ein Colloquium wurde veranstaltet, der Doktor konnte zwar Wolfgangs Confession nicht in Allem loben, sondern fand die lutherische Rechtgläubigkeit derselben etwas verdächtig, erklärte aber dem Hofprediger rund heraus: er sei im Eifer zu weit gegangen. Dieser ließ sich weisen, versprach Mäßigung, wie er denn schon mitten in der Hitze des Streits seinen Herrn gebeten hatte, ihn um Gotteswillen mit weiterem Disputiren zu verschonen, blieb sofort in Wolfgangs Diensten, der ihn mit sich nach Weikersheim zog, und näherte sich später den Ansichten und Aeußerungen des Grafen so ganz, daß er sogar selbst in den Verdacht calvinisirender Richtung kam. Sein Verhältniß zu Wolfgang wurde nicht mehr gestört. Als Inhaber des Kirchenregiments veranstaltete der Graf zu verschiedenen Zeiten Kirchenvisitationen. Er war es, der die Kirche zu Neuenstein, vollendet unter seinem Sohne Kraft, 1611 zu bauen anfing,

Controverse mit Hofprediger Assum.

Kirchenregimentliche Thätigkeit.

die Stadtkirche zu Weikersheim, deren Thurm sehr beschädigt war, einer Reparatur unterwarf, die dortige Schloßkapelle einrichtete, den Herren von Stetten ihren Antheil am Patronatsrecht über Künzelsau, den Grafen von Stolberg ihre Pfarrverleihungsrechte in Dörrenzimmern, den Herren von Adelsheim Zehntrechte in Krispenhofen abkaufte. Gegen das Ende seiner Laufbahn entwickelte der Graf die äußerste Rührigkeit, den Beitritt sämmtlicher fränkischen und wetterauischen Grafen zu der 1608 in Ahausen geschlossenen evangelischen Union zu bewirken. Verschiedene schon hinzugetretene Herren hatten ihm darüber Mittheilungen gemacht, und Wolfgang, von der Nothwendigkeit gemeinsamer Maßregeln zur Vertheidigung der evangelischen Reichsstände überzeugt, correspondirte eifrig mit seinen Standesgenossen, mit dem Bürgermeister Reichshöfer von Rotenburg, mit dem Kurfürsten von der Pfalz, den er deßhalb in Heidelberg besuchte, drang auf wiederholte Besprechungen der Grafencollegien, und nahm an dem im Januar 1610 in Hall veranstalteten Unionsconvent persönlich Antheil. Allein die Sache scheiterte hauptsächlich daran, daß die Fürsten und Städte den Grafen kein diesen genügendes Stimmenverhältniß auf den Unionstagen einräumen wollten.

Wirksamkeit für die evangelische Union.

Schulordnung.

Wie sehr dem Grafen das Schulwesen am Herzen lag, beweist seine Schulordnung von 1596. Darin wurde bestimmt, daß an vier Wochentagen je sechs Stunden, und zwar von 7—10 Uhr Vormittags im Sommer und Winter, dann von 12—2, und 3—4 Uhr im Sommer, von 12—3 Uhr Nachmittags im Winter, an den beiden Wochentagen Mittwoch und Sonnabend in drei Vormittagsstunden, Unterricht ertheilt werden sollte. Für die Lateinschulen wurde der Stufengang des Unterrichts mit den Lehrbüchern und zu behandelnden Schriften der Alten genau bestimmt. Der Unterricht an Volksschulen erstreckte sich auf „Maidlen nicht weniger dann Knaben,“ begann mit Buchstabiren und Syllabiren der Druckschrift, worauf erst das Schreiben, Rechnen und Memoriren von Katechismus, Bibelsprüchen und Psalmen folgte. Täglich eine Stunde war dem Gesangunterricht, für welchen Mäßigung der Stimme und deutliches Aussprechen der Vokale ein=

geschärft, vorbehalten. Hinsichtlich der Schulzucht bestimmte der Graf: es sollten die Lehrer „nit bald die Schüler bei den Haaren ziehen, um die Köpff schlagen, überhaupt aber ziemliche Maß halten zur Besserung der Kinder und nit zur Abschreckung von der Schule.“ Die Geistlichen als Schulaufseher sollten alle zwei Wochen mindestens Einmal die Schulen besuchen, die Mängel bessern, die Lehrer aber ihnen ohne Halsstarrigkeit Folge leisten.

Wolfgang als Regent.

Daß die oben geschilderte Ordnung der Rechtspflege sowie die Regelung des Dienst- und Frohnwesens in Hohenlohe Wolfgangs Werk, ist schon bemerkt. Er war, nachdem das Münzrecht längere Zeit geruht hatte, der erste Regent, der wieder eigene Münzen schlagen ließ. Seine Erwerbungen betreffend, erhellt von selbst, wie wichtig in den Augen eines Mannes, der so wohl zu rechnen und hauszuhalten verstand, die vollendete Erwerbung von Schrozberg für die Grafschaft sein mußte, wenn er einen nach den damaligen Verhältnissen so hohen Preis dafür nicht scheute. Als 1592 die Familie von Vellberg ausstarb, wollte er deren sämmtlichen Besitz an das Haus bringen, entschloß sich aber, weil er darin von seinem Bruder Philipp und von den waldenburgischen Vettern sich nicht unterstützt sah, die an Hohenlohe heimgefallenen Lehengüter an die Stadt Hall, welche die Allodialgüter der Vellberg schon besaß, um 18,000 fl., mit dem Recht der zehnjährigen Wiedereinlösung für beiderlei Güter zu verkaufen. Dagegen kaufte Wolfgang vom Kloster Amorbach verschiedene Gefälle an Orten des Kocherthals und der Umgegend. Er war es auch, der das Salzwerk zu Niedernhall ganz vollends in den Besitz der Grafschaft brachte, und die Saline nach dem benachbarten Weisbach verlegte. Eine Reihe von Verträgen schloß Wolfgang mit Kurmainz wegen der obrigkeitlichen Rechte beider Herrschaften an gemischten Orten, wie Nagelsberg und Niedernhall, 1579—1602, mit dem Deutschorden wegen der an verschiedenen Orten des beiderseitigen Gebiets gemischt wohnenden Unterthanen, wegen der Jagdgrenzen und der Versteinung derselben, dann mit der waldenburger Linie, welcher gegenüber es nicht an Irrungen und nöthigen Ausgleichungen fehlte, 1569 und 1587 wegen der auf öhringer Markung gelegenen regens-

burger Lehen, und wegen der Gemeinschaftsverhältnisse überhaupt. Alle heimfallenden Lehen sollten entweder gemeinsam bleiben, und im Gesammtnamen der regierenden Grafen der Erbeinigung gemäß verwaltet, oder unter sämmtliche Linien gleich vertheilt, das alte Geleitsrecht sollte vom Senior im Gesammtnamen ausgeübt, Nutzen davon und Ausgabe dabei gleich getheilt werden. Ueberhaupt erwies sich Wolfgang den gräflichen Wittwen und den Vettern in Waldenburg, deren Mitvormünder er zeitweise war, als treuen Berather. Einen Span hatte der Graf mit der Lehensritterfamilie von Crailsheim. Er war mit Sebastian von Crailsheim dermaßen zerfallen, daß er ihm alle Güter und Rechte, welche dieser von Hohenlohe zu Lehen trug, als verwirkt absprach, und die Sache lag vor dem Reichskammergericht. Darüber starb Sebastian von Crailsheim, seine Söhne baten um Verzeihung, und wälzten die Schuld auf den Rechtsanwalt ihres Vaters. Sie willigten darein, alle ihre Jagden nur als hohenlohesche Lehen zu empfangen, und an Hohenlohe ein Vorkaufsrecht auf das Dorf Braunsbach einzuräumen, worauf Wolfgang 1600 den Prozeß rückgängig machte, und sie wieder belehnte. Besonders freundliche Nachbarschaft hielt er mit Rotenburg, regelte die Zollverhältnisse, die Gerichtsbarkeit der Unterthanen in gemischten Orten und die Jagdgrenzen.

Verordnungen.

Noch mögen aus der Masse von Verordnungen, die Wolfgang während seiner 42jährigen Regierung erließ, einige Erwähnung finden, die einen Blick in seine Fürsorge für Haus und Land und in seine Aufmerksamkeit auf alle Verhältnisse gewähren. Sorgfältig im Rechnungswesen seiner Beamten verlangt er (1579), daß alle Ausstände je im nächsten Jahr in Einnahme gebracht, oder deren Uneinbringlichkeit nachgewiesen, (1588) daß von gelieferten Früchten sogleich Mahlproben angestellt, (1595) daß bei Zehnt- und Kelterweingefällen die Gebühr ebensowohl vom Vorlaß, als von dem durch den Druck der Weinmostpresse Abfließenden geleistet, (1595) daß bei Gutsverkäufen, die Schulden halber geschehen, vom Käufer nichts bezahlt werde, bevor der auf dem Gut haftende Handlohn berichtigt ist. Der Graf verbietet (1579) bei 10 fl. Strafe, daß ein Unterthan, der eine Kuh zu halten

vermag, Ziegen halte. Der leitende Grund liegt in dem von diesen Thieren an jungen Waldpflanzen verübten Schaden. Das Weiden des Viehes in erwachsenen Hölzern wird zwar noch (1603) gestattet, aber bei Strafe von 20 fl. alles Wildern und Vogelnesterausnehmen bei diesem Anlaß verboten. In Aufrechthaltung seiner Forstordnung untersagt der Graf (1606) die Jagd auf Rebhühner und anderes wilde Geflügel, mit Ausnahme des Lerchenfangs, den er zur Zeit des Strichs dem Herkommen nach freigibt. Kein Unterthan soll (nach Verordnung von 1599) mehr Schafe halten, als dem Inhaber seines Guts von Alters her gestattet war. Wegen der Abnahme des Eichenholzes in den Waldungen der Herrschaft und der Unterthanen sollen junge Stämmchen verpflanzt, und in Jahren, in welchen die Eicheln gedeihen, diese zur Gewinnung des Nachwuchses gesammelt werden (1606). Der Graf duldet keine Fahrlässigkeit in Verzollung von Waaren auf Frachtwägen (1594), keinen Verkauf von Vieh außer Lands ohne Erlaubnißschein aus der Kanzlei, bei Verlust des betreffenden Stücks (1583; oft wiederholt), kein Hausiren von Händlern auf den Dörfern, um Viktualien zusammenzukaufen, wodurch der Verkehr auf den Wochenmärkten beeinträchtigt wird (1585). Er läßt Zehntbücher fertigen, welche jedes Jahr Beilagen zu den Amtsrechnungen bilden, und so eingerichtet sind, daß sie leichte Uebersicht und Vergleichung verschiedener Jahrgänge gewähren (1606).

Wolfgangs Gastlichkeit.

Wolfgangs Gastfreundschaft war sehr ausgedehnt. Seine Correspondenz ist voll von Einladungen an edle Herren, Freunde und Bekannte. Am 14. Jan. 1596 beherbergte das Schloß zu Weikersheim den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dessen Gemahlin mit einem Gefolge von 300 Pferden auf der Durchreise nach Amberg. Genau befreundet sehen wir den Grafen mit Herzog Ludwig von Württemberg, bei welchem er stets ein willkommener Gast, bald in Stuttgart, bald in Göppingen, wenn der Herzog daselbst den Sauerbrunnen trank, bald zur Hirschfaiste auf der Alb oder im Schönbuch, sich einzustellen pflegte. Noch können wir aus Schreibkalendernotizen Wolfgangs Ausflügen zu solchen Anlässen nachgehen. Er merkt 13. September bis 5. Oktober 1578 folgendes an: „13. gen Waldenburg,

14. gen Löwenstein, 17. gen Stuttgart, 22. gen Waldenbuch, 23. gen Schönbuch (entweder der Forst, oder das Dorf Weil im Schönbuch), 30. gen Böblingen, 2. Oktober Stuttgart zu Morgen gessen, gen Bottwar, 3. gen Waldenburg, 5. gen Langenburg." Oft wird er, besonders in den Jahren 1596—99 von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg nach Ansbach an dessen Hof geladen, um sich in wichtigen Sachen mit ihm zu besprechen. In einer Zeit, welche unmäßiges Zutrinken zur Sitte und Ehrensache gemacht hatte, kann es uns keinen Augenblick wundern, die Zuschrift eines Vertrauten am ansbacher Hof, des Grafen Wilhelm von Mansfeld, vom 29. November 1596 an Wolfgang zu finden: „Sowoll auch E. L. die allhier empfangenen und zum Theil mitgenommenen Räusche woll bekommen wären, thete ich mich darob herzlichen erfreuen. So viel aber meine Person der zugebrachten Räusch halber belangen thut, hab' ich wahrlichen dieselben innerhalb zwei Tagen nicht woll verschwitzen können."

Freude an der Jagd.

Die Liebhaberei für das edle Waidwerk versteht sich bei einem echten Sohne seines erlauchten Hauses von selbst; Wolfgang hielt sich daher oft und gerne zu Hermersberg auf. In seinem Briefwechsel findet es sich, daß er Jagdhunde verschiedener Art mit Bekannten austauscht, wobei besonders britanische, große und starke, zur Hirschjagd dienende Hunde eine Rolle spielen. Es kommt z. B. vor, daß 1598 Graf Albrecht von Fürstenberg, der kinzigthaler Linie, solche Thiere an Wolfgang sendet, von welchen zu seinem Leidwesen unterwegs eines erfriert.

Sitte unter edlen Herren jener Zeit.

Nach der Sitte unter befreundeten edlen Herren jener Zeit erstrecken sich dergleichen Austausche auch auf Pferde und Anderes. Wolfgang gibt 1595 dem Schenken Eberhard von Limburg zwei Rosse gegen einen starken Hengst mit gutem sanftem Gang. „Als wir denn," schreibt er 3. Februar 1595 an Graf Wilhelm von Schwarzburg, „jetziger Zeit sehr übel beritten, darum gerne ein ziemlich erwachsen Pferd für unsren Leib gehaben möchten, welches ungefähr dreijährig und stark von Schenkeln wäre," und bittet sich ein solches, natürlich unter Erbietung von Gegendiensten aus, worauf Graf Schwarzburg 23. März 1595 ein junges Roß aus seinem Gestüt nach Weikersheim schickt, so gut und stark er es habe,

hofft, daß es gerathen werde, und versichert: „Da ichs besser hätte, sollt' es wahrlich E. L. gleichfalls unversagt sein." Bald darauf bedankt er sich sodann bei Wolfgang für ein Fuder verehrten Weins, bei dessen Genuß er täglich seiner gedenke. Oder: der Graf erbittet sich etliche Falken von dem württembergischen Falkenmeister in Böblingen durch Vermittlung Georgs von Limburg. Weil aber eine Ehre der anderen werth, so wünscht dieser, dessen Gemahlin „aus dem Bierland, und des Weins nit allerdings gewohnt," da er wisse, daß „S. L. selbsten breuen laßen und allezeit gut Bier haben," eine Probe von diesem Getränk, die er bezahlen will. Wolfgang sendet ihm etliche Fäßchen, ohne Bezahlung anzunehmen, worauf der Empfänger dankend antwortet: es sei ihm wohl bewußt, daß Wolfgang zu reich für einen Bierbrauer sei.

Hofhaltung und Bezug der Bedürfnisse.

Bei damaliger Beschaffenheit der Verkehrswege und Mittel hatte eine Hofhaltung in Langenburg oder Weikersheim bedeutende Schwierigkeiten, denn es mußten sehr viele Bedürfnisse aus entlegenen Handelsplätzen bezogen werden. Diese waren theils Frankfurt a. M., theils Nürnberg. Dorthin gingen zu jeder Frühlings- und Herbstmesse Leute von der gräflichen Dienerschaft, um theils Küche- und Tafel-Artikel, Limonen, Pfeffer, Zucker, Hausblasen, Oliven, Kapern, holländischen Käse, theils Haushaltungsgegenstände, wie Sigellack und Bürsten, theils Kleidungsstoffe, besonders Seidenzeuge, sogar Faden und Schnüre, theils Bücher, z. B. eine Bibel für Fräulein Catharine (ungebunden 16 Batzen), einzukaufen. Ein Hoflieferant Wolfgangs war auch das Haus Hauprecht und Sigmund Sigginger in Oehringen. Die Hauptbezugsquelle aber war Nürnberg, wo der Kaufmann Sandreuter als Agent alle möglichen Einkäufe für den Grafen zu besorgen hatte, und in beständiger Verrechnung mit ihm stand. Verbindlichkeiten in Nürnberg deckt Wolfgang gewöhnlich durch dahin verkaufte Weine, wobei zuweilen wohl auch etliche Eimer für den bei dem Grafen sehr wohl gelittenen, getreuen Handelsherrn zu einem Trunk als Verehrung abfallen. Die Waaren, gewöhnlich durch eigene Boten und Fuhren herbeigeschafft, bestanden in Metall jeder Art, von Glocken und Waffen bis zu Knöpfen und Stiften, dann Pergament, Leder,

Wollentuch. „Nachdem wir," schreibt der Graf einmal, „zu einem Kleide für unsre Person neun Bockfell, die schön gelb wären, gehaben wollen, also ist unser Begern, wollest Briefzeigern an Orten und Enden, da die schön sein zu bekommen, ausnehmen und uns herein-senden." Es geschieht auch wohl einmal, daß der Graf die von Sand-reuter für Waaren, z. B. für Sammt und Taffet angesetzten Preise zu hoch findet, und Auskunft verlangt, welche Sandreuter dahin ertheilt, daß in Folge des „Sterbs" zu Venedig und Mailand, der viele Seidenarbeiter hingerafft, diese Waare bedeutend aufgeschlagen habe. Oder: der Graf läßt ein Miniaturbild des Kaisers in Gold fassen. Als er es aber einmal trägt, zerbricht die Einfassung, die er für spanische Arbeit theuer bezahlt hat, daher er nun durch Sandreuter bei einem anderen Goldschmied das „Lumpenwerk" neu machen läßt. Für einen Siegelring z. B. bezahlt er 33 fl. 50 kr. Die ganze Jahres-rechnung 1576 beträgt 412 fl. Uebrigens liegen bei diesen Papieren Benachrichtigungen von nürnberger Handwerkern, so hübsch und richtig geschrieben, wie man es heute bei dergleichen Männern selten findet.

Mobiliar und Geschütz.

Erstaunlich einfach erscheint noch das Mobiliar jener Zeit. Nach einem Inventar von 1598, zu welcher Zeit allerdings Wolfgang bereits in Weikersheim residirt, ist sein früheres Wohnzimmer im Schloß zu Langenburg nur noch ausgestattet, wie folgt: ein schwarzer Tisch, eine weiße lange Tafel mit drei Schubladen, ein weißer Tisch, eine schwarze Schranne, ein schwarzer Stuhl, ein Sidel (Truhe), so zum Bett zu gebrauchen, acht Geweihe vom weißen Hirsch, ein Dam-hirschgeweih. An Geschütz und Munition ist Folgendes verzeichnet: ein Falkon zu fünfpfündigen Kugeln, mit deren 800 im Vorrath, zwei Falkonete zu drei Pfund, mit 100 Kugeln, vier „Scharpfenetlin" zu $^{3}/_{4}$ und $^{1}/_{4}$ Pfund, zwölf Doppelhacken, 16 eiserne Landsknechtwehren, verschiedene Schlachtschwerter, Hellebarden, Spieße, Helme, Sturm-hauben, Harnische und Küraſſe, „item zwei kleine junge Herren Harnischlein, alles polirt," mit Rücken und Krebs, Ringkragen, Sturm-haube und Handschuhen, der Leibharnisch des Grafen, für seinen Leib vom Waffenschmied besonders gearbeitet, Faustrohre und Musketen,

endlich Salpeter, Schwefel und Pulvervorräthe. Schon damals finden sich Wasserkufen, zur Vorsicht in den Räumen des Schlosses aufgestellt, und Feuerspritzen.

Von Wolfgangs sorgfältiger Aufsicht über die ganze Hofhaltung zeugen seine Burgvogt-, Edelknaben- und Lakaienordnungen. Wie schon 1590 in Gemeinschaft mit seiner Mutter, Gräfin Anna, die zu Langenburg ihren Wittwensitz hatte, für dieses Schloß, so entwarf er 1594 eine Burgvogtordnung für Weikersheim. Das Amt des Burgvogts, ähnlich dem eines Haushofmeisters unsrer Zeit, begriff in sich die Leitung einzelner Naturalverwaltungen und mehrerer mit der Hofhaltung verbundenen Gewerbszweige, der Bäckerei, Küfer-, Sattler- und Schneiderwerkstätten; die Aufsicht über die Schloßgebäude, über das Gesinde, Thorwart, Wächter, Gärtner, war demselben anvertraut. Sämmtliche Schlüssel sind in seiner Hand. Kein Fremder darf ohne sein Vorwissen das Schloß betreten. Er besorgt die Uhr, die Fällung und Verarbeitung des Brennholzes, die Geschäfte in der Ernte und zur Zeit der Weinlese, hat bei Tafel aufzuwarten, Inventarien über alle Hausgeräthe zu führen, etwaige Bauhandwerker und Taglöhner zu beaufsichtigen, den Wein- und Ackerbau auf den in eigener Verwaltung stehenden Hofgütern zu leiten, und bei der Bedienung fremder Gäste im Schloß Hand anzulegen. Ueber Einnahmen und Ausgaben der Hofhaltung führt der Burgvogt neben dem für die Küche besonders verordneten Küchenschreiber Rechnung, legt allwochentlich sein Kassentagbuch dem Grafen in seinem Gemach vor, und wohnt den Rathssitzungen Mittwochs und Samstags regelmäßig an. Unter ihm ist ein Ausspeiser (Tafeldecker) angestellt. Einnahmen für verkauftes Vieh, Wildpret, Wolle, Wein, Fische, Heu und Stroh, Ausgaben für Handwerkslöhne und Kaufmannsrechnungen, sowie um Gottes willen Verschenktes, gehen durch seine Hand. Er ist zugleich Privatsekretär des Grafen, und dessen kleines Kanzleisekret ist in seiner Verwahrung. Die strengste Verschwiegenheit ist ihm zur Amtspflicht gemacht. In der Geld, Naturalien und Gütergenuß in sich begreifenden Besoldung fehlt die gegerbte Hirschhaut nicht. Der Kellermeister hat seine besondere Instruktion, er soll alltäglich, was an Tafel-, Gesinde-

Verschiedene Hofdienerordnungen.

und Kräuterwein aufgegangen, verzeichnen, und allsonntäglich dem Burgvogt Rechnung darüber einhändigen. Aus den Früchten wird feineres und geringeres Mehl, sodann Mehl und Kleien zu Hundsbrod gemahlen, und es ist genau vorgeschrieben, wie viel Weißbrod und Schwarzbrod aus jedem Malter Frucht und Mehl gebacken, und wie schwer die Laibe sein müssen. Auch der Gärtner, der Weingärtner, der Hofbauer in Lindenbronn (später Ludwigsruhe), haben ihre genaue Dienstinstruktion.

Mit dem Muthwillen der Edelknaben, neben welchen es auch einen von denselben viel geplagten Narren und einen Zwerg am Hof zu Weikersheim gab, hatte der Graf seine liebe Noth. Er ließ dieselben bei der Aufnahme eine Prüfung erstehen, und sie genossen den Unterricht der Präceptoren oder Hofmeister mit seinen Söhnen. Da kam es denn vor, daß sich bei den jungen Leuten mehr Neigung zum Reiten, als zum Studiren zeigte. Nach der Edelknabenordnung von 1593 verpflichteten sich die jungen Leute, mit Treue und Gehorsam sich so zu erzeigen, wie es redlichen Jungen von Adel wohl ansteht.

Der Lakai oder Kammerdiener des Grafen war vom Schneiderhandwerk, hatte etwaige Defekte an des Herrn Kleidung selbst auszubessern, und wenn nichts Anderes zu thun war, in der Hofschneiderei mitzuarbeiten.

Die Wächter im Schloß Langenburg, das noch ganz als mittelalterliche Burg behandelt wurde, hatten entweder die Vor- oder die Nachmitternachtswacht, sollten alle Viertelstunden die Klingel rühren, alle Stunden anrufen und blasen, die Runde machen und sich gegenseitig controliren. Zur weiteren Controle hatten die Klingeln verschiedene Töne.

Briefwechsel mit Waldenburg.

Ein vielfältiger Briefwechsel des Grafen mit Waldenburg zeigt ihn im Verkehr mit Gräfin Agathe, mit ihrem Sohn Georg Friedrich I. und den Räthen.*) Es mochte sich um Anstellung von

---

*) Als die jungen Grafen Ludwig Eberhard und Philipp Heinrich auf Reisen gingen, schrieb Wolfgang 13. August 1603 an sie, er bitte Gott: „das wir die Grafen von Hohenlohe sammtlich in gutem Frieden, freundvetterlicher Correspondenz und Zusammensetzung nicht allein leben, sondern auch wider den Teuffel und allen

Dienern und Hauslehrern, oder um Regierungs- und Rechtssachen handeln, so oft Wolfgang mit irgend einem Anliegen gesucht wird, ist er mit Rath und That zur Hand. In dem waldenburgischen Ort Unterheimbach hatte Löwenstein einige Hintersassen, die obrigkeitliche Gewalt aber stand Hohenlohe zu. Nun sprach 1580 der Graf Ludwig von Löwenstein diesen Leuten einige Wiesen ab, die sie lange Zeit in Besitz gehabt, und die Abgaben aus denselben pünklich entrichtet hatten. Nach Wolfgangs Rath aber hieß sie Gräfin Agathe nicht Gehorsam leisten, und schützte sie durch ihren Vogt, der die durch Löwenstein bestellten Mähder vertrieb, in ihrem Recht. Dagegen erklärte 1599 Wolfgang den waldenburgischen Räthen frei und offen: daß er die von seinem Vetter Georg Friedrich beabsichtigte Veräußerung des Städtchens Sindringen nicht zuzugeben gesonnen, weil dieß den Hausgesetzen zuwider sei. Folgender heitere Anlaß ist geeignet, einen Blick in Wolfgangs Verhältniß zum Hause Waldenburg zu eröffnen. Er liebte fröhliche Tischgesellschaft; „wie ich gerne sehe, das man unter Essen lustig ist," schreibt er einmal. Nun kam um Martini 1595 an seiner Tafel die Rede darauf, daß kürzlich ein Spottgedicht auf die Doktoren der Rechte in der Zeitung gestanden, das sofort vorgelesen wurde, und Beifall fand. Man kam auf den Einfall, dieses Gedicht mit einigen Aenderungen dem Dr. Heiner, einem waldenburgischen Diener, von dem die Welt sagte, daß er ein böses Weib habe, in die Hand zu spielen. Da Dr. Heiner selbst gerne Andere neckte, so ließ es Graf Wolfgang in seiner heiteren Stimmung geschehen, daß er auch geneckt würde. Den für Graf Georg Friedrich d. ä. bestimmten Zeitungen wurde daher jenes Scherzgedicht mit Anspielungen auf Dr. Heiners Häuslichkeit beigelegt, und durch den Postboten nach Bartenstein gebracht, wo der Graf sich eben aufhielt. Allein Dr. Heiner, der, wie es scheint, lieber ausgab, als einnahm, verstand den Scherz nicht, nahm die Sache sehr übel, und bewog den Grafen, seinen Herrn, nach Weikersheim zu schreiben, und den Grafen Wolfgang um Nach-

seinen Anhang, die solches nicht gerne sehen, oder denen es leid und zuwider, beharrlich also erhalten werden mögen, dazu ich dann nochmalen wie allezeit begirig, auch meines Theils das Geringste nit erwinden zu lassen erbietig."

forschung nach dem Urheber der Injurie und Bestrafung derselben zu ersuchen. Wolfgang stellte in einem freundlichen Schreiben die Sache in ihrer Unverfänglichkeit als einen Tafelscherz dar. Wolle aber, schrieb er in komischem Ernste, Dr. Heiner sich nicht zufrieden geben, so möge er einen Ritt nach Weikersheim thun, damit der Graf seine Klage hören, ihm die ganze Gesellschaft, welche den Schalksstreich ausgeheckt, vorstellen, und ihm ohne Barmherzigkeit alsbald zu seinem Recht verhelfen könne. Es blieb fruchtlos, denn auch Georg Friedrich hatte, da Heiner ihm den Dienst aufgekündigt, die Sache übel genommen, und nur mühsam konnte Wolfgang den Vetter beruhigen, indem er versicherte: es sei ihm gewiß mehr darum zu thun, ihm getreue, geschickte Diener zu verschaffen, als abzuspannen. Das Gedicht selbst haben wir leider nicht mehr.

Stellung zum fränkischen Grafencollegium.

Die Uneinigkeit im fränkischen Grafencollegium, in dem Hohenlohe zwei Stimmen führte, brachte 1584 den Grafen Wolfgang auf den Gedanken: ob nicht für das Haus besonderes Sitz- und Stimmrecht auf der Fürstenbank im Reichstag zu erlangen wäre. Ein Sekretär des Reichstags, Herr von Erstenberg in Prag, hatte dem Grafen bei Erlangung des kaiserlichen Consensbriefs über Schrozberg gedient, und sein Vertrauen gewonnen. An ihn wendete er sich deshalb um so eher, als er in der Meinung stand, das gräfliche Haus Schwarzburg habe bereits das Gleiche erreicht, und als er selbst noch jüngst die besondere Gunst des Kaisers Maximilian II. genossen hatte. Das Haus Henneberg, das eigene Stimme im Reichstag geführt hatte, war soeben ausgestorben, und an dessen Stelle hoffte Wolfgang sein Haus eingesetzt zu sehen. Der Rath des Grafen, Hyso, betrieb die Sache in seinem Sinn und Auftrag. Allein die Voraussetzung, daß Schwarzburg eigene Stimme nicht blos nachgesucht, sondern wirklich erlangt hätte, war nach Erstenbergs Antwort unrichtig, vielmehr war jenes Ansuchen an dem Widerspruch Sachsens gescheitert. Er meinte: die Grafen von Hohenlohe müßten die Uebereinstimmung mit ihrem Vorhaben erst bei ihren Standesgenossen zu erlangen und zu unterbauen suchen, dann werde der Kaiser, der überhaupt in solchen Dingen der letzte sei, gerne willfahren. Wollte aber das Haus jetzt,

nach dem Aussterben der Henneberg, um den Titel: „gefürsteter Graf" nachsuchen, so würde es damit eigenen Sitz und Stimme im Reichstag unmittelbar nach den Fürsten erlangen, es würde jedoch ohne „etwas Kosten" nicht abgehen. Darauf hin rieth Hyso von jeder weiteren Verfolgung des Gedankens ab. Wegen des zu erwartenden Widerspruchs der Fürsten werde das Ziel kaum zu erreichen, und die Erreichung werde nicht der Mühe und des Preises werth sein, der blose Titel mit dem Sitz und Recht am Ende der Fürstenbank hätte keinen großen Glanz, würde sehr viel kosten, und es würde das Gesuch eher am Orte sein, wenn die gesammte Grafschaft noch wie vor 40—50 Jahren in Einer, höchstens in zwei Händen wäre, da die Grafschaft im Ganzen füglich ein deutsches Fürstenthum abgeben würde. Wahrscheinlich würde der von Erstenberg vorgeschlagene Weg nur Erhöhung der Matrikularbeiträge und Eifersucht der anderen Grafen, ohne wirkliche Machtsteigerung einbringen; für die Kreistage ohnehin falle die Sache ganz dahin, da Hohenlohe die zwei ersten Stimmen nach den Fürsten schon führe, und in dieser Stellung einflußreicher wirke, als wenn es mit den Fürsten stimmen müßte. Aus diesen Gründen stand Wolfgang von dem Vorhaben zurück, „sintenmal wir uns in diesem Stand, darein uns der Allmächtig gesezet und wir seiner Allmacht billige Danksagung dafür schuldig, unser Geschicklichkeit und Ingenii halber also befinden, daß wir demselben der Gebür, und wie sich's wohl eignet, vorzustehen und nachzusetzen uns zu ringfügig erkennen müssen." Er hatte nur den Streitigkeiten des Grafencollegium entgehen wollen. Mehrere Male, z. B. 1575, 1584, hatte er das Direktorium desselben geführt; es war aber in diese Jahre kein Verhandlungsgegenstand von sonderlicher Bedeutung gefallen. So umfangreiche Aktenstöße auch darüber vorliegen, so geben sie doch nur Zeugniß von einem schleppenden Geschäftsgang, in welchem Großes wie Kleines zu keinem Abschluß gelangte. Das Mißtrauen zwischen Mitständen des Reichs, sogar derselben Confession, war in jener Zeit so groß, daß Wolfgang den Markgrafen von Ansbach im Verdacht hatte, derselbe wolle je länger je mehr seinen Fuß in die Grafschaft Hohenlohe setzen, und daß er deßhalb mit dem kurpfälzischen Hof Verhandlung anknüpfte, zu seinem Schutz in dessen

Dienste zu treten (1581), und doch war es der Hof zu Ansbach, wo Wolfgang später so oft, theils in Geschäften, theils bei festlichen Anlässen sich einstellte. Ein Zeichen, daß er sich doch wohl getäuscht hatte.

Mitglied der kursächsischen goldenen Gesellschaft.

Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, Administrator von Kursachsen, der dem Grafen nahe befreundet war, nahm ihn 1594 in die von seinen Vorfahren gegründete goldene Gesellschaft auf, und übersandte ihm den Gesellschafter, (das Ordenszeichen), mit der Bitte: ihm seinen Sohn Georg Friedrich zum Gefährten auf die Reise zum Reichstag nach Regensburg beizugesellen, was Wolfgang gerne zusagte.

Alchymistische Versuche.

Gleich vielen Männern seiner Zeit aus allen Ständen war Wolfgang ein Jünger der Kunst, die den Stein der Weisen finden wollte. Es war in Weikersheim ein Laboratorium eingerichtet, in welchem er bald mehr bald weniger eifrig alchymistischen Studien und Experimenten oblag, und es finden sich in seinen Schreibkalendern aus verschiedenen Jahren Notizen hierüber, z. B. vom 24. April 1590, was er Alles zusammengethan und durch einander gerieben, und an welchen Tagen er mit den schon von Langenburg mitgebrachten Gläsern und Retorten operirt habe.

Kinder.

Von 14 Kindern Wolfgangs war nur Eines in frühester Kindheist gestorben, aber es blieb ihm nicht der Schmerz erspart, mehrere erwachsen in's Grab sinken zu sehen. Am 2. April 1596 starb seine Tochter Magdalene, die Gemahlin des Grafen Heinrich Reuß von Plauen. Sie war zu Gera gefährlich erkrankt, und die Mutter hatte sich beeilt, sie zu besuchen, war auch am Tage vor ihrem Tode noch eingetroffen. Der verwittwete Tochtermann schrieb dem betrübten Vater, daß er einen Reichthum von Treue und Liebe, deren er sich nicht werth achte, in seiner Gemahlin verloren, und bat ihn um die Fortdauer väterlichen Wohlwollens. Der nach dem Großvater genannte Sohn Ludwig Casimir starb 1604; wir widmen ihm ein besonderes kurzes Lebensbild. Das Jahr 1605 brachte dem alternden Vater den Tod zweier Kinder, der 28jährigen Tochter Marie Elisabeth, vermählt 3. November 1593 mit Graf Hans Reinhard von Hanau Lichtenberg,

gestorben 21. Januar 1605, und des beinahe 20jährigen Sohnes Albrecht, gestorben 21. Oktober 1605.

In den Kalendernotizen findet sich am 3. Januar 1578 verzeichnet: „hab' ich geschröpft;" am 6. März „soll ich das Bulffer nemen." Um Neujahr 1595 klagt der Graf über ein Rothlauffieber, das ihn das Bett zu hüten nöthigte; 1598 beschwert er sich, daß er Schwachheit halber einige Zeit das Zimmer nicht verlassen konnte. Im Ganzen aber freute er sich dauernder Gesundheit. Seine Constitution verräth ungewöhnliche Kraft. In einer Reihe von Briefen rühmt er zu verschiedenen Zeiten, daß es um sein und seiner Gemahlin Befinden wohl stehe. Das Jahr 1609 jedoch trat er in Todesgedanken an, es war sein 63., nach damaliger Anschauung ein Stufenjahr. Am Neujahrstag über Tisch äußerte er gegen seine Gemahlin, was sein Inneres bewegte. Sie weinte. Er aber bemerkte: „Was weinet Ihr doch? Diese Gedanken machen mich nicht traurig, sondern fröhlich. Gott erhalte mich dabei." Wirklich war seine Gesundheit erschüttert. Am 6. April fand ihn ein Diener in seinem Laboratorium an einem bedenklichen Anfall bewußtlos zu Boden gesunken. Doch ging der Anfall vorüber. Aber innere Anfechtungen stellten sich ein; oft fand man ihn im Gebet auf den Knieen, und er genoß im Laufe dieses Jahres viermal das Abendmahl. Am Vorabend des Christfestes äußerte er mit Thränen im Auge seinen Dank gegen Gott, der ihm wieder frohen Muth und Zuversicht gegeben. Bald nach dem oben erwähnten Unionsconvent in Hall, dem er anzuwohnen für Pflicht gehalten, am 17. und 18. März 1610 stellten sich neue Anfälle ein. Noch an seinem Todestage, 28. März, bezeugte Wolfgang: Gott habe ihn in keiner Schwachheit ohne Trost gelassen. Der Hofprediger Assum war an seinem Bette, und las ihm auf sein Verlangen ein Sterbgebet, das der Graf mit eigener Hand geschrieben hatte. Auch sein Lieblingswerk, das er zur Bekenntnißschrift der Grafschaft erhoben, der gründliche Bericht mußte, weil der Sterbende eine darin von ihm besonders bezeichnete Stelle selbst nachsehen wollte ,herbeigebracht werden, und mit starker Stimme rief er aus: ehe er einem Menschen zu Gefallen davon weiche, wolle er sich lieber „als ein grün Kraut" zu-

Gesundheitszustand.

Tod.

sammenhacken lassen. „Es gehört Geduld zum Sterben," äußerte der Graf gegen seine Gemahlin. „Ungeduld schaffet nichts Gutes. Gott, der das Leiden schickt, der schickt auch Geduld dazu." Gegen Assum wiederholte er sein oft bezeugtes Abendmahlsbekenntniß, und verlangte nochmals die Communion. „Prediger," fragte er, „ist diese meine Bekenntnuß dießmalen nit genugsam?" Assum verweigerte ihm Absolution und Abendmahl nicht mehr. Es war zwischen zehn und eilf Uhr vor Mitternacht, als Wolfgang ruhig entschlief. Die Befreiung der Einwohnerschaft seiner Stadt Weikersheim von der Leibeigenschaft. am Tage zuvor war die letzte Urkunde, die er unterzeichnete. Diese Ablösung erfolgte gegen eine runde Summe von 1400 fl., welche fortan von der Stadt verzinst wurde, bis Graf Carl Ludwig 1724 das Capital der Stadt schenkte. Schon 1603 hatte der Graf in der Stadtkirche zu Weikersheim ein Denkmal aus Alabaster für sich zurichten lassen. Es zeigt folgende Inschrift:

Denkmal.

Da man zählt 1500 Jahr
Vierzig und sechs, geboren wa
Der hoch und wohlgeboren Herr
Graf Wolf von Hohenloh, welcher
Zur hoch und wohlgebornen Frau
Magdalena, Gräfin von Nassau,
Anno sechzig und sieben sich
Verheyrath hat hochlöblich,
Gezeugt sechs Herren im Ehestand,
Deren vier Kriegsobristen genannt,
Auch acht Fräulin Gräfin zart,
Ein Preis hohenlohisch Stammes Art;
Hat gottselig, weislich regiert,
Gemehrt die Grafschaft und geziert
Ins 43. Jahr, dabei
Geführt Kirchen- und Schulgebäu,
Sechzehnhundert und zehn allhie
Den 28. Martii
Seines Alters 64 Jahr
Versetzet in die himmlisch Schaar.

Des Grafen Leutseligkeit.

In einem von Assum verfaßten Bericht über des Grafen Leben

und Regierung, gedruckt 1610, wird der schöne Zug landesväterlichen Wohlwollens erzählt, daß oft Wolfgang arme Unterthanen, die erschienen waren, ihm Bittschriften zu übergeben, vom Fenster herab zu sich rief. Sein dauerndstes Denkmal aber bildet das Wort, das er einst in einem Mißjahr an Hilfe Suchende richtete: „seid getrost, liebe Leut', ich will euch nichts desto weniger noch mit Frucht aushelfen. So lang' ich hab', sollt ihr auch haben."

Ziemlich ausgiebig, wenn gleich auch hier manche Lücken bleiben, fließen die Quellen über

5. Philipp,

5. Philipp.

den Niederländer, dritten Sohn Ludwig Casimirs, zu Weikersheim geboren 7. Februar 1550. Er ist unzweifelhaft eine der edelsten Blüthen des Stammbaums; er gehört der Weltgeschichte an; kaum hat ein anderer Sprößling den Namen des Hauses zu Ruhm und Ehren gebracht, wie er, der sich die bescheidene Devise auserlesen: Ehre gibt Gott. (Devise.) Die Wahl derselben war vielleicht eine Frucht der frommen Erziehung seiner Mutter, welche den jungen Grafen anhielt, zweimal die ganze heilige Schrift mit einer Aufmerksamkeit zu durchlesen, die sich noch auf dem Sterbelager des in einem Leben voll kriegerischer Stürme herumgeworfenen Helden nach seinem eigenen Zeugniß segensreich erprobte. Philipp genoß in seiner Jugend den sorgfältigen (Erziehung.) Unterricht des Pfarrers zu Neuenstein, Gallus Hartmann, in dessen Haus er mit seinen Brüdern zu wandeln pflegte, um gemeinsam an der Hand der lateinischen Sprache in den Geist der Alten einzudringen. Wie vertraut er mit ihnen geworden, zeigt sich nicht nur in der Kühnheit und unbezwingbaren Ausdauer unter den Gefahren seiner Kriegerlaufbahn überhaupt, sondern an folgendem kleinen, aber vielsagenden Zuge. Als sein Neffe Philipp Ernst in jugendlichem Alter zum ersten Mal mit den Reitern des Oheims auf eine selbstständige kriegerische Unternehmung ins Luxemburgische ziehen wollte, und sein Gutheißen einholte, erinnerte ihn Philipp: quiquid agis, prudenter

agas, et respice finem (thu' mit Bedacht, was immer du thust, und erwäge den Ausgang).

Besuch der Hochschulen Straßburg und Tübingen.

Von der heiteren, frischen Jugend des liebenswürdigen Mannes möchten wir wohl denkwürdige Einzelnheiten berichten können; es ist uns aber nur soviel aufbehalten, daß ihn der Vater frühe nach den Hochschulen Straßburg und Tübingen sandte, wo er sich in den Wissenschaften für das Leben ausbildete, und daß er einige Jahre am Hofe des befreundeten Markgrafen von Ansbach verlebte, in dessen Auftrag der junge Graf 1574 zur Königs-Krönung des Herzogs Heinrichs von Anjou, des bekannten Lieblingssohnes der Catharina von Medicis, nach Polen zog. In Straßburg, wo wir 1561—63 den jungen Grafen mit einem Hofmeister (damals Präzeptor genannt) Herel, in der Wohnung des Stadtschreibers Gerbelius finden, hatte es sich besonders um Aneignung der französischen Sprache gehandelt. Die tübinger Hochschule, auf welcher Philipp 1566—68 verweilte, war damals wegen der Pest nach Eßlingen verlegt. An das Haupt derselben, den Kanzler Jakob Andreä, einen später dem Bruder Philipps, dem Grafen Wolfgang, besonders befreundeten Gelehrten, war der junge Mann mit seinem Hofmeister Daniel Kreber besonders empfohlen. Nach den Berichten des M. Georg Romer, in dessen Behausung er wohnte, war Philipp kein besonders fleißiger Student, sondern ungleich und wandelbar (varius et mutabilis). Die Studienzeit wurde dem thatendurstigen Jüngling zu lange. Er sehnte sich den Büchern und Vorlesungen Valet zu sagen. Des Kostreichers Meinung: er wolle nur nach Hause, um herumschweifen zu können, traf schwerlich das Richtige *).

*) In Straßburg wurden für Philipp sammt dem Präceptor 104 Kronen à 1 fl. 36 kr. jährlich an Pension, 30 Thaler für den Diener, für Licht und Holz 4 fl., für Wäsche 6 fl., Gäste extra, vergütet. In Tübingen betrug der Pensionspreis für den jungen Grafen und den Präceptor je 90, für den Diener 50 fl. jährlich. Unter den Bedingungen ist Schlaftrunk mit Brod nicht vergessen. — Dieser Zeit bekümmern sich edle Frauen sogar um den Hühnerstall. Graf Ludwig Casimir bat den Stadtschreiber von Straßburg, zu den Hühnern, welche seine Gemahlin schon habe, einen indianischen Hahn zu kaufen, und durch rückgehenden Boten zu schicken. Der Hahn kostete 1 Thlr., und kam glücklich zu Neuenstein an.

Denn bald war dem 25jährigen jungen Mann, welchem, wie oben erwähnt, Neuenstein mit seinen Aemtern als Herrschaftsantheil nach des Vaters Tode zugefallen war, die Heimat zu enge. Er führte dem Prinzen Wilhelm von Oranien 1575 eine Schaar von 127 auf eigene Kosten ausgerüsteten deutschen Reitern zu, welche mit weiteren Angeworbenen zwei Compagnieen bildeten, focht von nun an im niederländischen Befreiungskampf, und wurde eine der stärksten Stützen des jungen Staats, dem er hinfort bis an sein Lebensende diente. Es würde zu weit führen, alle kriegerischen Actionen, bei welchen Philipp betheiligt war, einzeln aufzuzählen; um so mehr, als der Befreiungskampf der Niederländer, weniger durch große Hauptschlachten, als durch eine Reihe einzelner Treffen und eine Menge von Städtebelagerungen, unter welchen die von Antwerpen und Ostende hervorragen, weniger durch rasche Entscheidungen, als durch endliches Ermüden des Gegners bezeichnet ist. Die Niederländer fochten auf ihrem Boden, und der hartnäckige Kampf war der Natur des Landes angepaßt. Es sind über 30 Jahre, welche Philipp mit wenigen Unterbrechungen in den Niederlanden verlebte. In dieser ganzen Zeit war die Waffenruhe immer nur von kurzer Dauer. Der Uebersichtlichkeit wegen unterscheiden wir die Zeit von Philipps Eintritt bis zum Tode des Prinzen Wilhelm von Oranien 1575—1584, sodann die bis zu Philipps Vermählung 1595, und endlich die letzten Jahre bis zu seinem Tod 1606.

Philipp zieht nach den Niederlanden.

Philipps Verhältniß zu Wilhelm von Oranien, dem großen Schweigsamen, erscheint von Anfang als ein sehr freundschaftliches, vertrautes. Wir wissen zwar nicht, wie der Gedanke, nach den Niederlanden zu gehen, in Philipps Gemüth entstand, ob er selbst darauf kam, diesen Schauplatz für seinen Thatendrang zu suchen, was einem ritterlichen jungen Mann jener Zeit, der für ein unterdrücktes, um das höchste Gut ringendes Volk Theilnahme und Begeisterung fühlte, nahe genug liegen mußte, zumal wenn er noch ohne Familie da stand, oder ob der Vorfechter der Niederländer ihm das Ansinnen stellte, nach den Provinzen zu kommen. Wir wissen nur, was Philipp selbst aus Anlaß seines späteren Streits mit dem Grafen Leicester aus-

Verhältniß zu Wilhelm von Oranien.

gesprochen hat: er sei nach den Niederlanden gegangen, um im Kriegswesen etwas zu lernen und zu leisten. Kurze Zeit aber nach seinem Eintritt in den Dienst hatte er Wilhelms volles Vertrauen gewonnen. Dieser dankte ihm, daß er länger bleiben wolle, und erklärte in noch vorhandenen Zuschriften: wie er nicht zweifle, „es wert zu großem Dienst und Versicherung der Staden seyn." Des Grafen Angelegenheiten galten ihm wie seine eigenen, und er vereinbarte mit demselben die geheimsten Plane und Anschläge. Rasch erreichte denn auch die kriegerische Laufbahn Philipps eine Stufe der Ehre nach der andern. Schon zwei Jahre nach seiner Ankunft in Niederland finden wir ihn als Oberstlieutenant, und dann als Lieutenant General (das heißt nach dem Sprachgebrauch der Zeit als Stellvertreter des Oberbefehlshabers) über Holland, Seeland, Westfriesland, Bommler- und Thielerwerth, an Oraniens Seite. Dieß blieb fortan Philipps Titel und Rang, in diesem wurde er von den Generalstaaten bestätigt, und derselbe wurde ihm später nach Wilhelms Tode von Neuem zuerkannt*.)

Lieutenant General.

Art der Kriegführung und Gehaltsverhältnisse.

Der Krieg wurde mit Soldtruppen geführt, und die ganze Art der Kriegführung brachte für die Befehlshaber große Schwierigkeiten mit sich. Von ihnen wurden nach Auftrag der Generalstaaten die Truppen geworben, von ihnen sollten sie besoldet, und die Anführer selbst wieder nach Maßgabe ihres gehabten Aufwandes entschädigt werden. Es sollten z. B. 1579 von Graf Philipp und Graf Schwarzburg in Gemeinschaft 3000 deutsche Reiter auf drei Monate geworben werden, nach deren Ablauf der Werbvertrag erneuert werden mußte. In der Garnison hatten die Reiter für die Fütterung der Pferde selbst zu sorgen, wofür jeder monatlich $5\frac{1}{2}$ fl. (deutsch) auf ein Pferd an Geld erhielt, und ihnen Haber und Heu zu normirten Maximalpreisen abgegeben werden sollte. Im Feldlager wurde Proviant und Fütterung nach Bedarf geliefert. Die Truppen folgten dem Ruf eines Mannes wie Philipp im vollen Vertrauen auf die Ehre seines Namens. Aber wenn es nun zu Bezahlung des für

*) Das Datum der ersten Bestallung konnte nicht aufgefunden werden. Die Bestätigung durch Prinz Moriz trägt den 22. November 1587, die durch die Generalstaaten den 1. Februar 1590 als Datum.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten bedungenen Soldes kommen sollte, fehlte es gar oft an Geld, und die Truppen mußten vertröstet werden. Daher die häufigen Meutereien in diesem Kriege auf der niederländischen, wie auf der spanischen Seite, daher die nur allzustarken Anforderungen an die eigenen Mittel der Befehlshaber. Für die Opfer, die Philipp aus seinen Mitteln leistete, war es sehr schwer, nur zu einigem Ersatz zu gelangen. Es waren dem Grafen monatlich 1500 fl. ausgesetzt, an jedem zehnten Tag eines Monats zu bezahlen, und ferner 495 fl. monatlich; damit sollte er alle seine Offiziere und Mannschaften befriedigen, und diese sollten mit allen Ansprüchen an ihn selbst gewiesen sein. Man sieht: für ökonomische Vortheile waren die niederländischen Verhältnisse nicht angethan; es konnte nur die Begeisterung für die Sache, nur die Ehre sein, was Philipp in denselben festhielt. Die Generalstaaten sahen bald, was das Land in ihm hatte, ihre Briefe an den Grafen sind voll Vertrauen und Anerkennung seiner treuen ersprießlichen Leistungen. Als aber z. B. 1580 eine von Philipp auf die beschriebene Weise geworbene Reitertruppe wegen ausgebliebenen Soldes aus einander lief, bezeugten ihm zwar sämmtliche Offiziere, daß sie nur ihm zu Gefallen und viel lieber als zum Dienst ihrer eigenen Lehensherrn sich hätten anwerben und so lange zusammenhalten lassen. Die Generalstaaten aber machten ihm ungerechte Vorwürfe, gegen welche ihn seine Truppen mit rührender Anhänglichkeit in Schutz nahmen. Es kann unter diesen Umständen uns nicht wundern, wenn 1605 die Endabrechnung Philipps mit den Generalstaaten sich auf eine Million belief. Davon erkannten die Generalstaaten zwar nur etwa die Hälfte an, der Graf aber begnügte sich, indem er über 600,000 fl. nachließ, mit einer Abfindungssumme von 160,000 fl., welche in seinem Testament vorkommt.

Als Philipp die Reiter nach Niederland führte, war Alba's Tyrannei vorüber. Der diesem folgende Statthalter Requesens starb schon im nächsten Frühjahr; Don Johann von Oestreich trat an seine Stelle, starb jedoch 1578 unter immer stärkerem Wanken der spanischen Herrschaft ebenfalls; ihm folgte der als kluger Fürst und trefflicher Feldherr berühmte Alexander von Parma, dessen Verdienst König Spanische Statthalter.

Philipp II. von Spanien wenigstens das Verbleiben der südlichen Provinzen Niederlands unter seinem Scepter zu verdanken hatte. — Unseres Grafen erste Waffenthaten nun waren die Bezwingung eines starken Fähnleins Deutscher unter dem spanischen Anführer Montesbocca, und die Einnahme von Herzogenbusch, einer wohlbefestigten, wichtigen Stadt, welche die Spanier in Folge Vertrags am 21. September 1577 übergaben. Dabei focht er an der Seite des Herrn von Champigni. Eine Meuterei der Besatzung von Breda benützend, welche ihren Sold von Spanien lange nicht erhalten und ihren eigenen Obersten, Fronsberg, gefangen genommen und ausgeliefert hatte, brachten beide auch diese Stadt in die Gewalt der Generalstaaten. Diese gewonnenen Vortheile gingen aber durch die Schuld Anderer bald wieder verloren. Graf Philipp hatte um diese Zeit, zumal da er selbst krank lag, große Mühe, seine Truppen, über deren Vexationen gegen die Unterthanen des Bischofs von Lüttich geklagt wurde, in Zucht und Ordnung zu halten. Doch wurde von den Generalstaaten selbst anerkannt, daß er das Aeußerste that, um das Land so wenig als möglich zu bedrücken. Gleichwohl hatten sich die Bauern in Oberyssel empört, und der Graf erhielt 1579 den Auftrag, mit geringer Mannschaft diese Empörung zu dämpfen. Die aufständischen Bauern führten eine leere halbe Eierschale als Zeichen ihrer Zustände in ihrer Fahne. Nicht ohne Gefahr seines Lebens zuerst von ihnen zurückgeworfen, siegte der Graf über sie bei dem Kloster Syon, wobei 700 Bauern blieben, und bei dem Dorf Rolde; ein Sieg, in Folge dessen die Empörer sich unterwerfen und ihre Waffen ausliefern mußten.

Philipps erste Waffenthaten.

Nicht immer aber war das Kriegsglück dem Ungestüm Philipps hold. Das nächste Jahr brachte ihm eine empfindliche Niederlage, die zwar dem Ruf seiner stets anerkannten Tapferkeit keinen Eintrag that, welcher er aber noch in späteren Jahren nur mit tiefem Schmerz gedenken konnte. Die Staaten von Friesland hatten ihm befohlen: er solle seine Truppen gegen Martin Schenk, einen tapferen spanischen Anführer rücken lassen, welcher später, mit dem Prinzen von Parma unzufrieden, zu den Niederländern übertrat. Zu diesem Zweck forderte Philipp Verstärkung an Fußvolk, das jedoch theils nicht zu ihm stoßen

Niederlage auf der Hardenberger Haide 18. (19.) Juni 1580.

wollte, theils zu spät kam. Schenk stand mit seinen Truppen zu Hardenberg an der Vechte, Hohenlohe zog von Covorden gegen ihn heran. Es war im Hochsommer. Etliche widerriethen dem Grafen, eine Schlacht zu wagen, theils weil er zu schwach wäre, theils weil sie hofften, die feindlichen Truppen würden in Bälde aus Hunger und in Meuterei wegen rückständigen Soldes von selbst aus einanderlaufen. Aber andere unbekannte Gründe bewogen ihn dennoch, sich zu schlagen. Er marschirte bei furchtbarer Sonnenhitze eilends über die Hardenberger Haide, ohne seinen Leuten Ruhe gestatten, oder Wasser verschaffen zu können. Dagegen hatte Schenk mit seinen Truppen drei Stunden im Schatten geruht, und sie durch genugsamen Trunk, vierzehn Tonnen Bier, wohlerquickt. Die Mannschaft Hohenlohe's betrug etwa 1800 Mann zu Fuß und 1400 Reiter nebst fünf Geschützen, und hatte, da es Nachmittag geworden und sie von Osten her gezogen war, die brennende Sonne im Gesicht. Als nun nach der damaligen Sitte, welche bei den deutschen Landsknechten auch später stets in Uebung blieb, das Gebet geschehen, die Hüte aufgeworfen, die Geschütze abgelassen waren, wobei die Hohenloher spotteten: sehet, sie bieten uns schon die Hände, und ihre blosen Häupter dem Sieger dar, rannten zuerst drei Fähnlein Reiter des Grafen gegen den Feind, wurden geworfen und zerstreut, die nachrückenden Reiter brachten zwar das feindliche Fußvolk zum Weichen, und es schien einen Augenblick: Hohenlohe würde das Feld behalten. Allein nun zeigte sich, daß auf seiner Seite zu wenig Fußvolk vorhanden, und deßwegen kein Verlaß auf das wenige war, dem die Fußknechte Schenks hart zusetzten. Plötzlich zerstob das hohenlohesche Fußvolk mitten durch die Vechte gegen Covorden. Der Graf selbst flüchtete nach Oldenseel, wo sich der Rest seiner Truppen, 700 zu Fuß, 400 zu Pferd, um ihn sammelten. Wenn dieser Unglückstag im Leben des Grafen, es war der 18. oder 19. Juni 1580, auf dem Grabdenkmal desselben verewigt wurde, so konnten wohl die Zeitgenossen die heldenmüthige Tapferkeit des Besiegten trotz Allem nicht verkennen. Die Folge dieser schmerzlichen Niederlage war, daß die Niederländer die Belagerung von Gröningen, das die Spanier inne hatten, auf-

geben mußten, und Delffziel an der Emsmündung verloren ging. Die Stadt Covorden konnte Hohenlohe zwar für den Augenblick wieder gewinnen, und das dortige Castell mußte sich im August ihm ergeben. Es wurde aber schon im September von dem spanischen Anführer Renneberg wieder eingenommen, während Philipp Lingen an der Ems belagerte und nach Wedde und Schlochteren zog, da er Delffziel gerne zurückerobert hätte. Dieß gelang nicht; dagegen konnte 1582 der Graf die von dem Spanier Verdugo hart belagerte Stadt Lochum in der Grafschaft Zütphen verproviantiren und entsetzen, Megen an der Maas im November desselben Jahrs und andere kleinere Orte erobern, woran ihn der spanische Heerführer Mansfeld nicht zu hindern vermochte. Oefters mußte wohl auch zu verzweifelten Mitteln in der Kriegführung gegriffen werden, wie denn aus dem Jahr 1583 von Hohenlohe erzählt wird, daß er in Brabant Alles niederbrannte, was er nur immer konnte.

Philipp wirbt um die Hand der Maria von Oranien. Ermordung Wilhelms von Oranien 1584.

Inzwischen hatte sich sein Verhältniß zu dem Prinzen Wilhelm von Oranien immer inniger gestaltet, und Philipp warb um die Hand von dessen Tochter Maria aus des Prinzen erster Ehe mit Gräfin Anna von Egmont-Büren. Der einzige rechte Bruder dieser Prinzessin, Philipp Wilhelm, war gleich im Anfang des Kriegs durch den Herzog von Alba zu Löwen gefangen und nach Spanien geschickt worden; er wurde erst nach 28 Jahren, 1595 bei Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Statthalter der Niederlande, aus der für Spanien nutzlosen Gefangenschaft freigelassen, wofür sich auch Philipp durch Intercession bei dem Kaiser nach vorhandenen Schreiben vergeblich verwendet hatte. Auch die zustimmende Antwort besitzen wir noch, die Prinz Wilhelm von Oranien dem Grafen Philipp auf dessen Bewerbung um die Hand seiner Tochter ertheilte. Wilhelm gab dieselbe kurze Zeit vor seinem Tode, der auf die bekannte traurige Weise durch Baltasar Gerhard am 10. Juli 1584 zu Delfft herbeigeführt wurde. Philipp war bei des Prinzen Ermordung nicht zugegen, wohl aber bei dessen Bestattung am 4. August, wobei er dem Sohn des Ermordeten, dem Prinzen Moriz zur Linken ging, während auf dessen rechter Seite der Kurfürst Truchseß von Cöln sich befand.

Die kriegerische Laufbahn des Grafen von Hohenlohe gelangte nun erst zu ihrer Höhe. Die Generalstaaten übertrugen dem Prinzen Moriz das Gubernium über die Land- und Seemacht, setzten ihm aber, da er viel zu jung war, selbstständig das Commando zu führen, seinen künftigen Schwager zum Lieutenant General, und jetzt begann die Zeit, wo Philipp die verantwortungsvollste Stellung einnahm, in welcher er sich die größten Verdienste um die bedrängte Sache der Niederländer erwarb. Er galt jetzt als der kriegserfahrenste, bewährteste Führer, und so streng er im Dienst gegen die Soldaten war, so groß war ihre Anhänglichkeit an ihn. Es liegt eine Reihe von Briefen vor, in welchen Fürsten und Herzoge junge adelige Herren an Philipp empfehlen, Briefe, worin feindliche Offiziere dem Grafen dafür danken, daß dieser Leuten aus ihrer Mannschaft, die in Gefangenschaft gerathen, die Freiheit geschenkt, und mit dem Bemerken, daß sie seine Gesundheit getrunken, ihm Gleiches mit Gleichem zu vergelten zusagen, dann wieder Reihen von Briefen, in welchen entweder die Generalstaaten ihm irgend einen Anschlag gegen diese und jene Stadt oder feindliche Truppe nahe legen, ihn irgend eine Beschwerde gegen seine Werboffiziere zu erledigen bitten, oder worin Offiziere ihn um Abschlagszahlungen an ihren Gehalten, um Anweisung von Geldern zur Bezahlung von Schanzarbeitern, die sonst auseinander laufen würden, angehen, auch wohl Schuldverschreibungen an Privatpersonen auf größere und kleinere Summen, in welchen der Graf Zurückzahlung verspricht, sobald er von den Ständen schadlos gehalten werde. Es ist die vielseitigste, nicht nur auf das Große und Bedeutende, sondern nach den Umständen bis in's Kleinste des einzelnen Offiziers und Mannes hinein sich erstreckende, rastloseste Thätigkeit eines Befehlshabers mit den schwierigsten Aufgaben, wovon diese Papiere Zeugniß geben. Sogar kleine Rechnungen eines Dieners, des Junkers von Westhausen finden sich, dem der Graf gehabte Auslagen für Kleiderreparaturen, für einen Filzhut, für Handschuhe, für Strümpfe ersetzt.

Philipps jetzige Stellung.

Philipp hatte, wie es scheint, beim Antritt seiner neuen Stellung zu dem Prinzen Moriz keinen neuen Eid zu leisten. Er hatte, schon da er dessen Vater als Lieutenant General zugetheilt wurde, gelobt:

Anschlag auf Herzogenbusch.

das Land gegen alle seine Feinde getreulich zu vertheidigen, unter seinen Kriegsleuten gute Disciplin zu halten, dem Prinzen von Oranien als obersten Befehlshaber gehorsam zu sein, Alles, „so uberachtlich, als uns Godt allmachtig helpe unde syn heilig Woort." Auch jetzt waren des Grafen angestrengteste und wohl überdachte Bestrebungen nicht immer erfolgreich. Herzogenbusch war längst wieder verloren. Zu Anfang des Jahres 1585 glaubte er: durch einen Capitän Clerhag, der in dieser vom Feind besetzten Stadt bekannt war, und Verbindungen hatte, sich derselben bemächtigen zu können. Clerhag versteckte sich in der Nähe der Ringmauer, drang, als am 19. Januar in der Frühe die Zugbrücke geöffnet wurde, mit seiner Mannschaft nach Ueberwältigung der Wache ein, und gewann die nächste zu diesem Thor führende Straße. Statt aber die Zugbrücke zu bewachen, suchte die an derselben zurückgelassene Mannschaft in den anliegenden Häusern Beute, der auf den Tod verwundete alte Pförtner kroch aus seinem Versteck hervor, und ließ die Zugbrücke nieder, so daß Hohenlohe, der ohnehin auf ein anderes Thor den Anschlag hatte gerichtet wissen wollen, nicht mit den Seinigen zur Hilfe einrücken, und Clerhag mit seinen Leuten nicht mehr anders als durch Schwimmen über den Stadtgraben sich retten konnte. Dreihundert Stadische ertranken oder wurden getödtet, und der ganze Anschlag mißlang.

Betheiligung an der Vertheidigung von Antwerpen.

Ebenso erfolglos blieb zum großen Verdruß des Grafen seine Betheiligung bei der Vertheidigung Antwerpens gegen den die Stadt belagernden Prinzen von Parma 1584—85. Er hatte Truppen in der Markgrafschaft Bergen geworben, um sie zum Entsatz der bedrängten Stadt zu gebrauchen. Alle Künste damaliger Mechanik wurden bei dieser denkwürdigen Belagerung auf beiden Seiten versucht. Der Bau der Schiffbrücke über die Schelde, welchen Parma trotz des Abenteuerlichen, das die Unternehmung zu haben schien, wagte, konnte nicht verhindert werden. Der Versuch, den Philipp machte, Herzogenbusch wegzunehmen, oder doch dem Feind eine Diversion zu machen, verunglückte, und Antwerpen verlor alle Hoffnung auf Zufuhr von See und Land her. Indessen kam zwar der seeländische Admiral mit so vielen Schiffen, als man aufbringen konnte,

den Belagerten zu Hilfe. Diese Flotte eroberte das Fort Lieffenshöck, das die Spanier im Besitz hatten. Vergeblich aber ließ Gianibelli, der Archimedes Antwerpens, seine schwimmenden Batterieen gegen die Schiffbrücke los; ehe der Erfolg in der Stadt bekannt wurde, war sie bereits wiederhergestellt. Nun wurde der auf der brabantischen Seite der Schelde entlang laufende Damm durchstochen, und die Felder überschwemmt. Graf Hohenlohe schiffte auf platten seeländischen Fahrzeugen in die überschwemmten Felder, und machte wiederholte Bewegungen, den cowenstein'schen, von dem anliegenden Schloß benannten Damm anzugreifen, auf welchem ein großer Theil der spanischen Armee sich gesammelt und Batterien errichtet hatte, weil hieher die ganze Wuth des Kriegs sich richten mußte. Mehrere Tage trieb der Graf dieses Spiel mit dem Feinde, der durch anhaltende Wachsamkeit erschöpft werden sollte. Die Antwerpener hatten ihm versprochen, seinen Angriff auf den Damm mit einer Flottille von der Stadt aus zu unterstützen. Drei Feuerzeichen vom Hauptthurm der Stadt sollten die Losung sein, daß die Flottille sich auf dem Wege befinde. Als nun in einer finsteren Nacht die erwarteten Feuerzeichen wirklich über Antwerpen aufstiegen, so ließ der Graf sogleich 500 Mann von seinen Truppen zwischen zwei feindlichen Redouten den Damm ersteigen. Die Spanier wurden im Schlaf überfallen, und Viele niedergemacht. Man war im Begriffe, weitere 2000 Mann nachzubringen, als die Spanier in den nächsten Redouten aus dem Schlaf erwachten, und durch das schmale Terrain begünstigt auf den dichtgedrängten Feind einen verzweifelten Angriff machten. Da jetzt zugleich das Geschütz anfing, von den Batterieen auf die anrückende Flottille zu spielen, und das Feuer die Landung der Truppen unmöglich machte, von der Stadt her aber kein Beistand sich sehen ließ, so wurden die Seeländer nach kurzem Kampf überwältigt, und vom Damm herabgestürzt. Die siegreichen Spanier jagten ihnen durch das Wasser bis zu den Schiffen nach, versenkten mehrere, und zwangen die andern, sich zurückzuziehen. Graf Hohenlohe wälzte mit Recht die Schuld des Mißlingens auf die Einwohner von Antwerpen, die ihn durch falsche Zeichen getäuscht hätten, und gewiß lag es nur in dem Mangel an Uebereinstimmung

der beiderseitigen Operationen, daß der Versuch kein besseres Ende nahm. Am 16. Mai 1585 sollte daher ein wiederholter verstärkter Angriff mit gemeinsamen Kräften ausgeführt werden. Eine Menge von Schanzgräbern wurde auf der von Hohenlohe geführten seeländischen Flotte herbeigebracht, um, während die Truppen am Fuß des Dammes gelandet wurden, und auf demselben Brustwehren errichteten, von diesen geschützt den Damm zu durchgraben, die Verbindungen der Spanier zu unterbrechen, und auf Transportschiffen Lebensmittel in die Stadt zu schaffen. Die Spanier zogen sich in ihre Schanzen zurück, und eine bedeutende Strecke des Damms war bereits in den Händen der Seeländer und Antwerpener. Allein die Durchgrabung des Damms war wegen der vielen in demselben eingerammten Pfähle schwieriger, und die Arbeit von längerer Dauer, als man sich versehen hatte. Noch ehe sie vollendet war, wollte man wenigstens Lebensmittel nach der Stadt schaffen. In aller Geschwindigkeit brachte man daher ein seeländisches Lastschiff von der einen Seite herbei, trug die Ladung über den Damm hinüber auf ein antwerpisches nach der andern Seite, und der Graf brachte dieses im Triumph nach der Stadt, wo man sich, als wäre der Sieg schon errungen, lärmender Fröhlichkeit überließ. Alles stand für die Belagerten günstig. Die Spanier in den fünf verschiedenen Schanzen konnten, so schien es, sich nicht mehr länger halten. Allein der Eifer erkaltete in dem Maß, als bisher das Glück ihn begleitet hatte. Daß der Graf den Schauplatz im entscheidenden Augenblick verließ, um mit dem Getraideschiff nach der Stadt zu fahren, haben die Geschichtschreiber demselben schwerlich mit Unrecht als Fehler angerechnet. Nur schoben sie, z. B. Schiller, ihm mit der Annahme, er hätte die Lobsprüche seiner Weisheit und Tapferkeit selbst in Empfang nehmen wollen, ein falsches Motiv unter. Dessen bedurfte Philipp nicht. Noch ist auf einem klein zusammengefalteten Papierstreifen, dem Grafen durch heimliche Botschaft zugesendet, im Original der Danksagebrief vorhanden, worin ihm die Antwerpener Lob genug spenden, und den Dank ihrer Stadt dafür ausdrücken, daß er sich durch seine Arbeit und Mühe so sehr verdient um sie mache, und besonders, daß er ihren Commandanten Aldegonde

in steter Kenntniß über seine Entsatzanschläge erhalte, wofür sie nach allem Vermögen erkenntlich sein werden. Wie dem sei, der Herzog von Parma eilte von der gleichzeitig mit einem Angriff, der fruchtlos blieb, bedrohten Brücke herbei, und feuerte seine Truppen durch das Beispiel heldenmüthigster Tapferkeit an. Die holländischen und seeländischen Truppen wankten, wurden von dem Damm verdrängt, suchten watend und schwimmend ihre mit der weichenden Fluth davoneilenden Schiffe zu erreichen, etliche Tausend blieben auf dem Platz. Viele Schiffe, von der Ebbe ereilt, saßen fest, mehr als 30 Lastschiffe mit Proviant fielen dem Sieger in die Hände. Damit war den Belagerten der Muth entsunken, die benachbarte Stadt Mecheln fiel in die Hände der Feinde, alle Zufuhr war abgeschnitten, eine Hungersnoth drohte. Aldegonde sah sich genöthigt, der stürmischen Ungeduld des Volks nachzugeben, und am 17. August 1585 mit dem Herzog von Parma wegen Uebergabe der Stadt in Unterhandlung zu treten.

Philipp dem Grafen Mansfeld gegenüber im Bommlerwerth.

Im Winter 1585 lag der Graf Carl von Mansfeld mit spanischen Kerntruppen im Bommlerwerth und den niedrigen nächst Herzogenbusch befindlichen Orten. Hohenlohe, viel schwächer als der Gegner, durchstach die Dämme, und brachte ihn in größte Gefahr. Die Felder waren überschwemmt, der Feind eingeschlossen, und zwei Tage, 11.—12. Dezember, ohne Nahrungs- und Feuerungsmittel. Hohenlohe hatte viele Lastschiffe herbeigeschafft, mittelst der man über die unter Wasser gesetzten Felder schiffte, und es schien, der Gegner müßte, von Hunger und Kälte genöthigt, sich ergeben. Da trat plötzlich heftiges Frostwetter ein. Hohenlohe mußte, um nicht einzufrieren, die Schiffe zurückziehen, und Mansfeld war gerettet. Hier also entschieden die Elemente gegen Philipp, auf dessen Grabdenkmal gleichwohl auch dieses Stück aus seinem Leben verewigt wurde.

Vertheidigung von Grave.

Noch öfters standen sich Hohenlohe und Mansfeld gegenüber. Im November 1585 hatte Königin Elisabeth von England den Niederländern 6000 Mann Hilfstruppen unter dem Oberbefehl ihres Günstlings, des Grafen Leicester zugesendet. Aus dem Bommlerwerth glücklich davongekommen, belagerte Mansfeld im Winter die Stadt Grave an der Maas. Leicester beschloß, sie zu entsetzen, und schickte Hohenlohe

und den englischen Obersten Norritz mit etwa 2000 Mann zu Fuß neben vieler Reiterei, welche wegen des Terrains hier nichts ausrichten konnte, der bedrängten Stadt, in der ein noch sehr junger Offizier, Hemert, commandirte, zu Hilfe. Hohenlohe nahm im ersten Anlauf eine starke, von den Spaniern erbaute Schanze weg, und ließ eine neue, so nahe als möglich an der Stadt errichten. Vergebens suchten die Feinde dieß zu hindern. Sie wurden von Hohenlohe, dem die Besatzung der Stadt hiebei zu Hilfe kam, nach drei vergeblichen Angriffen auf die erst im Bau begriffene Schanze zurückgetrieben. 500 Spanier blieben auf der Wahlstatt, ein Stück groben Geschützes wurde ihnen abgejagt, auf Seiten der Engländer und Niederländer blieben etwa 140. Es war am 15. April 1586. Darauf eroberte Hohenlohe das nahegelegene Castell Batenburg und Empelen, bei welchem letzteren Anlaß er verwundet wurde, setzte das um Grave gelegene Ackerland mittelst Durchstechung der Dämme an der angeschwollenen Maas unter Wasser, brachte Proviant in die Stadt, und verstärkte die Besatzung, die er dem Commandanten Hemert empfahl. Während aber Hohenlohe zu Deventer an seiner Wunde krank lag, zog der Prinz von Parma selbst herbei, beschoß die Stadt, und schüchterte sie dergestalt ein, daß sie sich am 7. Juli, obgleich der Commandant noch Tags zuvor an Leicester brieflich versprochen hatte, sich halten zu wollen, ergab. Leicester ließ den Oberst Hemert in Utrecht vor ein Kriegsgericht stellen, das ihn nebst zwei Capitänen zum Tod verurtheilte, aber der Gnade Leicesters empfahl. Man hoffte allgemein auf Begnadigung, weil nicht Verrätherei im Spiel war, sondern nur jugendliche Unerfahrenheit. Leicester aber ließ das Urtheil vollziehen, und den jungen Mann enthaupten. Es war dieß eine der ersten Ursachen, daß sich ihm die Gemüther der Niederländer entfremdeten. Um so mehr, als er einen von Hohenlohe gefangenen und ihm übergebenen englischen Capitän Wältz, einen „ausbündigen Verräther“ (wie ihn die niederländischen Geschichtschreiber nennen), nicht nur nicht am Leben strafte, sondern ihm eine Colonelstelle anvertraute, und ihn zu hoher Auktorität beförderte. Auch Batenburg fiel nun wieder in spanische Gewalt.

Philipp verwundet.

Damit sind wir von selbst auf das zwischen Leicester und Hohenlohe obwaltende Mißverhältniß geführt, worüber eine gedruckte Verantwortung Philipps in holländischer Sprache nebst anderen Actenstücken vorliegt. Nicht, als wenn Philipp das Erscheinen englischer Hilfe in den Niederlanden ungerne gesehen, oder sich durch die weitgehende Vollmacht Leicesters persönlich zurückgesetzt gefühlt hätte. Philipp war überzeugt, daß die eigene Macht der Niederländer nur zur Vertheidigung ausreiche, daß sie dagegen, um angriffsweise auftreten zu können, durchaus fremder Hilfe bedürfen. Bei seiner aufrichtigen Hingebung für das Land konnte ihm die englische Hilfe nur willkommen sein, wenn der Anführer die einheimische Staatsgewalt achten, und mit dem Prinzen Moriz, den die Staaten von Holland und Seeland zum Oberanführer ihrer Land- und Seemacht bestellt hatten, und mit ihm selbst, dem die Niederländer und alle Truppen großes Vertrauen schenkten, sich in aufrichtiges Einvernehmen und Zusammenwirken setzen würde. Allein der Günstling Elisabeths trat sogleich in den Niederlanden sehr herrisch auf. Er hatte zwar dem Grafen von Hohenlohe seine baldige Ankunft brieflich angezeigt, und um dessen dauernde Freundschaft gebeten. Bald aber bevorzugte er nur seine Landsleute, und behandelte alle niederländischen Befehlshaber und sonstigen angesehenen Männer, einen Johann von Oldenbarnefeld, einen Paul Buys und Andere, die mit dem Volk der Lande, wie mit Philipp innig befreundet waren, mit Geringschätzung und Mißtrauen. Der deutsche Graf mußte den englischen erinnern, daß er nur Vasall des Kaisers sei, und keinem Grafen an Adel der Geburt nachstehe, daß er dem Lande zu Liebe und der Königin von England zu Gefallen ihm alle Ehre zu erweisen, und jeden mit seinem Eide vereinbaren Dienst zu leisten bereit sei, daß er aber in der Kriegführung bereits genugsame Erfahrungen gesammelt habe, um seiner als Lehrmeisters nicht zu bedürfen. Leicester umgab sich mit Menschen, die bei ihren Landsleuten in üblem Ruf standen, nahm alle möglichen Ohrenbläsereien an, griff gewaltthätig in die bürgerliche Landesverwaltung ein, wie er die militärische Stellung von Moriz und Philipp, und deren Gewalt über die ihnen untergebenen Plätze, Of-

Mißverhältniß zwischen Philipp und Leicester.

fiziere und Truppen mißachtete, und zeigte sich doch seiner militärischen Aufgabe nichts weniger als gewachsen. Zwar eroberte er einige von den Spaniern besetzte Städte, verhinderte aber nicht, daß der Feind noch wichtigere wegnahm, und daß die eroberten ihm wieder in die Hände fielen. Ein Hauptvorwurf Leicesters bestand darin: Hohenlohe gehorche ihm nicht, um nach Anweisung der Generalstaaten ihm Pulver und Munitionsvorräthe zu liefern, und sich mit seinen Truppen ihm zur Verfügung zu stellen. Philipp antwortete, dieser Auftrag sei ihm nur mit dem Vorbehalt geworden: sofern die Gelegenheit es leide und zulasse, und eben diese, die Nothwendigkeit, eine Reihe fester Plätze mit Pulver zu versehen, das unabweisliche Bedürfniß seiner eigenen Truppen habe ihm dieß nicht immer verstattet; er sei zwar überhaupt nicht im Dienst der Königin von England, oder Leicesters, habe aber dennoch Vlissingen, Bergen op Zoom und andere feste Plätze ihm zu Handen, und die Garnisonstruppen derselben unter seinen Befehl gestellt, habe sich bei verschiedenen Anlässen ihm untergeben, sei im Dienst unter ihm schwer verwundet worden, habe oftmals Truppen, die an den Grenzen entbehrlich, zu Leicesters Verfügung commandirt, habe diesem persönlich jede Artigkeit erwiesen, und als einfacher Soldat ihm so gehorcht, daß er nicht wüßte, wie er ihm mehr hätte gehorchen sollen. Einen Sclavengehorsam allerdings, der sich jedem sic volo, sic jubeo unterwerfe, wie ihn Alba seinem Herrn bewiesen, um die Provinzen ungerechter Weise zu vergewaltigen, kenne er nicht. Dagegen beklagte sich Philipp, daß Leicester englische Truppen, ohne ihn nur zu benachrichtigen, in Städten seiner Botmäßigkeit in Garnison legte, daß er alle Offiziere seiner mit eigenen Mitteln ausgerüsteten Compagnieen, besonders alle Schotten, die in denselben dienten, abwendig machen und an sich ziehen wollte, wessen sich aber diese im Gedächtniß aller von Philipp empfangenen Wohlthaten weigerten. Da der Graf von Hohenlohe bei dem Kriegsvolk in großem Ansehen stand, so war er gebeten worden, dasselbe zum Eide des Gehorsams gegen Leicester zu vermögen. Die Aufgabe war nicht leicht, da die Offiziere verlangten: man sollte zuvor des verfallenen Soldes wegen mit ihnen Rechnung halten. Da aber Hohenlohe versprach, sie wie zu Wilhelms

von Oranien Zeiten bei allen ihren Rechten zu schützen, so willigten sie ein. Nachdem aber Leicester das erledigte Regiment des Obersten Haultein dem Philipp Sidney, seinem Verwandten, übergeben, so verdroß dieß die Offziere, die sich dadurch zurückgesetzt, und in ihren Rechten auf Avancement gekränkt sahen. Sie richteten daher an Hohenlohe die schriftliche Bitte: sein Versprechen zu halten, und nicht zu dulden, daß die Nationen vermengt würden; wo nicht, so möge man sie bezahlen und abdanken. Hohenlohe übergab die Bittschrift empfehlend an Leicester. Dieser aber beschuldigte nun ihn, daß er selbst die Bitte der Offiziere veranlaßt hätte, was Philipp und die Bittsteller um so bitterer verdroß, als Leicester ausgesprochen hatte, daß er den Engländern allein traue, und von Seiten der niederländischen Besatzungen aller Orten Verrätherei befürchte. Gleichwohl und während er selbst in Deventer verwundet lag, sandte Philipp seinen Chirurgen Adrian dem zu Arnheim an Wunden krank liegenden Philipp Sidney zur Hilfe, und überließ ihm auf Leicesters Ersuchen denselben länger, als er selbst füglich seines Dienstes entrathen konnte. Leicester gab sich das Ansehen, als hätten die Generalstaaten sich in die Landesregierung gar nicht mehr zu mischen, und als wollte die Königin von England die Souveränetät über die Niederlande, welche sie doch ausgeschlagen hatte, ihm übertragen. Philipp aber achtete es durchaus für seine Pflicht, die rechtmäßige Gewalt der Generalstaaten, welche er durch Leicesters Gebahren gefährdet sah, zu schützen und zu vertreten, was ihm dieser als geflissentliche, mit Prinz Moriz und anderen unzufriedenen Gegnern gemeinsame Opposition ausrechnete. Hohenlohe versäumte nicht, in England selbst schriftlich und durch den niederländischen Agenten Ortell bei der Königin und ihrem Minister Walsingham sich zu rechtfertigen, worauf er die bündigsten Versicherungen, daß man weit entfernt sei, ihn ungehört zu verdammen, vielmehr seine Ehrenhaftigkeit und seine treuen guten Dienste in der gemeinsamen Sache bereitwillig anerkenne, sowie die freundlichsten Einladungen, selbst an den englischen Hof zu kommen, erhielt. Das schon eingewurzelte Mißverhältniß Leicesters zu Hohenlohe wurde durch folgenden Vorfall noch unheilbarer: Eduard Norritz, ein englischer Capitän,

Bruder des Obersten Johann Norritz, gerieth über Tafel mit Hohenlohe, der damals von seinen Wunden noch nicht genesen war, in Streit, und forderte ihn durch einen sogenannten Cartellbrief zum Zweikampf. In einen solchen ohne Wissen und Bewilligung des Feldobersten sich einzulassen, war den Subalternoffizieren gegenüber den Commandirenden bei Strafe untersagt. Hohenlohe beklagte sich deßhalb bei Leicestern. Dieser aber fiel seinem Landsmann bei, während die Generalstaaten dem Grafen Hohenlohe Recht gaben. Leicester hatte Ende November 1586 unzufrieden die angeblich undankbaren Niederländer verlassen, war nach England gereist, und kam erst im folgenden Sommer über Vlissingen zurück, wobei er frisches Kriegsvolk mitbrachte. Die Räthe der Staaten gaben sich nun alle Mühe, das persönliche Zerwürfniß mit Hohenlohe beizulegen, und es lag ihnen sehr viel daran, in einer Zeit, wo die Eintracht so nöthig und das Land so schwer bedrängt war, die Versöhnung zu Stande zu bringen. Sie baten Philipp, der sich eben, 10. August 1587, zu Campuere auf Walcheren aufhielt, zu einer Besprechung mit Leicester nach Middelburg zu kommen. Hohenlohe erwiederte offen, daß er zu dem Mann kein Vertrauen fassen könne, der den Eduard Norritz zum Ritter geschlagen; wenn nun Leicester die Auktorität der Staaten nicht länger schmälern wolle, so sei er, dem Lande zu Gefallen, bereit, ihm alle Ehre und Gehorsam zu erzeigen. Bevor jedoch der Staaten Rechte wieder von demselben anerkannt, vermöge er nicht, sich persönlich mit ihm einzulassen. So dauerte denn das Mißverhältniß fort, und wurde durch Annahme einfältiger Zuträgerei von Seiten Leicesters immer mehr verbittert. Er argwöhnte gar: Hohenlohe habe gegen Ende Septembers 1587 Kriegsvolk um Wilhelmsstadt in der Absicht zusammengebracht, die Engländer zu Delffshafen anzugreifen und zu verjagen. Es fand sich aber, daß Philipp einen Angriff auf die Spanier bei Lillo beabsichtige, wovon Leicester durch Moriz in Kenntniß gesetzt war, und was er selbst gebilligt hatte. Der Versuch war ohnehin, ehe Leicesters Gutheißen erfolgt war, aufgegeben worden, und Hohenlohe erklärte in seiner Verantwortung: man könnte ihm eben so gut nachsagen, daß er seinen eigenen Vater todtgeschlagen hätte. Die

Königin Elisabeth fand es endlich gerathen, Leicester ganz abzurufen. Er verließ die Niederlande anfangs Dezember 1587, und starb schon im folgenden Jahr in England. Philipp äußerte über ihn: große Narren haben oft ein untreues Herz. Die Hilfstruppen blieben vorerst unter Willougby zurück.

Die Zeit der Leicester'schen Episode ist durch eine von Philipp allein ausgeführte, auf seinem Grabdenkmal mitdargestellte Waffenthat ausgezeichnet. Der Herzog von Parma belagerte Sluys im Juli 1587; Moriz von Oranien, der sich mit den damals von Leicester mitgebrachten Truppen vereinigt hatte, ließ den Grafen von Hohenlohe mit 3000 Mann auf dem Hemmertischen Werth und an der holländischen Grenze mit dem Versprechen zurück, ihm weitere Truppen zuzusenden, was aber nicht geschah. Parma hatte ihm 42 Fähnlein Fußknechte mit 25 Benden Reiter unter Hautepen entgegengesendet, der bei Boxtel in der Nähe von Herzogenbusch lagerte. Hohenlohe nahm, ohne die zugesagte Verstärkung abzuwarten, die Schanze Engelen mit Sturm, welche nun Hautepen vergebens zu entsetzen suchte. Seine Truppen wurden von Hohenlohe geschlagen, er selbst, tödtlich verwundet, starb wenige Tage darnach 13. Juli 1587, daher die Schanze Creve-coeur (Herzeleid) genannt wurde. Leicester aber verhütete nicht, daß Sluys dem Herzog von Parma sich ergab. Wegnahme der Schanze Engelen.

Eine Partei, die Leicesters Zurückberufung erstrebte, war zurückgeblieben, und die Besatzungen einiger Städte standen mit den Bürgerschaften auf, um sie durchzusetzen. Die für den Engländer in Eid und Pflicht genommenen Truppen wollten den Generalstaaten nicht gehorchen, besonders der Oberst Sonnoy in Medenblick, sowie die den Befehlen Hohenlohe's unterstellte Garnison von Gertrudenburg. Diese Unruhen wurden durch große Mäßigung des Grafen bald wieder beigelegt; er konnte aber nicht verhindern, daß spanische Truppen unter Mansfeld, welche Heusden, das Philipp im Angesichte des Feindes verproviantirte, nehmen wollten, in das Bommler Werth eindrangen, und die Gegend verwüsteten. Unruhen unter den Truppen in Gertrudenburg.

Die Jahre 1588—89 brachten keine bedeutenden Ereignisse, und wir finden im ersten derselben Philipp auf einer Reise. Er besuchte Reise nach der Heimat und zu König Friedrich II. von Dänemark 1588—89.

die Heimat, verweilte einige Zeit in seiner Grafschaft, war in Dresden, in Heidelberg, und machte einen Besuch bei dem König von Dänemark, Friedrich II., der ihm längst befreundet, den Wunsch hegte, den Grafen persönlich kennen zu lernen. Dieser hatte im Jahr zuvor den König mit schönen Waffen beschenkt, von welchen er ein besonderer Kenner und Liebhaber war, und Friedrich hatte dem Grafen geschrieben: daß ihm dieses Geschenk von einem so tapferen Kriegsmann willkommener sei als von König und Kaiser, und daß er sich sehr darauf freue, ihm ein groß Glas Wein zum Dank zuzutrinken, dann er oft gehört habe: daß der Graf „so wohl und redlich Bescheid kann thun.“ Philipps Correspondenz mit dem König bezog sich darauf, daß der König ohne Erfolg sich zum Vermittler zwischen Spanien einer-, England und den Niederländern anderseits angeboten hatte. Er war den Niederländern aus besonderen Gründen nicht eben hold, und rieth Philipp, welcher durch die Heirat seines Bruders Friedrich in Verwandtschaft mit dem dänischen Haus gekommen, sich gänzlich von denselben loszusagen, und den Dienst zu verlassen. „Ich bin in Dänemark gewesen,“ schrieb Philipp von Rostock aus an einen Freund, Paul Buys (deutsch: Beus), Advokaten von Holland, einen Ehrenmann, der sich den Creaturen Leicesters gegenüber ganz selbstständig gehalten hatte, „es ist mir vill zu vill Ehr' widerfahren.“ Die Reise hatte ein Halbjahr erfordert, während dessen Philipps Truppen unter den Befehl des Prinzen Moriz gestellt waren. Man machte ihm in den Niederlanden die lange Abwesenheit zu Vorwurf. Er hoffte indeß, bald zurückzukehren, um feurige Kohlen auf seiner Widersacher Haupt zu sammeln, und versicherte: überhaupt gegen Moriz, von dem er nichts lieber sehe, als daß er in seines Vaters Fußtapfen treten möge, und gegen das Land nie anders gehandelt zu haben, als er es vor Gott zu verantworten sich getraue.

Breda von Philipp durch List gewonnen 4. März 1590.

Schon zu Wilhelms von Oranien Lebzeiten hatte Philipp Verbindungen in Breda angeknüpft, um diese wichtige Stadt Nordbrabants, welche längst wieder von den Spaniern besetzt worden, zu gewinnen. Wilhelm hatte die Anschläge des Grafen gebilligt, aber erst dem Jahr 1590 war es vorbehalten, sie zu verwirklichen. Der Graf gewann einen

Torfschiffer, Adrian von Bergen, 70 tapfere Männer auf seinem Schiffe versteckt nach der Stadt hineinzubringen. Die Soldaten wurden unter Anführung des muthigen Capitän Carl von Heraugiere im unteren Schiffsraum rings mit Torfstücken ummauert, so daß sie ganz hinter denselben verborgen waren. In dieser Lage hatten sie mehrere Tage zugebracht, das Schiff war durch das Eis auf dem Fluß Mark leck geworden, und die Männer standen, zitternd vor Frost, bis an die Kniee im Wasser. Unter ihnen befand sich ein Lieutenant Mathäus Held. Sehr zur Unzeit, als eben ein spanischer Wachtmeister das Torfschiff, ehe es durch die Schleuse in die Stadt eingelassen werden sollte, durchsuchte, wurde dieser von polterndem Husten überfallen, zog seinen Dolch und bat einen Kameraden, ihn niederzustoßen, was derselbe natürlich weigerte. Man suchte jedes Geräusch durch Handhabung der Pumpe zu übertönen. Der Wachtmeister merkte nichts, der Anschlag gelang. Es war am 4. März. Das Schiff wurde ausgeladen, die Soldaten Hohenlohe's überwältigten die spanischen Schildwachen, gaben das erwartete Feuerzeichen, der Graf eilte herbei, und Moriz folgte nach. Die italienisch-spanische Besatzung unter Paul von Lanzavechia capitulirte, mußte die Waffen abgeben, und wurde entlassen. Jenem unglücklichen Wachtmeister ließ der Prinz von Parma den Kopf abschlagen. Die Bürgerschaft war großentheils spanisch gesinnt gewesen, und mußte die Plünderung mit 7000 fl. abkaufen. Heraugiere wurde Commandant von Breda. Die Generalstaaten ließen eine Münze schlagen, auf der einen Seite die aus dem Torfschiff aussteigenden Soldaten, auf der andern die Inschrift: parati aut vincere aut mori. So glich das Schiff dem trojanischen Pferd; es ward in Breda aufbewahrt, bis es Spinola 1624 nach Zurückeroberung der Stadt verbrannte. Das noch vorhandene Danksagungsschreiben der Generalstaaten an Graf Philipp zeigt den Werth, welchen die Niederländer auf diese Kriegsthat legten.

Spanien, mit Frankreich beschäftigt, führte von dem Tod des Herzogs von Parma an (1592) den Krieg nicht mehr mit dem früheren Eifer. Man sah wohl, daß die nördlichen Provinzen nicht mehr zu bezwingen sein würden. Die Nachfolger Parma's waren ohne Talent, Eroberung von Gertrudenburg 25. Juni 1593.

ein Gegenstand des Hohns der Niederländer. Doch waren noch viele bedeutende Städte und Festungen in spanischer Gewalt. Philipp war im Frühjahr 1591 wieder in der Heimat gewesen, und hatte sich einige Zeit zu Neuenstein in seiner Grafschaft aufgehalten, nicht ohne auch von hier aus in der kriegerischen Angelegenheit thätig und in regem Briefwechsel zu bleiben. Noch im Mai 1590 hatte Prinz Moriz, durch Hohenlohe unterstützt, eine gewaltige Schanze gebaut, Knodsenburg (Knüppelburg) genannt, an der Waal, um Nymwegen zu bezwingen. Sie wurde trotz aller Gegenwehr ausgebaut, und mit 4—500 Mann besetzt. Es währte aber bis in den Oktober 1592 hinein, ehe Nymwegen, nachdem auch Zütphen, Hülsst und Deventer bezwungen, sich ergab. In dieser Weise stand Philipp fortan Morizen zur Seite, den Prinzen berathend und die Ausführung kriegerischer Entwürfe mit ihm theilend. Im Sommer 1593 belagerten sie Gertrudenburg. Gouverneur der Stadt war ein Herr von Waterdyk. Hohenlohe's Lager mit den Regimentern von Brederode, von Kobern und anderen befand sich ostwärts von der Stadt nahe bei Osterhout in einem Dorf Raemsdonk. Ihm zunächst im Dorf Wasbeek lagerte Mansfeld, mit der Absicht, die Stadt zu entsetzen, und verschanzte sich sehr stark, fand aber an Hohenlohe solchen Widerstand, daß er keinen Angriff auf sein und Morizens Lager unternehmen konnte. Der Prinz sandte während dieser Zeit einmal einen Trompeter an Mansfeld, der den Mann spöttisch fragte: warum sein Herr sich so sehr in seinen Schanzen vergrabe? Er sollte als ein junger, ehrenhafter Kriegsmann zur offenen Feldschlacht hervortreten. Worauf der kluge Trompeter antwortete: mein Herr, der Graf von Nassau, möchte gern ein alter Kriegsmann werden, wie Euer Gnaden sind. Hohenlohe griff eine starke, auf dem Steelhof'schen Teich angelegte Schanze an, eroberte sie, und benahm unter großer Gefahr seines Lebens dem Feind allen Zugang zu der Stadt, brachte sein Geschütz über den Teich und die eroberte Schanze so nahe als möglich gegen Gertrudenburg, und richtete im Angesichte des Feindes alle seine Geschütze auf den Hauptthurm der Stadt, wo die Anführer der Belagerten, um das Lager zu übersehen, sich zu versammeln pflegten. Sie hofften auf nahen Entsatz durch

Mansfeld. Hohenlohe täuschte sie durch einen erdichteten Alarm seiner Truppen, wie wenn der Entsatz vorhanden wäre. Nun wurden alle Geschütze zumal abgefeuert, der Gouverneur und andere hohe Offiziere blieben, den Belagerten entsank der Muth, und die Stadt wurde am 25. Juni erobert. Diese Waffenthat des Grafen ist auf seinem Grabdenkmal mit dargestellt.

Vermählung mit Maria von Oranien 7. Februar 1595.

Den 7. Februar 1595 vermählte sich Philipp mit Maria von Oranien. Die Heirat war theils durch die kriegerischen Ereignisse, theils wegen eines Streits über die mütterlichen Erbgüter der Braut lange verzögert worden. Die Hochzeit wurde auf Schloß Büren in Geldern glänzend gefeiert. Reiche Geschenke für das edle Paar, deren Gesammtwerth man auf 13,000 fl. berechnete, waren von allen Seiten zusammengeströmt. Der König Heinrich IV. von Frankreich, dessen freundliche, anerkennende Briefe an Philipp zum Theil noch vorhanden sind, die Königin Elisabeth von England, der König Jacob von Schottland hatten sich mit Hochzeitgaben eingestellt. Sie bestanden in Silbergeschirr, goldenen Trinkgefäßen und Kleinodien. Dergleichen brachten auch die dankbaren Stände von Holland und Seeland dar; außerdem ließen jene in einer goldenen Kapsel das Originaldocument über eine jährliche Rente von 2500 fl. (brabantisch), diese über eine solche von 600 fl. für den Grafen und seine direkten Nachkommen überreichen. Maria's Bruder war um diese Zeit noch Gefangener in Spanien. Der Vater, Prinz Wilhelm, hatte zwar brieflich seinen Willen, daß Philipp sein Tochtermann werden sollte, erklärt, aber in seinem Testament hinsichlich seiner Güter und deren Theilung zwischen seinen Kindern nichts vorgesehen. Wegen Abwesenheit des Bruders konnte auch jetzt keine solche vorgenommen werden. Sie wurde daher aufgeschoben, und gemeinsame Verwaltung der Güter und Vermögenskomplexe, welcher vorzustehen Philipp das Recht haben sollte, verabredet. Maria's Beibringen sollte aus 20,000 fl. bestehen, und in der heimischen Grafschaft angelegt werden. Würde die Ehe kinderlos bleiben, oder die Kinder und ihre Mutter vor Philipp sterben, so sollte er lebenslang die Nutznießung der ihr in der künftigen Theilung zufallenden Güter haben. Würden bei Maria's Tod Kinder vorhanden

sein, und Philipp seine Gemahlin überleben, so soll er von ihren Gütern auch für den Fall seiner Wiederverehlichung jährlich 5000 fl. Rente beziehen. Würde umgekehrt Philipp vor Maria mit Tod abgehen, so soll sie eine jährliche Rente von 1700 Rthlr. aus seiner Grafschaft, fixirt auf bestimmte Aemter, darunter Früchte zu niedrigem Anschlag, Heu- und Strohlieferungen neben gewissen in jenen Aemtern fallenden Bußen- und Strafgeldern genießen, außerdem ohne Abzug an obiger Rente den Ertrag aus dem Gut Neudeck bei Langenbeutingen, das Philipp von Herzog Ludwig von Württemberg erkauft hatte. Auch soll sie den dritten Theil von Philipps Verlassenschaft an Geld und Kleinodien erben; es soll ihr ein Haus zu Kirchensall oder Michelbach auf Kosten der Grafschaft erbaut, und in baulichem Stand erhalten werden, oder wenn sie es vorzieht, in Oehringen gegen einige Verringerung ihrer Bezüge, auch kann sie ihren Wittwensitz im halben Schloß zu Neuenstein nehmen. Das ganze Wittumsrecht wird ihr auf die Aemter Kirchensall, Michelbach und Finsterroth nebst Kloster Gnadenthal versichert, und die Unterthanen der Aemter werden für ihre Ansprüche und die ihr zu leistenden Frohndienste verbindlich gemacht. An den Einrichtungen der Aemter aber darf sie nichts verändern, noch etwas von der Grafschaft veräußern. Will sie den Wittwensitz nicht beziehen, sondern außer der Grafschaft, etwa in den Niederlanden wohnen, so sollen ihr zu obiger Rente 200 Rthlr. zugelegt, auch zwölf Fuder Wein vom besten jährlich verabfolgt, und auf der Graffchaft Kosten zehn Meilen über die Grenze der Grafschaft hinaus geführt werden. Für etwaige Streitigkeiten wird vorgesehen, daß alles der Erbeinigung gemäß geschlichtet werden soll. Für die zu hoffenden Kinder hat die Wittwe neben den nächsten Verwandten Vormundschaftsrechte.

Bald nach der Hochzeit gedachte Philipp *seine Gemahlin nach Deutschland zu führen*, einige Zeit in seiner heimischen Grafschaft zu verleben, und Maria seinen Verwandten vorzustellen. Allein es vergingen noch mehr als zwei Jahre, ehe das Vorhaben zur Ausführung kam. Schon war im Winter 1596—97 die Reise angetreten, und die holländische Grenze, wo der Graf einige Zeit auf gutes

Wetter wartend verweilte, erreicht, als er erfuhr, daß Prinz Moriz einen Anschlag gegen das unter Varras versammelte Kriegsvolk des Cardinal Erzherzogs Albrecht auszuführen gedenke, worauf er schleunigst umkehrte, und sich zu Gertrudenburg bei dem Prinzen einfand. Man rückte gegen Turnhout. Den Grafen von Hohenlohe und von Solms war die Führung des rechten Flügels anvertraut. Bei der Beschaffenheit des Terrains mußte den Ausschlag die Reiterei geben, mit der man den Feind auf der Thiel'schen Haide angriff. Hohenlohe's Reiter waren mit Karabinern bewaffnet, und gegen die Feuerwaffe konnte der Spieß der feindlichen Reiterei nichts ausrichten. Gleich im Anfang des Treffens wurde der Graf von Varras getödtet, ein glänzender Sieg wurde erfochten, und den Grafen von Hohenlohe und von Solms, welche den Punkt des Schlachtfeldes, von dessen Gewinnung der entscheidende Vortheil abhing, richtig herausgefunden und dem Feinde den Weg abgeschnitten hatten, die Hauptehre des Tages (24. Januar 1597) zugeschrieben. Es waren nur 800 Pferde, die ihnen zur Verfügung gestanden, und doch blieben 2000 Feinde auf dem Wahlplatz. Im August desselben Jahres finden wir den Grafen noch bei der Belagerung und Eroberung von Rynsberck, worauf er ein Stück Weges, soweit der Krieg die Straßen unsicher machte, von einem Reitergeschwader geleitet, mit seiner Gemahlin die Reise nach Deutschland antrat. Seine Compagnieen, Garde, wie sie von den damaligen Geschichtschreibern genannt werden, blieben in Niederland zurück, und halfen im September 1597 Groll erobern.

Gefecht auf der Thieler Haide.

Philipp hielt in Neuenstein Hof, und wie heiter seine eigene Stimmung war, wie gern er Andere fröhlich sah, zeigt uns das von ihm bei seinem dießmaligen Verweilen in der Heimat zu Kloster Gnadenthal am 23. Oktober 1597 veranstaltete Volksfest. Er verherrlichte das Fest „sammt anwesendem Frauenzimmer" mit seiner Gegenwart, und ließ nach gehörter Predigt sofort die Lustbarkeit beginnen. Es wurde fröhlich geschmaust und „von dem jungen Gesind" getanzt. Der Graf hatte verschiedene Preise ausgesetzt; z. B. einen Hammel, um den gespielt, eine Gans, welcher der Kopf abgeworfen

Philipp mit Maria in Neuenstein 1597—98.

wurde. „Die am hübschesten ist," bestimmte er unter Anderem*), „die soll haben drei Gülden, sammt einer Taschen und Chartek (Kleiderstoff) zu einem Leiblin; die am zierlichsten tanzt, ein Paar Zöpfe mit einer Scheppel (Kopfschmuck mit Goldflitter und Bändern) und einen Gülden; der am längsten tanzt, ein Paar Schuhe und einen Gülden darinnen; welcher den Hahnen ersteigt, zween Gülden sammt einem Hut und Schnur, und einen Busch mit Hahnenfedern; der den Hahnen abspringt, eine Wehr und den Hahnen; die Magd, so mit dem Gesellen, welcher den Hahnen erspringt, tanzt, einen Gürtel und eine Tasche."

Unternehmung auf Rees 1598—99.

Im Herbste des folgenden Jahrs finden wir den Grafen wieder in den Niederlanden in seiner vorigen Stellung an den kriegerischen Unternehmungen betheiligt. In den Krieg der Niederländer wurde um diese Zeit, da sich der spanische Befehlshaber Mendoza, Admirant von Arragonien, die Stadt Rees am Rhein zu besetzen unterfangen hatte, auch das Reich verwickelt. Man machte den Versuch, mittelst Durchstechung von Dämmen die Spanier aus der Stadt zu vertreiben. Der Graf wurde von Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig und postulirten Bischof von Halberstadt beauftragt, drei Fähnlein Reiter zur Beschützung der deutschen Grenzen gegen das streifende spanische Kriegsvolk aufzustellen, und über dieses Corps mit einem monatlichen Gehalt von 3000 fl. zum Kriegsobersten bestellt. Außerdem aber betheiligte er sich unmittelbar bei dem Zug vor Rees. An einer Stelle oberhalb der Stadt, wo früher der Strom freien Lauf gehabt, ließ Philipp in einer stürmischen Nacht den Damm durchgraben, und setzte dadurch die ganze Umgegend, aus der die Spanier mit Noth auf Nachen sich retteten, unter Wasser, 4.—5. Dez. 1598, worauf er vor Emmerich zog, das die Spanier, die Neutralität nicht achtend, ebenfalls besetzt hatten. Diese Stadt mußte sich am 8. Dezbr. ergeben. Mittlerweile saß aber der Feind in Rees immer noch fest. Im niederländischen Lager war ein Theil der Truppen nicht bezahlt, und die Grafen Hohenlohe und Solms waren unter sich, und alle Capitäne mit dem General, Grafen von der Lippe, uneinig. Hohen-

*) Vergl. Archiv für hohenl. Gesch. I. S. 203.

lohe hatte gerathen, die Schanzen des Feindes vor Rees anzugreifen, und so die Stadt zu entsetzen. Solms wollte nicht. Während man darüber berieth, wurde das Lager des Grafen Solms von einem Haufen Spanier überfallen, viele Leute getödtet oder gefangen und Geschütze vernagelt. In der darauffolgenden Nacht wurde ein gleicher Angriff auf das Lager Hohenlohe's versucht, es war indessen zu wohl bewacht und der Angriff mißlang gänzlich. Allein die unbezahlten Reiter liefen vor Rees haufenweise davon, der Graf von Hohenlohe ritt zwar eiligst nach Gorkum (September 1599), brachte seinen Soldaten den rückständigen Sold, und für die Zukunft gute Verheißung. Allein der ganze Plan auf Rees schlug dennoch fehl, der Admirant übrigens richtete mit dem Besetzthalten der Stadt ebenfalls wenig aus. Für den Grafen Philipp war aus dem Rees'schen Zug ein bedeutendes Guthaben an den Herzog Heinrich Julius erwachsen, zu dessen Befriedigung er nie vollständig gelangen konnte. Die Reiter zogen endlich nach dem Lande des Herzogs, um ihren Sold zu fordern, und die schon zur Befriedigung des Grafen bereitgelegten Gelder wurden nun denselben ausbezahlt, der Graf aber auf die Zukunft vertröstet, und unter Entschuldigungen mit Unsicherheit der Wege durch streifendes Gesindel immer wieder hinausgezögert. Bei Philipps Tode waren noch 7000 Rthlr. rückständig, zu deren Erhebung er seinen Neffen Philipp Ernst bevollmächtigte.

Der Neffe Philipp Ernst bei dem kinderlosen Oheim in den Niederlanden.

Dieser stand seinem Herzen besonders nahe, und war sein Taufpathe. Philipp bat daher seinen Bruder Wolfgang, ihm den Neffen zur Seite zu geben. Es mußte dies ein um so dringenderes Anliegen für ihn sein, als seine Ehe nicht mit Kindern gesegnet war. Kaum war der Ruf des Oheims an ihn ergangen, so eilte Philipp Ernst zu ihm. Es war am 24. Juni 1602, als er von Weikersheim aufbrach, und es mag in den ersten Tagen des Juli gewesen sein, als er zu Wesel eintraf, wo er durch seine unvermuthet frühe Ankunft den eben hier verweilenden Oheim überraschte. Philipp saß in einer Herberge mit den Grafen Albrecht Otto von Solms und Philipp von Oetingen bei Tische. Unangemeldet war der 18jährige Philipp Ernst in das Gemach hereingetreten, und hatte sich hinter des Oheims Stuhl

gestellt. Graf Solms kannte ihn von Kassel her, wo er kurz zuvor mit ihm zusammengetroffen war, und machte Philipp aufmerksam. Er sprang auf von der Tafel, und fragte den Jüngling, dessen Eintreffen er noch nicht für möglich gehalten hatte, ob er es wäre? „Als ichs bekannte" (schreibt Philipp Ernst in dem auf uns gekommenen Bruchstück seiner Selbstbiographie), „also bald er mich herzte und küßte, und zu ihm sitzen mußte, und ließ meine Musketiere auch wohl tractiren. Nicht lange darnach, so wird Alarm, darauf strack mein Vetter drei gute Pferd schenkte, und der Kornet Schenk mußte mir seine Waffen geben, und ruckten mit etlichen Pferden vor die Stadt hinaus, allda wir ein starken Scharmützel mit dem Feind hielten."

Mitthätigkeit Philipps bei der Belagerung von Grave 1602.

Es wird in den letzten Lebensjahren Philipps keine bedeutende Kriegsthat mehr von ihm erwähnt. Im Juli oder August 1601 besuchte er mit dem Herzog von Holstein die belagerte Stadt Ostende, nahm an des Prinzen Moriz Seite 1602 Theil an der Belagerung von Grave, welches sich am 18. September ergab; bei der Belagerung und Eroberung von Sluys, 1604 zu dem Zweck unternommen, dem belagerten Ostende Luft zu machen, erscheint er so wenig mehr, als in dem versammelten Kriegsrath der Provinzen, wenn die Feldzugsplane für einen Sommer festgestellt werden. Aus der Belagerungsgeschichte von Grave*) haben wir Einzelnschilderungen Philipp Ernsts, welche zeigen, daß sein Oheim mit derselben Energie wie in jungen Jahren im Felde stand, daß er bei den Aufstellungen mit den Seinigen stets sein Lager zunächst bei dem Feind erhielt, daß er dem Neffen mit dem leuchtendsten Beispiel persönlicher Tapferkeit in Gefechten noch immer voranging, daß er aber mit dem Prinzen Moriz, der den nach Philipps Erfahrung und Anschauung entscheidenden Augenblick öfters ungenützt entschlüpfen ließ, und ihn mit Zutheilung von Truppen zum Angriff und zur Verfolgung des Feindes nicht gehörig unterstützte, nicht immer zufrieden war. Die Belagerung brachte täglich kleine Gefechte. Bei einer Recognoscirung wagte sich Philipp, an dessen Seite Philipp Ernst mit ausgezogen war, in Begleitung geringer

*) Entweder diese Begebenheit, oder die oben dargestellte Entsetzung der Stadt Grave findet sich auf dem Grabdenkmal Philipps verewigt.

Mannschaft zu weit vor, wurde plötzlich von feindlichen Musketieren umringt, und war in größter Gefahr, gefangen genommen zu werden, wehrte sich aber mit dem Säbel so, daß ihn Keiner fassen konnte, bis endlich seine beiden Compagnieen zur Hilfe herbeieilten, unter deren Schutz das kleine Häuflein mit seinen 30 Pferden sich glücklich durchschlug. Noch war Philipps Lager nicht völlig in vertheidigungsfähigem Stand, als in der auf jene Recognoscirung folgenden Nacht gegen Tagesanbruch der Feind es überfallen wollte. Der Graf war in zwölf Nächten nicht aus den Stiefeln gekommen, und hatte sich angekleidet zur Ruhe gelegt, nicht ohne seinem Neffen einzuschärfen: „die Wacht in Acht zu nehmen." Philipp Ernst machte eben die Runde bei den Lagerwachen, als er Gerassel von Waffen in der Ferne hörte, und mit dem Grauen des Tages feindliche Truppen anrücken sah. Zum Glück waren schon vier Stücke Geschütz im Lager aufgestellt, welche er, noch ohne den Oheim zu wecken, sofort laden und spielen ließ. Der Feind hatte dieß nicht vermuthet, stutzte, und wurde durch einen Ausfall, den Philipp alsbald anordnete, und bei welchem ihn zu unterstützen der Prinz verweigerte, zurückgetrieben. Eine Kugel riß dem jungen Grafen den Hut vom Kopfe, und als er unmächtig zu Boden sank, meinte der erschrockene Oheim, er sei getroffen. Er blieb aber völlig unverletzt. Als endlich der Admirant die Stadt aufgab und abzog, wollte Philipp ihn mit aller Macht verfolgt wissen, und es verdroß ihn bitter, daß der Prinz nicht darauf einging.

Im Winter 1602—1603 war Philipp etliche Wochen bei dem Herzog von Braunschweig, auf welcher Reise ihn sein Neffe begleitete, und brachte den Rest des Winters auf Schloß Büren zu. Den folgenden Sommer lag er mit mehr als 20 Personen seines Hofgesindes zu Lißfeld krank, wo er umfangreiche Bauten vornahm, und von Philipp Ernst, der mittlerweile seine Compagnieen im Feld führte, besucht wurde. Mit der Herrschaft Lißfeld hatten 1600 die Generalstaaten den Grafen belehnt. Sie war zuvor im Besitz des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig gewesen. Da aber dieser eine Zeitlang sich zu den Spaniern gehalten, sah man seine Ansprüche auf die Baronie als erloschen an, und übergab sie mit allen Rechten und

Philipp krank zu Lißfeld 1603.

Gütern, zu welchen unter Anderem eine Fischereigerechtsame im Leck gehörte, als confiscirtes Gut an Philipp, der sich in seinem Titel von nun an Baron zu Lißfeld nannte. Sonach bewiesen diesem die Niederländer, so lang er lebte, alle dankbare Anerkennung seiner Verdienste. Lißfeld aber war, wie sich uns in der Lebensgeschichte Philipp Ernsts ergeben wird, ein zweideutiges, sehr anfechtbares Geschenk. Philipps Gesundheit scheint von der genannten Zeit an sich nicht mehr befestigt zu haben. Nach einer bei älteren Geschichtschreibern sich findenden Nachricht nahm er 1604 den Diakonus Augustin Horold von Neuenstein als Feldprediger mit sich nach Niederland. Es hatte hienach der Graf in diesem Jahr, vielleicht zu seiner Erholung, nochmals einen Besuch in der Heimat gemacht. Da wir einen 1603 in Neuenstein geschriebenen Brief Philipps an Landgraf Moriz von Hessen besitzen, so erhellt, daß dieser letzte Aufenthalt von längerer Dauer war. Die Brüder pflogen Berathungen über gemeinsame Angelegenheiten, worunter eine Landesordnung für die ganze Grafschaft. Nach einem Briefe Philipps an Wolfgang vom 22. Mai 1604 befand er sich noch zu Neuenstein. Seine Gesundheit war sehr angegriffen, weßhalb sich die Abreise nach Holland bis in den Juni hinein verzog. Der genannte Geistliche findet sich aber in Philipps letzter Krankheit nicht unter seiner Umgebung.

Letztmals in der Heimat 1603—4.

Krankenlager und Tod zu Isselstein 6. März 1606.

Er beschloß seine Tage zu Isselstein nach einem langwierigen, beschwerlichen Krankenlager. Philipp versicherte während desselben des Oeftern, daß er nie in ein Treffen gegangen sei, ohne Gott um Segen und Sieg angerufen zu haben, erklärte seinen Widerwillen gegen die theologischen Streitigkeiten zwischen Lutherischen und Reformirten über das heil. Abendmahl, hielt sich aber für seine Person an seine Confession, und berief einen Prediger derselben, Adolf Fischer aus Amsterdam, mit der Bitte: bei ihm auszuharren, bis man sehen könne, was mit ihm werden sollte. Aber auch der reformirte Prediger der Stadt Isselstein erschien auf seinen Wunsch öfters an seinem Lager und an seinem Tisch. Er habe sich bei Gott einen großen Kerbstock gemacht, äußerte der Kranke, er hoffe aber auf Vergebung. Nach ernsten frommen Gesprächen, die von der Hand jenes lutherischen Predigers aufgezeichnet

sind, konnte der Graf auch wieder heiter und wohlgemuth nach seiner Gewohnheit mit seinem Hofmeister Emand Reuter scherzen, und mit vielen ihn besuchenden Herren und Frauen sich unterhalten. Mehrere Monate schon hatte die Krankheit angedauert, am 8. Februar 1606 war der Prediger gekommen, am 12. empfing der Graf das heil. Abendmahl, wie er es von Jugend auf gewohnt gewesen, nach dem Ritus der hohenloheschen Kirchenordnung. Nicht um Besserung, sondern nur um Abkürzung seines Todeskampfes und um ein seliges Ende wollte er jetzt mehr gebetet wissen. Gott werde ihm, hofft er, nicht mehr auflegen, als er tragen könne. „Ach, Herr, wie machst Du es so lange, wann soll ich denn einmal erlöst werden?“ Im Frühling, trösteten die Seinigen, werde es besser mit ihm werden. Er aber sagte: „Ja, im Paradeisgarten, da werde ich einen lustigen Maien haben, da wird's besser mit mir werden. Nichts anderes begehre ich, und will lieber in Gottes, als in der Menschen Hände fallen; habe ich Königen und Fürsten stets Wort gehalten, so will ich auch Gott mein Wort halten, Glauben und Geduld bewahren. Je schwächer ich werde, je beherzter bin ich zu sterben.“ Welcher Kaiser, fragte er einmal den Prediger, ausgerufen habe: du hast gesiegt, Galiläer? Keine weitere Klage kam über seine Lippen. Alle Anwesenden bat er um Verzeihung, wenn Jemand aus hitzigem Gemüth von ihm beleidigt worden sei, wie er selbst allen seinen Feinden verziehen habe. Eine rührende Scene war es, als der Sterbende seine Gemahlin an sein Bett berief, und sie mit kaum mehr vernehmbarer Stimme um ihre Vergebung bat. Die Gräfin litt am Gehör, und einer der Umstehenden mußte ihr die Worte verdeutlichen, die der Kranke aussprach: er sei ein rauher Kriegsmann sein Lebenlang gewesen; wenn er sie erzürnt oder etwas geschehen, das ihr zuwider, so sei es ihm herzlich leid, und er bitte sie dringend, ihm zu verzeihen. Sie konnte ihre Thränen nicht zurückhalten, und versicherte ihn ihrer treuen Liebe mit Weinen und Küssen. Als der Schultheiß und die ältesten Schöffen von Isselstein ihm für Wohlthat und Gunst dankten, äußerte er: „Mir ist leid, daß ich diesem Land und euch nicht mehr Freundschaft können erzeigen.“ Alle Beamten und Diener

des Grafen vom Ersten bis zum Letzten traten an sein Bett, und er reichte ihnen die Hand. Die letzte Nacht war bang und hart. Gegen Mittag des folgenden Tages, 6. März 1606, fühlten die Aerzte den Puls nicht mehr. Ein vernehmliches Ja auf die Frage des reformirten Predigers, ob er willens sei, im Glauben an den Erlöser zu beharren, war Philipps letztes Wort. Die Anwesenden alle waren auf die Kniee gesunken zum Gebet. Der Sterbende lag auf der linken Seite. Eine halbe Stunde nach Mittag, ohne die geringste Bewegung, that er den letzten Athemzug. Wie aus Einem Munde, geben die Geschichtschreiber jener Zeit dem Grafen Philipp das Zeugniß der heldenmüthigsten Tapferkeit und der gereiftesten Einsicht in das Kriegswesen neben der größten persönlichen Ehrenhaftigkeit und Liebenswürdigkeit. Wenn sie zuweilen maßhaltende Besonnenheit an ihm vermissen, so zeigt sein Leben, daß er wenigstens redlich bestrebt war, auch diese Feldherrntugend zu bewähren. Der Heftigkeit seiner Gemüthsart war er sich selbst wohl bewußt. An treuer, selbstsuchtloser Hingebung für die Sache des niederländischen Volkes hat ihn keiner seiner Mitstreiter übertroffen. Er sollte den Abschluß des Kampfes nicht erleben. Der Parteien Gunst und Haß konnte sein Charakterbild nicht in's Schwanken bringen. Nicht immer vom Glück in seinen Kriegsthaten begünstigt, konnte sein Muth nie gebrochen, seine Redlichkeit nie angefochten werden.

Charakter.

Einzelne Züge.

Noch mögen einige ihn selbst und die Zeit mit der damaligen Kriegführung kennzeichnende Züge hier stehen. Ein junger Soldat wurde wegen einer Missethat zum Strang verurtheilt. Die Kameraden legten Fürbitte für ihn ein, und Philipp gewährte das Gnadengesuch, jedoch nur unter der nicht ernst gemeinten Bedingung: wenn er einen finden könne, der sich für ihn hängen ließe. Ein alter Soldat, der viele Kinder hatte, erbot sich, gegen Erlegung einer Summe von 300 fl. für jenen die Todesstrafe zu leiden. Schon stand er auf der Leiter, der Strang war ihm umgethan, als in Rücksicht auf den Ernst und die Beharrlichkeit seines Willens, für seine Kinder in solcher Weise zu sorgen, die Begnadigung erfolgte. Allein nun weigerte sich der Erste, die bedungene Summe zu bezahlen, weil der Stellvertreter nicht wirk-

lich den Tod erlitten. Wegen dieser Leichtfertigkeit hieß ihn der Graf richtig aufknüpfen, und aus seiner Verlassenschaft jene Summe bezahlen. — Ein anderer militärischer Verbrecher stand ebenfalls schon auf der Leiter. Da erbot sich eine alte Frau, ihn zu heiraten, wenn er begnadigt würde, und Philipp willigte ein. Allein der Soldat wollte lieber den Tod des Erhängens sterben, als jene Bedingung eingehen.

Philipps Testament.

Am 18. Februar 1606 hatte der Graf zu Isselstein sein Testament gemacht, welchem am gleichen Tag und am 25. Februar einzelne nähere Bestimmungen folgten. Er selbst, an Armen und Beinen gelähmt, konnte nicht mehr schreiben, und die Urkunden wurden nur von Notar und Zeugen unterzeichnet. Philipp bedachte seine Gemahlin Maria über das ihr in den Heiratsverträgen zugesicherte Wittwengut hinaus noch mit weiteren Renten, theils auf die heimische Grafschaft, neben dem durch ihn von Württemberg erkauften Gut Neudeck, theils auf die niederländischen Güter und auf seine bedeutenden rückständigen Gehaltsforderungen an die Generalstaaten im Betrag von 160,000 fl. Auch gab er ihr Ansprüche auf Benützung der Häuser im Haag, in Delfft und in Leerdam, welche die Magistrate dieser Städte dem Grafen geschenkt hatten. Ein besonderes Wittwenhaus wollte der Testator nicht erbaut wissen, sondern räumte ihr den gleichen Antheil am Schloß Neuenstein mit Nebengebäuden zur Wohnung und Benützung ein, wie ihn seine Mutter inne gehabt. Dem Wunsch ihres Gemahls übrigens, daß sie nach seinem Tod einige Jahre zu Neuenstein ihre Residenz nehmen möchte, willfahrte Maria nicht, sondern zog vor, in Niederland zu bleiben. Philipp hatte den von ihm aus der Taufe gehobenen, und von ihm stets mit besonderer Vorliebe behandelten Neffen Philipp Ernst an Kindesstatt angenommen. In seinem Testament nun setzte er ihn zum Universalerben ein, und vermachte ihm nicht nur die Grafschaft Neuenstein mit dem Salzwerk Niedernhall, ausgenommen die Herrschaft Kirchberg, (von Philipp aus der Hinterlassenschaft seines Bruders Friedrich geerbt), welche an Wolfgang fallen sollte, sondern auch bedeutende Legate in Geld und ausstehenden Guthaben, von welchen bestimmte Summen für einige An-

gehörige, Freunde und Diener abgingen. Außerdem sollte Philipp Ernst den größten Theil der niederländischen Besitzungen erhalten, wie die obengenannten Häuser, den Antheil Philipps an Wurden, die nordbeberländischen Zehnten, die Baronie Lißfeld, deren Einkünfte jedoch auf Lebenszeit oder bis zu ihrer etwaigen Wiedervermählung der Wittwe verblieben. — Die Bestimmungen des Testaments nun hinsichtlich der heimischen Grafschaft waren der Erbvereinigung und dem Lehenscharakter der Besitzungen des Hauses zuwider. An die bindende Kraft dieser Verhältnisse scheint weder der sterbende Mann selbst, noch seine niederländischen Berather gedacht zu haben. Graf Wolfgang vermochte es daher nicht, wenn er nicht dem Herkommen und den Hausverträgen untreu werden wollte, in diesem Hauptpunkte das Testament seines Bruders anzuerkennen, und Philipp Ernst hatte zur Zeit der Errichtung desselben die Erbeinigung von 1511 bereits beschworen. Vater und Sohn wurden daher einig, das Testament Philipps in dieser Hauptsache nicht zur Ausführung zu bringen, sondern der herkömmlichen Ordnung des Hauses gemäß den Herrschaftsantheil des Verewigten dem rechtmäßigen Intestaterben, Grafen Wolfgang, allein zukommen zu lassen (11. Oktober 1606). Aber auch hinsichtlich der niederländischen Erbschaft vermochte Wolfgang seinen Sohn: die Ausschließlichkeit seines Vorzugs vor seinen beiden Brüdern, Georg Friedrich und Kraft aufzugeben, und ihnen gewisse Mitrechte einzuräumen. Das vorhandene Silbergeschirr sollte Philipp Ernst allein zur Verfügung stehen; alles dagegen, was über Entrichtung der Legate, Bezahlung von Schulden und Bestreitung von Kosten übrig bleiben würde, sollte der heimischen Grafschaft im Ganzen, zu deren Besserung und Abtragung von darauf haftenden Schulden zu Statten kommen. Philipp Ernst war edelmüthig genug, dem Vater auch hierin sich zu unterwerfen, und der brüderlichen Eintracht seine Vorrechte zum Opfer zu bringen. Die ganze niederländische Erbschaft ging somit auf Wolfgang und seine drei Söhne über, und Philipp Ernst, der kurz vor seines Oheims Ableben nach der Heimat gereist war, kehrte, nachdem er am 25. Juni 1609 Verträge obigen Inhalts mit seinen Brüdern geschlossen, nach

den Niederlanden zurück, um an Ort und Stelle so gut und so schleunig als möglich die verwickelten, schwierigen Angelegenheiten zu ordnen.

Unter der Verlassenschaft Philipps befanden sich ansehnliche Schmucksachen und Kleinodien; eine goldene Halskette, die ihm Königin Elisabeth durch Leicester hatte überreichen lassen, ein zum Trinkgeschirr geschnittener Amethyst, die obengenannte goldene Kapsel mit dem Originaldocument der Generalstaaten, ein goldener Kopf von den holländischen Provinzialständen, eine goldene Halskette mit einem Crucifix, besetzt mit Edelsteinen, der Karikant genannt. Diese Kleinodien sollten seiner Wittwe für ihre Lebenszeit zum Gebrauch verbleiben, später aber zu seinem bleibenden Gedächtniß im Schloß Neuenstein als Stammeserbkleinodien aufbewahrt werden, und für immer einen Familienschatz bilden. Verlassenschaft in Kleinodien, Waffen und Pferden.

Nach einer besonderen, nur mit des Grafen Daumenring bedruckten Verfügung wurden seine Waffen und Pferde vertheilt. „Rohr (Gewehre) und Rüstung" erhielt Philipp Ernst mit der Bestimmung: dem Stallmeister und dem Bereiter etwas davon zu geben. Unter den Pferden kommen vor: dem Prinzen Moriz „des Grafen Türklin und das wol trabend Füchslin mit dem Einen Auge," dem Grafen Philipp Ernst „der Gorkumer neben dem großen Fuchsen und dem jungen Grauen," der Wittwe zwei Kutschen und sechs Pferde dazu, welche aus dem Erlös von zwölf zu verkaufenden Kutschen und jungen Pferden neben einer besonders ausgeworfenen Summe von 4—800 fl. angeschafft werden sollen.

Auch die Armen der Grafschaft wurden nicht vergessen, und für sie erst 4000 fl., dann im Codicill wieder 2000 fl. gestiftet. Armenstiftung.

Es lag Philipp an, mit seiner Gemahlin „als ein Cavalier, der die Waffen etliche und 30 Jahre in Ehren gebraucht," und, wie er sagt, nicht als ein Hund bestattet zu werden. Er habe immer gehört, daß ehrliche Leute hierauf halten. Deßhalb setzt er eine Summe von 7—8000 fl. aus, wobei genau bestimmt wird, daß die Grabsteine im Chor der Stiftskirche zu Oehringen wozu nöthigen Falls besonders Raum zu schaffen, einige Schuh über dem Boden mit den Bildnissen Beider in aufrechter Stellung errichtet, und einige seiner Grabdenkmal und Bestattung in Oehringen.

Kriegsthaten darauf dargestellt werden sollen. So geschah es denn. Die steinernen Bildsäulen sind überlebensgroß. In voller Kriegsrüstung, den Feldherrnstab in der Rechten, das Schwert unter dem linken mit der Feldbinde geschmückten Arm haltend, steht Philipp vor uns, und das Feuer strahlt ihm von den Augen. Maria, die ihren Gemahl noch zehn Jahre überlebte, erscheint in der Tracht fürstlicher Frauen jener Zeit, Würde und Hoheit in der Haltung, das Gesicht von edlem, schönem Ausdruck. Der Reliefs über dem Denkmal und an dessen Seiten in Alabaster sind es fünf. Die in denselben dargestellten Kriegsthaten sind schon oben erwähnt. Der Name des Künstlers ist unbekannt.

Philipps Eingeweide wurden in der Kirche zu Isselstein beigesetzt, der einbalsamirte Leichnam aber ruht in einem besonderen Gewölbe im Schiff der ohringer Stiftskirche. Zur Heraufführung desselben auf dem Rhein hatten die Generalstaaten ein Schiff eigens zurichten lassen. Es war am 9. November 1606, als der aus den Niederlanden in die Heimat geführte Leichnam beigesetzt wurde. Im gemeinschaftlichen Hausarchive befindet sich eine durch große Treue und Naivetät ausgezeichnete Federzeichnung, welche den Trauerzug darstellt. Voran drei Schultheißen als Festordner, singende Schüler mit ihren Lehrern und den Geistlichen, darauf drei Marschälle mit Stäben, denen viele Herren von Adel, meist Vasallen des Hauses, folgen, zum Theil mit Fahnen, worauf die verschiedenen Bestandtheile des Wappens, und auf einer eine Schlachtscene mit der Devise des Verewigten sich finden. Sodann nacheinander fünf schwarz behängte Rosse, nach ihnen Träger der Rüstung, Schild, Panzerhandschuhe, Sporen und Schwert, je besonders. Diesen folgt der Sarg, getragen von zwölf adeligen Herren, demselben voraus ein Ritter hoch zu Roß, in vollständiger Rüstung, mit dem Commandostab. Hinter dem Sarge die Familienangehörigen, zuerst die Herren, dann die Damen, jede von zwei fremden Herren geführt. Ihnen folgen die Kammermägde. Zuletzt die Beamten der Herrschaft, die Gemeindebehörden der Stadt und gemeine Bürgerschaft. Sämmtliche Gestalten tragen schwarze Trauermäntel über der Tracht

jener Zeit; die Gesichter sind bis auf Nasen und Augen mit weißen Tüchern verhüllt.

Ein kleiner Kupferstich mit Philipps Bild, der auf uns gekommen, trägt die Inschrift:

> Fervens intrepido tractans qui pectore Martem
> Terruit invisos quam saepe Philippus Iberos,
> Talis erat; primos sed sors invidit honores.

(Also gestaltet war Philipp, der Held, der feurigen Muthes
Oft die verhaßten Iberer bezwang in blutiger Feldschlacht;
Neidisch jedoch versagt ihm die erste der Ehren das Schicksal.)

Maria, Philipps Wittwe. Streit über ihre Wittumsansprüche.

Maria von Oranien, Philipps Wittwe, überlebte ihn um 10½ Jahre, aber dieser Lebensrest war für sie besonders durch ihr Gehörleiden sehr getrübt, auch veranlaßten ihre Wittumsangelegenheiten leidige Erörterungen und Streitigkeiten, theils zwischen ihr und den Erben ihres Gemahls, theils auch unter diesen selbst. Von den 20,000 fl. Beibringen Maria's war nicht ein Kreuzer wirklich einbezahlt, und zum Nutzen der Grafschaft verwendet worden. Ebensowenig war bei Philipps Vermählung mit der Prinzessin eine von den beiderseitigen Agnaten unterzeichnete Wittumsverschreibung zu Stand gekommen, das Exemplar der Ehepacten, das in den Händen Wolfgangs, des jetzigen Familienhauptes sich befand, war durchschnitten, und trug von Philipps eigener Hand die Bemerkung: daß die Verschreibung kraftlos sei, und durch eine andere ersetzt werden sollte. Dazu aber war es nie gekommen, und von jenem Umstand wollte die Wittwe nichts wissen. Ihre Taubheit hatte sie mißtrauisch gemacht, und es war so schwer mit ihr zu verhandeln, daß Alles, auch wenn beide Theile gegenwärtig waren, nur schriftlich abgemacht werden konnte. Als sie 1608 auf Bezahlung ihrer Wittumsgefälle drang, erklärte Wolfgang seiner Schwägerin, daß man ihr nichts schuldig, aber aus gutem Willen jährlich 800 fl. neben zehn Fuder Wein zu reichen geneigt sei, womit er nicht seinen Nutzen zu suchen, sondern nur seiner Familienpflicht zu entsprechen sich bewußt war. Er lud sie herzlich ein, nach Hohenlohe herauf zu kommen, um die hochwichtige Sache mündlich abzuwickeln, und der Erbeinigung gemäß den Wittweneid auf dieselbe persönlich in

seine Hand abzulegen. Allein zur Reise wollte sie Gesundsheits halber sich nicht verstehen, und den Erbeinigungseid wollte sie erst gar nicht, weil sie nicht in der Grafschaft wohne, noch zu wohnen gedenke, dann nur in Holland, in die Hand Philipp Ernsts, als Delegirten seines Vaters, leisten. Auf einen Theil der in ihres Gemahls Testament ihr zugeschriebenen Rechte und Einkünfte wollte sie zwar verzichten, auf anderen aber bestand sie desto hartnäckiger, besonders auf dem Genuß der Einkünfte aus den neudeck'schen Gütern. Vergebens stellte ihr Wolfgang vor, daß die Gelder (17,000 fl.), mit welchen ihr Gemahl die Güter von Württemberg erkauft, keineswegs, wie sie meinte, aus dessen niederländischen Einkünften genommen, sondern entlehnt gewesen seien, und daß der Ertrag der Güter durch die Zinse ans diesem Capital und durch die Verwaltungskosten sehr verringert werde. In ihrem Mißtrauen wollte sie kein Inventar über das von Philipp hinterlassene Silberzeug und Mobiliar, worunter kostbare Ledertapeten, unterzeichnen, keinen ihr gemachten Vergleichsvorschlag auf runde Summen für ihre inzwischen aufgelaufenen Forderungen anerkennen. Philipp, ihr Gemahl hätte, behauptete sie, bei Lebzeiten aus seinen und ihren Gütern mindestens jährlich 20,000 fl. bezogen, und das angebotene Wittum erschien ihr, damit verglichen, allzugering. Wolfgang bot ihr nun um des Friedens willen erst jährlich 1600, dann 1900 fl. an, wogegen sie auf die neudeck'schen Gefälle verzichten, und die schon verfallenen Wittumsgelder, deren Betrag, da sie bisher nur kleine Abschlagszahlungen empfangen hatte, hoch angewachsen war, entweder nachlassen, oder doch auf billige Termine stellen sollte. Allein Graf Wolfgang, gegen welchen sein mit Maria noch am meisten befreundeter Sohn Philipp Ernst sich über die Hartnäckigkeit der Tante bitter beschwert, starb 1610, ehe die Sache ausgeglichen war. Bei einer Zusammenkunft der Söhne Wolfgangs zu Hermersberg, August 1612, wurde verabredet, der Prinzessin jährlich 1900 Rthlr. an Wittumsgeldern zu bieten, welche ihr in je zwei halbjährlichen Terminen auf die Oster- und Herbstmesse in Frankfurt a. M. ausbezahlt werden sollten. Diesen Vorschlag nahm sie endlich an. Die Zahlungen wurden durch holländische Kaufleute auf der Frankfurter Messe vermittelt; die

Weine, welche Maria bezog, wurden frei nach Jaxtfeld am Neckar geschafft, und gingen von da zu Schiff flußabwärts. Allein auch jetzt noch erhoben sich bei jeder Zahlung wegen der Münzdifferenzen und wegen der Weinpreise Schwierigkeiten, und neue Mißverständnisse, als ob Maria neben jener Baarsumme noch jährlich zwölf Fuder Wein anzusprechen hätte, während nach dem Sinn der Grafen der Werth des Weins an den 1900 Rthlrn. abgehen sollte, entstanden. Die Prinzessin glaubte, das Fuder Wein zu 16—18 fl. berechnet ansprechen zu können, während ihre Neffen und deren Beamte 40 fl., auch diesen Preis weit unter dem wirklichen Werth, der sich auf 70 fl. belief, ansetzten. Und doch war die Dame an die hohenloheschen Weine, zumal weißes Gewächs, in Holland Bleekert genannt, gewöhnt, und zog sie ihrem eigenen Geständniß nach den schweren Rheinweinen vor. Die gräflichen Beamten verstanden sich nicht recht auf die holländische Stüberrechnung, die Prinzessin führte immer nur den edlen Sinn ihres verlorenen Gemahls in der Feder, und setzte stets die Absicht „unredlicher und unbilliger" Behandlung voraus. Das Mißverhältniß gedieh soweit, daß sie klagbar wurde, was die Brüder, weil es der Erbeinigung zuwiderlief, und ihre Ehre verdächtigte, besonders heftig verdroß. Erst der im October 1616 erfolgte Tod Maria's machte allen diesen unliebsamen Verhandlungen ein Ende.

Zerwürfnisse darüber unter Philipps Neffen.

Noch schlimmer jedoch erscheint es uns, daß dieser Wittumstreit auch Zerwürfnisse der drei Brüder, Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernst, die wir im Folgenden erst genauer kennen lernen werden, unter sich zur Folge hatte. In den Niederlanden war es Sitte, daß, so lange der Leichnam eines Verstorbenen im Hause sich befand, die Wittwe aus dessen Hinterlassenschaft unterhalten wurde, und die Geltung dieser Sitte war überdieß durch Philipps Testament ausdrücklich auf die Zwischenzeit bis zu Bezahlung der ersten Wittumsrate festgestellt. Nach Philipps Tod aber waren etwa acht Monate verflossen, bis der Leichnam vom Sterbehaus Isselstein abgeführt wurde, und Maria hatte während dieser Zeit 6000 fl. (brabanter Währung) von den ihrem Neffen Philipp Ernst zuständigen Gefällen aus den niederländischen Gütern eingezogen, für welche dieser nun zu zwei

Dritteln Ersatz von seinen Brüdern verlangte. Er glaubte sich zu dieser Forderung um so mehr berechtigt, als er auf bedeutende in des Oheims Testament ihm eingeräumte Vorzüge zu Gunsten seiner Brüder verzichtet hatte. Dennoch erschien 1610 die Ersatzforderung seinem Bruder Kraft zu hoch, und daß dieselbe eine für die Brüder gemeinsame Last bilde, nicht begründet. Georg Friedrich wollte die Sache mündlich bei einer Zusammenkunft der Brüder abgemacht wissen. Ein Schriftenwechsel, nicht ohne bittere Bemerkungen, zog sich längere Zeit hin. Kraft wollte in der Folge seinen Antheil an jenen 6000 fl. nur erstatten, wenn die goldene Kette, die an Philipp von Leicester übergeben worden, und das goldene Behältniß des Rentenbriefs der Generalstaaten, welche Gegenstände nun in Philipp Ernsts Händen waren, zum Haus Neuenstein übergeben, und ihm zur Verwahrung anvertraut würden. Hievon wollte Philipp Ernst, weil er aus seinen Mitteln Beides von Maria an sich gebracht, nichts wissen. Schließlich sollte ein Compromißgericht, zusammengesetzt aus zwei vertrauten Rechtsgelehrten und einem Adeligen als Obmann, (jeder der drei Brüder bezeichnete einen Adeligen als Obmann, und das Loos bestimmte, welcher es sein sollte,) entscheiden. Dasselbe konnte, was wir aus den Acten nicht mehr sehen, in der Hauptsache wohl nur zu Gunsten Philipp Ernsts sprechen.

---

6. Philipp Ernst. Quellen.

6. Philipp Ernst.

Auch über ihn, welchen wir als den zweiten Sprößling des Hauses, der in die niederländische Episode desselben verflochten, am natürlichsten hier einreihen, fließen die Quellen ziemlich reichhaltig. Sie bestehen nicht blos in da und dort zerstreuten Notizen, oder in dem bei der Bestattung des Grafen vorgetragenen Lebenslauf, sondern in einer Anzahl von Aktenstücken, welche über diesen Stifter der langenburgischen Linie im dortigen Archiv aufbewahrt werden, und in einer von Philipp Ernst eigenhändig begonnenen Biographie mit der Ueberschrift: „Memorial, was mein Ph. E. G. v. H. von Jugend auf

Thun und Lassen ist gewesen, und was ich mich verhalten habe." Leider ist diese Selbstbiographie unvollendetes Bruchstück geblieben, und bricht an einem Punkte ab, wo sie besonders denkwürdig zu werden verspricht.

Zu Langenburg 11. August 1584 geboren, wurde der junge Graf schon im vierten Lebensjahr zum Lernen angehalten, machte vom neunten Jahr an seine Uebersetzungen in's Lateinische, und erhielt mit dreizehn Jahren einen französischen Hofmeister, neben dessen Unterricht die Zeit mit Zeichnen, Fechten und Reiten ausgefüllt wurde. Auf den Wunsch des Landgrafen Moriz von Hessen sendete ihn Wolfgang mit 15 Jahren nach Cassel, wo eine Schule für junge adelige Herren bestand, von deren Einrichtungen uns folgende Beschreibung Philipp Ernsts eine Vorstellung gibt. Morgens fünf Uhr Gebet; darauf Reitunterricht nebst Pistolenschießen bis sieben Uhr; dann Studienzeit bis neun Uhr, später eine Stunde Fechtübungen. Mittagsmahl um eilf Uhr unter Musikbegleitung des musikalischen Theils der edlen Jugend, um Ein Uhr Armbrustschießen, drei bis vier Uhr Studiren, hierauf Ballschlagen, um sechs Uhr das Abendbrod, zum Beschluß des Tages englische und französische Tänze, Comödien, Conversation mit den Damen des Hofs. Im 17. Jahr wehrhaft gemacht, begleitete der junge Graf, der sehr groß und schlank gewachsen war, (wie er denn selbst die Bemerkung macht: der Herzog von Württemberg habe keinen Bauern in seinem Lande, dessen Schuhe ihm groß genug sein möchten,) den Landgrafen auf einer Reise nach Dänemark und Holstein. Der Herzog Johann Adolf wollte ihn als Rittmeister in seine Dienste nehmen, und machte ihm glänzende Anerbietungen, die er auf den Rath des Landgrafen ausschlug. Auf der Reise wurden die Hansestädte berührt und norddeutsche Höfe besucht. Nach der Rückkehr rüstete sich der Landgraf zu einer Fehde wider den Herzog von Braunschweig, und bestellte den jungen Hohenlohe zum Cornet bei seiner Leibgarde, in welcher Eigenschaft er die Fahne zu tragen hatte. Die Fehde kam nicht zum wirklichen Ausbruch, doch wurden an der hessischen Grenze Schanzen errichtet, in welchen Philipp Ernst 14 Tage zu campiren hatte, was die erste Kriegsübung für ihn bildete. Drei

Erziehung. Aufenthalt in Kassel und Reisen.

Jahre dauerte dieser Aufenthalt in Cassel, während dessen allerlei Versuche gemacht wurden, den Jüngling für das reformirte Bekenntniß zu gewinnen, welchen er jedoch beharrlichen Widerstand entgegensetzte. Am 20. Dezember 1601 zog er nach der Heimat zurück.

Philipp Ernst nach Niederland 1602. Als nun am 26. März 1602 der Oheim Philipp wiederholt den Neffen zu sich entbot, weil jetzt in den Niederlanden im Kriegswesen viel zu sehen und zu lernen sei, wollte es der Vater nicht mehr wie früher, als ihm sein Sohn noch zu jung erschien, verweigern. So zog denn Philipp Ernst nach den Niederlanden, weil er nicht weniger Lust und Liebe empfand, sich für den Krieg auszubilden, als so manche seiner Ahnen, „um sich einen Namen zu machen, gleich Andere gethan.“ Es war am 24. Juni 1602, als er aufbrach, von nur zwei Dienern begleitet. Die Reise ging nach Miltenberg am Main, von da zu Schiff nach Cöln, wo die Bürgermeister den jungen Herrn mit dem Ehrentrunk bewillkommten. Sie gaben ihm statt des kleinen ein größeres Schiff zur Weiterfahrt, um der Sicherheit willen mit 30 Musketieren bemannt. Nach einem kleinen Abenteuer in Düsseldorf, wo die kölnischen Musketiere mit der Thorwache des Herzogs von Jülich in Streit geriethen, gelangte Philipp Ernst glücklich nach Wesel, erkannte an einem Kutscher die Livree seines Oheims, und fand diesen in der Herberge, wo dann die von uns bereits im Leben Philipps geschilderte Erkennungsscene Statt fand.

In Brabant. Von Wesel ging es nach der Schenkenschanze, wo Philipp Ernst dem Prinzen Moriz vorgestellt wurde, unter dessen Führung er sogleich in der Umgebung des Grafen Wilhelm von Nassau einen Zug nach Brabant mitmachte. Hiebei hatte er noch keine bestimmte dienstliche Stellung, und führte vier gute Rosse, vier Wagen, ein Zelt sammt Gewehr mit sich. Es herrschte große Hitze (Juli 1602), und viele Leute sanken plötzlich todt zusammen. Dieß widerfuhr nach Philipp Ernsts Erzählung unter Anderen einem Engländer, welcher für todt gehalten und sofort beerdigt wurde, aber durch die Kühle des Bodens wieder zum Bewußtsein erwacht zum Vorschein kam und gerettet wurde. Vor Grave, dessen Belagerung oben geschildert ist, wurde das Pferd des jungen Grafen von einer Kartaunenkugel gestreift. Im

Lager vor Grave hatte auch Philipp sich bei dem Prinzen eingefunden, und der Neffe war nun unter des Oheims Augen.

Cornet, Rittmeister, Oberst.

Nach dem noch vorhandenen Patent vom 1. Juni 1603 bestellte ihn dieser zum Cornet bei seiner Compagnie zu Pferd; er sollte gute Aufsicht haben, im Lager und sonst auf den Prinzen warten, vor dem Feind aber das Cornet, d. h. die Fahne, selbst in die Hand nehmen. In dieser Stellung bezog er nach vorhandenen Aktenstücken einen Gehalt von 600 fl., und blieb in derselben, wie es scheint, so lange Philipp lebte, wird jedoch schon 1604 dessen Rittmeister genannt. Durch noch vorhandene Urkunden vom 31. Mai 1606 wurde er von den Generalstaaten zum Rittmeister über die Reitercompagnie seines Oheims, 142 Mann stark, und zum Capitän über die Compagnie Fußknechte, 350 Mann stark, ernannt; Bestallungen, die sofort von dem Prinzen Moriz bestätigt wurden. Später nennt er sich Oberst; dieses Patent ist aber nicht aufgefunden worden.

Scene auf Schloß Büren.

Bei seiner Ernennung zum Cornet rüstete ihn Philipp mit acht Rossen sammt Wehr und Waffen und dem nöthigen Gesinde aus, und Philipp Ernst hatte nur die bescheidene Sorge, ob er bei seiner Jugend das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen könnte. Die Bestallung geschah auf Schloß Büren. Philipp Ernst befand sich eben, als er abreisen sollte, um zu Nimwegen bei der Compagnie einzutreten, etwas unwohl, und lag zu Bette. An Philipps Tafel aber waren Gesandte, mit welchen dieser wegen Lißfeld verhandelte, und die ihm die Zusage machten, daß die dereinstige Uebergabe der Herrschaft an seinen Neffen bei dem Herzog keine Schwierigkeit haben werde. Der Oheim nun forderte den kranken Neffen in den Saal. Er wollte nicht, Philipp aber bestand darauf, und klopfte ihn, als er sich endlich einfand, auf die Schulter: es sollte sein Schaden nicht sein, des Herzogs Gesundheit zu trinken; worauf der junge Mann ein Glas Wein mit Wasser vermischt, austrinken mußte.

Beliebtheit bei der Compagnie.

Kaum war nun Philipp Ernst zu Nimwegen bei der Compagnie, als die Reiter stürmisch den rückständigen Sold verlangten, und behaupteten: Philipp habe das Geld längst von den Generalstaaten erhalten, und in seinen Nutzen verwendet. Philipp Ernst erklärte dieses Vorbringen für Lüge, und be-

wies es ihnen. Die Reiter baten um Verzeihung, und die kriegsrechtliche Behandlung der Sache unterblieb. Als bald darauf durch sein Betreiben der Sold ausbezahlt wurde, hatte die Compagnie ihren neuen Cornet um so lieber.

Ueberfall und Gefecht bei Herzogenbusch 1603.

Es währte nicht lange, bis Philipp Ernst als angehender Offizier sein Lehrgeld zu bezahlen hatte. In Herzogenbusch lag eine nur auf 300 Mann geschätzte feindliche Garnison, und die hohenloheschen Reiter glaubten zuversichtlich, man könnte dieselbe herauslocken und überwältigen. Die Genehmigung wurde eingeholt, und die Compagnie zog bei Nacht aus Nimwegen in die Nähe von Herzogenbusch. Allein nun zeigte es sich, daß Reiter wie Offiziere nur auf Brandschatzen der jene Stadt umgebenden Dörfer aus waren, wovon sie der junge Mann vergebens abzuhalten suchte. So lagen sie eines Nachts in einem von Morästen umgebenen Dorf, aus dem nur Ein Ausweg nach gebahnten Straßen führte. Gestiefelt und gespornt hatte sich Philipp Ernst zu kurzer Ruhe begeben, da weckten ihn böse Träume. Er ließ vor Tagesanbruch Alarm blasen, die Offiziere eilten zu seinem Quartier, und wollten nicht begreifen, warum er so eilig habe. Allein er bestand auf dem Abmarsch. Mit Anbruch des Tages zeigten sich zuerst Spuren von Rossehufen im Sande, dann bei einem einsamen Gehöfte die Vortruppen des Feindes, der weit zahlreicher war, als man erwartet hatte, und als die Reiter durch einen Hohlweg marschirten, der nothwendig passirt werden mußte, geschah der Ueberfall. Sie schlugen sich durch in ein anderes benachbartes Dorf, und forderten Wegweiser. Allein auch von diesem Punkt gab es nur Einen Ausweg, der verlegt war. Nun nahm man Stroh, hob Thüren und Fensterläden aus, ergriff Tische und Bretter, warf sie in den Sumpf, stieg ab, und führte die Pferde auf diesem künstlichen Holzweg über den etwa auf Büchsenschußweite sich erstreckenden Sumpf weg. Allein mittlerweile hatte der Feind den Vorsprung gewonnen, und es entstand ein blutiges Gefecht, das mit allgemeiner Flucht der Ueberfallenen endigte. Philipp Ernst wurde durch einen Reiter Georg Most gerettet, der ihn deckte, und da er wie der junge Graf wohl beritten war, bald hinter bald neben ihm in eiliger Flucht über breite Gräben setzte, über

welche die Pferde der verfolgenden Feinde nicht springen konnten. Endlich erblickten sie einige Reiter, auf welche sie ohne Gewißheit, ob es Freunde oder Feinde wären, zuritten, und fanden in diesen glücklicher Weise den Lieutenant Sweichel von Graf Philipps Compagnie nebst einigen Leuten, mit welchen sie nun in finsterer Nacht unter einem heftigen Gewitter nach Grave gelangten, wo man sie bereits verloren gegeben hatte. Hier konnte Philipp Ernst, nachdem er dreißig Stunden nichts über den Mund gebracht, sich erholen. Der Gouverneur bewirthete und beherbergte ihn. Sobald als möglich sollte es am nächsten Morgen die drei Meilen nach Nimwegen weiter gehen. Bei der Ueberfahrt über die Maas stellte sich ein betrunkener Reiter Philipp Ernsts ungeberdig, und dieser kam eben dazu, wie derselbe seine Pistole auf den Gouverneur anlegte. Der junge Graf, der geschworen hatte, jede Insubordination an dem Thäter mit eigener Hand zu strafen, stieß mit Gefahr seines eigenen Lebens den Mann, der sich auch gegen ihn zur Wehr setzte, vom Rosse, daß er für todt liegen blieb, und seine Reiter gaben ihm selbst Zeugniß, daß dem Verbrecher nur sein Recht widerfahren. Nach Nimwegen zurückgekehrt, schrie ihn das Weib des bestraften Reiters an: er habe ihren Mann getödtet, aber in 14 Tagen war derselbe geheilt, bat um Gnade, und Philipp Ernst ließ die Sache bewenden. Da eiu ihm an Größe ganz gleicher junger Mann unter den Leichen gefunden worden, so hatte man den jungen Grafen selbst für todt gehalten, und Philipp war sehr erfreut, bald in Büren Lebenszeichen von seinem Neffen zu erhalten.

Lebensgefahr bei Belagerung dieser Stadt.

Bei der Belagerung von Herzogenbusch im selbigen Sommer 1603 saß der junge Fähndrich eines Tags auf einem abgehauenen Baumstumpen an einem erhöhten Punkte, und sah den Feinden aus der Ferne zu, wie sie ihr Lager verschanzten. Er war mehrere Nächte in kein Bett gekommen, und nickte ein. Da fuhr aus einer schon bewehrten feindlichen Schanze eine Kanonenkugel in den Baumstumpen, ohne jedoch den Grafen, der nur zu Boden geworfen wurde, zu beschädigen. — Um diese Zeit hatte Prinz Moriz gehört, daß vor Ostende zwölf Gefangene durch Spinola gehängt worden seien, und übte

in der Art Vergeltung, daß von 120 Gefangenen, die in seine Hand gefallen, um Tod und Leben geloost werden mußte. Wer einen weißen Zettel zog, war frei, wer einen der zehn mit Galgen bezeichneten, mußte hängen. Unter den Letzten befand sich ein Holsteiner, Verwandter des Statthalters Ranzau, der denselben losbat.

Bei Sluys und Ostende 1604.

Am 19. April 1604 eröffnete Prinz Moriz den neuen Feldzug, und wollte durch Eroberung von Sluys der belagerten Nachbarstadt Ostende Luft machen. Diesen drei Monate währenden Angriff auf Sluys machte Philipp Ernst mit, und erzählt: wie das Lager des Prinzen, und zwar zunächst der Theil desselben, den Graf Wilhelm von Nassau, unter dessen Befehl er stand, inne hatte, eines Nachts vom Feind überfallen wurde. Der Ueberfall geschah so plötzlich, daß der junge Graf, der sich in Pantoffeln zu Pferd gesetzt hatte, den Feind schon vor dem Lagerthor fand, von wo derselbe bald zurückgetrieben wurde. — Sluys wurde im August eingenommen. Nun begab sich Philipp Ernst zu seinem in Lißfeld krank liegenden Oheim, war aber kaum zwei Tage bei ihm, als Botschaft kam, Prinz Moriz habe neue entscheidende Angriffe auf den Feind vor, um Ostende zu entsetzen. Dieß wollte Philipp Ernst nicht versäumen, und reiste schleunigst wieder nach dem Lager in Flandern. Auf dieser Rückfahrt hatte er eine große Gefahr zu bestehen. Von Vlissingen, wohin er zu Schiff glücklich gelangt war, nach Sluys war eine enge, jetzt eben von Sturm aufgeregte Wasserstraße, der Pferdemarkt genannt, zu passiren. Die Wellen gingen so hoch, daß von den Tonnen, die auf beiden Seiten zum Wahrzeichen für die Schiffer an Ankern befestigt lagen, nichts sichtbar war. Der Schiffmann, der schon viele Seereisen gemacht hatte, wollte die Durchfahrt in der stürmischen Nacht nicht wagen. Philipp Ernst aber nöthigte ihn durch Bitten und Drohungen.

Abenteuer in der Wasserstraße Pferdemarkt.

Zwei kleinere, mit Proviant beladene Fahrzeuge, die sich dem tiefer gehenden, das Philipp Ernst mit seinen Leuten inne hatte, beigesellten, gingen beide an den Klippen zu Grunde, und der Schiffer des Grafen ließ das Steuer aus der Hand, so daß des letzteren Junge, „ein geherzter Bub,“ mit entblöstem Schwert auf ihn eindrang, und ihn augenblicklich niederzustoßen drohte, wenn er nicht wieder das Steuer

ergreife. Ein Constabler, der zu Rotterdam eben, da Philipp Ernst die Stadt durchreiste, gehangen werden sollte, und von ihm losgebeten worden war, zeigte große Geistesgegenwart, und half sammt Philipp Ernsts Dienern mit Stangen dem Steuerruder nach, um nicht rechts oder links an die Klippen zu stoßen. Dem jungen Grafen war um so weniger wohl zu Muth, als er seinen Schiffer genöthigt hatte, die Durchfahrt zu wagen, und als ihm selbst einst in Würzburg prophezeit worden war, er werde einmal an der Küste von Frankreich Schiffbruch leiden, jedoch wunderbar davonkommen. Er wünschte lieber auf dem Lande und in der Schlacht zu sterben. Man kam glücklich durch, freute sich, endlich die Lichter von Sluys zu erblicken, und pries Gott für die glückliche Rettung. Der Constabler aber dankte seinem Retter übel, bestahl, sobald er an's Land gekommen, seine Reiter, und lief davon. Daß der Entsatz von Ostende nicht gelang, ist uns schon bekannt.

Neue Lebensgefahr bei Soldatenhändeln.

Während dieser Unternehmung im Lager vor Ostende, dessen Belagerung Philipp Ernst als die schrecklichste schildert, die je erhört worden, war er eines Tages Gast des Lieutenant Sweichel. Da wurde ihm gemeldet, daß bei seiner Compagnie, die eben die Wache hatte, und nahe gegen den Feind hin stand, da wo das Cornet aufgepflanzt war, unter den Reitern Händel entstanden, und ein junger Mann, der Sohn eines Quartiermeisters von Hardenburg, durch einen Korporal Bako todtgeschossen worden sei. Philipp Ernst bestieg sofort sein Pferd, an dessen Sattel die Pistolen nicht waren, und rannte, nur den Degen in der Hand, der Compagnie zu. Unterwegs riß er dem Vater des Getödteten die Pistole, die dieser in der Hand hatte, heraus, und war im Begriff, den Korporal, auf den er stieß, anzugreifen, als dieser ihn versicherte: nicht er, sondern ein dänischer Reiter Groß sei der Thäter, und sei schon zu Pferd auf der Flucht gegen den Feind hin. Philipp Ernst setzte ihm nach, schnitt ihm den Weg ab, und nöthigte ihn, umzukehren. Der Flüchtling rannte durch das Lager des Prinzen Moriz hindurch, und setzte über einen breiten Graben. Philipp Ernst, der ein treffliches Roß, „den Berlinger,“ ritt, ihm nach. Groß legte auf den Grafen an, aber die Pistole versagte. Darauf

setzte ihm Philipp Ernst die, welche er bei sich trug, auf den Kopf. Da zeigte es sich, daß sie nicht geladen war. So entwischte ihm der Däne unter den Händen, der jedoch gleich darauf ergriffen und in Eisen gelegt wurde. Später reichte ein angesehener Verwandter des Thäters eine Bittschrift bei dem Prinzen ein, und Philipp Ernst gab zu, daß der böse Handel durch eine Summe von 1200 fl., die an den Vater des Erschlagenen bezahlt wurde, geschlichtet, und der Schuldige damit von weiterer Bestrafung losgekauft werden durfte.

Rückkehr aus Flandern.

Die Jahreszeit war schon ziemlich vorgerückt, als das Lager von Flandern aufbrach. Um nicht furchtsam zu erscheinen, gab Philipp Ernst den Bitten seiner Reiter nach, zu Schiff durch die oben genannte Straße zurückgeführt zu werden. Wieder, als man in derselben sich befand, kamen, während der Himmel zuvor heiter gewesen, Windstöße. Wieder strandete eines der Transportschiffe. Philipp Ernst gab von dem seinigen aus Nothschüsse, und einige Schaluppen eilten den Schiffbrüchigen zu Hilfe. Dennoch ertranken etliche Leute. Mehrere Pferde schwammen an's Land, gingen aber in Folge des kalten Bades bald zu Grunde. Ein junger adeliger Offizier war in's Wasser gefallen, hatte einen von dem gestrandeten Schiff losgerissenen, ruderlos dahintreibenden Nachen erreicht, und diesen bestiegen. Er rief flehentlich um Hilfe, und bot einem Retter 10,000 Thaler. Aber Niemand wagte es. Der Nachen wurde mehrere Stunden auf dem Meer umhergeworfen, endlich gegen die flandrische Küste getrieben, und der Mann rettete sich. Die vermißten Leute Philipp Ernsts, welche alles Gepäck verloren hatten, kamen in Bauernkleidern nach einigen Tagen in Holland zu ihm zurück, und die Compagnie wurde wieder nach Nimwegen in Garnison gelegt.

Zug nach Luxemburg.

Am 12. Oktober 1604 (alten Styls) zog Philipp Ernst von da in's Luxemburgische. Bei dieser seiner ersten selbstständigen Unternehmung war es auf einen Ueberfall gegen Arlon, oder vielmehr auf den großen Krämer-, Roß- und Viehmarkt abgesehen, der vor dieser Stadt gehalten und von vielen Kaufleuten des ganzen Landes besucht zu werden pflegte. Der Graf hatte von einem Reiter Meyer erkundet, daß im Luxemburger Land durch einen solchen Streifzug ein Beute-

pfenning für die Reiter zu holen, und für den Führer ein Namen zu machen wäre. Der Weg war weit. 270 auserlesene Reiter nahm Philipp Ernst mit, zog durch das Bergische über den Rhein, kehrte zwischen Cöln und Bonn auf das linke Ufer zurück und zog in das feindliche Land. — Vom Ausgang dieses Zugs erfahren wir leider nichts mehr, denn hier bricht des Grafen „Memorial" plötzlich ab. Er kam unversehrt zurück.

Da Graf Philipp mehrere Monate krank lag, und der Ausgang der Krankheit vorausgesehen wurde, so ist es nicht erklärlich, warum der Neffe nicht bis zu dessen Tod in den Niederlanden blieb, und nicht bei seinem Ende zugegen war. Kurz vor dem Eintritt desselben reiste Philipp Ernst nach Deutschland, und sah nach vier Jahren die Heimat wieder. Schon in Philipps Leben ist erwähnt, wie es mit dem Vollzug von dessen Testament gehalten wurde, wie sich Philipp Ernst den Forderungen seines Vaters Wolfgang fügte, und wie friedliebend er sich gegen seine Brüder verhielt. Nach dem mit dem Vater geschlossenen Vertrag kehrte er im Spätjahr 1606 nach den Niederlanden zurück. Er war jetzt ein junger Mann von 20 Jahren, und vermählte sich bald hernach. Reise nach Deutschland.

Seine Gemahlin war Anna Marie, Gräfin von Solms; die Vermählung geschah im Januar 1608, somit noch vor Abschluß der Verträge über die Erbschaftsangelegenheit, zu Sonnewald. Diese Heirat war das Ergebniß freier Wahl, und der Graf brachte ihr glänzende Aussichten freudig zum Opfer. König Carl IX. von Schweden nemlich, im Krieg gegen Polen begriffen, hatte Agenten nach den Niederlanden gesendet, Jacob de la Gardie und Hans Nielßen, die den Verlauf des Kriegs, welcher bald mit einem Frieden zum Ende kommen zu müssen schien, beobachten, und unter der Hand Truppen für den König zum Krieg wider Polen werben sollten. Diese machten sich an Philipp Ernst, und suchten ihn unter dem Versprechen eines hohen Befehlshaberpostens und der Statthalterschaft in einer schwedischen Provinz, ja mit der Aussicht auf die Hand einer königlichen Prinzessin, für den Dienst ihres Herrn zu gewinnen. Philipp Ernst zeigte sich nicht abgeneigt, in schwedische Dienste zu treten. Der König selbst Vermählung 1609. Schwedische Anerbietungen ausgeschlagen.

lud ihn schriftlich ein, nach Stockholm zu kommen und die Sache mündlich abzumachen, sprach die günstigste Ansicht von des Grafen Person und die Hoffnung aus, ihn ganz an sich und sein Haus zu binden. Philipp Ernst wendete sich um Rath an seinen Vater. Die Antwort ließ lange auf sich warten, und die Sache zog sich in den Winter 1607—8 hinaus. Der König und seine Commissäre drängten. Philipp Ernst erklärte: ohne seines Vaters Einwilligung, die er noch nicht habe, keinen entscheidenden Schritt thun, und seine holländischen Angelegenheiten, die für ihn von großem Belang, nicht plötzlich abbrechen zu können. Wolfgang scheint keine Neigung für die Sache gehabt zu haben, und schrieb seinem Sohn: er möge zu persönlicher Rücksprache nach der Heimat kommen. In dem Augenblick, als Philipp Ernst an die Abreise dahin dachte, kam ein Kurier des Königs, der umgehend entscheidende Antwort verlangte, und nochmals dem jungen Grafen alle mögliche Befriedigung zusicherte. Dieser aber erklärte schließlich: er fürchte für die Dienste, zu welchen der König ihn zu gebrauchen gedenke, zu jung und unerfahren zu sein, und könne ohne seines Vaters Gutheißen, das bisher nicht zu erlangen gewesen, dem König sich nicht zur Verfügung stellen. So zerschlugen sich die schwedischen Tractate, und auch eine für spätere Zeit von dem Grafen in Aussicht gestellte Besuchsreise nach Schweden kam nie zur Ausführung. Doch mag es als eine Nachwirkung jener Verhandlungen anzusehen sein, daß Philipp Ernst's ältester Sohn, nach den beiden Großvätern Wolfgang Otto geheißen (zu Sonnewald 2. Mai 1611 geboren, Stammtafel II. 235, der in jugendlichem Alter unvermählt starb), als Kammerherr und Capitän in schwedischen Diensten stand.

Familienstand.

Zur Taufe dieses seines Erstgebornen bat der Graf die Generalstaaten Pathenstelle zu übernehmen; sie beschenkten den Neugeborenen mit einer jährlichen Leibrente von 500 Pfund, und ließen durch Oldenbarnefeld Glückwünsche für sein Gedeihen zu Gottes Ehre und der Niederlande Dienst darbringen. Wir merken an diesem Ort an, daß von eilf Kindern Philipp Ernsts nur der jüngste Sohn, Graf Heinrich Friedrich (Stammtafel II. 245), das Geschlecht fortpflanzte, daß der sechste Sohn, Joachim Albrecht (Stammtafel II. 242) allein von den übrigen höheres

Alter erreichte, und nachdem er bis 1650 mit dem jüngeren Bruder gemeinsam regiert hatte, Kirchberg allein verwaltete, aber unvermählt blieb, daß ferner binnen drei Monaten, August bis Oktober 1632, zwei erwachsene Söhne Philipp Ernsts, nemlich der obengenannte Wolfgang Otto und Ludwig Kraft, der letztere gleichfalls schwedischer Kammerherr, in jugendlichem Alter in's Grab sanken.

Von einem der Söhne, Philipp Moriz, wissen wir, daß er in den Niederlanden, und zwar zu Delfft 22. Juli 1614 geboren ist. Neben Anderen waren der Prinz Moriz und die Staaten von Seeland Taufpathen. Der Geist der Zeit spiegelt sich in diesem Tauffeste. Die vom Vater gleichfalls zu Gevatter gebetenen Staaten von Holland und Westfriesland wollten zwar keine Schwierigkeit machen, wenn der neugeborne Graf durch einen Prädikanten lutherischen Bekenntnisses getauft würde, nahmen also die Pathenschaft zwar an, baten aber wegen Nichterscheinens eines Bevollmächtigten um Entschuldigung. Mit großer Genauigkeit findet sich das ganze bei der Handlung zu beobachtende Ceremoniell geordnet, und die Rollen an die verschiedenen Kämmerlinge und Leibdiener ausgetheilt, die Marschälle und die Truchsessen in den Speisesälen bestellt, und jedem seine Verrichtung angewiesen bis auf die sechs Bratenwender hinaus. Graf Philipp Ernst hatte den Fürsten Georg Wilhelm von Cleve gebeten, ihm auf dieses Fest mit Wildpret auszuhelfen, was auch bereitwillig zugesagt wurde. Daß die Niederländer im Werthlegen auf Rang und Etikette den Deutschen nicht nachstehen, zeigten die Generalstaaten bei einem ähnlichen Anlaß einige Jahre hernach. Als Philipp Ernst's Bruder, Kraft, sich vermählte, bewiesen sie ihre Anerkennung der Dienste des Hauses Hohenlohe, sofern sie dem Bräutigam 4000 fl. (brabantisch) und dem Grafen Philipp Ernst, der bei dieser Festlichkeit sie repräsentirte, 600 fl. verehrten. Nur machte es Schwierigkeiten, welche Stelle er unter den übrigen Gesandten einzunehmen habe, da die Generalstaaten ihren Vertreter denen deutscher Fürsten nicht nachgesetzt sehen wollten.

Ein Tauffest zu Delfft 1614.

Einen Blick in die Stellung und Thätigkeit Philipp Ernsts in den Niederlanden läßt uns ein ohne Zweifel aus der ersten Zeit nach seines Oheims Tod stammendes Blatt werfen: „was

Stellung und Thätigkeit Philipp Ernsts in den Niederlanden.

ich dieß Jahr in Niederland hab verricht." Hiebei sind hervorgehoben: Verträge mit ma Frawen (der Gräfin Wittwe) über deren Wittumssachen, Information über die nordbeberländischen Sachen, Verrechnung und Bezahlung der Sterbschulden Philipps, 80,000 fl. betragend, die Lehen von Lißfeld geholt und empfangen, alle alten Rechnungen visitirt, neue Solicitoren (Finanzbeamte, Rechner bei den Compagnieen) und Rentmeister geordonnirt u. s. w. Man sieht: Philipp war dahingegangen, ohne daß er seine ökonomischen Angelegenheiten hatte ordnen können; es war eine kaum zu bewältigende Verwicklung von Rechtsverhältnissen, und es war sehr schwierig, Klarheit, Ordnung, Recht zu schaffen und zu bekommen.

Seine Fürsorge für die Compagnieen des Oheims.

Der Krieg mit Spanien wurde in den letzten Jahren desselben nicht mehr mit der alten Energie geführt; es war am Tage, daß die nördlichen Provinzen nicht mehr von Spanien erobert werden könnten. Der Krieg stand stille, aber da es am 9. Juni 1609 nur ein Waffenstillstand war, der ihn schloß, so wurden die Soldtruppen nicht entlassen. Philipp Ernst hatte die Compagnieen seines Oheims übernommen. Es wird uns aber nichts mehr von kriegerischen Actionen, an welchen dieselben Theil nahmen, berichtet. Der Dienst scheint nur noch Garnisonsdienst gewesen zu sein. Viele Bitten um Offizierstellen, deren eine Reihe vorliegt, oder um Anwartschaft auf solche, so wie um Verwendung für dienstuntüchtig gewordene Offiziere zeigen, daß die Lücken in den Compagnieen immer wieder ergänzt wurden. Von Philipp Ernsts Fürsorge für die Soldaten mögen nur einige Beispiele hier stehen. Ein Soldat Christoph Schenkel hatte zwei Rippen gebrochen, und bat um ein Anlehen von 7—8 fl., an seinem Tractament wieder abzurechnen. Der Graf bewilligt ihm 15 fl. Die Wittwe eines Trompeters Jan Huygen, Mutter von acht Kindern, flehte um 30 fl. rückständigen Soldes für ihren verstorbenen Mann. Der Graf als „een Trostheer der bedruckten ende een noothelper der armen weduwen ende ellendigen weesen, die van die werelt verlaten ende betroeffde luyden syn," möchte sich über sie erbarmen. Philipp Ernst schrieb an den Rand der Bittschrift: „seien ihr geschenkt," und gab die nöthigen Befehle, der Wittwe noch den dreimonatlichen

Gehalt des verstorbenen Mannes fortzureichen. Es findet sich, vom 4. Juli 1607 datirt, eine Monatsoldauszahlung, die sich auf 5544 fl. beläuft. Der Aufwand war größer, als die Vergütung durch die Generalstaaten. Philipp Ernst berechnete 1614 seinen Mehraufwand auf 369,000 fl.

Verhältniß zu seiner Tante Maria.

Die freundliche Correspondenz des Grafen mit seiner Tante, der Wittwe Philipps, ist wenigstens in einigen Ueberresten vorhanden, welche zeigen, daß der Neffe die delicaten Auseinandersetzungen der gegenseitigen Ansprüche friedlich zu Stande gebracht hatte. Maria schreibt ihm z. B. 1607, daß es mit ihrem Gehör so schlimm geworden, daß sie Niemand mehr ansprechen könne; sie freut sich, daß er in Bommel vergnügt gewesen, klagt, daß ihr in ihrem betrübten Wittwenstand alle Freude benommen sei, legt Fürsprache ein für gefangene oder desertirte Soldaten, und dankt, wenn Philipp Ernst ihr zu lieb dieselben begnadigt. Sie sah, wie wir schon wissen, die Grafschaft ihres Gemahls nie mehr, und starb auf Schloß Büren, nachdem sie durch ihr Gehörleiden lange zur Entbehrung alles geselligen Verkehrs genöthigt gewesen, 1616.

Schwierigkeiten wegen Philipps Erbschaft, besonders Lißfeld und Wurden.

Nicht so glücklich war der Graf in Vereinigung der ungleich schwierigeren Verhältnisse, welche die Erbschaft von seinem Oheim betrafen. In Beziehung auf Lißfeld hatte Philipp, wie wir wissen, in seinem Testament die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß in Rücksicht auf die vielen Verbesserungen und Erweiterungen, die er gemacht, der Herzog von Braunschweig seine Wittwe im Besitz der Herrschaft unangefochten lassen werde. Das Herrenhaus war abgebrannt, Philipp hatte es wieder aufgebaut, auch weitere Güter angekauft und zu der Herrschaft geschlagen. Eine Frau von Ottelldndt und ein Herr von Scandion hatten Einkommen und Renten auf den Gütern gehabt, und Philipp hatte sie ihnen mit schweren Kosten abkaufen müssen. Er hegte aber auch, wie wir gesehen haben, die Hoffnung, daß von Seiten des Herzogs keine Schwierigkeiten wider die Vererbung der Herrschaft an das Haus Hohenlohe und an Philipp Ernst insbesondere würden erhoben werden. Nicht nur die Diener des Herzogs hatten dieß versichert, sondern er selbst hatte, als Oheim und

Neffe in Braunschweig waren, vor vielen Cavalieren mündliche Zusagen ertheilt, daß ohne Widerstand von seiner Seite die Herrschaft im Besitz des Hauses Hohenlohe bleiben werde. Nach Philipps Tode aber wich der Herzog den verlangten schriftlichen Zusicherungen mit dem Vorwand aus, daß die Sache nicht zunächst den Neffen, sondern die Wittwe des Verewigten berühre. Diese blieb nun zwar im Besitz unangefochten. Die Generalstaaten hatten den Grafen Philipp Ernst 1606 ohne Anstand mit der Herrschaft belehnt, dieser trat den Besitz an, und nannte sich seitdem Baron von Lißfeld. Allein nach Maria's Tode trat der Graf Ernst von Nassau, dem der Herzog von Braunschweig Lißfeld geschenkt, und ohne Recht, wie Philipp Ernst behauptete, vererbt hatte, mit seinen Ansprüchen hervor. Auch eine Familia Doria, die Antheil an der Herrschaft gehabt zu haben scheint, bestritt den Anspruch des Hauses Hohenlohe. Da Philipp Ernst die von seinem Oheim und ihm selbst auf Lißfeld verwendeten Kosten höher oder mindestens ebenso hoch anschlug, als den Werth der Herrschaft, wie sie 1600 Philipp angetreten, und die Festigkeit der rechtlichen Ueberzeugung auf beiden Seiten gleich groß war, so erhellt von selbst, wie schwierig es sein und jè länger je mehr werden mußte, ein Abkommen auf gütlichem Weg zu treffen. — Die Herrschaft Wurden hatte 1599 Herzog Heinrich Julius an Philipp geschenkt, und dieser und seine Rechtsnachfolger hatten sie inne gehabt. Gleichwohl bestritt Graf Ernst von Nassau die Rechtmäßigkeit auch dieses Besitzes, indem er die Aechtheit der Schenkungsurkunde angriff. Mit dieser Schenkung im Zusammenhang stand das Haus im Haag, das hälftig ebenfalls von dem Herzog geschenkweise an Philipp übergegangen war. Auch dieses Recht focht der Graf Ernst an, und verzichtete erst nach Philipp Ernsts Tod am 10. August 1634 auf seine Ansprüche daran. Allein der Werth dieses Besitzes war überdieß durch eine andere Verwicklung beeinträchtigt. Philipp hatte seinen Hausantheil gegen 350 Rthlr. jährlicher Miethe an seinen Rath Diemer und dessen Erben auf so lange überlassen, als das Haus überhaupt nicht verkauft werde. Ein Blick in diesen Stand der Dinge hinein zeigt, daß der Knoten unentwirrbar war, daß er jedenfalls nur dann glücklich gelöst werden konnte,

wenn Philipp Ernst in den Niederlanden blieb. Ebenso nahe aber liegt anderseits die Bemerkung, wie sehr ihm das Verweilen daselbst entleidet werden mußte.

Rücktritt aus dem niederländischen Dienst 1614.

Schon im August 1614 bat er um Enthebung von seiner Capitänschaft über die zwei Compagnieen, denen er bisher als „schlechter" Rittmeister vorgestanden. Er habe nun, schrieb er, den Niederländern über zwölf Jahre treu gedient, viele aus dem Reich und sonst an ihn gelangte Anerbietungen von höheren und besser bezahlten Befehlshaberstellen alle abgelehnt, und könne nachweisen, daß er große Summen aus eigenen Mitteln aufgewendet, was ihm fernerhin beschwerlich, und ohne Geld aufzunehmen und Schulden zu machen, unmöglich sein würde. Er habe seine Compagnieen mit Offizieren und sonst wohl versehen, und müsse sich nach Deutschland in seine Grafschaft zurückwenden, wo in diesen schwierigen Zeiten seine Gegenwart unentbehrlich sei. Es scheint, daß er hierauf zwar längeren Urlaub erhielt, aber gebeten wurde, im niederländischen Dienst zu bleiben. Vielleicht geschah es um diese Zeit, daß er vom schlichten Rittmeister zum Rang eines Obersten befördert wurde. 1618 verlangte er neuen Urlaub auf unbestimmte Zeit, um nach Oberdeutschland zu reisen, und das Wohl seiner Grafschaft wahrzunehmen. Dieser wurde ihm zwar nicht abgeschlagen, am 18. Juni 1621 aber verlangten die Generalstaaten seine Rückkehr und seinen ständigen Aufenthalt in den Niederlanden. Vergeblich stellte Philipp Ernst vor, daß er wegen der Kriegsereignisse in Deutschland vorerst nicht zurückkehren könne, und zwar um so weniger, als bereits sein Bruder Georg Friedrich durch Theilnahme an den böhmischen Unruhen in den Krieg verflochten, und wegen der Nachbarschaft von Kurpfalz das hohenloher Land und seine Veste Langenburg besonders durch die feindliche Armee bedroht sei. Die Niederländer beharrten auf ihrem Verlangen. Seine Freunde suchten vergeblich ihm Urlaubsverlängerung auszuwirken. Man drohte, ihm die Compagnieen abzunehmen. Er wies darauf hin, (11. Juli 1621) daß dieß ebenso ungerecht als in Rücksicht auf seines Oheims und seine Dienste undankbar sein würde, daß bei gegenwärtiger Waffenruhe in Niederland seine Gegenwart um so weniger nöthig sein könne, als er

tüchtige Offiziere bei den Compagnieen hinterlassen hätte, daß er sich jedenfalls versehe: man werde seine Rechte achten, mit ihm abrechnen und ihm wegen der vielen aufgewendeten Kosten Ersatz leisten. In gleichem Sinne schrieb der Graf an Moriz von Oranien, und berief sich auf seine Bestallungsurknnde, worin ihm für den Fall, daß er den Dienst verlasse, Abrechnung und Kostenersatz binnen kurzen Fristen zugesagt war. Zu den weiteren Verhandlungen bevollmächtigte er seinen Rath, Johann de Groot, und dachte eine Zeitlang daran, die Waffen und Ausrüstungsgegenstände der Compagnieen zu verkaufen, oder die Führung derselben seinem Bruder Georg Friedrich, vorausgesetzt, daß dieser wollte, zu übergeben. Die Generalstaaten versprachen, dem Grafen seinen Gehalt auf einen gewissen Termin bezahlen zu lassen. Allein bei seinem Tode 1628 war die Sache noch nicht bereinigt. Die Compagnieen gingen verloren, und die dankbare Anerkennung, welche die Niederländer so oft gegen Philipp von Hohenlohe ausgesprochen, hatte nicht die Wirkung, von dem Grundsatz: daß die Inhaber der Soldtruppen gegenwärtig bleiben müßten, eine Ausnahme, oder auf Philipp Ernsts heimische Verhältnisse auch nur eine billige Rücksicht eintreten zu lassen.

Abwicklung der niederländischen Angelegenheiten.

Neben dem genannten gräflichen Rath Jan de Groot, der in hohem Alter starb, und durch seinen Sohn ersetzt wurde, standen noch einige Beamte in des Grafen Dienst, ein Solicitirer, Heinrich Nottelmann, ein Generaltresorier, Jean de Sallengre, ein Rentmeister in Lißfeld, Cornelis Peterssohn de Kuyper. Der Graf von Culemburg leistete manche Freundschaftsdienste,*) und gestattete seinem Rath, dem Advokaten Wilhelm von Langen, sich auch der Sachen des Grafen Philipp Ernst anzunehmen, und eine gewisse Oberaufsicht zu führen. Dieser rieth, die Rentmeister pünklich alle Jahre Rechnung ablegen, ihre Ueberschüsse an den Hauptkassier abliefern zu lassen, und darauf zu sehen, daß immer nur kurze Pachtzeit für die Güterpächter bestimmt würde, damit dieselben niemals Eigenthumsrechte vorwenden könnten.

---

*) Er starb 1639, nachdem die niederländischen Angelegenheiten des Hauses Hohenlohe zum Austrag gebracht waren.

Der Graf war nun zwar äußerst pünktlich im Abhören der Rechnungen, wie in Beantwortung von Anfragen, er bekümmerte sich um Alles bis in's Einzelnste hinein, und es fehlte nicht an scharfen Verweisen, wenn die Beamten eigenmächtig handelten, oder unter sich uneins waren. Aber trotz allem Eifer und trotz aller Genauigkeit der Dienstvorschriften mußte die Verwaltung der Geschäfte bei der weiten Entlegenheit, bei der Unsicherheit der Wege und Unzuverläßigkeit der Verkehrsmittel äußerst schwierig sein, eine Masse von Schreiberei erfordern, und ungeheuren Aufwand verschlingen. Es gingen regelmäßige eigene Boten zwischen den Niederlanden und Langenburg hin und her. Die niederländischen Gelder liefen in Wechseln auf ein frankfurter Haus, Johann Rebmacher, und gelangten auf diesem Weg nach Hohenlohe.

Rechtsstreit wegen Lißfeld und Ende der niederländischen Episode des Hauses.

Ein Rechtsstreit wegen Lißfeld und der damit zusammenhängenden Güter und Häuser war unvermeidlich. Der genannte Langen führte ihn für Hohenlohe gegen den Grafen von Nassau. Seit 1622 befand sich Graf Georg Friedrich in seiner Verbannung einige Zeit in den Niederlanden, und gab sich Mühe, den Grafen Ernst wegen dessen Ansprüchen auf Lißfeld zu gütlicher Uebereinkunft zu bestimmen. Derselbe erklärte sich zwar hiezu bereit, beschuldigte aber Philipp Ernst, daß dieser selbst alles dergleichen verschworen hätte. Auch im vertrauten Umgang mit dem Prinzen von Oranien und mit hervorragenden Männern unter den Niederländern war Georg Friedrich auf das Eifrigste bestrebt, für die Interessen des Hauses zu wirken, konnte aber nicht umhin, den Grafen von Nassau zu beschuldigen, daß er sich „favorable Judices" zu machen wisse, und sich nach dem Sprüchwort halte: „wer gut fahren will, muß gut schmieren," während er klagte: daß die Diener „wie Hunde und Katzen" unter einander seien. Noch 1627 wendete sich Philipp Ernst an die Generalstaaten, stellte seines Oheims Verdienste vor, und erinnerte sie: wie sehr ihre eigene Ehre es erfordere, daß sie ihn als dessen Erben in dem Besitze, in welchen sie selbst durch ihren Belehnungsact ihn gesetzt, und auf welchen er und sein Oheim so viel verwendet, zu schützen wissen sollten. Auch an Graf Ernst wendete er sich, und faßte ihn an seiner Cavaliersehre, da er einst selbst erklärt hätte, ein Schelm sein zu wollen, wenn er die Rechte der

Hohenlohe angreifen würde. Verwundern mag es uns nun, wie die Gerichte eines Landes und seine höchste Verwaltungsbehörde als Lehensherr in solchen Widerstreit unter sich gerathen konnten, Thatsache ist es dennoch, daß der Prozeß in zwei Instanzen für Hohenlohe verloren ging. Nach einer Mittheilung des Grafen Georg Friedrich vom 23. Juni 1627 lautete das Urtheil des obersten Gerichtshofs dahin: daß Philipp Ernst die Herrschaft Lißfeld mit allem Zugehör an Graf Ernst von Nassau abzutreten, und diesem alle seit Philipps Tode daraus gezogenen Nutzungen zu ersetzen, dieser dagegen an Hohenlohe 5000 Rthlr. Baukosten und 15,000 fl. für weitere Käufe und Erwerbungen zu der Herrschaft als Ersatz zu leisten habe. Weitere Ersatzforderungen Philipp Ernsts wurden nicht an den Grafen von Nassau, sondern an Dritte verwiesen, welche sie zu bezahlen schuldig. In der Hauptfrage also glaubte das Gericht die zweite von den Generalstaaten an Philipp Ernst geschehene Belehnung als widerrechtlich betrachten zu müssen, während es die erste als rechtmäßig geschehen ansah, was für uns unverständlich ist. Denn war die erste Belehnung an Philipp, weil der Herzog von Braunschweig das Lehen verwirkt hatte, rechtmäßig, so war es die zweite ebenfalls. Der letzte Entscheidungsgrund konnte also wohl nur darin liegen, daß der Herzog von Braunschweig selbst die Belehnung Philipps sich hatte gefallen lassen. Es erhoben sich nun neue Schwierigkeiten und langwierige Auseinandersetzungen hinsichtlich der Erträgnisse der Herrschaft seit Philipps Tod. Georg Friedrich hoffte zwar wegen dieses Punktes auf billigen Ausgleich. Allein Philipp Ernst sah bei seinem 1628 erfolgten Tode die Sache noch nicht bereinigt. Es handelte sich um belangreiche Summen. Die Gemahlin des Grafen Ernst von Nassau, Sophie Hedwig, geborne Herzogin von Braunschweig, berechnete 1635 die von Philipp Ernst und seinen Erben seit 1606 aus Lißfeld gezogene Nutznießung auf 93,000 fl., die Gegenforderung für Bauten und Verbesserungen belief sich im Ganzen ebenso hoch oder noch höher, die Gegenpartie wollte jedoch hieran nur 30,000 fl. anerkennen. Die Beamten riethen, um größeren Schaden abzuwenden, zum Verglich. Die Vormundschaft der Kinder Philipp Ernsts, ihre Mutter, Gräfin Wittwe Anna Marie und Graf

Georg Friedrich, nahmen endlich die ihnen im Vergleichsweg angebotene Summe von 27,250 fl. im Ganzen an. — Das Haus im Haag riethen die Beamten 1635 für 30—32,000 Rthlr., also die Hälfte für 15—16,000 Rthlr. zu verkaufen. Allein mit den Diemerschen Erben gab es nun wegen Bezahlung der schuldigen Miethbeträge und dessen, was sie selbst aus eigenen Mitteln auf das Haus verwendet haben wollten, ebenfalls Streitigkeiten. — Schon 1641 minderten die Generalstaaten die dereinst dem Grafen Philipp für sich und seine Erben zugesagte Pension willkührlich herab, und Georg Friedrich erklärte als Vormünder mit Resignation, daß damit die Verdienste seines Oheims schnöde verkannt werden, daß er aber geschehen lasse, was er nicht ändern könne. Es erschien ihm also jeder Protest dagegen voraus als fruchtlos. So schloß denn die niederländische Episode des Hauses Hohenlohe, die so vielen Glanz gebracht, mit bedeutenden ökonomischen Opfern; ein Beispiel für die geschichtliche Wahrheit, daß der Dank der Völker von kurzer Dauer zu sein pflegt.

Philipp Ernsts Bemühungen um die heimische Grafschaft, Familienleben, Charakter und Tod 29. Januar 1628.

Nachdem sich Philipp Ernst seit 1618 bleibend aus den Niederlanden nach der ihm in der Landestheilung von 1610 zugefallenen heimischen Grafschaft Langenburg zurückgewendet, war es ihm noch zehn Jahre vergönnt, derselben seine durch unermüdetes, auch im Kleinen pünktliches Wirken bezeichnete Regentensorgfalt zu widmen. Der Geringste der Unterthanen durfte persönlich vor ihn treten, sein Anliegen vortragen, und erhielt freundlichen Bescheid. Der Bau des Schlosses in Langenburg mit der Schloßkirche und dem 318 Fuß tiefen Brunnen, die Kirchen zu Kirchberg und Hermuthausen sind sein Werk. Als auf dem Marsch aus Böhmen nach der Pfalz 1621—22 ein Theil der ligistischen Armee durch den Taubergrund zog, war Philipp Ernst bemüht, die Quartierlast für die Grafschaft seines Bruders, Weikersheim, zu ordnen und zu mildern, was ihm durch persönliche Rücksprache mit den Commandirenden gelang. Als 1622 Tilly die Pfalz verwüstete, rieth Georg Friedrich seinem Bruder, Langenburg stärker zu befestigen und zu verpallisadiren, und diesem Rath kam er soweit nach, daß die Stadtmauer in wehrhafteren Stand gesetzt wurde. Sein Familienleben wird als außerordentlich freundlich, glücklich

und gesegnet gerühmt. Noch auf dem Sterbebett ermahnte er seine Söhne zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und Folgsamkeit. Und als die Kinder weinend um sein Lager traten, sprach er: „Ach, was weint ihr viel, meine Kinder? Ihr habt einen reichen Vater im Himmel.“ Er war ein sehr kirchlicher Mann, besuchte regelmäßig nicht nur die Vormittagspredigt, sondern auch den Mittagsgottesdienst an Sonntagen, nach dem er sich mit der Zeit der Tafel richtete, und die Wochenpredigten. Allwochentlich ließ er Brod unter die Armen austheilen, täglich Kranken Kost verabreichen. Der in jener Zeit herrschenden Sitte unmäßigen Trinkens entgegen wird ihm außerordentliche Nüchternheit nachgerühmt, wie er denn auch bei einem oben berührten Anlaß erklärte: er sei nicht nach den Niederlanden gekommen, sich todt zu trinken. Auch die Unsitte des Fluchens war ihm äußerst widrig, und er duldete sie bei den Soldaten um keinen Preis. Philipp Ernst hatte schon länger an schmerzhaften Steinbeschwerden gelitten. Am 12. Januar 1628 fand ein Tauffest zu Waldenburg statt. Dabei wollte er nicht fehlen, empfand aber auf dem Rückweg heftige Schmerzen, so daß er öfters absteigen mußte. Am Tage nach seiner Rückkehr ließ er sich nicht abhalten, wieder zu reisen. Seine Gemahlin und der Rath Assum redeten ihm ab. Er beharrte auf seinem Vorhaben: „Um Land und Leute willen wolle er reiten und reisen, alldieweilen er könne.“ Die Reise ging über Weikersheim nach Würzburg. Hier überfielen den Grafen seine Beschwerden von Neuem in so hohem Grade, daß er sich zu Bette legen mußte. Sobald es thunlich war, ließ er sich nach Weikersheim zurückbringen, und hier beschloß er nach einigen in quälenden Schmerzen zugebrachten Tagen am 29. Januar 1628 sein Leben. Die Rückkehr nach Langenburg war nicht mehr möglich gewesen, die Familie, auch Graf Kraft von Neuenstein, war herbeigeeilt. Philipp Ernst starb mit klarem Bewußtsein, völlig gefaßt. Sein Gebet war nicht um Genesung, sondern um Geduld und Beständigkeit. Als seine Diener ihn für etwaige Fehltritte um Verzeihung baten, erklärte er, daß er ihnen nichts zu verzeihen habe, und bat sie dagegen, in der beschwerlichen Pflege, welche er Tag und Nacht von ihnen bedürfe, nicht zu ermüden. Als ihn der

Rath Assum in den letzten Stunden fragte: ob er ihm nichts mehr zu befehlen habe, antwortete der Sterbende: nein, ganz nichts. Philipp Ernst ist nicht völlig 44 Jahre alt geworden. Die Leiden des 30jährigen Krieges hatten bis zu seinem Lebensende schon schwer genug auf dem hohenloher Land gelegen, aber das Schwerste sollte erst kommen. Des Grafen Devise war: pugna pro patria (Kämpfe für's Vaterland). Er ist zu Langenburg beigesetzt. Devise.

---

7. Ludwig Casimir,

7. Ludwig Casimir, Sohn Wolfgangs.

Sohn Wolfgangs, nach dem Großvater genannt, geboren zu Langenburg, 4. Februar 1578 (Stammtafel II. 205). Ueber ihn müssen hier um so eher einige Worte stehen, als auch er noch in die niederländische Episode des Hauses verflochten ist. Schon acht Jahre vor Philipp Ernst, im Februar 1594, ging er, ein 16jähriger Jüngling, zu seinem Oheim Philipp nach den Niederlanden, wo er zwei Jahre verweilte, zog 1596 mit Fürst Bernhard von Anhalt erstmals nach Ungarn, und wurde in einem der von ihm mitgemachten Feldzüge bei der Belagerung von Canischa durch einen Schuß aus der Festung gefährlich verwundet. 1598 finden wir ihn am Hofe des Kurfürsten Friedrich zu Heidelberg, schon im nächsten Jahr aber wieder in Ungarn an der Seite seines Bruders Georg Friedrich. Am 12. August 1599 schreibt er aus dem Feldlager vor Baba: er lebe zwar noch in ziemlicher Gesundheit. Aber „sonsten allhier dieses Land wird je länger je erger, sollte einer auch verschweren, sein Leben lang in dieß Land zu ziehen, wollt viel lieber in Holand ein Hund seyn, als in diesem Land ein Soldatt, bitt E. L. auch gantze kindlichen: sie wölle ein Bevelch thun, auf daß der Bereuter meinen schwarzen Braun möchte mit Fleiß abrichten, dann ich glaub, ich wurdt meiner Pfertt nit viel mit hinausbringen, dann das Reitten sehr viel ist.“ Man sieht: der junge Mann bereute es, nicht in Holland auf einem für die ritterliche Thatenlust wenigstens angenehmeren Boden geblieben zu sein. Er hatte 1598 eine Präbende am Hochstift

1594 in den Niederlanden. 1596 und 1599 in Ungarn.

Straßburg erlangt, resignirte jedoch bald wieder auf dieselbe, und zog 1603 als Führer von 500 Arkebusieren im kaiserlichen Dienst an Georg Friedrichs Seite nach Ungarn, brachte sodann den Winter 1603—4 in der Heimat zu, und ging am 9. Juli 1604 wieder mit Georg Friedrich auf den Kriegsschauplatz ab Es war ihm dießmal ein Commando anvertraut unter Graf Friedrich von Solms und

Gefallen vor Gran 16. September 1604.

Rheingraf Otto zur Vertheidigung der von den Türken belagerten Festung Gran. Hier wurde der 26jährige junge Graf bei einem mit 300 Pferden gemachten Ausfall am 16. September 1604 durch zwei Schüsse so verwundet, daß er alsbald verschied. Der Leichnam fiel in die Hände der Türken, wurde aber auf das Verlangen Georg Friedrichs und Krafts von ihnen ausgeliefert, und über Hamburg in die Heimat verbracht, um den 13. März 1605 in Weikersheim beigesetzt zu werden.

Von diesen beiden jüngeren Söhnen des Grafen Wolfgang wenden wir uns zu den beiden älteren zurück, und zunächst zu

---

8. Georg Friedrich.

8. Georg Friedrich.

Er ist in dieser Periode der Dulder des Hauses, durch tragische Schicksalswechsel viel bewährt. Zur Zeit seiner Geburt war der Großvater schon ein Jahr todt. Wenige Tage vor der Geburt von Wolfgangs erstem Kinde, der Tochter Anna Agnes, geboren 2. Sept. 1568, der späteren Gemahlin des Grafen Philipp Ernst von Gleichen, war er gestorben. Wolfgangs ältester Enkel wurde noch zu Neuenstein 5. September 1569 geboren, und erhielt seinen Namen von einem seiner Taufpathen, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach.

Ordnung für den ersten Unterricht des jungen Grafen.

Der Hofmeister Albert Daub, der dem jungen Herrn seit dessen achtem Lebensjahr zur Seite stand, war des Hoflebens ungewohnt, ein etwas linkischer Mensch, wurde aber bei seinen sonstigen schätzenswerthen Eigenschaften dennoch beibehalten. Wie für alle möglichen Angelegenheiten, so ließ der Vater Wolfgang auch dafür schon 1577

eine genaue Ordnung entwerfen, wie der Knabe in „Zucht und Lehr" gehalten werden soll. Das Erste am Morgen und das Letzte am Abend war Gebet und Lesen in der heil. Schrift. Zur Stärkung seiner Gesundheit soll der junge Graf fleißig in die freie Luft, „uff daß er nicht stetigs in der Stuben sitze, und melancholisch werde." Auf seinen Spaziergängen hat ihn der Präceptor zu begleiten, und ihn durchaus zu edler anständiger Sitte zu gewöhnen, ist ermächtigt, ihn körperlich zu züchtigen, doch nicht im Uebermaß, nicht an den Kopf zu schlagen, oder an Ohren und Haaren zu ziehen, und hat am Schluß jeder Woche Nachweis über den Lehrgang und Zeugnisse über des Zöglings Fleiß und Verhalten dem Vater vorzulegen. Die Tagesordnung war: Sommers 5, Winters 6 Uhr aufstehen, waschen, „die Zähne mit Salz reiben, den herzlieben Eltern guten Morgen wünschen." Vor- und Nachmittags je zwei Lektionen, 12—2 Uhr Winters Spaziergang, dreimal in der Woche mit dem Bereiter Anton Reiten, jeden Freitag und Sonntag Besuch des Gottesdienstes. Gelesen werden Cicero's Briefe, der Sleidanus, grammatische Regeln werden auswendig gelernt, daneben schon in diesem Alter alltäglich Sentenzen aus den römischen Rechtsinstitutionen. Auch fehlt es nicht an musikalischem Unterricht im Citherspiel und täglichen Uebungen darin. Vom 9.—10. Jahre lernt der junge Graf eilf Psalmen, den lutherischen Catechismus, ein lateinisches Tischgebet, etwa 800 lateinische Vocabeln, macht wochentlich zweimal, Mittwochs und Samstags Stylübungen, und recitirt eine Reihe von Rechtssätzen. Vielversprechende Schönschriftproben aus einer Octoberwoche 1578 sind bei den Archivacten bewahrt. Einige Jahre später steht dem Präceptor ein Inspektor, Sigmund Glock von Oehringen, der neben freier Station jährlich 50 fl. Gehalt und ein neues Kleid zu empfangen, und noch andere Funktionen im Hofhaushalt hat, an der Seite, welchem unter Anderem die zeitgemäße Weisung gegeben wird: „uff daß er dann in solch anbefohlener Inspektion seine Auktoritatem gegen unsre jungen Söhne desto besser erhalten mag, so solle er, wann er sich etwan in Anwesen fremder Gäst überweinet, unser jungen Sohn Gemach müßig gehen, sondern sich in die

Kanzleikammer, da er sein Geliegen haben soll, schlafen legen, damit er ihnen also keine Ergernuß gebe."

Reisen nach Frankreich und Italien 1586—90.

Es war am 24. October 1586, als Georg Friedrich mit einem Hofmeister, dessen Namen nicht aufbewahrt ist, zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen ging. Er war jetzt ein kräftiger Jüngling von 18 Jahren mit frischem Sinn und warmem Herzen. Die Reise ging zuerst nach Genf, wo ein damals berühmter Rechtslehrer Franz Hotomann, den jungen Mann privatim in seinem Fach unterrichtete, dann nach Paris, wo ein längerer Aufenthalt genommen wurde. So waren dritthalb Jahre verflossen, innerhalb welcher Georg Friedrich sich die französische Sprache völlig angeeignet, alle Provinzen Frankreichs durchzogen, die Städte Besancon, Dijon, Lyon kennen gelernt hatte. Von letztgenannter Stadt aus gedachte er nach Italien zu reisen, und bat den Vater um Erlaubniß hiezu. Trotz der bedeutenden Kosten schlug Wolfgang die Bitte nicht ab. Wegen der kriegerischen Ereignisse jedoch und der dadurch herbeigeführten Unsicherheit der Pässe konnte die Reise nicht wohl von Lyon aus geschehen, sondern von Genf, wohin darum der junge Graf sich zurückwendete. Wir haben aus dieser Zeit einige deutsche, französische und lateinische Briefe desselben an die Eltern. Er läßt sich darin sehr mißbilligend über die Ränke der so eben verstorbenen Königin Mutter von Frankreich und der Guisen aus. Dem Sieg der englischen über die spanische Flotte, an dem man recht sehe: l'homme propose, Dieu dispose, sei allein die Rettung Frankreichs von der spanischen Unterjochung zu danken. Dem Vater fühlt er sich tief verpflichtet für alle Bemühungen und Kosten, die dieser an ihn gewendet, und verspricht sie durch Gehorsam und Wohlverhalten soweit möglich zu erstatten. Er bittet, ihn in der Heimath nicht zu vergessen, sondern ihm in der Ferne ein freundliches Andenken zu bewahren. Es liegt zugleich in diesen Briefen der sprechende Beweis, daß dem aufstrebenden Jüngling das Reisen nicht blos Quelle der Zerstreuung, sondern Bildungsmittel in mannigfachster Weise war.*) Im Frühling 1589 zog er über den

*) In einem lateinischen Briefe vom 2. Juli 1588 schreibt Georg Friedrich: „mihi quidem cautio erit, ut id fiat non cum voluptate solum, sed et cum

großen Bernhard nach Italien, sah Rom und Neapel, Ferrara und Florenz, wo der Herzog ihn sehr freundlich aufnahm, und hielt sich etwas länger in Siena und dann in Padua auf, wo er in Studentenhändel verwickelt, die deutsche Landsmannschaft gegen die polnische und deren herausfordernde Frechheit vertheidigte, auch an hitzigem Fieber einige Zeit gefährlich krank lag, endlich Venedig, dessen Senat ihn ehrenvoll auszeichnete. Es war im Monat Dezember 1590, als Georg Friedrich nach einer Abwesenheit von etwas mehr als vier Jahren, in allen ritterlichen Künsten und Fertigkeiten geübt, zu Weikersheim seine Eltern und Geschwister wieder sah. Graf Wolfgang fand zu seiner großen Freude, daß die Reise seinen Sohn geistig ausgereift hatte. Noch in seinem hohen Alter war diesem das Französische und Italienische so geläufig, daß wer ihn reden hörte, sich darob verwunderte.

Aber schon das nächstfolgende Jahr sollte für Georg Friedrich den Antritt seiner kriegerischen Laufbahn bringen. Er zog 1591 mit 24 Pferden und zwei Rüstwagen nach Frankreich, und machte unter den Augen des Königs Heinrich IV. den Feldzug mit. Der König, welcher die Tapferkeit des jungen Kriegsgefährten mit besonderem

Anfang der kriegerischen Laufbahn in Frankreich 1591 und Abschluß der Jugend.

fructu et utilitate. Vagari, lustrare, discurrere multos, indagare et discere, quod est vere peregrinari, paucos novi. — Utilitatem peregrinationis consilio et rite susceptae triplicem esse audio, eamque consistere in prudentia, scientia et moribus. — Ingenium, subtilitatem erectosque animos in Italia habitare accipio: non tamen semper puros, simplices, sed tectos, callidos et simulare peritos. Frontem igitur aptam, linguam parcam, mentem clausam habere convenit. Et sic magna vigilantia opus erit, cum exteris nationibus rem habendi (Germanis praesertim, quorum candor et bonitas nasutis et arrogantibus hominibus ludibrio esse solet) propter ingeniorum et morum dissimilitudinem et animorum alienationem. Cumque et unicuique genti sua sint vitia, et quasi naevi, quos in fuco quodam obtinere et velare student: ut Galli levitatem ac inanitatem suam sub nomine comitatis, Itali protervitatem et libidinem fiduciae, Hispani superbiam et africanum fastum gravitatis, Germani comessationes et ebrietatem hilaritatis titulo falso interpretantur, ego in iis cognoscendis non araneas, sed apes optima quaeque colligentes imitandas mihi proposui. Hisce paucis dominum patrem submisse admonere et peramanter rogare volui, quem cum domina matre et avia, universaque familia Deo optimo maximo commendo. Filius observantissimus Georgius Fridericus de Hollenbach." So schreibt er auf dieser Reise immer den Familiennamen.

Wohlgefallen würdigte, und in einem Gefecht bei Aumale, wo Georg Friedrich in seiner nächsten Umgebung war, verwundet wurde, wollte ihn bleibend in seine Dienste ziehen, der Graf aber glaubte den Antrag ablehnen zu müssen. Hierauf sagte ihm der König eine jährliche Pension von 12,000 Kronen auf Kriegsdauer zu. Allein sie wurde niemals ausbezahlt. In einem späteren Zeitpunkt seines Lebens, als er in schwerer Bedrängniß, König Heinrich aber längst todt war, erinnerte er dessen Sohn, Ludwig XIII. an das Versprechen seines Vaters, aber man gab ihm keine Antwort. Wo nun Georg Friedrich die nächsten Jahre zubrachte, lassen die für die Geschichte seiner Jugend etwas lückenhaften Quellen im Dunkeln. Sie berichten uns, daß er auch in England und erstmals in den Niederlanden war, ohne die Zeit näher zu bestimmen. Er brachte einen Theil seiner Jugend am ansbacher Hof zu, wir sind aber nicht gewiß, ob dieß vor oder nach seinen vierjährigen Reisen der Fall war. Der Markgraf sandte ihn 1594 als seinen Stellvertreter mit stattlichem Gefolge zu den Hochzeitfeierlichkeiten des Kurprinzen Johann Sigmund von Brandenburg nach Königsberg in Preußen. Damit schloß sich Georg Friedrichs Jugend ab, und die erste Zeit des reifen Mannesalters, welche ihn auf andere Schauplätze der Thätigkeit führte, begann.

Georg Friedrich führt als Oberst ein Regiment nach Ungarn 1595.

Die Stände des fränkischen Kreises hatten dem Kaiser für den Türkenkrieg 1000 Reiter bewilligt, und Georg Friedrich führte sie als gewählter Oberst des Regiments 1595 nach Ungarn. Das Regiment wurde zur Belagerung von Gran verwendet, und diese Festung war vor September den Türken glücklich entrissen und erobert. Im Uebrigen aber hatte der Graf bereits alles Widrige zu kosten, womit in jenen Zeiten der Kriegsdienst für Kaiser und Reich verknüpft war. Nicht nur lag er in Preßburg längere Zeit krank, sondern auch seine und seiner Reiter Besoldung zu erhalten wurde ihm sehr schwer gemacht. Es war dem einzelnen Reiter von Seiten des Kreises ein Monatssold von 12 fl. für Mann und Roß ausgesetzt, der Preis aber für Lebensmittel und Fütterung war so hoch gestiegen, daß der Mann kaum mit 21 fl. ausreichte, daher die Reiter unzufrieden wurden, in Deputationen an den Obersten ihn um Solderhöhung bestürmten, und

auseinanderzulaufen drohten. Georg Friedrich und sein Vater, Graf Wolfgang, im Verein mit der waldenburger Linie, welche durch Dr. Heiner auf dem Kreistag in Nürnberg am 24. August die Grafschaft vertrat, thaten ihr Möglichstes; gleichwohl wurde, da der Kaiser seiner Seits nichts that, die Lebensmittelpreise billiger zu stellen, das Gesuch abgeschlagen. Die Reiter waren vom Kreis nur auf sechs Monate geworben, durch Krankheit und in Gefechten hart mitgenommen. Man war zwar nicht abgeneigt, sie wieder zu vervollständigen, und dem Kaiser, der sich über vorgefallene Excesse der Truppe bei dem Durchmarsch durch die Erblande beklagte, länger zu überlassen, wollte auch am 12. November 1595 den Reitern zu ihrer Befriedigung ein für allemal einen Halbmonatsold weiter reichen, da aber dieselben mit Ablauf ihrer Werbezeit auseinandergingen, nachdem der Feldherr, Erzherzog Matthias selbst sie verabschiedet, und Georg Friedrich vergebens versucht hatte, sie nochmals zu einer Werbung zu bestimmen, so hob sich die Sache von selbst auf. Der Graf und seine Offiziere empfingen zu einer Verehrung noch im Ganzen 6000 fl. Daran hatte Graf Wolfgang, wie an der ganzen Umlage, als Stand des fränkischen Kreises selbst seinen Matrikularantheil mitzutragen.

Die kriegerische Laufbahn im Dienste des Kaisers gegen die Türken nahm nun in den Jahren 1597, 1598, 1600, in deren zuletzt genanntem der Pfarrer Augustin Herold von Weikersheim den Grafen als Feldprediger nach Ungarn begleitete, ihren Fortgang, ohne daß uns nähere Nachrichten über Georg Friedrichs Thaten und Geschicke in diesen Feldzügen aufbehalten wären. Ein Wort, das er später oft im Munde führte: fortuna bulla, mag sich wohl schon auf diese Zeit seines Lebens beziehen. Kaiser Rudolf II. erkannte 1600 die großen Verdienste, die sich der Graf durch treue, nützliche Dienste als Oberster über 1000 Pferde „in Schlachten, Scharmützeln und anderen Treffen mit Darsetzung seines Leibes und Lebens mit sonderbarer Tapferkeit“ erworben, dankbar an, ernannte ihn 1603 zu seinem Hofkriegsrath, vertraute ihm 1604, als der Bruder Ludwig Casimir an seiner Seite focht, und sein junges Leben ließ, und dieselbe Festung Gran, die 1595 durch Georg Friedrichs Beihilfe erobert worden, ohne

Türkenfeldzüge.

Erfolg von dem Erbfeind belagert wurde, 2000 Pferde und 500 Arkebusiere an, ehrte ihn durch den Titel eines Generalwachtmeisters, und durch Ueberweisung von 250 Reitern zu seiner Leibgarde. Kaiser Matthias schlug 1612 aus Anlaß seiner Krönung in Frankfurt a. M. den Grafen zum Ritter, und verlieh ihm eine goldene Gnadenkette.

Ritterschlag und Gnadenkette.

Zug gegen Mendoza 1599.

Zwischen diese ungarischen Feldzüge hinein fällt 1599 ein Zug des Grafen in den westphälischen und niedersächsischen Kreis, in welchen Landen spanisches Kriegsvolk unter Franz Mendoza, Admirant von Arragonien, mit Rauben, Plündern und Morden jämmerlich hauste. Der fränkische Kreis leistete gegen diese Feinde die Reichshilfe, und stellte Georg Friedrich an die Spitze eines Regiments mit 3000 Knechten und 1000 Pferden, die Spanier aus dem Reich zu vertreiben. Als er, in diesen Kampf zu ziehen, von Weikersheim aufbrach, und die Eltern ihn dem göttlichen Schutz befahlen, rief er aus: nun ziehe ich mit Freuden dahin, denn ich habe meines Vaters und meiner Mutter Segen schon oft und viel in meinen höchsten Nöthen augenscheinlich empfunden. Eines Tags nach einem glücklichen Treffen ließ ein spanischer Oberst dem Grafen durch einen Trompeter sagen: er habe ein Feuerrohr nun 16 Jahre geführt, das nie versagte. In dem vorhergegangenen Treffen aber habe er dasselbe dreimal vergeblich auf das Roß des Grafen angelegt, in der Absicht, es zu tödten und ihn selbst gefangen zu nehmen, und jedesmal habe der Schuß versagt. Georg Friedrich ließ ihm antworten: er glaube diese Bewahrung dem Segen seiner Eltern zu verdanken; wäre aber auch sein Pferd getödtet worden, so hätte er doch so viele redliche Cavaliere um sich gehabt, „daß noch manchem Spanier das Gelbe vom Schnabel sollte gewischt worden sein, ehe sie seiner mächtig geworden wären."

Weitere Dienste für den Kaiser. Gehalt und Geschenke.

Als 1605 der durch Stephan Bocskai in Oberungarn erhobene Aufruhr mit Waffengewalt gestillt werden mußte, stellte der Kaiser den Grafen wieder an die Spitze einiger Regimenter, und zeichnete ihn wegen seiner Tapferkeit und Vorsicht durch sein besonderes Vertrauen aus, was er ihm auch dadurch bewies, daß er ihn als Gesandten mit besonderen Aufträgen unter stattlichem Gefolge an den König von Dänemark schickte, und seine Dienste zur Vermittlung der

zwischen dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und seiner Hauptstadt obwaltenden Streitigkeiten in Anspruch nahm. Der Jahresgehalt Georg Friedrichs in dieser Zeit betrug neben Tafelgeldern und anderen Einnahmen unter besonderen Titeln 2500 fl. Der Kaiser wies ihm am 5. Mai 1611 in Rücksicht auf die nun in's 17. Jahr geleisteten treuen Dienste und auf starke, aus eigenen Mitteln geleistete Zubußen ein Gnadengeschenk von 24,000 fl. auf die böhmischen Kroneinkünfte an. Ueberdieß aber betrug an jenem Tage der unbezahlt gebliebene Gehaltsrückstand des Grafen nicht weniger als 25,433 fl. 20 kr., deren Auszahlung ebenfalls angeordnet und bewirkt wurde, aber nicht ohne daß der Graf noch oft darum bitten und sich Versicherung auf kaiserliche Einkünfte geben lassen mußte. Schon 1606 hatte Kaiser Rudolf ihm 10,000 Reichsthaler zum Geschenk bei dem Reichspfenningmeister angewiesen, die Ausbezahlung aber wurde nie zu Stande gebracht. Auch war ihm eine Exspektanz auf das erste offene böhmische Lehen, das die Krone neu zu vergeben haben würde, ertheilt worden. Nun war durch Ableben des bisherigen Lehenträgers Wenzel Popel das Lehengut Ober- und Niederleitmannsdorf der Krone Böhmen heimgefallen, daher der Graf die von den Kurfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen unterstützte Bitte um dasselbe an den Kaiser stellte (27. Juni 1611), was ihm zwar bewilligt, aber wohl nie zu Theil wurde. Schon in dieser Lebensperiode bewies sich Georg Friedrich als geordneten sparsamen Haushalter, indem er alle seine überschüssigen Gelder dem Vater zur Tilgung von Grafschaftsschulden überließ, wogegen sie ihm verzinst wurden. Es liegt eine Reihe von Abrechnungen hierüber zwischen Vater und Sohn, wie zwischen Letzterem und verschiedenen Kaufleuten und Lieferanten zu Nürnberg bei den Akten der Archive.

Erste Vermählung mit Eva von Waldstein 1607.

In dieselbe Zeit seiner kaiserlichen Bestallung hinein fällt Georg Friedrichs, jetzt eines Mannes von 38 Jahren, erste Vermählung mit Eva Freiin von Waldstein, geschlossen drei Jahre vor Wolfgangs Ableben zu Prag 18. Juni 1607. Sie soll in erster Ehe mit einem Herrn von Haasenstein verehelicht gewesen sein. Es ist uns nicht aufbewahrt, wo der Graf sie kennen lernte; die Ehe war kinderlos. Spätere Zeugnisse aus den stürmischen Zeiten des 30jährigen Kriegs

liefern den Beweis von Georg Friedrichs angelegentlicher, treuer Fürsorge für seine Gemahlin. Neben 20,000 Rthlr. Heiratgut, welche in Raten allmählig bezahlt und zu der Grafschaft Nutzen angelegt wurden, brachte diese Heirat den Grafen in den **Besitz der Güter** Jungbunzlau, Cosmanos und Crulich in Böhmen, und gewährte ihm **ständische** Rechte in diesem Kronlande, wie er sich denn auch trotz der kurzen Zeit seines Besitzes durch Erbauung einer stattlichen Kirche in Crulich, welche noch jetzt das Wappen des Hauses Hohenlohe trägt, verewigte. Die Ehegatten trafen später, am 17. Februar 1628, zu Prag wegen dieser Güter eine Abrede. Dessen ungeachtet aber entstand nach dem Tode der Gräfin, welche am 24. Mai 1631 dem Gemahl in einer sehr verhängnißvollen Zeit von der Seite genommen wurde, Streit zwischen ihm und dem Grafen Ladislaus von Waldstein. Die Güter waren im obengenannten Jahr verkauft worden, und in die Hände des Grafen Wolf Adam von Pappenheim gekommen. An dem Kaufpreis nun überließ laut Vertrag vom 2. Mai 1641 Graf Waldstein an Georg Friedrich 12,000 Rthlr., wogegen der Letztere andere bedeutende Forderungen, jedoch nur zum Theil, nachließ, die er wegen rückständiger Abgaben der Unterthanen und wegen theilweiser Nutznießung eines Alaunbergwerks bei Preßnitz im Joachimsthal, die er erkauft, geltend zu machen hatte. Es blieb ein namhaftes Guthaben Georg Friedrichs an Graf Waldstein zurück, das er 1644 noch immer auf mehr als 30,000 fl. berechnete und in den Erläuterungen zu seinem Testament aufführte.

Böhmische Güter und Standschaft.

Regententhätigkeit in der Heimat.

Die **ersten Jahre seines Hausstandes** verlebte Georg Friedrich, wie es scheint, meist in Weikersheim. Er war 1615—17 Direktor des fränkischen Grafencollegium, und hatte in dieser Zeit viele Unlust durch einen Familienstreit der Grafen von Löwenstein unter einander. Von dem theologischen Pathos Wolfgangs war soviel auch auf ihn übergegangen, daß er über gelehrte Materien, welche die Glaubenslehre und das Verhältniß der Confessionen betrafen, zumal wenn er Theologen als Gäste bei sich sah, gerne sprach, und er verstand es, mit Klarheit und Schärfe die Gesichts- und die Streitpunkte zu fixiren. Seine Gemahlin hatte einen eigenen böhmischen Hofprediger. Der Kirche und Schule, deren Verhältnisse der Graf

wohl geordnet fand, wurde von ihm alle nöthige Aufmerksamkeit gewidmet. Der Neubau der Kirche zu Schrozberg, eine bedeutende Erweiterung der Kirche zu Weikersheim, in welcher er regelmäßig dem Gottesdienst anzuwohnen pflegte, sind sein Werk. Unter seinem Seniorat, das er seit Wolfgangs Tod 1610 führte, wurde die gemeinsame Feier des Reformationsjubelfestes 1617 eingeleitet und abgehalten. Im folgenden Jahr wurde wegen Revision der Kirchenordnung zu Weikersheim ein Convent veranstaltet, und auf die Anerkennung des gründlichen Berichts und seine Geltung als Bekenntnißschrift der Grafschaft nicht weiter gedrungen. Allsonntäglich ertheilte der Graf für alle Unterthanen, die ihm persönlich ein Anliegen vortragen wollten, mit ebenso vieler Würde als leutseliger Freundlichkeit offene Audienzen. Er umgab das Schloß zu Weikersheim mit Basteien, Wällen und Gräben, baute einen Flügel des ziemlich baufälligen Schlosses in Schrozberg, und legte den dasselbe umgebenden Garten neu an. Die Erbeinigung mit den Hausgesetzen hatte er nebst seinen jüngeren Brüdern schon am 30. Juni 1604 beschworen, und in des Vaters Hand gelobt: „dieselben bei unserem christlichen Glauben, gräflichen Ehren, treuen und wahren Worten und als wahr uns und unseren Nachkommen Gott helfe, fest, stet und unverbrüchlich zu halten.“

Die böhmischen Unruhen und Georg Friedrichs Antheil.

Der Ausbruch der böhmischen Unruhen 1618 hatte wegen seiner Stellung als Ständemitglied für Georg Friedrich die unvermeidliche Folge, daß er in dieselben hineingezogen wurde. Die böhmischen Stände forderten seine Gegenwart in ihrer Mitte, machten ihn zum Generaloberstlieutenant und Kriegsrath, und am 18. Juni 1618, dem Jahrestag seiner Vermählung, zu welcher Zeit er den Brunnen zu Eger trank, hatte er bereits ein Regiment Fußknechte und dazu 1000 Pferde angeworben. Am 20. Mai 1619 starb Kaiser Matthias, am 5. Juni stand Graf Thun vor Wien, mußte aber, da Boucquoi und Dampierre den Grafen Mansfeld bei Budweis schlugen, bald umkehren. Boucquoi brachte nun verschiedene böhmische Städte unter Ferdinands Gehorsam, nahm Frauenberg und Rosenberg ein, und auch die Stadt Tabor wäre in seine Gewalt gekommen, wenn sie nicht der Graf von Hohenlohe bei Zeiten entsetzt hätte. Die

Böhmen wählten 17. Aug. 1619 den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König. Georg Friedrich betheiligte sich bei dieser Wahl nicht, und constatirte später die Thatsache, daß er dieselbe als ein viel zu „eilfertiges Procedere" von jeher mißbilligt, daß er versöhnliche Rathschläge gegeben, aber den entscheidenden Schritt nicht habe verhindern können. Nachdem aber dieser geschehen, glaubte er, trotz aller Dienste, die er vor 26 Jahren schon dem Haus Oestreich geleistet, und trotz dem Vertrauen, das er von demselben genossen, die böhmische Sache nicht verlassen zu dürfen, und die abweichende Ansicht; die er offen geäußert, hinderte weder den neuen König, in besondere Vertrauensverhältnisse zu ihm zu treten, noch den Grafen, dieses Verhältniß anzunehmen. Friedrich, den am 29. Nov. 1619 die Böhmen in Prag krönten, empfing die Huldigung von den der böhmischen Krone einverleibten Ländern Schlesien und Mähren, und sandte den Grafen von Hohenlohe nach Preßburg, mit den Ungarn und mit Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen, zu unterhandeln, und sie für die Conföderation zu gewinnen, welche die sämmtlichen, zur Krone Böhmen gehörigen Länder zur Aufrechterhaltung freier Religionsübung geschlossen hatten. Der zaudernde König hatte dem Grafen nur beschränkte Vollmachten gegeben, was den Fürsten von Siebenbürgen und die versammelten ungarischen Stände verdroß. Der Graf bat daher um ausgedehntere Vollmacht zum Abschluß des von den Ungarn selbst gewünschten Bündnisses, stellte die Gefahr des Verzugs als höchst dringend vor, indem er den König aufmerksam machte, daß man dem „Ferdinandus" (Kaiser nennt er ihn nicht), zuvorkommen, und mit den Türken, um deren indirekten Beistand derselbe bereits unterhandle, sich soweit ins Benehmen setzen müsse, um sie neutral zu erhalten. Rathschläge, welche später sehr zum Nachtheil des Grafen ausgebeutet wurden. Am 30. April 1620 ergingen kaiserliche Avocatorialmandate an ihn, die durch Kammerboten nach Weikersheim am 15. Mai gebracht, großen Schrecken erregten. Der Kaiser machte dem Grafen bittere Vorwürfe, daß er sich bei Friedrich „mit dem vornehmsten Befehl" in Bestallung eingelassen. Die Brüder baten ihn, ohne das Zurücktreten von der böhmischen Sache zu nennen, den Ruin

von seiner Grafschaft abzuwenden. Er hoffte, die Union, bei welcher Graf Kraft Bestallung angenommen, werde dieselbe schützen. Allein hieran war nicht zu denken. Die Union war viel zu ängstlich, die böhmische Sache zu der ihrigen zu machen. Georg Friedrich aber erklärte seinen Brüdern: von derselben als einer Religions- und Gewissenssache nicht lassen zu können. So sollten denn die Dinge ihren Lauf haben. Maximilian und Tilly rückten heran, die Schlacht auf dem weißen Berg wurde geschlagen (8. Nov. 1620). Georg Friedrich hat in derselben wenigstens seine Schuldigkeit gethan; er vermochte aber ebenso wenig der unglücklichen Sache des Winterkönigs eine andere Wendung zu geben, als demselben Muth und Zuversicht einzuflößen. Eilf Monate später spricht er sich in einem Brief an Graf Solms folgendermaßen über die Schlacht aus: nach geschehenen Dingen sei es leicht, Ausstellungen zu machen, schwer: in der Gegenwart mit rechter Besonnenheit und Schärfe alles Nöthige anzuordnen. Friedrichs Heer, durch Märsche, Schanzarbeiten, Wachen, Mangel an Proviant ermüdet, durch Ausbleiben des Soldes unlustig, ungeduldig, ungehorsam, der Feind dreimal so stark, die Schlacht von ihm erzwungen, ehe man sich gehörig zu verschanzen im Stande war, das von Prag erforderte Schanzzeug ausgeblieben, die Wagen, mit denen man eine Wagenburg machen wollte, gegen Prag abgeführt und in einem Hohlweg steckend — alle diese Umstände reichen hin, die Niederlage erklärlich zu finden. Man konnte nach der Ansicht des Grafen den Feind, ohne Prag preiszugeben, nicht am Fuße des Passes angreifen. Es sei unwahr, daß man die Geschütze durch Bauern habe bewachen lassen. Solche fanden sich nur an den betreffenden Orten, um zu schanzen. Mit der ganzen Schlachtordnung, sagt er, mußte man sich nach der Oertlichkeit und nach der geringen Zahl des Heeres richten. Hätte aber nur Jeder an seinem Posten seine Schuldigkeit gethan, statt zu den Marketendern zu laufen, und nach Prag auszureißen, wäre nur den vielfachen und starken Aufmunterungen Gehör gegeben worden, wäre nur nicht Leichtfertigkeit und Feigheit eingerissen, so hätte Alles anders gehen können. Diesen Ursachen sei die Niederlage beizumessen, „und nicht einem ehrlichen cavalliero, so sein devoir observirt.“

Flucht und Aufenthalt in Norddeutschland.

Es läßt sich kaum bezweifeln, daß Georg Friedrich, wenn er unmittelbar nach der prager Schlacht den König und seine Sache verlassen hätte, leicht vom Kaiser Verzeihung erlangt haben würde. Allein die Ehre erlaubte es ihm nicht; er hatte die Devise gewählt: omnia si perdas, famam servare memento, (wenn du Alles verlierst, die Ehre gedenke zu wahren). Und das andere Wort, das, weil er es oft im Munde führte, ebenfalls von Manchen als seine Devise bezeichnet wird: all mein Vertrauen zu Gott, schien ihm ebenfalls keinen anderen Weg, als den der Treue gegen Friedrich vorzuzeichnen *). Er theilte nun zunächst dessen Flucht. Der König stellte ihm noch am 12. November 1620 einen Paß für Böhmen, die conföderirten Länder und nach der Markgrafschaft Brandenburg aus, worin er ihn seinen Rath, Generaloberstlieutenant und Feldmarschall nennt. In Friedrichs Auftrag reiste der Graf zum Kurfürsten von Sachsen nach Dresden, ihn für seinen Herrn zu gewinnen, erhielt aber am 11. Januar 1621 den abweisenden Bescheid: daß der Kurfürst von jeher demselben abgerathen, die böhmische Krone anzunehmen, daß er jetzt den Ausgang der prager Schlacht als ein Gottesurtheil ansehe, und dem Kurfürsten Friedrich nur den Rath zu geben wisse, sich dem Kaiser demüthig zu unterwerfen, und seine Verzeihung zu suchen, der Kurfürst von Sachsen werde dem Kaiser beistehen, seinen Sieg zu verfolgen. Diese Botschaft brachte der Graf am 20. Januar 1621 nach Wolfenbüttel. Es war vielleicht das letzte Wiedersehen zwischen Beiden. Wir finden den Grafen ruhelos durch Norddeutschland schweifen; bald ist er in Magde-

*) Von der „fruchtbringenden Gesellschaft" und ihrem Oberhaupt erhielt Georg Friedrich in der Stammrolle 1629 folgendes ihn charakterisirende „Reimgesetz" (Sinnspruch):

„Mannstrew ein wild Gewächß zu vielen Dingen dienet,
Dem Mann noch mehr ist trew, daß er sich wol erkühnet:
Mein Nam ist drumb genannt für Andern der Getrew,
Weil einen schwachen Mann zu stärken, mir nicht new.
Mannstrew und Weiberkrieg, die wachsen gern beysammen,
Man muß sie haben ja beyd in der That und Namen.
Nur wer Trew ist, bleibt Trew vor sich und seyn Geschlecht,
Darbey auch als ein Mann sich Erbar helt und recht."

Vergl. Krause, urk. Beitrag S. 433.

burg, bald in Küstrin, bald in Kranichfeld, wo er eine geheime Zusammenkunft mit seinen Brüdern, welche jetzt die Heimat nicht verlassen können, vergeblich wünscht, bald in Bremen; öfters nennt er absichtlich in seinen Briefen seinen Aufenthaltsort nicht. Diese Briefe blieben häufig nur allzulange aus, Brüder, Mutter und Diener schmachteten nach ihnen. Im April 1621 wendete sich der edle Flüchtling nach Emden, und gedachte in dieser Stadt, deren Rath ihm befreundet war, die Wendung des Geschicks abzuwarten. So wenig es ihm in diesem äußersten Winkel des Vaterlandes, einem „stinkenden ungesunden Ort," wo damals die Pest grassirte, gefallen konnte, kaufte er doch ein Haus in Emden, um wenigstens einige Bequemlichkeit zu haben. Um seinem Thätigkeitsdrang nur einigermaßen zu genügen, wendete er sich im folgenden Jahr auf einige Zeit nach den Niederlanden, wo er seines Bruders Philipp Ernst Angelegenheiten eifrig betrieb. Dabei war sein Aufenthalt meist in Delfft. Daß aber diese Bemühungen von keinem günstigen Erfolg gekrönt wurden, ist an einem anderen Orte schon dargethan.

Indessen war das kaiserliche Achtsdekret vom 22. Jan. 1621 schon längst dem flüchtigen König auf dem Fuß gefolgt. Georg Friedrich wurde in dasselbe eingeschlossen, es wurde zu Weikersheim eröffnet, und die Vollziehung der Acht durch Befehl des Kaisers Ferdinand vom 10. März 1621, wie man vorher allgemein erwartet hatte, dem Bischof von Würzburg aufgetragen. Man war schon vor der prager Schlacht in der Heimat um den Grafen sehr besorgt gewesen, hatte in der ganzen Grafschaft neuensteiner Linie Kirchengebete für ihn angeordnet und diesen, nachdem die Entscheidung und darauf die kaiserliche Ungnade bekannt geworden, eine noch dringlichere Fassung gegeben. Es wurden nun alle möglichen Vorkehrungsmaßregeln getroffen, und die regste Thätigkeit, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen, wurde entwickelt. So manche Umstände auch zusammenwirkten, der Hoffnung auf baldige Restitution des Grafen Raum zu lassen, sollte man doch Jahre lang harren. Erste Acht.

Mittlerweile war Georg Friedrichs Stimmung zwar nicht ohne den Wechsel der Furcht und der Hoffnung, im Ganzen aber düster Stimmung des Geächteten.

genug. König Friedrich hatte seine Sache selbst aufgegeben; so hatte auch der Graf keine Verpflichtung mehr, ihr anzuhängen, noch konnte er an den Bestrebungen, ihm die Kurwürde zu retten, sich betheiligen. Er könnte, schreibt er den Brüdern am 16. März 1621, weitläufig auseinandersetzen, wie er in die böhmische Sache verwickelt worden, die, wenn man ihm gefolgt hätte, „gestalt sein Gemüth mehr zu Ruhe und Einigkeit, als zu großer Weitläufigkeit gestanden," nimmer zu solchen Extremen gediehen sein würde. Nirgend in seinen Briefen steht ein Wort der Anklage, oder eine heruntersetzende Aeußerung gegen den König Friedrich. Er bittet seine Brüder wiederholt: vor Allem die Wittumssache seiner Gemahlin sich angelegen sein zu lassen, und für die Armitska, wie er sie nennt, deren Schicksal ihn mehr beunruhige, als sein eigenes, zu sorgen. Sich selbst betrachtete der Graf wie einen Gefangenen, er müsse mit gebundenen Händen stehen und erwarten, daß es zuletzt heißen werde: quo me vertam (wohin soll ich mich wenden)? Es sei ihm bei der Betheiligung an der Sache der Böhmen um das Evangelium zu thun gewesen. „Gott helfe ihr — seiner Gemahlin — und mir aus diesem Labyrinth. Mein Kopf ist mir dermaßen verwirrt, daß ich fast nicht weiß, was ich thun und wo ich halten soll." Er bittet sie, theils ihm einiges Geld zu schicken, theils was sie vermögen, für seine Aussöhnung mit dem Kaiser zu thun. Sein vertrautester Diener, der Sekretär Martin Plank von Weikersheim, reiste öfters unter dringender Gefahr zu ihm, und berichtete nach Hause, der Graf sei sehr niedergeschlagen, und rufe oft aus: verflucht ist, wer sich auf Menschen verläßt (15. Febr. 1621). „Es ist mißlich," schreibt am 30. April 1621 der Graf im Blick auf Sachsen, „sich auf unsere Religionsverwandten etwas guts und sicherlich zu vergewissern; zu geschweigen, was dem Gegentheil, welcher nur unsern Untergang und Verderben sucht, anzuvertrauen. Fide sed cui vide." (Trau, schau, wem.) Bei ihm heiße es, schreibt er an Kraft (9. Sept. 1621):

Dum fueris felix, multos numerabis amicos,
Nullus ad amissas ibit amicus opes.

(Freunde zum Mitgenusse des Glücks magst viele du zählen,
Ist es verloren, dein Gut, wandelt nicht Einer mit dir.)

Der ganze Stand des Reichs scheine ihm sehr gefährlich, der Untergang deutscher Nation stehe vor seinen Augen. In Wien werfe man mit seltsamen Discursen nur Kletten in den Bart, und es sei nur mit Geld und Verehrungen etwas herauszupressen. Er habe keinen Menschen, dem er seine Lage darstellen könnte, keinen Freund zum Zeitvertreib. In Holland seien die Grafen von Hohenlohe auch vergessen, heißt es damals, und später schreibt der Verbannte aus Delfft: sein Beutel sei schier ausgeleert, die Leute meinen, weil er ein Hohenlohe, so müsse er seine Sachen wie die vorigen Grafen führen, er aber müsse aus der Noth eine Tugend machen, sei Vielen verdächtig, und sehe das Vaterland jämmerlich in den äußersten Ruin gestürzt. Es sei Verleumdung, schreibt er 20. August 1621 an den Großhofmeister des Kaisers in Böhmen, Graf Solms: als wäre er Haupturheber der Unruhen gewesen, die Ehre sei ihm lieber, als das Leben. Ein andermal bemerkt er: patientia saepius laesa vertitur in furorem (oft gekränkte Geduld verwandelt sich in Wuth). Man sieht: im Herzen des geächteten Mannes durchdringen sich Schmerz und Zorn, Leid um das eigene Geschick, und Trauer um das zertretene Vaterland. Es wurden ihm von den Generalstaaten, von England und Dänemark Dienste angeboten; er aber wurde von der Heimat aus in der Hoffnung erhalten, daß seine Aussöhnung mit dem Kaiser zu erreichen sein werde, und gab keine Zusage. Ein Entschluß, in welchem ihn die Brüder mit der oft wiederholten Bitte um Geduld bestärkten. Sie mußten natürlich besorgen, wenn der Graf die an ihn gelangten vortheilhaften und ehrenvollen Dienstanerbietungen annähme, so würde die Execution der Acht ihren Fortgang haben, und der weikersheimer Antheil für immer von Hohenlohe losgerissen werden.

Beschuldigungen des kaiserlichen Hofs und Verwahrung dagegen.

Man hatte am kaiserlichen Hof es besonders übel vermerkt, daß Georg Friedrich nach der prager Schlacht sich noch zu der Gesandtschaft nach Dresden gebrauchen ließ. In Prag, hieß es, sollten sich ganze Stöße von Acten gefunden haben, welche den Grafen von Hohenlohe auf das Aeußerste blos stellen. Es erschien eine Flugschrift mit dem Titel: „die anhalt'sche Kanzlei," in welcher heftige Vorwürfe gegen ihn gerichtet waren. Die für ihn thätigen Freunde hatten den

Kaiser zu überzeugen gesucht, daß der Graf in die böhmische Sache nur hineingezogen worden, daß er nur nothgedrungen an derselben Theil genommen, lediglich für den Majestätsbrief gefochten und auch dieß nur gethan hätte, nachdem man alle Folgen seines Handelns zu vertreten zugesagt. In jener Schrift dagegen wurde ausgeführt: 1) Er habe sich die Wahl des Böhmenkönigs gar wohl gefallen lassen. Der Graf erwiederte: er könne sich auf das Zeugniß böhmischer Ständemitglieder berufen, daß er andere Vorschläge gemacht habe, daß er gegen die Wahl und zur Zeit derselben in Budweis gewesen. 2) Er habe Ungarn zu einem Gliede des Reichs machen, oder gar eine neue Kur daraus bilden, und die Kronen von Ungarn und Böhmen trennen wollen. Des Grafen Antwort war: dieß sei nicht von ihm, sondern von den ungarischen Ständen ausgegangen; er habe nur die Ansicht verfochten: es sei ersprießlicher, die Ungarn in Verbindung mit dem Reich zu erhalten, als sie „dem Türken in den Rachen zu treiben." 3) Er habe ein Bündniß Böhmens mit der Pforte angestrebt. Hiegegen, hoffte Georg Friedrich, werde er, da männiglich bekannt, daß er Jahre lang wider die Türken gefochten, keiner Rechtfertigung bedürfen; er habe nichts der Christenheit Nachtheiliges practicirt, sondern nur soviel, daß die Türken die mit den Böhmen verbündeten Ungarn nicht angreifen.

Besitznahme der Grafschaft Weikersheim durch Kraft und Philipp Ernst 15.—18. Jan. 1621.

Um die Folgen der kaiserlichen Acht abzuwenden, hatten die Grafen Kraft und Philipp Ernst den wichtigen Schritt gethan, die Grafschaft Weikersheim in Besitz zu nehmen. Diesen Rath hatte ihnen schon vor der Katastrophe der württembergische Kanzler Faber gegeben. War nicht zu hoffen, daß die Union der Sache Georg Friedrichs unmittelbar sich annehmen werde, so war doch Aussicht, daß, nachdem die Brüder als Lehen- und Erbverwandte die Grafschaft Weikersheim in Besitz genommen, auch wenn der Kaiser die Acht verhängen, doch kein mit dem Vollzug beauftragter Reichsstand Folge leisten, und daß die Union ihm davon abmahnen werde (Juni 1620). Philipp Ernst, so wenig er sonst mit Kraft auf gutem Fuße stand, und so sehr er befürchtete: es möchte, da nach dem Recht die Lehen des Geächteten auf dessen Lebenszeit dem Lehensherrn verfielen, durch

jenen Schritt, sowie durch den damit sich verknüpfenden geheimen Vertrag zwischen ihnen und Georg Friedrich nichts ausgerichtet werden, ließ sich doch herbei. Georg Friedrich selbst wurde insgeheim unterrichtet, und wendete in der Voraussetzung, daß die Brüder in Wirklichkeit damit seinen Rechten nicht vorgreifen würden, nichts ein. Die Hoffnung, es müßte der Umstand, daß er in die böhmischen Unruhen als dortiger Landstand, nicht als Reichsstand verwickelt worden, Berücksichtigung bei dem Kaiser finden, hatte ohnehin um so weniger Raum, als Ferdinand die neue Ertheilung der zur Grafschaft gehörigen Reichslehen noch gar nicht ausgesprochen hatte. Nach einer Zusammenkunft in Hermersberg führten die beiden Grafen ihren Entschluß so rasch als möglich durch. Dabei waren sie sich sehr deutlich bewußt, was sie thaten. Es komme, diese Versicherung legten sie in die Acten nieder, kein eigennütziger Gedanke in ihr Herz, als wollten sie den älteren Bruder um eines Hellers Werth berauben; vielmehr sollte es ihnen die freudigste Stunde sein, wenn sie denselben wieder in Besitz seiner Grafschaft würden setzen können. Sie achteten weder darauf, daß der Kaiser ihre Handlung als eigenmächtige Occupation ansehen, noch daß Georg Friedrich doch an ihnen irre werden könnte, hielten sich vielmehr vermöge der Erbeinigungsgrundsätze und in Betracht der unzertrennlichen Gemeinsamkeit des Familienfideicommisses, der gemeinschaftlichen Schulden und Interessen für schlechthin verpflichtet zu jener Besitzergreifung, von der sie hofften, sie werde dem Kaiser, dessen Vorfahren selbst ihre Erbeinigung genehmigt, zu keinem unüberwindlichen Anstoß gereichen, vielmehr ihn bewegen, von der Sequestration Weikersheims abzustehen. So wurde denn 15.—18. Januar 1621 die Besitzergreifung vollzogen, die Huldigung der Unterthanen in den Aemtern Weikersheim und Hollenbach von Kraft, im Amt Schrozberg von Philipp Ernst entgegengenommen, den Beamten aber wurde unter dem Siegel strengsten Geheimnisses zu erkennen gegeben: daß dieser Act, mit welchem sie selbst neue Verpflichtung einzugehen hatten, dem Grafen Georg Friedrich in keiner Weise nachtheilig sein solle. In der Kundmachung an die Unterthanen war von der erwarteten Achtserklärung nichts, sondern nur gesagt, daß Georg Friedrich, wenn er

je noch am Leben, dermalen der Grafschaft vorzustehen gehindert, die Brüder aber den Verträgen gemäß seiner verlassenen Grafschaft sich anzunehmen genöthigt seien. Der Kaiser wurde um Ertheilung des Lehenbriefs und um des Reiches Schutz und Schirm gebeten, und ihm angezeigt, daß die Brüder den Stammstheil, welchen Georg Friedrich gehabt, vermöge ihres Familienrechtes in Besitz genommen hätten. Die besten Mobilien, baar Geld, erlöst aus verkauften Weinen, und einige Vorräthe an Getreide brachte man vorsorglich nach Langenburg.

Verhalten des Bischofs von Würzburg als Achtsvollzugskommissär.

Johann Gottfried, Bischof von Würzburg und von Bamberg, welcher mit Vollzug der kaiserlichen Acht beauftragt, war glücklicher Weise ein dem Haus Hohenlohe freundlich gesinnter Kirchenfürst und guter Nachbar, von dem, da ein Theil der Grafschaft Weikersheim von seinem bischöflichen Stuhl zu Lehen ging, um so mehr zu erwarten stand, daß er auf den von den Brüdern gethanen Schritt hin den kaiserlichen Auftrag entweder gar nicht vollziehen, oder doch mit sich reden und ihn so lang als möglich unvollzogen lassen werde. Am 20. April 1621 zeigte er den gräflichen Brüdern an, daß er den kaiserlichen Auftrag erhalten habe, und Beamte abordnen werde, sich mit ihnen zu besprechen. Diese bekamen aber immer neue Abhaltungen. Der Kaiser, der alles Nähere ohnehin dem Bischof überlassen hatte, drängte nicht, wollte zwar die Execution gegen Weikersheim vollzogen sehen, die Grafen Kraft und Philipp Ernst jedoch unter der Bedingung, daß sie sich nicht widersetzen, mit ihren Antheilen an der Grafschaft von Reichs wegen belehnen (Juni 1621). Die einstweilige Besitznahme von Weikersheim betrachtete der Kaiser als unerheblich, ohne sie gutzuheißen, und forderte vom Bischof, als seinem Executor, ein Gutachten darüber. Dieser antwortete: wie es mit den Reichslehen des Hauses Hohenlohe beschaffen, werde der Kaiser aus den Reichsregistraturacten am besten ersehen, die würzburgischen Lehen allerdings haben die drei Brüder als ein Ganzes solidarisch empfangen, und ihre Besitzungen stehen unter sich in solcher Einheit, daß man unmöglich des Einen Grafschaft einziehen könne, ohne die der Andern mitzuberühren, ja nicht einmal, ohne die deutschordenschen und würzburgischen an Orten der Grafschaft Hohenlohe wohnenden Grundholden

zugleich zu schädigen (September und October 1621). Schon früher hatte der Bischof den Kaiser aufmerksam gemacht, und that es wiederholt: das Beste würde sein, wenn er Georg Friedrich wieder zu Gnaden aufnehmen und einen tüchtigen Kriegsobersten in ihm gewinnen wollte. Da dergleichen kaiserliche Aufträge sonst gewöhnlich dem Kreisobersten gegeben wurden, so hatte schon nach dem Bekanntwerden der Acht der Markgraf Christian von Brandenburg als Kreisoberster in Franken am 24. April 1621 gegen die Vollziehung der Acht durch Würzburg protestirt, und damit war die Sache glücklich auf die lange Bank geschoben.

Bemühungen der Angehörigen, besonders der Damen des Hauses.

Indessen hatten die M ä n n e r wie die F r a u e n des Hauses nichts versäumt, die A u s s ö h n u n g des geächteten Grafen mit dem Kaiser zu b e w i r k e n. Georg Friedrich wünschte, daß auch die waldenburger Linie sich an diesen Versuchen betheiligen möchte, und sie that mit Bitten und Vorstellungen an befreundete Mitstände des Reichs alles Mögliche. Seine Brüder, obwohl durch bittere Streitigkeiten unter sich ebendamals entzweit, und über die einzuschlagenden Wege oft nicht einig, hatten dem Verbannten gleich anfangs die Zusicherung gegeben: sich seiner Sache wie ihrer eigenen annehmen zu wollen. Sie sorgten dafür, daß er aus seiner Grafschaft wenigstens nothdürftig mit Geld versehen wurde, und übermittelten ihm z. B. schon im Februar 1621 einen Wechsel von 2000 Rthlrn. Sie reisten theils selbst an befreundete, benachbarte Höfe, theils empfahlen sie die Sache einflußreichen Fürsten im Reiche und kaiserlichen Dienern in Wien. Sie erkannten bald: es handle sich in der Hauptsache darum, daß „der Wagen ungeschmiert nicht gehen wolle." Dem Referenten im geheimen Rath des Kaisers, einem Herrn von Elvers, wurden Verehrungen in Aussicht gestellt und überreicht. Es geschah dieß durch gräfliche Beamte, die nach Wien gesendet worden waren, und durch zwei dortige Agenten, Löwe und Drach. Jene wurden vielfältig befragt: ob Graf Kraft vom Dienste der Union sich losgemacht, hatten Audienzen bei dem Reichshofrathspräsidenten Grafen von Hohenzollern, dem Vicepräsidenten von Stralendorf, dem Geheimerathspräsidenten von Eggenberg und anderen Herren, die das Beste versprachen.

zwanzig Fässer voll Wein, theils Taubergewächs, theils erkaufte Mainweine, schwammen unter kaiserlichem Paß die Donau hinab, und wanderten wohlbehalten im November 1621 in die Keller jener und noch anderer in der Sache thätigen Herren, damit der Wagen, der öfters stockte, im Gang erhalten würde.

Georg Friedrichs Mutter Magdalene, die in den Drangsalen des Kriegs den dringenden Wunsch öfters gegen den abwesenden Sohn äußerte, daß sie ihn als Beschützer in der Nähe wissen möchte, und über sein Geschick sehr angefochten war, wendete sich besonders an den kursächsischen Hof um dessen Intercession. Gräfin Eva, die in Böhmen viele Schrecknisse ausgestanden hatte, war über Dresden nach der Graffschaft gereist, vom Kurfürsten freundlich aufgenommen und ersucht worden, nur kurze Zeit noch sich zu gedulden. Beide Damen wendeten sich im Mai 1621 in flehentlichen Bitten an den Kaiser. Im Jan. 1632 gedachten sie die Vermählung des Kaisers Ferdinand zu neuen Gesuchen um Aufhebung der Acht Georg Friedrichs zu benützen. Man hoffte, vorerst wenigstens soviel in Stand zu bringen, daß er sich ungestört zu Hause aufhalten dürfte. „Des Frauenzimmers wegen," vertröstete Herr von Elvers in Wien, könnte wohl etwas geschehen. Die Gemahlin des geächteten Grafen brachte den Sommer 1621 in Weikersheim zu, und war wegen Unsicherheit der Straßen durch die Heerzüge auch den folgenden Winter hier zu verbleiben genöthigt, so sehr auch die böhmischen Besitzungen ihre Rückreise zu erfordern schienen. Conrad von Ellrichshausen geleitete sie im Spätjahr 1622 nach Böhmen zurück, nachdem sie durch Fürst Lichtenstein kaiserliche Geleitsbriefe erhalten hatte.

Fürbitten von allen Seiten, besonders von Maximilian von Baiern, und Aussöhnung mit dem Kaiser 15. September 1623.

So vielen dringenden Bitten konnte der Kaiser in die Länge nicht widerstehen. Nicht nur protestantische Reichsstände, Hessen, Würtemberg, Brandenburg, Sachsen, und auswärtige Höfe, der dänische und der großbritannische, sondern auch katholische Stände, der Bischof von Würzburg und Bamberg selbst, der Kurfürst von Mainz, der Erzherzog Karl hatten freundschaftliche Fürsprache eingelegt. Am gewichtigsten aber war die Stimme Maximilians von Baiern. Nachdem schon am 21. März 1622 der baierische Oberst von Lindenloh dem

Grafen Kraft die Zusicherung gebracht hatte, daß die Intercession seines Herrn, zu welcher dieser neben Gründen persönlicher Hochachtung und wohlwollender Gesinnung für Georg Friedrich auch um der guten Verpflegung willen, welche Tilly's Armee in Hohenlohe gefunden hatte, sich bewogen fand, nicht erfolglos bleiben werde, und nachdem der Kaiser am 22. Juni 1622 sich mündlich zur Vergebung geneigt, und dem Grafen, der bisher alle Vertröstungen für leere Spiegelfechterei gehalten, die Zusicherung hatte ertheilen lassen: daß er sich inzwischen ungefährdet in seiner Grafschaft aufhalten könne, erging am 6. Juli 1622 ein gnädiges Schreiben an Maximilian des Inhalts: daß der Kaiser aus angeborner Milde hinsichtlich der Abbitte des Grafen den vielen Fürbitten willfahren wolle, und einen Anfang zu seiner Begnadigung zu machen geneigt sei, daher dieser an seinem Hof erscheinen und hier die völlige Aussöhnung persönlich abwarten möge. Am 13. September 1622 ertheilte ihm der Kaiser schriftlich für den einstweiligen Aufenthalt in der Grafschaft und zur Reise nach Wien freies Geleite. Allein die Sache zog sich noch ein volles Jahr hin. Zuerst war Georg Friedrich mißtrauisch wegen der Bedingungen, die man, wie er fürchtete, ihm auflegen würde, und die er als ein „ehrlicher Graf, der seine Ehr, guten Namen und gut Gewissen unter die Erde bringen" wolle, nicht erfüllen könnte. Allein die Agenten in Wien versicherten: einfache Abbitte und das Versprechen, künftig nichts gegen das Haus Oestreich zu thun, sei Alles, was der Kaiser verlangen werde. Nun gab es wegen der schlechten Wege neue Verhinderungen. Das Zaudern des Grafen erregte am kaiserlichen Hofe Aufsehen. Es hieß: entweder setze er in des Kaisers Wort Mißtrauen, oder verachte er dessen Gnade. Auf dem Kurfürstentag in Regensburg, bei welchem der Kaiser anwesend war, im Dezember 1622, erwartete man den Grafen bestimmt. Allein er kam wieder nicht, denn er hatte in Emden einen Fall auf dem Eis gethan, sich das linke Bein am Knöchel verletzt, und mußte lange das Bett hüten. Der Versuch, Verzeihung vom Kaiser auch ohne persönliches Erscheinen zu erhalten, gelang nicht. Ferdinand bestand darauf. Im April 1623 reiste endlich Georg Friedrich von Emden ab, besuchte unterwegs den Herzog von Oldenburg, ging nach Dresden, von hier aber

nicht unmittelbar nach Wien, sondern erst nach München, wo ihn der neue Kurfürst ehrenvoll und freundschaftlich aufnahm. Maximilian sowohl, als der Kurfürst von Sachsen hatten schon den Kaiser angegangen, das lange Ausbleiben des Grafen nicht zu mißdeuten, und wenn er erscheinen würde, seine gänzliche Aussöhnung nicht zu verzögern. Es war am 15. September 1623, als Georg Friedrich in Ebersdorf (bei Wien) Audienz bei dem Kaiser erlangte. Die Anrede lautete: „Allerdurchlauchtigster, unüberwindlicher römischer Kaiser, allergnädigster Kaiser, König und Herr! Daß E. Röm. Kais. Majestät auf so viele hoch ansehnliche königliche, kur- und fürstliche Intercession die Aussöhnung und Pardon auf meine persönliche Deprecation und Submissionsleistung allergnädigst bewilligt und zu dem End dero kaiserlichen salvum conductum mir ertheilet, auch anjetzo die kaiserliche Audienz intimiren lassen, wie nicht wenigers solche Deprecation, so ich sonsten knieend verrichten sollen, wegen meiner ausgestandenen Leibsschäden stehend zu leisten mir allergnädigst vergönnt, dessen allen thue gegen E. K. M. ich mich alleruntertthänigst bedanken. Erscheine demnach vor E. K. M., in tiefster Demuth alleruntertthänigst bittend, die von mir hohe und große Offensen, dadurch E. K. M. zu großer Ungnad und Straf der Acht bewogen worden, mir aus kaiserlicher Milde und Sanftmuth zu verzeihen und zu pardoniren, in dero kaiserlichen und des h. römischen Reiches Schutz auf- und anzunehmen, die Acht zu kassiren, mich gänzlichen zu restituiren, und also zur völligen kaiserlichen Gnade kommen zu lassen: das will um E. K. M. nach äußerster Möglichkeit alleruntertthänigst zu verdienen ich mich befleissen, auch den Allmächtigen bitten, daß er E. K. M. solche mir bewiesene Gnad mit langwieriger, glückseliger und friedlicher Regierung auch Erhalt- und Erhöhung dero kaiserlichen Throns reichlichen wolle vergelten, E. K. M. hiemit zu beharrlichen kaiserlichen Gnaden und ersprießlicher Beförderung mich alleruntertthänigst befehlende.“ Der Kaiser reichte dem Grafen die Hand, löste ihn stracks von Acht und Bann. Schon am Tage darauf folgte das Dekret, das ihn in den vorigen Stand wieder einsetzte. Der Revers, den Georg Friedrich auszustellen hatte, lautete dahin: daß er dem Kaiser ferner gehorsam sein, seine Ehre, Nutzen und Wohl-

fahrt befördern, hingegen seinen Schaden alles treuen Fleißes verhüten wolle. Seinen Fürbittern dankte er, und bat sie, behilflich zu sein, damit er „als der durch Plünderung, Durchzüg und Inlagerung ganz in den Ruin gestürzt, möge zu Mitteln gelangen, sich die wenige Zeit seines Lebens seinem Stand gemäß als ein Cavalier zu erhalten." Den Tag der Rückkehr Georg Friedrichs nach Weikersheim, und ob er seine Gemahlin daselbst gefunden, wissen wir nicht. Kraft gratulirt ihm zur Ankunft eines Freitags früh, vergißt in eiliger Freude das Datum und bittet ihn, bald möglichst nach Neuenstein und nach Oehringen zu der Mutter zu kommen.

Georg Friedrich war nun 54 Jahre alt. Die kriegerischen Ereignisse verstatteten dem vielgeprüften Mann nach seiner Wiederkehr aus der Verbannung keine Ruhe. Aus der nächsten Zeit, den Jahren 1623—31, sind uns nur wenige Nachrichten besonderen Inhalts aufbehalten. Der Graf scheint diese Zeit ohne thätige Theilnahme am Krieg in der Grafschaft verlebt zu haben. Von seiner Sorge für Gemeinsamkeit in Tragung der Lasten und Beschwerden ist schon an anderem Orte die Rede gewesen, und auch davon ist Erwähnung geschehen, daß durch seinen Einfluß vorzugsweise Wallenstein veranlaßt wurde, schonende Zusicherungen für die gesammte Grafschaft zu geben. Der Graf suchte denselben nun auch Nachdruck zu verschaffen, soviel an ihm lag. Als 1626 ein Rittmeister Schlabizki Quartier für zwei Compagnieen Reiter verlangte, die er aus Wertheim nach Rotenburg in's Winterquartier führen wollte, protestirte er nicht ohne Erfolg, theils auf Grund der friedländischen Schutzbriefe, theils wegen der herrschenden Pest. Während die Seuche in Weikersheim und in der Umgegend wüthete, ordnete Georg Friedrich mit aller Energie die nöthigen Vorsichtsmaßregeln an, Sperrung der inficirten Häuser, Räucherungen, Reinlichkeitspflege. Niemand aus angesteckten Häusern sollte einem Leichenzug anwohnen, dieser nur bis an den Friedhof, nicht bis zum Grabe ausgedehnt, der kirchliche Akt auf einer nahen Wiese vorgenommen werden, jede Beerdigung nur zu zwei bestimmten Stunden geschehen. Ein Gehilfe für die Geistlichen zur Seelsorge an den Krankenbetten wurde angestellt, ein Wundarzt als Pestilentiarius

Die Jahre 1623—30. Tod der Gräfin Eva 1631.

14 *

mit den nöthigen Arzneimitteln ausgestattet, das Schloß, um es vor Einschleppung der Krankheit zu bewahren, sorgfältig bewacht. Wie sehr das je länger, je höher steigende Elend der Unterthanen dem menschenfreundlichen Gemüth des Grafen nahe gehen mußte, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Die Leichtigkeit, mit welcher der Vollzug des Restitutionsediktes in Bezug auf das Stift in Oehringen verhindert wurde, zeigt von selbst, daß auch die Restitution von Kloster Schefftersheim leicht verhindert werden konnte. Daß der Graf den ungerechten Akt der Gewalt ohne Widersetzlichkeit geschehen und sich berauben ließ, bürgt dafür, daß er vorsichtig und ehrlich genug war, dem Kaiser sein Wort halten zu wollen. Die Uebermacht aber des Hauses Oestreich und der ganze Zustand des Reichs machte ihn für seine Sicherheit in Weikersheim trotz der angelegten Befestigungen besorgt. Er miethete daher am 29. Januar 1629 ein Haus in Nürnberg, und der Rath genehmigte den Vertrag vorerst auf ein Jahr. Dasselbe gehörte dem Weinhändler Hertell, war ein vierstockiges Erkerhaus mit ansehnlichen Räumen, Garten und Stallung für 23 Pferde, dem Rathsbrunnen gegenüber gelegen. Der Graf miethete es mit Mobilien, Betten und Küchengeschirr um jährliche 300 fl., war mit der Wohnung so zufrieden, daß er den Vertrag öfters erneuerte, und 1631 dem Besitzer eine besondere Verehrung reichen ließ. Diese Zeit seines Lebens schloß mit einem schmerzlichen Ereigniß ab; seine Gemahlin starb kinderlos zu Weikersheim 24. Mai 1631. Es sind uns keine näheren Nachrichten über ihre letzten Lebensumstände aufbehalten.

Verhältniß zu König Gustav Adolf. Georg Friedrich zu Nürnberg und als schwedischer General-commandant in Augsburg. Stellung nach des Königs Tod.

Daß Gustav Adolfs, des Schwedenkönigs Erscheinen in Süddeutschland, Herbst 1631, der Zurückgezogenheit Georg Friedrichs ein rasches Ende machte und den Grafen in neue Bahnen hineinriß, welche ihn von Weikersheim für immer trennten, ist an seinem Ort bereits bemerkt. Es begann damit eine neue Epoche im Lebensgang Georg Friedrichs, um nach einem glänzenden Anfang voll Ehre und Ruhm dem Greisen einen sehr trüben Lebensabend zu bringen. Aus einer Reihe von Thatsachen geht hervor, daß der tapfere König den Grafen, mit dem er öftere und lange Unterredungen anzustellen liebte, mit

seinem besonderen Vertrauen beehrte. Er hatte sich, wir wissen nicht genau, in welchem Auftrag des Königs, schon im Oktober 1631 nach Nürnberg begeben, wo ein Graf Solms das Commando führte. Zwischen diesem und der Stadt erhoben sich mancherlei Mißverständnisse, der König aber glaubte ihn „ohne Offens“ nicht entfernen zu können, und ersuchte am 8. November 1631 den Grafen Georg Friedrich, beide Theile zu bewegen, daß sie nicht durch Privatfeindschaft dem gemeinen Wesen schaden, und „seiner Auktorität und Respekt nach sich die Aufsicht in Nürnberg mit anbefohlen sein zu lassen.“ Noch haben wir auch ein klein zusammengefaltetes Briefchen des Königs vom 28. November aus Höchst, die Vertheidigung der Stadt betreffend, worin er dem Grafen schreibt: „ihr wollet um die Barmherzigkeit Gottes euch dießfalls der Stadt Nürnberg treulich annehmen, — und die Sachen so anstellen helfen, damit die Stadt so lang manutenirt werde, biß wir mit unser Armee, welches, ob Gott will, zum Lengsten innerhalb drei Wochen sein solle, allda sein können.“ Unmittelbar nach der Schlacht auf dem Lechfelde bestellte ihn Gustav Adolf im Feldlager bei Augsburg zum Generalstatthalter und Oberkommandanten im schwäbischen Kreis mit dem Sitz in Augsburg, und war am 14. April 1632 bei dem Grafen in der Stadt. Einige Hauptpunkte aus seiner Instruktion vom 16. April 1632 sind folgende. Der Graf hat für Einquartierung der Soldaten zu sorgen, und darauf zu sehen, daß diese Last dem Land erträglich gemacht werde. Zu diesem Ende ist eine Verpflegungsordnung erlassen. Die Generale der königlichen Armee haben sich der Quartiere wegen mit dem Grafen in's Einvernehmen zu setzen, und es sind die Evangelischen überall, so weit es nicht die Noth erfordert, möglichst zu schonen, die Katholischen nur, soweit sie der König besonders befreien wird. Der Statthalter hat die Werb- und Musterungsplätze zu bestimmen, die Werb- und Mustergelder auf die königliche Kasse anzuweisen, auszubezahlen, und darauf zu sehen, daß bei Contributionen, welche katholischen Einwohnern aufgelegt, nichts über die bestimmten Summen hinaus gefordert, und Alles richtig verrechnet werde. Die katholischen Orte soll der Graf alle entwaffnen, gutes Verhältniß

zwischen Quartierträgern und Einquartirten erhalten, Niemand in seiner obrigkeitlichen Befugniß stören, alle Plünderung, Raub und Unsicherheit auf den Straßen abschaffen, die schwäbischen Kreisstände sollen ihm auf ihre Kosten zu gemeinsamem Berathen und Handeln Abgeordnete beigeben, in Orten, wo Specialstatthalter des Königs, soll der Graf im Einverständniß mit diesen thätig sein; alles Weitere ist seiner „Discretion und Dexterität“ überlassen. Einige Tage darauf erhielt er königlichen Befehl, seine Bestallung allen Offizieren der Armee bekannt zu machen, nnd mittelst Patent vom 25. April 1632 ernannte ihn der König zum Oberkommandanten für die Stadt Augsburg im Besondern, verpflichtete die Bürger derselben, die Offiziere und Soldaten, ihn zu respektiren, ihm zu gehorchen, nach seinen Anordnungen im Quartier- und Verpflegungswesen sich zu richten, und gab ihm Benedikt Ochsenstierna, einen Verwandten des Kanzlers, als Gouverneur an die Seite. Der Graf hatte einen monatlichen Funktionsgehalt von 1500 Rthlrn. aus den augsburgischen Contributionsgeldern zu beziehen, und der König versprach, ihn in allen seinen Rechten zu schützen. Die Stadt Augsburg hatte dem König huldigen müssen; wer sich dessen weigerte, hatte nur das Recht der Auswanderung. Im Uebrigen wollte der König die Rechte und Privilegien der Reichsstadt aufrecht erhalten, und sie gegen feindliche Angriffe mit aller Macht vertheidigen. Die Garnison bestand aus fünf Regimentern, je zu 6000 Mann. Sie waren zunächst bei den katholischen Einwohnern einquartirt, sollten aber möglichst bald casernirt werden. Der König verlangte 30,000, und die Stadt bewilligte für die Garnisonstruppen monatlich 20,000 Rthlr., aufzubringen nicht durch die einzelnen Bürger, sondern durch Accise und Zölle auf die Lebensmittel. Auch wurde der Stadt Besteurung der geistlichen Güter zum Besten des Ganzen gestattet, und die Zusicherung gegeben, ihren Handel in keiner Weise zu sperren, und sie in den künftigen Frieden einzuschließen. Für die Zeit der ersten Bedürfnisse wies der König 10,000 Rthlr. aus seiner Kasse an, und schärfte dem Grafen ein, strenge Mannszucht zu halten, die Festungswerke neu herzustellen, zur Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit Alles zu thun, und nach Bedürfniß durch Werbung die Garnison zu ver-

stärken. In Anwesenheit des Grafen war der Gouverneur ihm untergeordnet, in Abwesenheitsfällen war derselbe sein Stellvertreter. Neue Magistratswahlen wurden angeordnet, die katholischen Einwohner entwaffnet, und ihre Waffen auf dem Zeughaus verwahrt. Ein aufgestellter Kriegsrath hatte in allen Kriegssachen dem Grafen Vortrag zu erstatten. Nach der Einnahme von München beglückwünschte dieser den König, und bat ihn aus dem daselbst vorgefundenen Waffenvorrath um eine Anzahl Musketen, an welchen in Augsburg Mangel war. Als der König gegen Wallenstein nach Franken und Sachsen zog, ließ er den General Baner mit der Weisung, Augsburg zu beschützen, und den Grafen in Ausübung seiner Funktionen zu unterstützen, zurück. Würde es zu einer Belagerung Augsburgs kommen, so sollte der Graf die Stadt verlassen, und das Commando dem General übergeben, um seine Sorge dem übrigen schwäbischen Kreis zu widmen. Inzwischen aber sollte Baner durch Besetzung von Dinkelsbühl, Nördlingen und Weißenburg, sowie durch Abschneidung der Zufuhren dem Feind möglichst Abbruch thun, und den General Gratz nicht aus den Augen lassen. Durch die Feldpost war Georg Friedrich in steter Verbindung mit dem König. Als schon im Anfang des Sommers der Stadt Memmingen eine feindliche Belagerung drohte, und großer Schrecken darüber herrschte, tröstete Gustav die Stadt durch den Grafen: die Feinde, welche sie bedrohen, haben keine Geschütze, seien nur ein ungeordneter Haufen, dem wohl Widerstand geleistet werden könne, und der König werde, wenn es je zur Belagerung käme, die Stadt bald entsetzen. Auch in Augsburg rüstete man sich, eine Belagerung auszuhalten, obgleich die Garnison durch Verwendung eines Theils derselben für andere Kriegszwecke verringert war. Allein Wallenstein konnte sich dem König gegenüber im Lager vor Nürnberg nicht entblösen, und Georg Friedrich, der öfters dahin zu Unterredungen mit dem König berufen, die Lage der Dinge kannte, ließ sich nicht beirren. Schon im Juni hatte er, theils zum Gebrauch eines warmen Bades für seine angegriffene Gesundheit, theils um nach seiner verlassenen Grafschaft zu sehen, um Enthebung von seinem Posten gebeten, der König aber schlug dieß unter Versicherung seines völligen Vertrauens

ab, und bewilligte nur einen Urlaub, den jedoch der Graf nicht jetzt, sondern erst nach dem Abzug der Heere gegen Sachsen benützen konnte. Im Uebrigen haben wir noch einige schriftliche Anweisungen des Königs an ihn wegen einzutreibender Contributionen im schwäbischen Kreis, Verzeichnisse über deren Erhebung und über Vertheilung von Truppen in ihren Quartieren, im Ganzen sind jedoch nur wenige Documente aus jener Zeit übrig und zugänglich, weil die Schweden nach der nördlinger Schlacht alles wegschaffen ließen, daher die schon 1686 auf Veranlassung des Grafen Wolfgang Julius in Augsburg und Ulm angestellten Nachforschungen vergeblich blieben. Es ging aus denselben nur soviel hervor, daß an Verehrungen und dergleichen nicht ein Kreuzer von Augsburg oder Ulm in des Generalstatthalters Kasse geflossen war. In jener Stadt zeugt noch jetzt ein Schwedenberg, ein Schwedensteg, eine Schweden- oder Königsschanze von den Tagen, in welchen Georg Friedrich dort thätig war. Auch Folgendes mag noch Erwähnung finden. Gräfin Dorothea von Waldenburg hatte ihre besten Mobilien nach Heilbronn in das Haus des Rathsverwandten Orth geflüchtet. Auf ihre Bitte erließ der Graf folgenden Befehl nach Heilbronn: „Georg Friedrich. Uns kommt vor, was gestalt die in der Stadt Heilbronn logirende Reuter uff der wolgebornen, unsrer freundlich lieben Basen Dorothea, Gräfin von Hohenloe, geborne Gräfin zu Erbach dahin in Verwahrung gegebene Mobilien ein Aug geschlagen, und verbotene Hand an dieselbige zu legen sich gelüsten lassen möchten. Als befehlen im Namen Ihro Königlichen Majestät wir ihnen hiemit sammt und sonders, daß sie sich an bewußten Gütern bei Verlust Leibs und Lebens keineswegs vergreifen, sondern dieselbige in ihren volkumlichen Würden und Esse unbekümmert sein und verbleiben lassen sollen, wie wir dann zugleich gnädig gesinnen, es wolle Burgermeister und Rath der Stadt Heilbronn mit Beiziehung der Commissarien solche Güter zu ihren Handen in ihre Verwahrung so lang nehmen, bis derenthalben anderweitige Verordnung gemacht wird. Augsburg, 12. November 1632.“ Am Tage dieses Erlasses war der König nicht mehr unter den Lebenden. Wie schmerzlich sein Tod den Grafen berühren mußte, ermißt sich von

selbst. Sein Verhältniß aber zur Krone Schweden blieb dasselbe wie bisher, der Kanzler Ochsenstierna schrieb ihm: er möge in seiner Treue gegen Schweden beharren, und sich die Sorge für den schwäbischen Kreis angelegen sein lassen, und er selbst, der früher den König um Enthebung von seinem Amt gebeten hatte, mußte es jetzt als eine nur um so mehr dringende Ehrenpflicht ansehen, in demselben zu beharren. Mit dem Ausgang der nördlinger Schlacht aber war die Uebermacht der Schweden in Süddeutschland gebrochen, und die Folgen wälzten sich über den unglücklichen Grafen, dessen Funktionen in Augsburg damit von selbst aufhörten, mit furchtbarer Gewalt herein.

Die schwedischen Schenkungen, so vielversprechend sie gelautet hatten, waren nun nicht blos inhaltsleere Papiere, sondern sie konnten die Erbitterung des Kaisers und der katholischen Reichsstände nur steigern. Erfolgt an Georg Friedrich waren sie zum Theil schon am 26. Februar 1632. Jagstberg war hauptsächlich würzburgisch, Comburg und Mainz hatten Antheil. Nagelsberg war mainzisch, an Künzelsau hatten Mainz und Würzburg Theil gehabt. Die Ausfertigung des Schenkungsbriefs über die Fugger'schen Besitzungen bei Augsburg und Ulm hatte sich über den Tod des Königs hinaus verzögert. Ochsenstierna ließ die Urkunde am 10. Juni 1633 in Heidelberg ausstellen. Die letzteren Güter waren bisher im Besitz von Hans Fugger, dem Jüngeren gewesen, und bestanden neben Fugger'schen Häusern zu Augsburg selbst in Schloß Lechhausen und der Herrschaft Oberkirchberg mit einer Reihe von Dörfern und Höfen. Georg Friedrich mußte bei diesen Schenkungen die Oberherrlichkeit der Krone Schweden über die Güter anerkennen, es wurde ihm aber das Recht eingeräumt, 20—30,000 Rthlr. auf dieselben testamentarisch zu vermachen.

Die schwedischen Schenkungen.

Inzwischen hatte sich im Juli 1633 der bald 64jährige Graf durch eine Brunnenkur in Schwalbach erfrischt, und war in Würzburg 17. August 1633 zu einer zweiten Vermählung mit Marie Magdalene, geborenen Gräfin von Oettingen, seit 1632 Wittwe des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, aus welcher Ehe sie drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter hatte, geschritten. Es war, wenn auf den Ausdruck eines Beglückwünschungsschreibens des Grafen Thurn:

Zweite Vermählung.

— „hab' eine herzliche Freud darüber gehabt, da ich vernommen, daß Gott solche vereinigte zwei Herzen zusamb gebracht hat" — ein Schluß gegründet werden darf, von beiden Seiten Neigungsheirat. Nach den Ehepakten vom 10. September 1633 betrug das Heiratgut der Gräfin, das ihr neben einer Morgengabe von 2000 fl. hälftig auf die Grafschaft im Ganzen, hälftig auf das Amt Schrozberg versichert wurde, 20,000 fl. Als dereinstiger Wittwensitz war ihr Schloß Schrozberg angewiesen. Aber diese, wie die übrigen für die Gräfin gemachten Bestimmungen trat, da Georg Friedrich auch seine zweite Gemahlin überlebte, nie in Kraft. Für diesen Fall wurde verabredet, daß der Graf lebenslang Nutznießer des Heiratgutes bleibe, das nach seinem Tod entweder an die rechtmäßigen Erben der Gräfin zurückfallen, oder auf Kinder, wenn solche vorhanden wären, kommen sollte. Das Letztere trat ein. Denn die Gräfin gebar am Palmsonntag den 22. März 1635 zu Worms eine Tochter, Eleonore Magdalene. Sie wurde der spät erschienene Liebling und der Trost des Vaters in seiner zweiten Verbannung, welche seine Gemahlin mit ihm theilte. Allein er sollte sich ihrer Theilnahme an seinen Trübsalen nicht lange zu erfreuen haben, denn sie starb nach einer kurzen Krankheit von wenigen Tagen zu Straßburg schon am 29. Mai 1636, und ließ die kaum einjährige Tochter dem wieder vereinsamten Grafen zurück.

Aufenthalt des Grafen in Worms und Straßburg nach der nördlinger Schlacht. Ausschluß vom prager Frieden.

Er hatte auf sein Amt im schwedischen Dienst verzichtet, und war durch den Kanzler bei einer Zusammenkunft in Frankfurt a. M. seiner Pflichten entlassen worden. Nach der Sequestration seiner Grafschaft aber wendete er sich nicht wieder dem deutschen Norden, sondern den Rheingegenden zu, wo Bernhard von Weimar mit seiner Armee operirte, und wohin auch Graf Kraft mit seiner Familie sich flüchtete. Theils Worms, wo seine Tochter geboren wurde, theils besonders Straßburg, wo der Magistrat ihm befreundet, waren seine Aufenthaltsorte. Durch jene Resignation war die Sequestration von Weikersheim und zunächst die Einsetzung kaiserlicher Sequesterbeamten so wenig verhindert worden, als die drei Jahre später erfolgte Schenkung der Besitzungen Georg Friedrichs an den Deutschorden. Der Graf hatte anfangs gehofft, in den von Sachsen

mit dem Kaiser am 30. Mai 1635 zu Prag gemachten Frieden miteingeschlossen zu werden, hatte deßhalb bei General Graf Gallas Anfrage gethan, aber am 20. Juli ausweichende Antwort erhalten. Zehn Tage darauf wurde zwar auch ihm durch den Kreisdirektor, den Bischof von Bamberg und Würzburg, der Frieden bekannt gegeben, bald aber mußte er erfahren, daß er unter die Rückfälligen gerechnet, und vielmehr vom prager Frieden ausdrücklich ausgeschlossen war. An Bitten und Fürbitten bei dem Kaiser fehlte es nun von Seiten des Grafen selbst und seiner Freunde nicht. Es liegt zunächst eine Reihe von Gesuchen vor, die er in den Jahren 1635—42, in welchem letzteren er gänzlich verzichtet zu haben scheint, an den Kaiser richtete. Er habe nicht anders handeln können, so begründete er seine Bitte um Restitution, denn, nachdem er auf seine erste Wiedereinsetzung ruhig in Weikersheim gesessen, kaiserliche Truppen in Schloß und Stadt eingenommen, und sie nach Kräften verpflegt, sei er zur Zeit seines Eintritts in schwedische Dienste von aller kaiserlichen Hilfe ganz verlassen, von dem Schwedenkönig dagegen bedroht, die ganze Umgebung bereits in dessen Gewalt gewesen. Er habe durch seine Verbindung mit den Schweden nichts anderes gewollt, als für das evangelische Bekenntniß eintreten, und habe nichts anderes gethan, als was andere Reichsstände auch, die nun in den prager Frieden eingeschlossen seien. Gegen des Kaisers Person und Rechte sich zu widersetzen, sei ihm nicht zu Sinn gekommen; das von ihm nothgedrungen übernommene Amt würde er bald und gerne niedergelegt haben, allein es sei ihm dieser Wunsch nicht gewährt worden. Uebrigens sei es kein Commando im Feld gewesen; er habe seine Stellung nie im Geringsten zu einer Erpressung oder Gewaltthätigkeit mißbraucht, nie bei Confiscation von Klöstern und geistlichen Gütern sich thätig betheiligt, keinen einzigen Geistlichen vertrieben. Er könne mit glaubhaften Zeugen beweisen, daß ihm der König von Schweden die Güter des Deutschordens schenken wollte, die er nicht angenommen habe. Mit besonderem Nachdruck verwahrt sich der Graf gegen den Vorwurf der beleidigten Majestät. „Dan ich," heißt es in einem der Gesuche vom 20. September 1635, „mit reinem Gewissen vor

Gesuche an den Kaiser.

Gott bezeuge, daß ich niemals in meine Gedanken genommen, gegen E. K. M. etwas durch meine Person zu practiciren, viel weniger in hohe Kriegsconditionen mit Werben oder Annehmung hoher Befehlen im Feld und dergleichen mich einzulassen, oder einzumischen, und dadurch gegen E. K. M. mehr als Andere verletzlich zu vergreifen.“ Er wünschte seine Angelegenheit als eine gemeinsame des Gesammthauses, die waldenburger Linie miteingeschlossen, behandelt und durch Mitglieder desselben persönlich in Wien und in Regensburg betrieben zu sehen. Besonderen Eindruck versprach man sich dabei von den Vorstellungen, welche die unmündigen langenburger Grafen dem Kaiser machten, daß sie elternlos, und Georg Friedrich in Führung der Vormundschaft über sie bestätigt, ihr natürlicher Beschützer sei, aber nur sein könne, wenn ihm verstattet werde, in der Grafschaft zu residiren. Unter den Ständen, welche Fürbitte einlegten, war jetzt Sachsen von größtem Gewicht, und durfte dieß um so eher, als es ihm ein Leichtes gewesen sein müßte, dem Grafen Theilnahme am prager Frieden schon bei dessen Abschluß auszuwirken.

Die Sequestration von Weikersheim und Schenkung an den Deutschorden trotz der Einsprache von Würzburg und Kurmainz.

Die Schenkung der Grafschaft Weikersheim an den Deutschorden nahm der Bischof von Würzburg, den die Grafen von Hohenlohe gebeten hatten, ebenso wie vor 16 Jahren sein Vorgänger sich als getreuer Nachbar zu erzeigen, besonders übel auf, weil seine Lehensherrnrechte dadurch verletzt waren. Die Schenkung war daher auch sehr geheim betrieben worden; sie erfolgte von Regensburg aus, und die dort versammelten Fürsten erfuhren von derselben erst, als sie bereits vollendete Thatsache war. Man hatte eben von der Fürsprache dieses Fürstentags Georg Friedrichs Restitution gehofft. Der Bischof von Würzburg ging daher soweit, daß er nicht nur die Kurfürsten um ihr Gutachten in der seine Lehensrechte verletzenden Sache bat, sondern auch am 30. Juni 1637 den in Orten seines Sprengels wohnenden zu Hohenlohe pflichtigen Grundholden befahl, ihre Abgaben nicht an den Deutschmeister, sondern an Hohenlohe zu entrichten. Der Kaiser mahnte zwar den Bischof, ohne Zögerung den Deutschmeister in die von seinem Stuhl zu Lehen gehenden Theile der Herrschaft Weikersheim einzusetzen. Er aber erwiederte: es dürfe dem Lehens-

herrn kein ihm nicht annehmbarer Lehensmann aufgedrungen werden, die von Würzburg zu Lehen gehenden weikersheimer Güter seien durch die Achtserklärung gegen Georg Friedrich heimgefallen, und können in die kaiserliche Schenkung gar nicht mitbegriffen werden (Sept. 1637). Auch Kurmainz machte dieselben Gründe geltend, und beide Kirchenfürsten wendeten noch besonders ein: bei der jede Möglichkeit des Rückfalls der Lehen an sie ausschließenden Unsterblichkeit des Deutschordens sei ihnen dieser als Lehensträger unannehmlich. In seinen späteren Gesuchen an den Kaiser hob der Graf unter wiederholtem Protest gegen die Schenkung nachdrücklich hervor: daß er seit 1634 für keinen Kreuzer Werth aus der Herrschaft bezogen, während der Orden, den einst das Haus Hohenlohe reich beschenkt, seine Wohnstatt in Weikersheim förmlich ausleere, und daß er ohne Subsistenzmittel, in seinem Alter darbend, vom guten Willen seiner Neffen sich abhängig sehen müsse. Ferdinand II. war 1637 gestorben, und man schmeichelte sich mit der Hoffnung, der neue Kaiser, Ferdinand III., für welchen wenigstens die Beweggründe persönlicher Erbitterung wegfielen, müßte eher zu gewinnen sein. Allein er wollte die Schenkung nicht schlechthin annulliren, nahm zwar am 23. Nov. 1637 Georg Friedrich für seine Person wieder in die kaiserliche Gnade und in den prager Frieden auf, gab ihm Päffe, so daß er sich ungekränkt im Reich allenthalben aufhalten konnte, aber damit blieb der Graf des Besitzes und Genusses seiner Herrschaft dennoch beraubt. Im Spätjahr 1638 hatte er sich an den Hof nach Wien begeben, und Audienz bei dem Kaiser erlangt. Dieser hieß ihn nur noch ein Kleines sich gedulden, aber ein halbes Jahr lang, während dessen er am Hof blieb, erhielt er keinen Bescheid, weder auf seine Bitte in der Hauptsache, noch auf seine Beschwerden über widerrechtliche Handlungen des Deutschordens. Die Mittel, länger am Hof zu verweilen, und wohl auch die Geduld, gingen dem Grafen aus, und er begab sich im Frühling 1639 nach Langenburg, um hier den Rest seines Lebens zuzubringen. Er war ein Greis von 70 Jahren, als er die heimische Grafschaft wiedersah, jetzt wirklich der alte Herr Oberst, wie ihn das Volk insgemein nannte. Noch einmal, um Weih-

Wiederaufnahme des Grafen in die kaiserliche Gnade für seine Person 1627 und Aufenthalt in Langenburg seit 1639.

nachten 1640, bat er zu Regensburg in Gemeinschaft mit seinem Bruder Kraft den Kaiser in Audienz um seine Restitution, wie er, trotzdem daß derselbe schon 1637 sich alle „fernere widerige Correspondenz“ verbeten hatte, mit schriftlichen Gesuchen fortgefahren war. Nachdem der Hochmeister des Deutschordens 1641 gestorben, und der Bruder des Kaisers, Leopold Wilhelm, Administrator desselben geworden war, zeigte sich nochmals ein Hoffnungsschimmer. Allein auch jetzt erfolgte nur der in der Hauptsache abschlägige Bescheid: die Amnestie habe ihre Wirkung noch nicht erreicht. Georg Friedrich hatte in diesen letzten Gesuchen um Wiedereinsetzung in den Genuß der Einkünfte wenigstens aus Einem Amt seiner Herrschaft, sei es Weikersheim oder Schrozberg, gebeten, damit er doch seinen Unterhalt habe, und seine vielfachen Bitten auch damit begründet, daß er der älteste Stand des Reiches sei. Durch die letzten, von den Kurfürsten und von Würzburg unterstützten Schritte nun wurde wenigstens Etwas erreicht. Der Kaiser nahm jetzt, den Act von 1637 einschränkend, die Güter, über die nicht bereits „anders disponirt“ sei, von der Schenkung aus, und der Graf genoß sofort die von kurmainzischen und würzburgischen Lehen herrührenden Gefälle. Seine letzte Schrift an den Kaiser trägt das Datum des 4. Mai 1642. Man hörte in den letzten drei Jahren seines Lebens kein Wort der Klage aus seinem Munde, daß sein Verlangen, gänzlich restituirt zu werden, unerfüllt blieb. Wegen der Theilnahme des Deutschordens an den Kriegskosten der gesammten Grafschaft war Streit entstanden. Graf Kraft hatte sich, da der Orden dieselben mitzutragen sich weigerte, an den Kaiser gewendet, und dieser hatte durch Dekret vom 1. Dezember 1640 einem Vorbehalt der Schenkungsurkunde gemäß dem Orden seinen Antheil zugesprochen. Die Häuser Langenburg und Neuenstein setzten auch nach Georg Friedrichs Tode die Bemühungen um Restitution seiner Grafschaft an sie als Erben fort. Daß aber erst der den dreißigjährigen Krieg beendigende Frieden diese Bemühungen mit Erfolg krönte, wissen wir bereits.

Georg Friedrich im Greisenalter. Sein Ende 7. Juli 1645.

Weikersheim selbst jemals wieder zu besuchen, war dem Grafen Georg Friedrich bei der Lage der Dinge eine Sache innerer Unmög-

lichkeit. Aber wenn er, soweit die Gebrechen des Alters, welche sich in den letzten Jahren mit zeitweisen Gichtbeschwerden bei ihm eingestellt hatten, es zuließen, sich des Jagens vergnügte, wobei er freilich Garne und dergleichen von Neuenstein entlehnen mußte, so ließ er sich nicht durch zarte Rücksichten abhalten, in weikersheimer Forsten, über die er dem Orden kein Recht zugestand, seine noch immer vorhandene Jagdlust zu befriedigen.

Seine Geisteskräfte, besonders auch das Gedächtniß, blieben ungeschwächt, so daß er den Geschäften mit gewohnter Pünktlichkeit, welche keinem Concipisten der Kanzlei eine beliebige Aenderung hingehen ließ, obzuliegen im Stande war, wie er fortwährend die Rechtsansprüche seiner Neffen in Holland betrieb. Noch immer unterhielt er sich gerne über Fragen aus der Mathematik und Befestigungskunst, worin er sehr bewandert war. Auch behielt er ein reges Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, die lange Kriegsnoth des Vaterlandes ging ihm tief zu Herzen, er sehnte sich nach dem Frieden, und suchte als Senior und Vormünder auf allen möglichen Wegen, besonders durch Vermittlung des Grafen Schlick in Wien, der ihm befreundet war, Erleichterung der Kriegslasten zu bewirken. Ein Halbjahr lang konnte er das Zimmer nicht mehr verlassen, litt sehr an wassersüchtiger Geschwulst und Schwerathmigkeit, ließ daher, wie er lebenslang auf Morgen- und Abendandacht streng gehalten hatte, hier im Beisein der Familie, der Beamten und Dienerschaft allsonntäglich predigen, nahm lebhaften Antheil am Gesang, pflog Unterredungen mit dem Hofprediger Renner, gegen welchen er sich mit völliger Klarheit und Ruhe über die Nähe seines Todes und seine Sehnsucht nach demselben äußerte, beichtete und communicirte demüthig und andächtig. Ein häufiger Ausruf, in welchem der Graf ein großes Ergebniß seiner Lebenserfahrung niederlegte, war das Schriftwort: o vanitas vanitatum et omnia vanitas (alles ist eitel). Er sprach herzliche Vergebung gegen alle seine Beleidiger und Widersacher und den Wunsch aus: daß, wen er gekränkt habe, ihm vergeben möchte. Eine besonders rührende Scene war es, als er am Tag vor seinem Tode, einem Sonntag, die Beamten in sein Zimmer

berief, und von ihnen Abschied nahm, darauf aber seine Tochter und deren Halbschwestern unter den eindringlichsten Ermahnungen zur Gottesfurcht und Rechtschaffenheit segnete, und seinem von ihm innigst an's Herz geschlossenen Neffen mit Kuß und Wunsch die Hand auflegte. Nach diesem von vielen Thränen begleiteten Auftritt ruhte der Sterbende, ließ sich am Abend noch ein Gebet, und am folgenden Morgen, den 7. Juli 1645, nach einer ruhigen Nacht, wieder ein Gebet vorlesen, und entschlief um 11 Uhr Vormittags, als der Diener auf sein Verlangen ihn von einem Bett in das andere trug. Er war zwei Monate weniger als 76 Jahre alt geworden. Man fand es bedeutsam, daß Graf Philipp Ernst 17 Jahre zuvor in Weikersheim, Georg Friedrich aber in Langenburg sein Leben beschloß, als wenn „beede Herren Gebrüder, recht zu sagen, ihre Residenzhäuser also zum zeitlichen Absterben einander hätten müssen hergeben und gleichsam darleihen." Die Leiche seiner verstorbenen Gemahlin Marie Magdalene wurde von Straßburg, wo sie einstweilen zu St. Peter beigesetzt war, nach Langenburg gebracht, wie er angeordnet hatte, und beide am 28. Mai 1646 daselbst feierlich beigesetzt. Kein Hohenlohe vor Georg Friedrich, behaupten die Leichenredner, habe ein so hohes Alter erreicht. Sie nennen ihn columen ac lumen, „das weitsehende vorsichtige Auge, ein Stärk', Säule und Pfeiler der Grafschaft." Hatte der Drang der Umstände ihn auf gefährliche und verderbliche Bahnen geführt, und konnte er mit dem Beweis nicht durchdringen, daß er des Kaisers Majestätsrechte nicht angetastet hatte, so wird doch andererseits weder zu erweisen sein, daß er anders handeln konnte, noch daß er die Folgen seines Handelns anders als mit der Würde trug, die einem tapferen Mann geziemt. Wie nach seiner Rückkehr in die Grafschaft zu seinem 71. Geburtstag eine Reihe poetischer Glückwünsche eingelaufen war, so ließ nach seinem Tod ein Rath und Diener des Grafen, Georg Vischer, anschließend an dessen Devise, die Fama von allen Landen her und sogar aus der Hölle, die seine Bekenntnißtreue nicht zu beugen vermocht, sein Lob singen.

Sein Gebetbuch.

Im Schloß zu Kirchberg wird ein Gebetbuch des alten Herrn Obersten und Ritters aufbewahrt. Es ist der bekannte Habermann

(Avenarius), 1616 zierlich auf feinstes Pergament geschrieben, jede Seite mit einer durch Federzeichnung in Gold verzierten Leiste eingefaßt, hinter dem Titel das Wappen des Hauses fein gemalt. Es enthält die Bildnisse des Grafen und seiner zweiten Gemahlin, innerhalb der Deckel gemalt auf Kupferblech. Jener, ein schöner, würdiger Greis von 73 Jahren, ist 1642 in kriegerischer Rüstung, diese in dunkelgrünem Staatskleide nach der Tracht jener Zeit dargestellt. Das Büchlein, in Holz mit Sammt gebunden, hat Silberblechdecken mit zierlichster durchbrochener Arbeit; auf der Vorderseite das Wappen von Hohenlohe, auf der Rückseite St. Georg, den Drachen erlegend, mit der Ueberschrift: virtute nodum resolvo (durch Tapferkeit lös' ich den Knoten). Es enthält aber zwei für die Geschichte des Hauses besonders denkwürdige Reliquien, nemlich einen Anhang eigener, vom Grafen selbst verfaßter Gebete, und eine poetische Widmung an seine Tochter. Jene haben die Ueberschrift: „ein Gebet aus eines christlichen Herrens Herzen verfaßt und zusammengeschrieben, dessen er sich in Anruffung seines Gottes täglich mit Andacht gebrauchet" 1617. Es sind Morgengebete mit Danksagung für göttlichen Schutz und Segen, mit Bitte um Beistand und Gedeihengeben für alles Thun und Handeln, um fruchtbare Zeiten, um Erlösung aus Verfolgung für die um des Bekenntnisses willen Leidenden, um Sündenvergebung und seligen Tod; sie schließen mit dem Vaterunser. Die Widmung aber an die Tochter ist folgende:

Liebe Tochter, dieß Buch aus Lieb thue ich dir schenken,
Damit du mein dabei allezeit mögest gedenken.
Mein und der Mutter dein Bildniß ist drein gemalt,
Zimblich getroffen wol, wie wir waren gestalt.
Die kurzlesten*) Gebet' ich selber so thet machen,
Wie mich die Andacht trieb in obliegenden Sachen.
Drum du mein liebes Kind in anfallender Not
Das Buch auch fleissig brauch inbrünstig gegen Gott.
Sein Hilf wirst du gewiß nach seim Willen erfahren,
Wie ichs mit großem Dank empfunden in vil Jahren.
In meinen Nöten schwer, wenn ich auf ihn gehofft,
Ward ich verlassen nie, mir ward geholfen oft.

---

*) Letzten.

Ich schenk dir auch damit mein trewen Vaterssegen.
Der lieb Gott walt ob dir, geb Glück zu deinen Wegen,
Geb dir ein frummes Herz, das Gott liebe und ehr,
Bewahr dein christlich Seel vor Irthum falscher Lehr,
Mit Tugend wohlgestalt dein Gmüet er auch woll zieren,
Wie gräflichem Geblüt dies allzeit thut gebüeren,
Er segne deinen Leib mit langem Leben gsund,
In Summ: seine reiche Gnad von dir weich' keine Stund.
Der liebe trewe Gott woll dich auch fruchtbar machen
An Leib und Gütern viel und allzeitlichen Sachen.
Und wann nach Gottes Will du deinen Lauf vollendt,
Dein Herz dir fein sanft brech, die Seel nehm in sein Händ,
Und an dem jüngsten Tag uns wieder bring zusammen
In Freuden ewiglich, in rechten Liebesflammen.
Amen, Herr Jesu Christ, mein Wunsch du recht erfüll,
Mein Gott, was dein Will ist, dasselb ist auch mein Ziel.

Eigenhändige Unterschrift: Georg Friedrich Graf von Hohenloe, Oberster, alt 73 Jahr, geb. Anno 69, den 5. Septembris.

Testamente. Es liegen nicht weniger als vier Testamente vor, die der Graf hinterließ. Das erste war noch bei Lebzeiten seiner zweiten Gemahlin am 28. März 1636, das zweite am 27. Juni 1638, und zwar diese beiden zu Straßburg gemacht, während das dritte vom 18. April 1640 und das vierte vom 12. Januar 1644 aus Langenburg datiren. Es geht unter Anderem aus den letzteren hervor, daß Georg Friedrich zu Kraft nicht mehr in den freundlichsten Verhältnissen stand. Die Veranlassung lag in mancherlei das Mein und Dein betreffenden Umständen. Kraft war ihm unter Anderem nach seiner Darstellung 1634 die Summe von 5000 Rthlrn. schuldig geworden, die er nun zurückfordert, widrigenfalls die Erbschaftsrechte des Hauses Neuenstein in Betreff von Legaten aus seinem Allodialvermögen beschränkt werden sollen. Seine Neffen zu Langenburg sowohl als zu Neuenstein dürfen an seiner Verlassenschaft sich überhaupt nur betheiligen, wenn sie zuvor die Erbeinigung beschworen, deren gesetzlichen Bestimmungen in keinem der Testamente vorgegriffen werden soll. Während nach den früheren Willensäußerungen das Erbe seiner

Tochter 80,000 fl., einschließlich 20,000 fl. Muttergut, betragen soll, spricht er im letzten Testament die Befürchtung aus, sein Privatvermögen möchte, da er auf Reisen und zu Geschenken viel davon verbraucht, zu dieser Summe nicht mehr hinreichen, und bestimmt: sie möge sich mit 60,000 fl. begnügen. Die Kinder seiner Gemahlin aus erster Ehe waren bereits abgefunden, und das Verhältniß zu ihnen geordnet. Er hat übrigens, wie er feierlich versichert, weder 1634, da er seiner Grafschaft entsetzt, noch später einen Kreuzer Schulden gemacht, mehrere tausend Gulden zum Ankauf von Gütern für die Grafschaft verwendet, über 11,000 fl. zur gemeinen Kammer erlegt, die Unterthanen seien ihm über 100,000 fl an Abgaben schuldig geblieben, woran er ihnen voraus ein Drittel nachläßt. Obgleich er in seiner Destitution keinen Pfenning Schulden gemacht, sondern im Ganzen 15,000 fl. Grafschaftsschulden abbezahlt, habe er doch von seinem Bruder Kraft oder anderen Agnaten „einiges Subsidium seines Unterhalts oder andere freundliche Willenserweisung nicht gehabt noch bekommen." Seinen Neffen und anderen Verwandten sind verschiedene Legate von je 1000 fl., den Armen in Weikersheim eben diese Summe vermacht. Der Graf schlägt am 12. Januar 1644 sein persönliches freies Vermögen im Ganzen auf die hohe Summe von 710,806 fl. an, darunter befinden sich aber starke Forderungen an hohe Potentaten, z. B. an die Krone Schweden, die ihn für alle Einbußen schadlos zu halten versprochen hatte, so daß ihm selbst nur die Summe von 334,938 fl. als sicher und einbringlich erscheint. Die vom Deutschorden bei der Besitznahme von Weikersheim mittelst Verkaufs von Wein- und Fruchtvorräthen ihm widerrechtlich entzogenen Vermögenstheile allein sind zu 57,771 fl. veranschlagt. Der Graf besaß ein Aktivkapital von ursprünglichen 106,500 fl. bei der Stadt Nürnberg, wovon vertragsmäßig jährlich 9400 fl. abbezahlt wurden. Hievon bestimmt er zu seinem und seiner Gemahlin Leichenbegängniß 3000 fl., ferner sollen daraus seine Legaten und zum Unterhalt seiner Tochter bis zu deren fünfzehntem Lebensjahr jährlich 1500 fl. bestritten, alles übrige bis zur gänzlichen Abtragung des Capitals jährlich Entfallende soll zum Fideicommißgut geschlagen und zur Schuldentilgung verwendet werden,

wenn anders die Graffschaft Weikersheim, wie er hofft, bald restituirt werden wird. Sollte dieß nicht geschehen, so soll das heimzuzahlende nürnberger Capital wieder als solches angelegt, unter die Fideicommißerben gleich vertheilt, und von ihnen genutznießt werden. Bei dem Rath der Stadt Straßburg hatte Georg Friedrich im Gewölbe zum Einhorn unter Aufsicht von Sebastian Zeisolf, seinem „lieben, treuen Freund" einige Behältnisse deponirt, in welchen Gold und Kostbarkeiten, von seinen Beamten Vischer und Hohenbuch genau verzeichnet, aufbewahrt waren. In einer dieser Kisten war ein kleines „Schreibtischlein" mit verschiedenen Schiebladen enthalten, und in diesen waren viele Pretiosen niedergelegt, welche nicht als Vermögenstheil aufgeführt, sondern als Andenken für sein „herzliebes Töchterlein" bestimmt, „ohne das ihr gehörig und aus trewer väterlicher Affection vermeint," ihr Eigenthum bleiben sollten. Hierunter sind begriffen: eine Perlenschnur um die Hand mit 940 Stück, Diamant- und Rubinringe, des Vaters Ehering mit einer großen Diamanttafel, ein solcher mit Schmelz: rien sans Dieu, ein golden Balsambüchslein, ein Kleinod mit 61 Diamanten, ein solches in Form einer Rose, Korallenschnüre, alte Goldmünzen, Armbänder, Gürtel, goldene Knöpfe und Ketten. Genau bestimmt wird, wie die Summe von den das Vermächtniß der Tochter bildenden 60,000 fl. zusammenzubringen, nemlich aus Silbergeschirr, in Leuchtern, Trinkbechern, Credenzschaalen, Schüsseln, Tellern und Salzfässern bestehend, sodann aus baar Geld in Dukaten und Rosenobeln, aus Kleinodien, die zu Geld gemacht werden sollen, sodann aus Schuldurkunden und gewissen in Langenburg befindlichen Mobilien; alles im Einzelnen und so angeschlagen, daß die bestimmte Summe eher übertroffen als nicht erreicht werden mußte *). Das Verhältniß Georg Friedrichs zu seinem älteren, damals schon volljährig erklärten Neffen Joachim Albrecht in Langenburg war sehr gestört, und derselbe stand nicht an des Oheims Sterbebett. Dieser beklagt sich in einem den Testamenten beigefügten Actenstück vom

*) Unter der Verlassenschaft Georg Friedrichs befand sich auch der bekannte silberne Siegelstempel Graf Gottfrieds von Hohenlohe, mit der Jahrzahl 1235, s. Albrecht die Siegel 2c. S. 119.

21. November 1644 über des Neffen ihm „unverschuldter Weiß in viel Weg erzeigte fürsetzliche Widerwertigkeit und zugefügte Herzens-betrübniß," und ändert deßwegen seine testamentarischen Bestimmungen dahin, daß die den Neffen aus der Verlassenschaft zufallenden Legate und Genüsse nicht zu gleichen Theilen, sondern jenem nur zu $^1/_3$, dem Jüngeren Heinrich Friedrich dagegen zu $^2/_3$ gehören sollen, damit Jener „sein Unrecht, und was er mit seiner unverantwortlichen Widersetzlichkeit erhalten, handgreiflich" spüre. Auch schloß er ihn von den Obervormundschaftsrechten aus.

Georg Friedrichs einziges Kind Eleonore Magdalene.

Wir beschließen dieses Lebensbild am passendsten mit einigen Bemerkungen über Georg Friedrichs einzige Tochter. Wegen eines befürchteten feindlichen Ueberfalls durch die Kaiserlichen als vierzehntägiges Kind mit der Mutter in einer Sänfte von Worms nach Straßburg getragen, verlor sie hier, kaum ein Jahr alt, die Mutter, kam noch vor dem Vater 1638 nach Langenburg, und wurde hier mit ihren Halbschwestern und mit den Töchtern Philipps Ernsts erzogen. Nach dem Tode des Vaters nahm sie, jetzt ein zehnjähriges Kind, ihre Tante, Gräfin Dorothee Walpurgis, Georg Friedrichs Schwester, seit 1616 Gemahlin Philipp Heinrichs zu Waldenburg, auf, welche die alten Genealogisten des Hauses Hohenlohe eine treffliche, bei vielen Widerwärtigkeiten sehr standhafte Dame nennen. Noch bei Lebzeiten derselben, am 25. Januar 1652 vermählte sie sich, noch nicht 17 Jahre alt, mit ihrem Vetter, dem Grafen Heinrich Friedrich von Langenburg. Die drei ersten Kinder dieser Ehe starben in den ersten Lebenswochen. Am 10. September 1656 gebar die Gräfin einen Sohn, Ernst Eberhard Friedrich, den sie selbst an ihrer Brust nährte. Nach dem Vorgang des Vaters schrieb sie 23 selbstverfaßte Gebete in ein Büchlein zusammen. Am 28. October 1657 machte sie einen Besuch bei den Verwandten zu Waldenburg, kehrte unpäßlich bei schlimmer Witterung nach Langenburg zurück, und starb den 14. November 1657 an den Pocken. Die Krankheit hatte einen günstigen Verlauf zu nehmen geschienen, die Gräfin war meist bei Bewußtsein, communicirte und sang

geistliche Lieder, welche sie sehr lebte, mit heller Stimme. Laß dir mein armes Kind befohlen sein, war ihre letzte Bitte an den Gemahl, von welchem sie rührenden Abschied nahm, und den sie sammt ihrem Sohn der göttlichen Obhut befahl. Dieselbe Krankheit raffte ihren einzigen Sohn im hoffnungsvollen Alter von kaum 14 Jahren weg. Er starb am 30. März 1671 nach einem Aufenthalt von wenigen Monaten auf der Universität Straßburg, während sein Halbbruder Albrecht Wolfgang, den die Pocken zuerst ergriffen hatten, genaß. Damit war Georg Friedrichs Nachkommenschaft erloschen.

Manche Berührungspunkte mit seinem Lebensgang zeigt der seines jüngeren Bruders

9. Kraft.

9. Kraft.

Kindheit.

Bei größerer Lebensklugheit als Georg Friedrich, scheint er ihm an Schwung und Klarheit des Geistes nicht gleichzustehen, und bei vielleicht bescheidenerem Maß kriegerischer Tüchtigkeit war ihm dieselbe äußere Stellung, aber weniger harte Schicksalsprüfung beschieden. Der dritte Sohn seiner Eltern, ward er zu Langenburg am 14. Nov. 1582 geboren. Unter seinen Taufpathen am Christfeste desselben Jahres waren die Generalstaaten von Holland, und Graf Wolfgang als Freund und Liebhaber dramatischer Darstellungen ließ durch den lateinischen Schulpräceptor von Oehringen bei diesem Fest eine heitere Comödie folgenden Inhalts aufführen. Die neugierige Gemahlin eines römischen Senators will von ihrem Sohne, welcher der Sitzung in der Curie angewohnt hatte, weil dieselbe ungewöhnlich lange gedauert, den Inhalt der Verhandlung erfahren. Der Knabe verhehlt ihn der Mutter, ersinnt eine List, und macht sie glauben, es wäre beschlossen worden, daß künftig jeder Mann zwei Frauen haben dürfe. Dadurch entsteht nun unter den römischen Damen großes Geschrei, sie wollen den vermeintlichen Senatsbeschluß verhindern, begeben sich in großer Anzahl nach der Curie, und werden von den versammelten Vätern spöttlich abgewiesen. Der junge Graf las in seinem zwölften Lebensjahr Cicero's

Briefe und den Terenz, 200 lateinische Verse waren seinem Gedächtniß eingeprägt, in Einem Jahr 86 lateinische Stylübungen gemacht, vom Organisten etliche Stücklein auf dem Instrument spielen gelernt. In seinem 13. Jahr kommen auch bei ihm schon die römischen Rechtsinstitutionen vor.

Ein Jahr später nahm ihn der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, Administrator von Kursachsen, unter die Edelknaben des dresdener Hofes auf. Dahin reiste er denn gegen Ende Februar 1595. Graf Wolfgang gab seinem Sohn, obwohl es nicht gewöhnlich war, in der Person eines jungen Juristen, Michael Gundermann aus Rotenburg, einen Präceptor nach Dresden mit. Die Reisenden verweilten einige Zeit bei des jungen Grafen Schwester und Schwager in Gera, dann in Torgau, und gelangten Ende April nach der kursächsischen Hauptstadt. Der Dienst bei Hof nahm die Stunden Vormittags 9½—1 Uhr und Nachmittags 3½—8 Uhr in Anspruch. Das viele Stehen, Gehen und Aufwarten, sowie die Gewöhnung an die sächsische Küche fiel dem jungen Grafen etwas schwer. Der Hofmeister mußte sich als rechtgläubigen Lutheraner ausweisen, verpflichten lassen, und hielt seinen Zögling von der Theilnahme am gemeinsamen Unterricht der Edelknaben zurück, weil sie ungezogene Jungen seien. Sie trugen eine Uniform, die nun auch Kraft erhielt, „einen lindischen Mantel, vorn mit Sammt belegt, Zendeldortiewamms, ein Reitmutzen und Handschuhe, Hosen von Bubensammt und Strümpf, Schuhe und Stiefel.“ Allein auch für den Privatunterricht durch den Hofmeister brachte das Hofleben nur allzuviele Hindernisse und Abhaltungen. Hatte der junge Graf in der Morgenfrühe seine Reitstunde gehabt, so war er für geistige Arbeiten zu müde, Centauren und Apollo vertrugen sich nicht, und es kam im Studiren nicht viel heraus. Aber auch hinsichtlich der Sitten hatte der Hofmeister seine nicht ungegründeten Besorgnisse. Sie bezogen sich besonders auf das auch am sächsischen Hof übliche Trinken, worin die jungen Leute sich zum Heldenthum auszubilden strebten. Der junge Kraft wurde dazu als einer Ehrensache aufgemuntert: „ei, was bist Du für ein Graf, wenn Du nicht saufen willt. Bist Du besser als wir?“ Bald liefen Klagen bei den Eltern ein, welchen der

Edelknabe am Dresdener Hof 1595.

Sohn unter steten Entschuldigungen des Hofmeisters ohnehin viel zu selten schrieb. Gundermann rieth, denselben von Dresden wegzunehmen, und bat wiederholt um seine Entlassung; denn sein junger Herr sei so frech, wild und dissolut, so unlustig zu allem Studiren, was er, da er doch kein großer Doktor werden wolle, für unnöthig erkläre, so trotzig und höhnisch gegen ihn, daß es nicht mehr auszuhalten sei. Die Klagen waren dem Vater kein kleines Leidwesen, und er ließ es an Ermahnung und Bitte nicht fehlen. Da befielen im Juli 1598 den jungen Grafen die Pocken. Der Kranke wurde vom Schloß in die Stadt geschafft. Nach seiner Genesung bat er den Vater um Erlaubniß, auf Reisen gehen zu dürfen, erhielt in Dresden zunächst Urlaub, ohne indessen wieder dahin zurückzukehren, und ging im Anfang des Jahres 1599 nach einem längeren Aufenthalt in Ohrdruff mit dem Hofmeister nach Hause zurück.

Reise nach Genf und nach Frankreich 1600—1602.

Im Sommer 1600 wurde die Reise angetreten. Sie ging über Elsaß zunächst nach Genf zur Erlernung der französischen Sprache. Nach einem fast einjährigen Aufenthalt wandten sich Kraft und Gundermann nach Lyon und Paris, wo sie am 10. Juli 1601 ankamen, im Faubourg St. Germain wohnten, im Anfang aber um des französischen Uebermuthes willen sich nicht sonderlich gefielen. Graf Wolfgang war mit seinem Sohne, weil derselbe zu wenig schreibe und zu viel brauche, nicht zufrieden, der Hofmeister gab ihm aber jetzt das beste Zeugniß, und klagte nur über die Kostspieligkeit aller Lebensbedürfnisse in Paris. Die Wechsel gingen durch ein nürnberger Haus. Da Kraft vom September 1601 bis Mai 1602 gar nicht selbst schrieb, wurde Wolfgang mit ihm und mit dem Hofmeister so unzufrieden, daß er den Auftrag zu Geldsendungen zurückzog, bis Briefe von Kraft einliefen, der inzwischen in großer Verlegenheit gewesen war. Eine Reise nach Italien, die der junge Graf wünschte, kam, da der Vater die Abwesenheit desselben abgekürzt, und seine Söhne zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten um sich versammelt sehen wollte, für jetzt nicht zu Stande. Dagegen sah Kraft auf einer Rundreise durch die Provinzen alle größeren Städte Frankreichs, und wurde Oktober 1602 nach Hause zurückberufen. Er war in dieser Zeit nur Einmal in Orleans

acht Tage am Fieber krank gewesen. König Heinrich IV. hatte auch diesen Sprößling des Hauses Hohenlohe sehr freundlich und ehrenvoll aufgenommen. Während seines pariser Aufenthalts hatten die deutschen Studenten von Orleans in einer lateinischen Zuschrift den jungen Grafen gebeten, sich bei dem König und anderen hochgestellten Personen darum zu verwenden, daß das alte Privilegium der Befreiung von Zoll für deutsche Studenten in Frankreich aufrecht erhalten würde. Noch sind die Rechnungen Gundermanns, von Kraft unterzeichnet, und des Hofmeisters ehrlicher Abschied aus dem Jahr 1604 mit guter Empfehlung vorhanden.

Kaiserliche und württembergische Kriegsdienste.

Kraft begann nun seine kriegerische Laufbahn, und ging 1603 nach Ungarn, war hier anfangs seinem Bruder Georg Friedrich beigegeben, und zeichnete sich in einem Treffen gegen die Türken „auf der Insel bei Ofen" so rühmlich aus, daß er 1604 Hauptmann über ein 300 Mann starkes Fähnlein deutscher Landsknechte, (Leute aus den fränkischen und schwäbischen Gegenden) unter dem Regiment des Freiherrn von Hofkirchen wurde. Als Gehalt waren ihm monatlich 360 fl. ausgesetzt, und der Erzbischof von Mainz hatte dem jungen Hauptmann auf Bitten des Grafen Wolfgang ein Roß geschenkt; der Gehalt aber wurde so unregelmäßig bezahlt, daß Kraft in Wien Geld aufnehmen, und sich in Wien und Prag schriftlich und mündlich bei allen möglichen Behörden herum bemühen mußte, zu seiner Befriedigung zu gelangen. Die Forderung war vom Reichspfenningmeister auf die vom rheinischen Kreis versprochenen Kriegshilfsgelder verwiesen, und der unbezahlte Rest betrug noch 1606 3150 fl. Gleichwohl nahm Kraft am 27. Juni 1606 neue Dienste als kaiserlicher Oberst über 1000 Pferde. Schleunigst sollte er die Reiter werben, und am 31. Juli schon sollte in Olmütz Musterung über das Regiment gehalten werden. Der Gehalt wurde neben der Einmaligen Summe von 4000 fl. auf monatliche 1000 fl. und 400 fl. Tafelgelder festgesetzt, Alles aber auf die künftig erst vom fränkischen Kreis zu verwilligenden Hilfsgelder verwiesen. Die Reiter waren Kürassiere, und Kraft erhielt am 18. September 1606 Befehl zum Aufbruch aus Mähren nach Ungarn. Er lernte damals den Grafen Tilly kennen, der seiner besonders in einem

Treffen vor Stein im Anger bewiesenen Tapferkeit noch in späteren Zeiten rühmlich gedachte. Im März 1607 wurden die Reiter abgedankt, und Kraft kehrte nach Weikersheim zurück. Seinem Wunsch, nochmals auf weiter ausgedehnte Reisen zu gehen, trat der Vater abmahnend und mit der Bitte, bei ihm, der was er hätte und wenn es nur ein Stück Brod wäre, mit dem Sohn theilen wolle, zu bleiben, entgegen. Er trat nun 1608 in die Dienste des Herzog Johann Friedrich von Württemberg, wurde dessen Oberst mit 1300 fl. Jahresgehalt, wobei ihm zunächst unbenommen blieb, auch andere Dienste zu übernehmen, und dem Herzog einen Stellvertreter zu präsentiren. Diese Bestallung änderte sich am 25. Juni 1611, da der Graf mit 3000 fl. Jahresbesoldung und je 20 fl. Taggeldern bei Reisen, württembergischer Generallieutenant wurde. In dieser Stellung hatte er die ganze Landesvertheidigung zu leiten, und es waren ihm sämmtliche württembergischen Offiziere untergeben. Der Herzog wollte sein ganzes Volk wehrhaft machen, eine Landmiliz aufstellen, aus der zunächst zwei Regimenter gebildet werden sollten, zugleich aber sah er ein, daß mit einem blosen Milizheer im Kriege nichts geleistet werden könne, und Kraft hatte deshalb neben jener Miliz auch geworbenes Kriegsvolk unter sich, durfte sich aber jetzt ohne Bewilligung des Herzogs in keinen sonstigen Kriegsdienst einlassen. Es war die Inspektion der Festung Hohenasberg ihm übertragen, ein Kriegsrath war ihm an die Seite gegeben, und er hatte stets mit dem Herzog unmittelbar zu verkehren. Die vom Grafen veranstalteten Werbungen hatten guten Fortgang, und zogen besonders gediente Leute herbei, die mit ihm in Ungarn zu Felde gewesen waren. Der Herzog von Württemberg schenkte ihm volles Vertrauen, und beauftragte ihn 6. März 1612 als sein Gesandter zu König Matthias nach Prag zu reisen. Eine Sendung, deren Zweck theils ein offener war, zur Condolenz und Nachsuchung der Lehen, theils ein geheimer, und sich auf die bevorstehende Kaiserwahl, auf die Stellung der Union zu Matthias, besonders auf dessen Räthe in Angelegenheiten des Reichs bezog. Bei der Krönung dieses Kaisers in Frankfurt a. M. erhielt auch Kraft von ihm den Ritterschlag. Da bei diesem Anlaß Georg Friedrich vom Kaiser

Ritterschlag.

zugleich mit einer Ordenskette bedacht, Kraft aber leer ausgegangen war, so bat dieser März 1615, als er den Kaiser um Beschickung seiner Hochzeitfeierlichkeiten durch eine Gesandtschaft anging, zugleich um Verleihung der Gnadenkette, die denn auch alsbald von demselben bewilligt, und ihm zur Hochzeit zugesendet wurde. Noch vor diesem Ereigniß war auch des Grafen früherer Wunsch, Italien zu sehen, erfüllt worden. Er besuchte Padua, Siena, Florenz, Rom und Venedig, wo Doge und Senat ihn mit ausgezeichneter Ehrerbietung behandelten. Reise nach Italien.

Gegen fünf Jahre waren seit Wolfgangs Tod, der Theilung unter den drei Brüdern und dem Regierungsantritt Krafts verflossen, als der Graf sich mit Sophie, Tochter des Pfalzgrafen Karl bei Rhein Birkenfeld vermählte. Da nun gleichzeitig seine Schwester Dorothee Walpurgis mit dem Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg vermählt wurde, so sah das Schloß und die Stadt Neuenstein eine gräfliche Doppelhochzeit, die vom 6.—16. Mai 1615 gefeiert wurde.*) Am 6. gegen Abend trafen die Gäste ein. Georg Friedrich von Weikersheim kam als kaiserlicher, Philipp Ernst von Langenburg als Gesandter der Generalstaaten mit stattlichem Gefolge. Beiden wurde bei der Abendtafel in Georg Friedrichs Gemach von zwei adeligen Herren Waschwasser und Handtuch präsentirt, und der staatische Gesandte vom Bräutigam, dem Castell und zwei Grafen von Grafen von Nassau-Saarbrücken in seinem Gemach abgeholt und dahin zurückgeführt. Der folgende Tag war der Trauungstag. Die Braut vom Rhein hatte in Oehringen, wo sie von der in ihrer Wehr aufgestellten Bürgerschaft festlich empfangen worden, übernachtet, und wurde von Neuenstein aus eingeholt. Die Trauung beider Paare fand im großen Saal des Schlosses Statt. Dem Zug voran gingen fünf Trommelschläger und fünf Pfeifer. Ein Marschall, dem die

Vermählung 1615.

Doppelhochzeit zu Neuenstein.

*) Es waren mancherlei Verabredungen wegen der gemeinsamen Hochzeitfeier erforderlich, die nicht ohne zwischen den Vettern und Schwägern sich erhebende, durch Krafts kluge Mutter, Gräfin Magdalene ausgeglichene Mißverständnisse verliefen. Philipp Heinrich leistete zu den Ritterspielen 1000, und als die Kosten sich bedeutend höher beliefen, als man berechnet hatte, einen nachträglichen Zuschuß von weiteren 200 fl.

adeligen Herren folgten. Hierauf 18 Trompeter und ein Kesseltrommelschläger in der Livree des gräflichen Paares von Neuenstein, zwei Marschälle, drei adelige Herren mit brennenden Fackeln, nun die beiden Bräutigame, zur Rechten den kaiserlichen, zur Linken den staatischen Gesandten, hinter ihnen wieder ein Marschall, drei Herren mit brennenden Fackeln, sodann die fürstlichen, gräflichen, ritterschaftlichen und reichsstädtischen Gesandten. Nun folgte der Zug der Damen, geleitet von Hofmeistern, Kammerjunkern, und einer Saiten und Posaunenmusik. Marschälle, Fackelträger, die Bräute geführt von Sophiens beiden Brüdern, den Pfalzgrafen Christian und Georg Wilhelm, hinter ihnen wieder Fackelträger, und sofort die übrigen Damen, je drei in der Reihe. Nach vollbrachtem Trauungsakt sollte die Tafel beginnen. Da verlangte Pfalzgraf Christian als Abgesandter des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg den Vorrang bei Tische vor dem staatischen Gesandten, worüber es eine langwierige Erörterung gab. Sie endigte damit, daß Philipp Ernst, um das Fest nicht weiter zu stören, seine Commission ablegte, und nachdem die widrige Scene zwei Stunden gedauert hatte, und die Hochzeitpaare mit Trompeten und Paukenschall aus ihren Gemächern in den Speiselsaal geholt waren, seinen Platz unter den andern anwesenden Grafen nahm. Nach aufgehobener Tafel Fackeltanz unter Umreichung von Confekt und süßen Weinen. Am 8. Mai Verkündigung von Ritterspielen durch drei Herren im Schloßhof, nochmalige Procession in den Saal, Einsegnung der neuen Eheleute, Ueberreichung der Hochzeitgeschenke und Abendtanz. Am 9. und 10. Mai Ringelrennen und andere Ritterspiele auf dem Rennplan, der einen Theil der das Schloß umgebenden Gärten bildete. Die Danke bestanden in 15 Kleinodien von 70—45 fl. Werth. Es wurden 1200 Spieße gebrochen. Am 11. Mai Kübelstechen*) und Ochsenhetze. Am 12. Comödie; am 13. Abreise der meisten Herrschaften, geleitet von dem Schloßherrn. Von jener Comödie

*) Eine Art Ritterspiel, wobei man kleine Tonnen (Kübel) auf den Kopf setzte, und dann mit erhobenen Lanzen gegen einander rannte, also eine Art Blindekuhspiel.

ist uns wenigstens ein Bruchstück aufbewahrt. In einer Scene fragt Petronius den Pansa:

„— — Herr Vetter mein,
Was mag's doch für ein Ursach seyn,
Daß Ihr allein do speculirt?
Mich dunkt, Ihr seid was perturbirt,
Ich hab's an Euch nit viel geseh'n,
Daß Ihr so traurig thut 'rein gehn,
Habt Ihr etwas, das Euch anficht,
Vertraut mir's doch, ich laß Euch nicht."

Worauf der Gefragte nach einigem Zögern antwortet: daß er verliebt sei, und ohne die Geliebte nicht mehr leben könne. — Der Kaiser hatte ein Hochzeitgeschenk von 100 fl., die Generalstaaten von 600 fl. (brabantisch), weil Kraft, was viel Nachsuchen kostete, ihr Taufpathe war, die Tante Maria, Graf Philipps Wittwe von 300 fl. (brabantisch) gespendet. Der Gäste waren so viele, daß die eigenen Betten des gräflichen Hauses in Neuenstein nicht ausreichten, sondern aus jedem Amt zehn Betten von ehrbaren Familien entlehnt wurden. Graf Georg Friedrich allein hatte eine Dienerschaft von 20 Personen mitgebracht, die Zahl der Pferde betrug im Ganzen über 1000, Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte dem Grafen Kraft „einen guten Trunk Bacharacher Weines" zum Beilager gesendet. Im Schloß und Städtchen waren zahlreiche Wachmannschaften vertheilt. Man fand für nöthig, alle Diener, heimische und fremde vor „Ueberweinen" mit der Drohung zu verwarnen, daß jeder Betrunkene bis zum Schluß der Hochzeitfeierlichkeiten in's Narrenhaus gesperrt werden sollte.

Dienste bei der evangelischen Union.

Zu der württembergischen Bestallung des Grafen Kraft kam am 20. Juni 1619 eine weitere im Dienste der evangelischen Union. Gegen sie und namens derselben den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz machte er sich verbindlich, ein Regiment Reiter von zehn Fähnlein, worunter sieben mit Kürassieren, drei mit Arkebusieren, zu werben und als Oberst anzuführen. Der Gehalt betrug monatlich 1000 fl. und 400 fl. Tafelgelder. Der Dienst sollte zunächst auf drei Monate gelten „zu Abwendung und Verhütung unbilliger Gewalt, zuvörderst Gott zu Ehren und Beschützung der wahren evangelischen Religion,

auch unsres geliebten Vaterlands deutscher Nation Wohlfahrt, Libertät und Freiheit, zu Erhaltung und Handhabung guten Friedens und Beschirmung aller unsrer Angehörigen, so wider Recht angefochten werden möchten." Daß aber die Union ein ganz erfolgloser Versuch blieb, daß sie weder in der donauwörther, noch in der jülichschen, noch in der böhmischen Sache etwas that, und schon auf dem heilbronner Tag 4. Mai 1621 sich auflöste, ist bekannt. Die ganze Unionsarmee wurde nach vielfältigen Verhandlungen mit dem Feind entlassen, was bei Krafts Regiment, weil es an Bezahlung des Soldes fehlte, sich bis in den Juli des genannten Jahres verzog. Er selbst hatte schon im Mai seine Stelle niedergelegt, wozu er von allen Seiten um so mehr gedrängt wurde, als er in derselben für seinen in die Acht erklärten Bruder Georg Friedrich nichts Ersprießliches wirken konnte, und noch 1629, da er als Gesandter der evangelischen Stände des fränkischen Kreises zwar sehr freundlich in Audienz empfangen wurde, zeigte es sich doch bei Anwendung des Restitutionsedikts auf die Grafschaft, daß man ihm seinen Dienst bei der Union sehr übel genommen hatte und nachtrug.

Kraft Leiter des württembergischen Kriegswesens und im Verhältniß zum Herzog.

Daneben dauerte übrigens die Leitung des württembergischen Kriegswesens und die Stellung Krafts zu diesem Hofe ohne Unterbrechung fort. Der Graf hatte zu dieser Zeit bei einem Hausbesitzer Leuchter in Stuttgart eine Wohnung in der Nähe des Schlosses, aus vier Zimmern sammt Zugehör bestehend, gegen 300 fl. jährlicher Miethe inne, die er, wenn sein Amt ihn nach Stuttgart rief, zu bewohnen pflegte. Herzog Johann Friedrich und sein Bruder Julius, der unter dem Grafen diente, spielten gerne und hoch. Als z. B. jener am 28. April 1619 zur Ader gelassen, wurde er an einem Abend, mit dem Versprechen, bis zur nächsten Frankfurter Messe zuzahlen, dem Grafen 4400 fl. schuldig, und vom April bis 17. Mai genannten Jahres betrug die Forderung des Letzteren an den Herzog im Ganzen 11,630 fl. und an dessen Bruder 6680 fl. Die Aufgabe Krafts wurde sehr ernst, als Tilly die Pfalz erobert hatte. Es galt, Württemberg zu schützen. Der bairische Feldherr ließ, während seine Armee bei Wimpfen lag, 1622 zu Heilbronn mit Kraft

tractiren, und seine Bevollmächtigten sagten zu, daß man die württembergischen Grenzen respektiren, und sich jeder feindseligen Aeußerung, aller Durchzüge und Einquartirungen, alles Plünderns und Beutemachens im Land Württemberg und in Krafts eigener Grafschaft enthalten wolle. Abmachungen, die freilich Tilly selbst so wenig als Maximilian ratificiren und beachten wollten. Die württembergischen Truppen lagen in Bietigheim, wo der Graf sein Hauptquartier hatte, und in Dürrmenz, wo Herzog Julius sich befand, in Maulbronn und Umgegend. Es fehlte nicht an Gewaltthätigkeiten und Streifereien von Tilly's Truppen ins Land Württemberg herein. Dieselben erklärten, daß sie von dem heilbronner Tractat nichts wissen und nichts wollen. Die Dörfer Unteröwisheim und Oberacker wurden von ihnen niedergebrannt, die darin liegenden württembergischen Truppen theils niedergehauen, theils zerstreut. Weil die Orte Derdingen, Kürnbach und Güglingen bedroht waren, legte Kraft etwa 350 Mann dahin, und hieß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben. Am 14. August 1622 wurden von den baierischen Truppen fünf Dörfer im Amt Möckmühl ausgeplündert, das Vieh weggetrieben, und da sich die Leute auf den heilbronner Accord beriefen, geantwortet: man könne nicht Hunger sterben. Zu ernstlicheren Zusammenstößen in Masse kam es nicht. Nachdem die dringendste Gefahr vorüber schien, wurde 1624 der größte Theil der württembergischen Truppen entlassen, und der Friedensfuß hergestellt. Auch Kraft kehrte in seine Grafschaft zurück. Seine Dienste bei dem Herzog von Württemberg dauerten bis zu dessen Tod, zu welcher Zeit er gegen den Nachfolger seinen Dienst aufsagte, und in Gnaden seine Entlassung erhielt, 19. November 1628. Er hatte seit sieben Jahren keinen Heller Besoldung empfangen. Seine Forderung an Gehalt und Taggeldern war auf mehr als 100,000 fl. angewachsen. Wegen der Münzverschlechterung ließ er auf 90,000 fl. mit sich abhandeln, und es wurde ihm über dieses jährlich mit fünf Prozent zu verzinsende Capital vom Herzog ein Schuldbrief ausgestellt. Der Graf drang aber, wie es scheint, vergebens darauf, daß die Schuld als eine Staatsschuld von der württembergischen Landschaft anerkannt und übernommen würde. Nicht einmal zur Bezahlung der Zinsen

konnte er gelangen, und seine wiederholten Mahnungen blieben fruchtlos. Er wendet sich z. B. 16. April 1630 an Ludwig Friedrich, den Vormünder des Herzogs Eberhard III., und stellt ihm vor, daß seine Grafschaft gänzlich ausgesogen, daß alle seine Vorräthe erschöpft, daß er wegen rückständiger Contributionen mit Executionsmaßregeln bedroht sei, und sich nicht anders als mit Dringen auf Bezahlung seiner rückständigen Zinsen zu helfen wisse. Aber es wird ihm wieder nicht willfahrt, weil Württemberg ganz in der gleichen Lage sei. Noch 1639 bittet ihn Herzog Eberhard, sich auf bessere Zeiten zu gedulden. Seiner Wittwe, Gräfin Sophie, kann 1647 der Herzog, wie gerne er auch wollte, ebensowenig nur mit 1000, als 1648 mit 2000 Rthlrn. zu Hilfe kommen, und bittet noch 1650, ihn mit Anmahnungen zu verschonen, bis man des erlangten Friedens endlich genießen werde. Später scheinen noch weitere Abhandlungen stattgefunden zu haben.

Bemühungen für Weikersheim.

Des Grafen Kraft vielfältiger Bemühungen um die Restitution seines Bruders Georg Friedrich 1621—22, um Abwendung der Kriegsgefahren und Erleichterung der Grafschaft ist an seinem Orte gedacht. Nachdem Georg Friedrich im Dienste Gustav Adolfs die Grafschaft verlassen, Kraft aber die Statthalterschaft im fränkischen Kreis übernommen hatte, glaubten freilich des Ersteren Räthe, der Bruder ihres Herrn könnte zum Schutz von Weikersheim in seiner Stellung mehr thun. Wenn nur 500 Pferde vorhanden wären, und der Ausschuß aufgeboten würde, schrieben sie 15. Juli 1632, so könnte vielen Drangsalen vorgebeugt werden, „aber da ist Niemand.“ Es mochte dieß nach den Umständen ein ungerechter Vorwurf sein: Kraft that für Neuenstein nicht mehr, als für die übrigen Herrschaftstheile. Aber was er ausrichten konnte, war wenig genug. Hatte er doch selbst schon 1621 durch seinen Burgvogt Fasold eine Wohnung in Nürnberg für 200 fl. miethen lassen, um seine Familie und das Beste von beweglicher Habe dahin im Nothfall zu flüchten.

Mißhelligkeiten mit Philipp Ernst.

Ein schweres Anliegen für Georg Friedrich während seiner ersten Acht und Verbannung bildeten die Mißhelligkeiten zwischen Kraft und Philipp Ernst. Entstanden aus kleinen Ursachen, z. B. Differenzen wegen der Jagden, steigerten sich dieselben bei jedem

Anlaß so, daß die Brüder sich nicht einmal wegen gemeinsamer Schritte für Georg Friedrich, über Aufbewahrung der Mobilien des weikersheimer Schlosses, über Sendung von Beamten nach Wien zu einigen vermochten, daß kein Vorschlag des Einen mehr den Beifall des Andern gewann, daß nur noch Jeder für sich thätig war. Die Beamten Beider baten ihre Herren auf das Dringendste, die obwaltenden Streitigkeiten zu endigen; fast in jedem Brief aus seinem Exil beklagt es Georg Friedrich, daß sie so übel miteinander ständen, zumal bei „so weit aussehenden Läufften," erinnert sie, wie sehr ihre Uneinigkeit seine Lage und die Grafschaft gefährde, bittet und beschwört sie, über entgegenstehenden Ansichten in untergeordneten Puncten die gemeinsamen Interessen nicht außer Acht zu lassen. Aber das gegenseitige Mißtrauen mußte sich sehr tief eingewurzelt haben. Ein großes Leidwesen war dieses schlimme Verhältniß der Brüder besonders für die Mutter, die sich alle Mühe gab, die Gemüther zu versöhnen. Auch mit seiner Schwester Dorothee und seinem Schwager Philipp Heinrich war Kraft in eine Spannung gerathen, und erst 1633 konnte die Mutter, Gräfin Magdalene, an Georg Friedrich schreiben, daß zu ihrer Freude und hoffentlich auf Dauer ein besseres Einverständniß hergestellt sei. Auf welcher Seite die größere Hälfte der Schuld zu suchen, läßt sich nicht mehr entscheiden. Schon Graf Ludwig Casimir hatte 1564 in seinem Testament seine Erben verbindlich gemacht, die alten und die von ihm zur Erwerbung eines Theils von Schrozberg gemachten Schulden gemeinsam zu verzinsen, und an denselben 6000 fl. jährlich abzutragen. Kraft behauptete nun: dieser Verpflichtung sei Georg Friedrich seit 1610 gar nicht, Philipp Ernst nur in geringem Maß nachgekommen. Sie hatten sich 1617 abermals dahin verständigt, daß jeder, was er abgelöst, an seinem Betreff zur Gemeinschaft abzuziehen berechtigt sein sollte. Kraft aber, durch die Münzverwirrung ohnehin zu Schaden gekommen, wollte 1621 mehr an den gemeinsamen Schulden abgetragen haben, als er für seinen Theil verbunden war. Die Brüder brachten die Sache vor das Reichskammergericht zum schiedsrichterlichen Ausgleich. Dieses wies sie an, wegen der Ungleichheit der jetzigen drei Antheile an der gemeinsamen

Schuld sich unter einander zu berechnen. Hiezu hatte Kraft nach seiner Behauptung die Brüder nicht zu bringen vermocht, und wendete sich 1636 an den Kaiser, der eine Commission in der Sache ernannte. Mit Recht mochte sich Kraft für benachtheiligt halten, daß er aber einen Zeitpunct wählen konnte, in welchem der Eine der Brüder seit acht Jahren todt, der Andere seit zwei Jahren wieder geächtet war, behält immer etwas Auffallendes.

Kraft schwedischer Generalstatthalter in Würzburg und Obercommandant im fränkischen Kreis.

Es war am 26. Februar 1632 zu Frankfurt a. M., als König Gustav Adolf den Grafen Kraft zu seinem Generalstatthalter und Oberkommandanten im fränkischen Kreis mit dem Sitz in Würzburg bestellte. Auf besonderen Befehl des Königs war ihm ein Domherrnhof in der Stadt zur Wohnung eingeräumt, den er für 6000 fl. auf Wiederlösung käuflich erwarb. Wegen der kriegerischen Ereignisse berief er seine Gemahlin zu sich. Der angewiesene Gehalt des Grafen sollte monatlich 1500 Rthlr. betragen, und aus den wochentlichen Contributionsgeldern der Stadt Würzburg, die von ihr mit 1000 Rthlrn. bewilligt waren, entnommen werden. Es wurden aber in 19 Monaten von dem aufgestellten schwedischen Zahlmeister Fürstenhäußer an Kraft im Ganzen nur 8000 Rthlr. wirklich ausbezahlt. Er hatte die Obliegenheit, den ganzen Kriegsstaat im Kreis zu leiten, das Einquartierungswesen zu besorgen, gute Disciplin und Justiz zu halten, alle Unordnungen abzuschaffen, Excesse zu bestrafen, die Unterthanen bei ihrer Nahrung und Handthierung zu schützen. Nach einem weiteren Befehl des Königs vom 26. April 1632 sollte kein Offizier ohne des Generalstatthalters Befehl Quartier nehmen, behalten oder verändern. Die schwedischen Truppen der ganzen Maingegend standen unter dem vom König nach Deutschland berufenen Kanzler Ochsenstierna, mit welchem daher Kraft in stetem Verkehr blieb. Dieser war, wie ein umfangreicher Briefwechsel beweist, sehr freundlich. Der Kanzler dankt im November 1632 dem Grafen für einen ihm geschenkten munteren Zelter, welcher zwar vielleicht nach Pferdesart einen leichteren Reiter lieber hätte. „Hilft mir Gott,“ heißt es in dem Brief, „wiederum zu E. L., soll sich bei mir nichts finden, so nicht zu E. L. Dienste bereit soll seyn.“ In

sehr beweglichen Worten meldet ihm der Kanzler von Frankfurt a. M. am 12. November 1632, daß der König den Sieg bei Lützen mit seinem Leben erkaufte, und verbindet mit der Mahnung, durch Zusammenhalten der Truppen den Main fest zu behaupten, die Bitte, daß der Graf, dem er nochmals freie Disposition im fränkischen Kreise läßt, in seinem treuen Eifer zur Beförderung des allgemeinen Wesens beharren möge. Der Graf leistet am 15. November die Zusage, in all seinem amtlichen Wirken der hochverständigen Anordnungen des Kanzlers gewärtig zu sein, und versichert, daß ihm „die Zeit seines Lebens nichts Betrüblicheres und Schmerzlicheres vorkommen, als die Vernehmung von des höchstgeehrten und glorwürdigsten Königs Tod.“ Bei Bekanntmachung desselben nimmt er das Volk auf's Neue für die Krone Schweden in Pflicht. Zur besseren Ordnung sämmtlicher Angelegenheiten des Kreises bestellt Kraft drei Kreiscollegien, Regierungsrath, Kammer und Kriegsrath, hält durch Wegnahme einiger vom Feind besetzter Dörfer die große Verkehrsstraße von Würzburg nach Nürnberg frei, setzt Weißenburg und Rotenburg in vertheidigungsfähigen Stand, dislocirt Truppen, um Streifereien des Feindes zu verhüten, und bestraft Excesse. Er läßt Brodfrüchte herbeischaffen und Brod backen, verproviantirt Ansbach und Leutershausen, sorgt für bessere Bekleidung der in Würzburg und Königshofen liegenden schwedischen Besatzungstruppen *), wechselt Briefe mit Georg Friedrich zum Zweck, gleiche Maßregeln in beiden Kreisen überhaupt zu ergreifen, bereist die für das Kriegswesen wichtigsten Städte seines Kreises, und hat in Miltenberg und Würzburg selbst zu verschiedenen Zeiten persönliche Besprechungen mit dem Kanzler. Dabei beklagt er nichts mehr, als das Eine: „daß ein Jeder meinet zu thun, was er will, auch nit vermeint, wenn seines Nachbarn Haus brennt, demnächst das Feuer an ihn kommen werde.“ Ueberall dringt er auf kräftiges Zusammenwirken, und bewegt Ochsenstierna, durch sein öfteres persönliches

*) Die Uniformirung, bei den Landsknechten zur Zeit des 30jährigen Kriegs noch nicht im Gebrauch, kam damals eben auf. Selbst die besten schwedischen Regimenter hatten gewöhnlich nur die Farbe der Feldbinde zum gemeinsamen Unterscheidungszeichen.

Erscheinen die schwachen auseinanderstrebenden Gemüther aufzurichten. Der Graf hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche besonders in den mit ihren Einzelnheiten den Schweden oft kaum bekannten Territorialverhältnissen des Kreises liegen. Die kurmainzischen Orte und Aemter will der Kanzler quartierfrei gehalten, davon weiß man aber in Würzburg nichts, und es entstehen Reihen von Beschwerden und Reclamationen. Es ist nicht fest bestimmt, wie viele Truppen überhaupt der Kreis zu unterhalten hat, und es ist bei der Vertheilung derselben immer wiederkehrenden Klagen über deren Ungleichheit nicht auszuweichen. Noch auf dem heilbronner Tag April 1633 hieß ihn der Kanzler „ungereimten Importunitäten" wegen der Statthalterschaft zum Trotz die Geschäfte derselben ruhig weiterführen, allein

Verhältniß zu Bernhard von Weimar.

nachdem Bernhard von Weimar die Bisthümer Würzburg und Bamberg mit dem Titel eines Herzogthums Franken gefordert und erhalten hatte, traten Umstände ein, welche Krafts Thätigkeit lahm legten. Der neue Herzog schaffte alsbald das von Kraft in Würzburg niedergesetzte Kriegsrathscollegium ab, und griff so mannigfach in des Statthalters Rechte und Amtsobliegenheiten ein, er zeigte bei jedem Anlaß so deutlich, wie sehr ihm dessen Titel und Stellung zuwider war, daß Conflicte nicht ausbleiben konnten. Kraft erklärte dem Herzog: daß er sich des königlichen Auftrags in Franken gerne bemüßigt gesehen hätte, jetzt aber ohne Verletzung seiner Ehre sich willkürliche Eingriffe in seine Functionen nicht gefallen lassen könne. Dem Kanzler aber stellte er vor: daß ihm scheine, es wolle künftig Jeder mehr auf seinen Privatvortheil als auf die gemeine Wohlfahrt achten, und daß seine Stellung je länger je entschiedener unhaltbar werde. Er fragte: wessen er sich ferner zu versehen und zu verhalten habe, und bat, ihn entweder in Ausübung seines Amtes zu schützen, oder desselben zu entlassen, was er nur von der Krone Schweden annehmen könne. Wir wissen nicht, ob er seine förmliche Entlassung wirklich erhielt, oder ob die Unglücksschlacht bei Nördlingen von selbst das Aufhören seiner amtlichen Function herbeiführte.

Besitznahme von Schönthal und

Nachdem Gustav Adolf durch Urkunde vom 29. Dezember 1631 aus Mainz das Kloster Schönthal mit allen seinen Besitzungen,

einer Reihe von Dörfern und ihren Einkünften nebst den Klosterhöfen in benachbarten Städten, an den Grafen Kraft gegen Uebernahme einer erst zu vereinbarenden Contributionssumme verliehen hatte, setzten diesen des Königs Commissäre, Graf Ludwig von Erbach und Oberst Sperreuter, am 10. April 1632 in Besitz von der Schenkung. Der Abt Sigmund war entflohen, die Beamten und Geistlichen des Klosters in dessen Ortschaften wurden in Pflichten genommen, die Mönche theils mit einem Stück Geldes entlassen, theils unter der Bedingung, die Kutten abzulegen, in benachbarten Orten mit genügendem Unterhalt auf ihre Bitte versorgt. Von den Kostbarkeiten und Vorräthen des Klosters war Vieles beseitigt, wurde aber bei Juden der Nachbardörfer theilweise noch vorgefunden. Ein Versteck, von dem Bursarius des Klosters angezeigt, lieferte 105 Meßgewänder und werthvolles Silbergeschirr. Es wurde nun im Kloster alsbald protestantischer Gottesdienst eingerichtet, und ein württembergischer Magister Jacob Müller zum Prediger berufen. Die Stadt Heilbronn, am 23. Dez. 1631 durch Capitulation der kaiserlichen Besatzung den Schweden übergeben, erhob, da Kraft nicht sogleich mit der Schenkungsurkunde hervortrat, gegen seine Besitzergreifung des in ihren Mauern gelegenen schönthalischen Hofs, der bedeutende Gefälle auf den Markungen der Stadt und der Nachbarorte zu beziehen hatte, anfangs Schwierigkeiten, und hinderte erst dann den Grafen nicht mehr, als ihr selbst der deutsche Hof daselbst von dem Schwedenkönig geschenkt wurde. An Württemberg hatte dieser sämmtliche in diesem Lande gelegene geistliche Güter ebenfalls geschenkt. Es weigerte sich daher, die schönthalischen Klosterhöfe in Weinsberg und Neuenstadt an Kraft zu überlassen. Gustav entschied zwar zu dessen Gunsten, der Herzog Administrator aber kehrte sich nicht daran. — Die Schenkung der verglichen mit Schönthal viel bedeutenderen Probstei Ellwangen hatte Gustav zu München, wo Kraft in Geschäften bei ihm gewesen, besonders aus dem Grunde zugesagt, weil in seinen Augen ein Städtchen wie Neuenstein viel zu wenig befestigt war, um in Kriegszeiten sicher darin wohnen zu können; die wirkliche Ausfertigung der Urkunde aber hatte sich über den Tod des Königs hinaus verzögert.

Ellwangen in Folge der schwedischen Schenkung.

Sie erfolgte endlich zwar durch den Kanzler am 1. Mai 1633 in Heilbronn, und begriff alle zu der Probstei gehörigen Einkünfte, Rechte und Herrlichkeiten in sich, aber sie verlieh dieß Alles an den Grafen nicht als freies Eigenthum, sondern als schwedisches Lehen und mit der Bedingung, 80,000 Rthlr. an die schwedische Kriegskasse zu bezahlen, während der König nur von 30,000 Rthlrn. gesprochen hatte. Schloß und Stadt Ellwangen hatten schon am 22. Mai 1632 mit dem schwedischen Oberst Sperreuter capitulirt, und waren von ihm besetzt worden. Noch vor urkundlich erfolgter Schenkung hatte der Kanzler den Grafen Georg Friedrich beauftragt, seinen Bruder einstweilen in Besitz zu setzen. Allein der Oberst wollte nicht weichen, und that es auch nach Bekanntgabe der Schenkungsurkunde nur, nachdem er das Schloß ausgeraubt, Geschütze und Kriegsvorräthe nach Nördlingen hatte bringen lassen. Die katholischen Unterthanen wurden am 25. Mai trotz anfänglichen Widerstrebens, nachdem ihnen Religionsfreiheit zugesagt war, für Kraft in Pflichten genommen, ein Hauptmann Seuferheld von diesem als Commandant über Schloß und Stadt eingesetzt, und weil man den bisherigen Beamten nicht traute, ein aus drei Mitgliedern zusammengesetztes Directorium bestellt, das am 3. Juni den Eid der Treue in des Grafen Hand ablegte. Dieses begann seine Wirsamkeit damit, die Jesuiten aus der Stadt zu vertreiben, und protestantischen Gottesdienst vorerst auf dem Schloß halten zu lassen. Da aber der vertriebene Probst die Rechtmäßigkeit der neuen Landesherrschaft nicht anerkannte, so ging Kraft weiter, und befahl, weil er sich der gegebenen Zusage entbunden glaubte, am 4. Juli 1634 auch in der ellwanger Stiftskirche allen katholischen Gottesdienst einzustellen, und den evangelischen einzuführen. Schritte, die bei der Bevölkerung nur böses Blut machen konnten. Die Nachbarherrschaften, in deren Gebieten die Probstei Gefälle zu beziehen hatte, machten ohnehin alle möglichen Schwierigkeiten. Als die nördlinger Schlacht dem kurzen Besitz ein rasches Ende bereitete, hatte Kraft durch Befestigung des Schlosses, Werbung und Unterhalt der Besatzung bedeutend größeren Aufwand gehabt, als ihm die Schenkung eingetragen. Er liquidirte denselben auf mehr als 100,000 fl., und

der Kanzler erkannte diese Liquidation an. Aber weder der Graf selbst, noch seine Nachkommen konnten mit ihren Ersatzansprüchen an die Krone Schweden jemals zur Befriedigung gelangen. Schon im Oktober 1634 wurden durch den Kaiser Schönthal und Ellwangen den früheren Besitzern zurückgestellt.

Die Wucht des Schlages, der durch den Ausgang der nördlinger Schlacht auf alle protestantischen Reichsstände, und besonders auf die fiel, die den Schweden gedient hatten, vertrieb auch den Grafen Kraft aus seinem Stammsitz. Er wendete sich mit seiner Familie an den Rhein, und lebte anfangs in Worms, wo er mit Herzog Bernhard und Rheingraf Otto in Briefwechsel stand, Meldungen und Aufträge derselben empfing, die Stadt zur Annahme einer schwedischen Besatzung zu bestimmen. Sie kam aber vor 1. Juli 1635 in die Hände der Kaiserlichen, und Kraft war zu dieser Zeit schon nach Straßburg gegangen, den weiteren Gang der Ereignisse abzuwarten. Es gelang ihm, in den prager Frieden durch Dekret des Kaisers vom 16. August 1635 miteingeschlossen zu werden. Dabei kam ihm seine Jugendbekanntschaft mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Statten, und der Kaiser gab ihm, wie die Leichenrede des Grafen ohne nähere Bezeichnung meldet, „eben an dem Ort, wo es dero Widerwärtige am wenigsten gewollt," Audienz, knüpfte aber an die Wiederaufnahme in den kaiserlichen Schutz zuvörderst die Bedingung, daß er die angeblich von ihm dem Kloster Schönthal 1632 abgenommenen Mobilien, Kirchenornate und Silbergeräthe zurückerstatte. Kraft versicherte, dem Kloster nichts dergleichen entzogen zu haben, und behauptete, es sei dieß schon durch den schwedischen Oberst Sperreuter geschehen, der vor ihm im Kloster gelegen hatte. Der Kaiser gab ihm freies Geleite, und setzte am 6. October 1635 ihn unbedingt in seine Grafschaft wieder ein. Das Schloß Neuenstein war aber dermaßen ausgeplündert, daß Kraft es nicht sogleich mit seiner Familie wieder beziehen konnte, und von des Kaisers Erlaubniß, bis zur Herstellung desselben in einer oberdeutschen Reichsstadt zu wohnen, Gebrauch machend sich zunächst nach Nördlingen wendete. Die nach der nördlinger Schlacht für die Grafschaft Hohenlohe eingesetzte kaiserliche Re-

Kraft in der Verbannung.

Einschluß in den Prager Frieden und Rückkehr nach Neuenstein.

gierung hatte sich beeilt, sämmtliche vorgefundene herrschaftliche Weine zu versilbern. Zu Neuenstein saßen der kaiserliche Oberamtmann Johann Casimir von Eisagk und der Commandant Freiherr Kochoditzki. Diese wollten trotz der Weisungen des Generalcommissärs von Walmerode nicht weichen, bedrückten die Unterthanen furchtbar, und nahmen ihnen unter dem Vorwand, den Werth an den Contributionen abzurechnen, die besten Pferde weg. Vom Eigenthum des Grafen ließen sie fortführen, was ihnen gefiel, bedienten sich der freien gräflichen Küche, und ließen sich ihre selbstgemachten, nicht genehmigten Tafelgelder dennoch reichen. Graf Gallas ließ von Neuenstein nur für seine Tafel Viktualien im monatlichen Betrag von 1662 fl. liefern. Verschiedene Compagnieen gallas'schen Volkes lagen in den Aemtern, besonders in dem über alles Maß beschwerten Forchtenberg. Nach seiner Rückkehr — wir erfahren den Zeitpunkt nicht genauer — bat nun der Graf dringend um Erleichterung seiner Grafschaft. Im Frieden war die Bezahlung von 120 Römermonaten, woran der Betreff für die gesammte Grafschaft Hohenlohe die Summe von 30,000 fl. ausmachte, nach der Reichsmatrikel bedungen. Kraft erklärte sich bereit, seine Quote zu entrichten, bat aber um Entledigung von den übrigen Lasten, sowie darum: was seit dem Friedensschluß mit Unrecht seiner Grafschaft aufgelegt und abgenommen worden, abrechnen zu dürfen. Ein Schaden, den er in den zehn Monaten, September 1635 bis Juni 1636 auf höher als 100,000 fl. veranschlagte, worunter freilich auch Quartierkosten begriffen waren. Der Kaiser befahl dem Eisagk und Kochoditzki, aus der Grafschaft zu weichen, und bewilligte, daß jene Küchen- und andere Contributionen an den Römermonaten abgerechnet werden durften. Wie unermüdet der Graf auch in den folgenden Jahren für die Erleichterung der Kriegslasten unter Berufung darauf, daß ihm diese bei seiner Aufnahme in den prager Frieden zugesagt war, sich bemühte, wie wenig aber sein Bemühen fruchtete, wissen wir bereits aus der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs.

Regententhätigkeit.

Die Zeitgenossen rühmen an Kraft fließende Beredtsamkeit, die ihm zu Gebote stand, bedeutende Arbeitskraft und Arbeitsliebe, welche ihn nicht ermüden ließ, alle wichtigen Regierungsgeschäfte sorg-

fältig durchzudenken, und selbstständig zu besorgen, strenge Gewissenhaftigkeit, die es ihm nicht erlaubte, die unbedeutendste Bittschrift ungelesen zu lassen, oder sie an die Beamten zu verweisen, welche er zur Erledigung von Geschäftsgegenständen zu treiben pflegte, Leutseligkeit und Freundlichkeit, die für den Geringsten Gehör hatte, Gerechtigkeit, die niemals urtheilte, ohne genau geprüft zu haben, sich selbst die Mühe nahm, Zeugenverhöre vorzunehmen, und oft die eigene Anschauung ohne Eigensinn nach dem reiflichen Gutachten besser Unterrichteter modificirte, damit Niemanden sein Recht verkürzt würde, freigebigen Wohlthätigkeitssinn gegen Arme und Nothleidende, aufopfernde Wachsamkeit für das Wohl der Unterthanen. Auch er war ein kirchlicher Mann, wie sein Vater, Graf Wolfgang, doch ohne dessen theologisches Pathos zu theilen. Beim Gottesdienst, den er regelmäßig zu besuchen pflegte, hörte er die Predigt stehend an. Neben vielen Pfarr- und Schulhäusern war die Vollendung des Kirchengebäudes in Neuenstein und der Neubau von Kirchen in Künzelsau, Kirchensall, Langenbeutingen und Michelbach sein Werk. Mehr als 20 Jahre von Krafts Regierungszeit fallen in den Krieg, der das Vaterland verwüstete. In einer solchen Zeit mußten die nur im Frieden möglichen Werke der Gesetzgebung meist ruhen, ohnehin waren die bürgerlichen Verhältnisse durch die Schöpfungen Wolfgangs geordnet. Auch Kraft drang darauf, daß keine Steuerrückstände aufwüchsen, und daß alle Abgaben an bestimmten Quartalterminen pünktlich entrichtet würden. Unvermögende Unterthanen fanden, wenn sie den Grafen um Nachlaß baten, williges Gehör. Der leidige Krieg und die fortschreitende Verarmung machten ohnehin die Durchführung jenes Grundsatzes vielfach zur Unmöglichkeit. Gültgefälle, wenn die Pflichtigen statt in Natura dieselben in Geld entrichten wollten, wurden so fixirt, daß z. B. ein Fastnachts-, Weihnachts- oder Martinshuhn 10 kr. galt. Ohne Bewilligung der Herrschaft durfte kein aus einer in die andere Hand übergehendes Lehengut niedriger als herkömmlich taxirt, oder an demselben ein Theil als Eigenthum und Erbe des neuen Besitzers abgezogen, Gutsverkäufe durften nur mit Zustimmung der Herrschaft vorgenommen werden, so daß kein Schuldner, um eher zu baarem Geld zu kommen, ein

etwaiges Guthaben von einem verkauften Grundstück, für welches er ratenweise zu bezahlen war, um geringeren Preis verhandeln, oder ein Gläubiger ungebührlichen Nutzen ziehen konnte. Ohne Gutheißen seiner Obrigkeit sollte überhaupt kein Unterthan Geld aufnehmen. In der Regulirung der Wirthschaftsabgaben zeigt sich eine große Aehnlichkeit mit unserer Zeit. Die Beamten hatten in den Kellern der Wirthe nachzusehen, wie viel Wein dieselben im Herbst eingelegt, oder sonst angekauft, und wie viel Wein sie in jedem Quartal ausgeschenkt hatten. Um jedem Unterschleif zu begegnen, und verschlechternde Mischungen zu verhüten, wurden die Fässer der Wirthe mit amtlichen Sigeln versehen, der auszuschenkende Wein von den Kammerräthen gekostet und taxirt, damit jeder Unterthan eines billigen, gesunden Trunks froh würde. Der Wirth durfte den Wein zu keinem höheren Preis verzapfen. Jeder Unterschleif wurde mit 20 fl. Strafe angesehen. Jede Geschenkannahme an Geld oder Wein war den Umgeldsbeamten bei strenger Ahndung untersagt. Der Wirth durfte einen gewöhnlichen Wein und einen besseren für ehrliche Gäste führen. Die Abgabe betrug von jedem ausgeschenkten Eimer Wein vier Maß nach der Taxe des Ausschanks. Unvorgesehene Kellervisitationen dienten zur Controle, ob der Ordnung gemäß verfahren worden. Kein Wirth sollte ein Faß Wein oder Bier auszuschenken anfangen, ohne den Beamten Anzeige gemacht und Taxirung bewirkt zu haben. Den selbsterzeugten Wein durfte jeder Unterthan selbst unter Anrechnung derselben Abgabe wie für den Wirth ausschenken. Unter einem Eimer Getränk durfte nicht verkauft werden. Heimliche Winkelwirthschaften wurden nicht geduldet.

Familienleben.

Von seinen 14 Kindern gingen dem Grafen Kraft zwei Töchter, die in der Kindheit starben, im Tode voran. Die Vermählung einer Tochter, Anna Dorothee, und zwar mit Graf Joachim Ernst zu Oetingen 1638, die der Vater erlebte, mußte ein Lichtblick nach den trüben Tagen der Verbannung sein. Unter den zwölf lebenden Kindern waren sechs Söhne, und die Erziehung einer so zahlreichen Kinderschaar lag den Eltern sehr am Herzen. Es finden sich aus verschiedenen Zeiten Instructionen für die Hofmeister der Söhne, die

der Graf regelmäßig durch seine Räthe und den Hofprediger examiniren ließ. Man hatte übrigens mit den Hofmeistern seine liebe Noth. Einer für die im Alter ungleichen Söhne genügte nicht, der Lehrer für die lateinische und der für die französische Sprache aber vertrugen sich gegenseitig nicht, und zankten sich gar in Gegenwart der Zöglinge. Die Ordnung war im Ganzen zu Neuenstein dieselbe, wie sie in Krafts Jugend zu Weikersheim gewesen. Besonderes Interesse bietet ein Actenstück aus Worms vom 18. November 1634, von Kraft und seiner Gemahlin Sophie unterzeichnet, das elterliche Rathschläge an die älteren Söhne bei deren Entlassung auf Reisen enthält. Die Eltern sind sich der Bedeutung ihres Schrittes, „da sie das Schifflein der Jugend ihrer Söhne den gefährlichen Wellen der Welt vertrauen," sehr tief bewußt, und bitten ihre Söhne auf das Beweglichste, auf ihren bevorstehenden Reisen die Blüthe ihrer Jugend nicht zu verderben, noch die Freiheit zu mißbrauchen, sondern damit sie unverdorben an Leib und Seele zurückkehren, Gott vor Augen und im Herzen zu haben, vor Spiel, Saufen, Sittenlosigkeit sich zu hüten, den Lehrern Gehorsam zu leisten, damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen thun, gegen Jedermann freundlich zu sein, ohne sich gemein zu machen, oder Unbekannten zuviel zu trauen, und in der schweren Zeit sich der edlen Sparsamkeit zu befleißigen. Ein Hofmeister, Anton Günther Veldstein, mit dem Titel eines hohenloheschen Raths und auf drei Jahre angestellt, reiste mit Johann Friedrich und Sigfried nach Frankreich. Kraft Magnus war schon vorausgegangen, sollte in Paris, wohin die Reisenden über Landau, Metz und Bourges gelangten, zu ihnen stoßen, und ihre Studien in Latein, Französisch und Mathematik mit besonderer Rücksicht auf die Kriegswissenschaften neben ritterlichen Uebungen mit ihnen theilen. Im Januar 1636 finden wir die jungen Herren in Genf, wohin wieder Kraft Magnus schon vor seinen Brüdern sich begeben hatte. Hier hatten sie am Abend des 28. Februar 1636 ein schlimmes Abenteuer. Kraft Magnus wohnte und speiste abgesondert. Harmlos gingen die Brüder aus seinem Speisehause, dessen Besitzer sie zu Gast geladen hatte, mit ihren Dienern nach Hause. In der Nähe ihrer Wohnung wurden sie nach

Reiseabenteuer der Söhne Krafts in Genf.

ihrer Darstellung der Sache von betrunkenen Scharwächtern überfallen, denen sie vergebens ihren friedlichen Charakter darzuthun suchten. Es kam soweit, daß einer der städtischen Offizianten gefährlich verwundet wurde, und Tags darauf starb. Nun wurde der Hofmeister und ein Bedienter der jungen Grafen verhaftet, und saßen drei Wochen im Gefängniß. Die Herren selbst aber wurden in ihrer Wohnung darauf beeidigt, daß sie den Thäter nicht wüßten. Die Genfer Obrigkeit verurtheilte sie nichts desto weniger zu 200 Thlrn. Strafe und 400 Thlrn. Schadenersatz an die Familie des verstorbenen Wächters. Graf Kraft, dem das Vorgefallene brieflich gemeldet worden, wendete sich hierauf an die Stadt Genf, und stellte die Formlosigkeit und Rechtswidrigkeit des Verfahrens gegen die Seinigen vor. Man gab ihm höfliche Antwort: daß die Sache sich ganz anders verhalte, als ihm berichtet worden, daß sich seine Söhne und deren Diener keineswegs im Stande der Nothwehr befunden, sondern den Streit durch Insulten gegen die städtische Wache begonnen hätten. Jene 200 Thaler Strafe zwar erließen die Herren von Genf ihm zu Ehren und in freundlicher Erinnerung an seinen einstigen Jugendaufenthalt an den Ufern des Leman, darauf aber bestanden sie, daß die 400 Thlr. zur Schadloshaltung der Familie des Erschlagenen bezahlt würden. Ein genfer Kaufmann hatte Bürgschaft für die jungen Grafen geleistet.

Sein Lebensende zu Regensburg 11. September 1641.

Es war dem Grafen weder vergönnt, das Ende des verderblichen Krieges zu erleben, noch seine Tage in der Heimat zu beschließen. Um das Interesse der Grafschaft wahrzunehmen, reiste Kraft um die Mitte November 1640 zum Reichstag nach Regensburg, wozu der Kaiser ihn besonders eingeladen hatte. Schon vor dieser Reise hatte er sich wegen öfterer Unpäßlichkeiten mit Todesgedanken getragen, hatte gegen den Hofprediger geäußert: er fühle sich alt werden, und wolle sich eine Gruft im Chor der Kirche zu Neuenstein bauen. Ein bei seiner Abreise auf dem Schreibtisch hinterlassener Zettel enthielt neben Notizen über sein Alter, seinen Regierungsantritt, seine Vermählung, die mit der kräftigen Handschrift des Grafen geschriebenen Worte: „Gott der Allmächtige verhelfe in Allem durch seinen göttlichen Segen weiters!" Die Gräfin Sophie, um ihn nicht allein

zu lassen, begleitete ihren Gemahl nach Regensburg, wo der Kaiser ihr besondere Huld und Freundlichkeit widmete. Der Winter 1640—41 brachte dem Grafen heftige Podagraanfälle. Während er krank lag, kam aus der Heimat die Botschaft von neuen Quartieren und Durchzügen. Da äußerte der Kranke: gern wollte er doppelt so heftige Schmerzen dulden, wenn dadurch den armen Leuten Linderung würde, und beklagte sein Unvermögen, durch persönliche Bemühungen abzuhelfen. Das Frühjahr 1641 kam; er wünschte, wie schon früher, das Wildbad gebrauchen zu können, wollte aber sich nicht so weit von Regensburg entfernen. Es zeigte sich starke Geschwulst an den Beinen. Die Aerzte riethen den Gebrauch einer Brunnenkur in Eger, wohin er sich am 3. Juni, und als keine Besserung eintrat, den Sprudel in Carlsbad, wohin er am 19. Juni sich begab. Hier empfing der Graf den Besuch seines ältesten Sohnes, Johann Friedrich, und kehrte ohne wesentliche Erleichterung seiner Athmungs- und Magenbeschwerden am 6. August nach Regensburg zurück. Die Geschwulst an den Beinen nahm bald ab, bald zu. Am 31. August, einem Dienstag, hatte Kraft die kurbrandenburgischen Gesandten nebst einigen anderen Herren, worunter Graf Schwarzburg, zur Tafel geladen. Nach aufgehobener Tafel empfand er eine „Aenderung" auf der rechten Seite, und verlangte von Graf Schwarzburg, daß dieser ihm so stark als möglich die Hand drücke, ob er wohl den Druck spüren würde. Unmittelbar darauf sprach er zu seiner Gemahlin: „o Gott, was sind wir Menschen, das ist der Schlag," und begann zu sinken. Man brachte ihn zu Bette, er wurde sprach- und bewußtlos. Nach einigen Tagen schien sich eine Wendung zum Bessern einzustellen, Bewußtsein und einigermaßen das Sprachvermögen kehrten wieder. Die kaiserlichen Aerzte glaubten Hoffnung geben zu dürfen. Allein das Athmen wurde beschwerlicher, der gelähmte Kranke schlummerte viel. In wachen Augenblicken hörte er den Gebeten der Gräfin, dem Zuspruch des Geistlichen mit gefalteten Händen zu, und rief öfters aus: „ach Gott, hilf, ach du starker Gott, hilf!" Es war am 11. September 1641 früh drei Uhr, als er ruhig, fast unmerklich im 58. Jahr entschlief. Der Kaiser bezeugte der Wittwe sein Beileid, und äußerte, daß er

dem Grafen um seines redlichen deutschen Gemüths, seiner Tapferkeit und hohen Verständigkeit willen ein längeres Leben gegönnt hätte. Am 21. September gaben die zu Regensburg versammelten Stände und deren Botschafter der gräflichen Leiche eine Strecke weit das Geleite, am 28. Sept. gelangte der traurige Zug nach Neuenstein, am 16. November wurde der Sarg in der Stadtkirche daselbst beigesetzt.

Krafts Wittwe Sophie und ihr Streit mit den Söhnen.

Die verwittwete Gräfin Sophie blieb fortan zu Neuenstein. Nachdem sie bis 1652 die Regierungsgeschäfte und die Vormundschaft geführt, wünschte sie dieselbe niederzulegen, und in den Genuß ihres Wittums gemäß den Verträgen einzutreten. Bis jetzt hatte sie daran nur Abschlagszahlungen empfangen, mit ihrem Rücktritt von den Geschäften wollte sie abrechnen, und das Deputat für ihre Töchter feststellen lassen. Die Brüder hatten 1650 wegen einer gemeinschaftlichen Regierung, sowie dahin sich verabredet, daß bis zur endlichen Theilung jedem jährlich 400 fl. gereicht werden sollen, was der Kaiser genehmigt und bestätigt hatte. Zunächst nun baten die Söhne: es möchte die Mutter die Administration, in welche auch der Antheil an Weikersheim gefallen war, weiter führen. Die Gräfin aber wollte 1654 die Sache zum endlichen Abschluß bringen, und bat ihre Brüder, die Pfalzgrafen Georg Wilhelm und Christian, nach Neuenstein zu kommen, und gemäß ihrer Betheiligung an den Heiratsverträgen die Angelegenheit erledigen zu helfen. Die Zusammenkunft geschah zu Neuenstein 16. August 1654. Georg Wilhelm hatte einen Beamten, Rath Agricola gesendet, Christian war in Person erschienen, Johann Friedrich und Sigfried von Hohenlohe ebenfalls, Wolfgang Julius und Ludwig, derzeit im Ausland abwesend, waren durch Bevollmächtigte vertreten, Kraft Magnus, obwohl in Neuenstein residirend, hatte den Ort verlassen, und mußte erst durch Schreiben Christians herbeigebracht werden. Er stellte sich nun sehr ungeberdig und nahm an der Verhandlung keinen Antheil. Als man dennoch verhandelte und abschließen wollte, erklärte er sich zurückgesetzt, beleidigt, beschimpft. Er führte Reden gegen seine Brüder, so leidenschaftlich und bäurisch grob, daß seine Mutter ihm dieselben

ernstlich verwies; er aber behauptete, sich ganz „auf cavalierisch“ benommen zu haben, und suchte den Fortgang und Abschluß des Werkes nach Möglichkeit zu sperren und zu hindern. Aber auch mit den anderen Söhnen konnte die Mutter nur unter großen Schwierigkeiten zum Austrag kommen. Sie verlangte das volle Wittum nach dem ihr zustehenden Recht. Zu jener Zeit aber, wo die Gefälle der Grafschaft wegen der zum Theil wüst liegenden Güterstücke der Unterthanen nur sehr unregelmäßig und unvollständig eingingen, war es fast unmöglich, ihren Forderungen Genüge zu thun. Die Gräfin hatte 20,000 fl. Heiratgut eingebracht, und es waren ihr zum Bezug der Zinsen und des Wittums die Gefälle des Amts Forchtenberg und ein Hof zu Kirchensall angewiesen. Kraft Magnus wollte, was doch herkömmlich war, nicht zugeben, daß die Unterthanen jenes Amts für sie in Pflichten genommen, und der Keller die Gefälle ihr zu liefern verbindlich gemacht würde. Es hielt schwer, ihre im Recht anerkannten Bezüge voll und pünktlich aufzubringen. Sie mußte mit kleinen Abschlagszahlungen sich begnügen; da sie aber auf ihrem und ihrer Töchter Rechten bestand, und bei der Behauptung blieb, daß nach ihrem Tode ja doch Alles an das Haus zurückfalle, so häufte sich ein langwieriger, nicht ohne gegenseitige Bitterkeit geführter Briefwechsel, theils zwischen ihr und ihren Söhnen, theils zwischen diesen und den Brüdern der Mutter. Die anderen Söhne außer Kraft Magnus waren zwar jederzeit nach Maßgabe der Zeitverhältnisse das Ihrige zu thun geneigt, dieser aber beharrte in seinem streitsüchtigen Wesen. Es kam so weit, daß Sophie an den Kaiser sich wenden zu müssen glaubte, der eine Commission zur Beilegung der Sache ernannte. Die Delegirten der Commission traten zu Weikersheim im November 1660 mit den Brüdern zusammen, und ordneten die verdrießliche Streitigkeit. Gräfin Sophie beschloß ihre Tage zu Neuenstein 6. November 1676, und wurde neben ihrem Gemahl beigesetzt. Mit ihr sank das letzte Glied der Generation des Hauses Hohenlohe in's Grab, welche während des dreißigjährigen Kriegs die Regierung geführt, und den Entwicklungsgang des Hauses geleitet hatte.